



DORFREGION Kohle-Dörfer

BÜDDENSTEDT, REINSDORF, HOHNSLEBEN



Dorfentwicklungsplan
Teil 1
Beschreibende Darstellung

Auftraggeberin

Stadt Helmstedt

FB Planen und Bauen

Louisa Biston

Swantje Behrens

Markt 1

38350 Helmstedt

Telefon: 0 53 51 17-52 02

0 53 51 17-52 13

E-Mail: louisa.biston@stadt-helmstedt.de

swantje.behrens@stadt-helmstedt.de

www.stadt-helmstedt.de



Fachliche Begleitung
und Förderung

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Frau Michaela Götze

Friedrich-Wilhelm-Straße 3

38100 Braunschweig

Telefon: 0531 4 84-20 07

E-Mail: michaela.goetze@arl-bs.niedersachsen.de

www.arl-bs.niedersachsen.de



Planungsteam

mensch und region, Böhm Kleine-Limberg GbR

Lindener Marktplatz 9

30449 Hannover

Tel.: 0511 444454

E-Mail: dorfentwicklung@mensch-und-region.de

www.mensch-und-region.de



Bearbeiter*innen

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg

M. Sc. Silke Keihe

B. Sc. Valerie Giefers

B. A. Henning Noyer

Stand: 04.11.2024

Inhaltsverzeichnis

Zur Dorfentwicklung in der Dorfregion Kohle-Dörfer	6
Zusammenfassung	8
1 Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region	10
2 Der Planungsprozess	13
2.1 Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm	13
2.2 Methode „Appreciative Inquiry“	14
2.3 Ablauf und Elemente des Planungsprozesses.....	15
2.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	22
2.5 Öffentlichkeitsarbeit	22
2.6 Fortführung und Evaluierung des Planungsprozesses	23
3 Allgemeine Planungsgrundlagen.....	25
4 Leitbild und Entwicklungsstrategie für die Dorfregion	29
4.1 Leitbild.....	29
4.2 Strategie für die Dorfregion	30
5 Handlungsfelder der Dorfregion Kohle-Dörfer.....	33
5.1 Handlungsfeld „Soziales & Demografie“	33
5.1.1 Planungsvoraussetzungen	33
5.1.2 Ausgangslage	34
5.1.3 Wertschätzende Erkundung – Discovery (Schlüselfaktoren)	41
5.1.4 Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele).....	43
5.1.5 Wertschätzende Erkundung – Design (Maßnahmen)	45
5.1.6 Wertschätzende Erkundung – Destiny (Umsetzung)	46
5.2 Handlungsfeld „Mobilität & Wirtschaft“	47
5.2.1 Planungsvoraussetzungen	47
5.2.2 Ausgangslage	55
5.2.3 Wertschätzende Erkundung – Discovery (Schlüselfaktoren)	59
5.2.4 Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele).....	60
5.2.5 Wertschätzende Erkundung – Design (Maßnahmen).....	62
5.2.6 Wertschätzende Erkundung - Destiny (Umsetzung).....	63
5.3 Handlungsfeld „Siedlungsstruktur / Innenentwicklung & Baukultur“	64
5.3.1 Planungsvoraussetzungen.....	64

5.3.2	Ausgangslage	65
5.3.3	Wertschätzende Erkundung – Discovery	74
5.3.4	Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele).....	74
5.3.5	Wertschätzende Erkundung - Design (Maßnahmen).....	78
5.3.6	Wertschätzende Erkundung - Destiny-Phase (Umsetzung)	79
5.4	Handlungsfeld „Landschaft und Erholung“	80
5.4.1	Planungsvoraussetzungen	80
5.4.2	Ausgangslage	84
5.4.3	Wertschätzende Erkundung – Discovery	87
5.4.4	Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele).....	88
5.4.5	Wertschätzende Erkundung - Design (Maßnahmen).....	90
5.4.6	Wertschätzende Erkundung - Destiny-Phase (Umsetzung)	90
5.5	Handlungsfeld „Klimaschutz / Klimafolgenanpassung“	92
5.5.1	Planungsvoraussetzungen	92
5.5.2	Ausgangslage	96
5.5.3	Wertschätzende Erkundung – Discovery (Schlüsselfaktoren)	100
5.5.4	Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele).....	101
5.5.5	Wertschätzende Erkundung - Design (Maßnahmen).....	102
5.5.6	Wertschätzende Erkundung - Destiny-Phase (Umsetzung)	103
6	Örtliche Bestandsaufnahmen und Planungen	104
6.1	Büddenstedt	104
6.1.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft	104
6.1.2	Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen.....	110
6.1.3	Impressionen	111
6.2	Hohnsleben	112
6.2.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft	112
6.2.2	Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen.....	114
6.2.3	Impressionen	115
6.3	Reinsdorf	116
6.3.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft	116
6.3.2	Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen.....	119
6.3.3	Impressionen	120
7	Maßnahmenübersicht und Prioritäten öffentlicher Maßnahmen	121
8	Kostenannahmen	122

8.1.1	Kostenannahme Öffentliche Maßnahmen.....	122
8.1.2	Kostenannahme Private Maßnahmen	123
9	Stellungnahme der Netzwerkpartner (TÖB)	124
9.1	Ablauf der Beteiligung.....	124
9.2	Stellungnahmen	125
10	Literaturverzeichnis.....	159
11	Verzeichnisse	163
11.1	Abbildungsverzeichnis.....	163
11.2	Tabellenverzeichnis.....	165
12	Presseartikel (Auswahl)	166

Zur Dorfentwicklung in der Dorfregion Kohle-Dörfer

Die Dorfregion Kohle-Dörfer mit den Ortschaften Büddenstedt, Reinsdorf und Hohnsleben wurde im Frühjahr 2022 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Seit dem Start in den 1980er Jahren hat sich das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm den aktuellen Anforderungen angepasst und entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Die aktuellen Veränderungen beziehen sich auf die Auswirkungen des demographischen Wandels, die Vermeidung des Flächenverbrauchs, die Innenentwicklung, die Revitalisierung der Ortskerne sowie auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel.

Durch das Verschmelzen mehrerer Dörfer zu einer Dorfregion sollen Stärken gebündelt sowie Arbeits- und Abstimmungsprozesse zusammengefasst werden. Dabei entsteht ein Spannungsfeld zwischen dem strategischen, regionalen Anspruch des Dorfentwicklungsprogramms und der lokalen Projektorientierung der Bevölkerung. Mit der Vernetzung der Beteiligung auf der Ebene der Dorfregion als auch in den Dörfern selbst wurde im vorliegenden Planungsprozess das Spannungsverhältnis aufgelöst. Je nach Interesse konnten sich die Bürgerinnen und Bürger auf der einen oder anderen Ebene oder auch auf beiden Ebenen engagieren.

Der heutige Dorfentwicklungsplan hat eher eine konzeptionelle Ausrichtung, bei welchem die Projekte die Ziele unterstützen. Die Entwicklungsleitbilder und –ziele sind auf Leitmaßnahmen ausgerichtet. Die Konkretisierung der einzelnen Projekte findet in der anschließenden Umsetzungsphase statt.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt eine Fassung des Dorfentwicklungsberichtes vor, der inhaltlich so fortgeschritten ist, dass eine Anerkennung im Sommer 2024 erfolgen kann. In Absprache mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig soll dieses Vorgehen ermöglichen, bereits zum Förderstichtag 30.09.2024 erste öffentliche Förderanträge stellen zu können. Die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erbrachten Umfänge (bspw. 2. Beteiligung Träger öffentlicher Belange, Ratsbeschluss) werden im ersten Halbjahr 2025 nachgeholt und in den Dorfentwicklungsbericht eingepflegt, so dass zum Förderstichtag 30.09.2025 alle Voraussetzungen für Förderungen im öffentlichen und privaten Bereich geschaffen sind.

Der Dorfentwicklungsbericht ist eine Momentaufnahme der aktuellen Situation in der Dorfregion. Er ist in den folgenden Jahren regelmäßig zu prüfen und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Die vorgestellten Strategien und Maßnahmen sind das Ergebnis intensiver Arbeit mit und durch die Bürger*innen vor Ort. Sie wurden in Projektsteckbriefen einheitlich dargestellt und bieten die Grundlage zur Weiterarbeit.

Ein Dorfentwicklungsbericht – Vier Teile

Der Dorfentwicklungsbericht ist aus Gründen der Lesbarkeit und der Handhabbarkeit unterteilt:

Teil I	Beschreibende Darstellung
Teil II	Projektsteckbriefe
Teil III	Karten
Teil IV	Hinweise zur Gebäude- und Freiflächengestaltung

Das Planungsteam bedankt sich für die gute Zusammenarbeit insbesondere bei den vielen engagierten Ehrenamtlichen aus den Ortschaften, die in den zahlreichen Sitzungen und darüber hinaus eigenständig und selbstorganisiert einen großen Beitrag zum vorliegenden Dorfentwicklungs-

bericht geleistet haben. Dieses Engagement soll in die Umsetzungsbegleitung hineingetragen und auch nach der Beendigung des Dorfentwicklungsprogramms in der Dorfregion fortgeführt werden.

Hannover, 04.11.2024

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg

M. Sc. Silke Keihe

Zusammenfassung

Die Dorfregion Kohle-Dörfer setzt sich aus den Orten Büddenstedt, Reinsdorf und Hohnsleben zusammen. Um ihre Stärken zu bündeln und sich gemeinsam den Entwicklungen der Zukunft zu stellen, haben die Stadt Helmstedt und die beteiligten Ortschaften der Dorfregion mit der gemeinsamen Arbeit an der Antragstellung für die Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm begonnen. Die Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm wurde im Februar 2022 bekanntgegeben. Im Dezember 2023 begannen dann die Arbeiten am Dorfentwicklungsbericht, begleitet durch zahlreiche ehrenamtliche Bürger*innen aus den Ortschaften.

Die Bestandteile des Dorfentwicklungsberichtes werden von den Ehrenamtlichen aus den Ortschaften getragen, die ihre Ideen, Anregungen und Meinungen aktiv und intensiv in den Dorfentwicklungsprozess eingebracht haben und weiterhin einbringen werden. Zu den Bestandteilen des Dorfentwicklungsberichtes zählen neben der Analyse und Beschreibung der Bestandssituation die Formulierung von Zielen und Leitbildern (s. Abb. 2). Daraus sowie aus den Vorgaben des Landes wurden das gemeinsame Leitbild sowie Ziele und Projektideen für die einzelnen Handlungsfelder formuliert.

Das Leitbild



Abb. 1 Leitbild der Dorfregion (aus Antragsphase)

wird in fünf Handlungsfeldern konkretisiert:

- Soziales & Demografie
- Mobilität & Wirtschaft
- Siedlungsstruktur, Innenentwicklung & Baukultur
- Klimaschutz & Klimafolgenanpassung
- Landschaft & Erholung

Bestandteile des Dorfentwicklungsberichtes

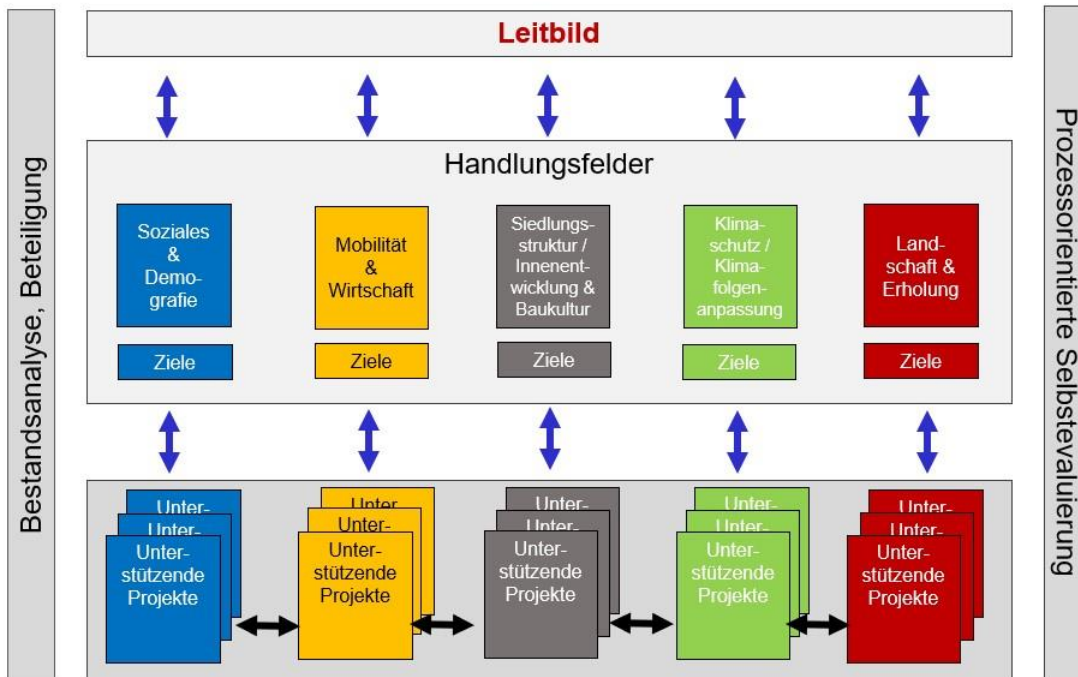


Abb. 2 Aufbau des Dorfentwicklungsberichtes

Der Dorfentwicklungsbericht bietet mit seinen Leitbildern, Zielen und Projektsteckbriefen die Grundlage für eine strukturierte Umsetzungsbegleitung.

Im Zuge der Stellung des Antrags zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm sowie im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungsberichtes erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen, die Vereine sowie alle weiteren Beteiligten insgesamt 68 Projekte.

Der Dorfentwicklungsbericht ist eine Momentaufnahme der aktuellen Situation in der Dorfregion. Er ist in den folgenden Jahren regelmäßig zu prüfen und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

1 Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region

Die Dorfregion Kohle-Dörfer liegt im Osten Niedersachsens im Landkreis Helmstedt in der Stadt Helmstedt. Sie grenzt direkt an das benachbarte Bundesland Sachsen-Anhalt an. Bis zur Wiedervereinigung 1989 verlief die innerdeutsche Grenze in unmittelbarer Nähe zur Dorfregion, die Ortschaften gehörten zum Zonenrandgebiet. Die Ortschaft Büddenstedt ist seit der Eingemeindung im Jahre 2017 ein Ortsteil der Stadt Helmstedt mit eigenem Ortsrat. Die Orte Reinsdorf und Hohnsleben hingegen sind dem Ortsteil Offleben mit Ortsrat Offleben der Stadt Helmstedt zugeordnet. Die Größe des gesamten Gebietes beträgt ca. 17 km² und in der Dorfregion leben insgesamt 1.548 Einwohner*innen (Stand November 2024, Einwohnermeldeamt Stadt Helmstedt 2024). Für die Dorfentwicklungsplanung der Dorfregion Kohle-Dörfer fungiert die Stadt Helmstedt als federführende Gemeinde.

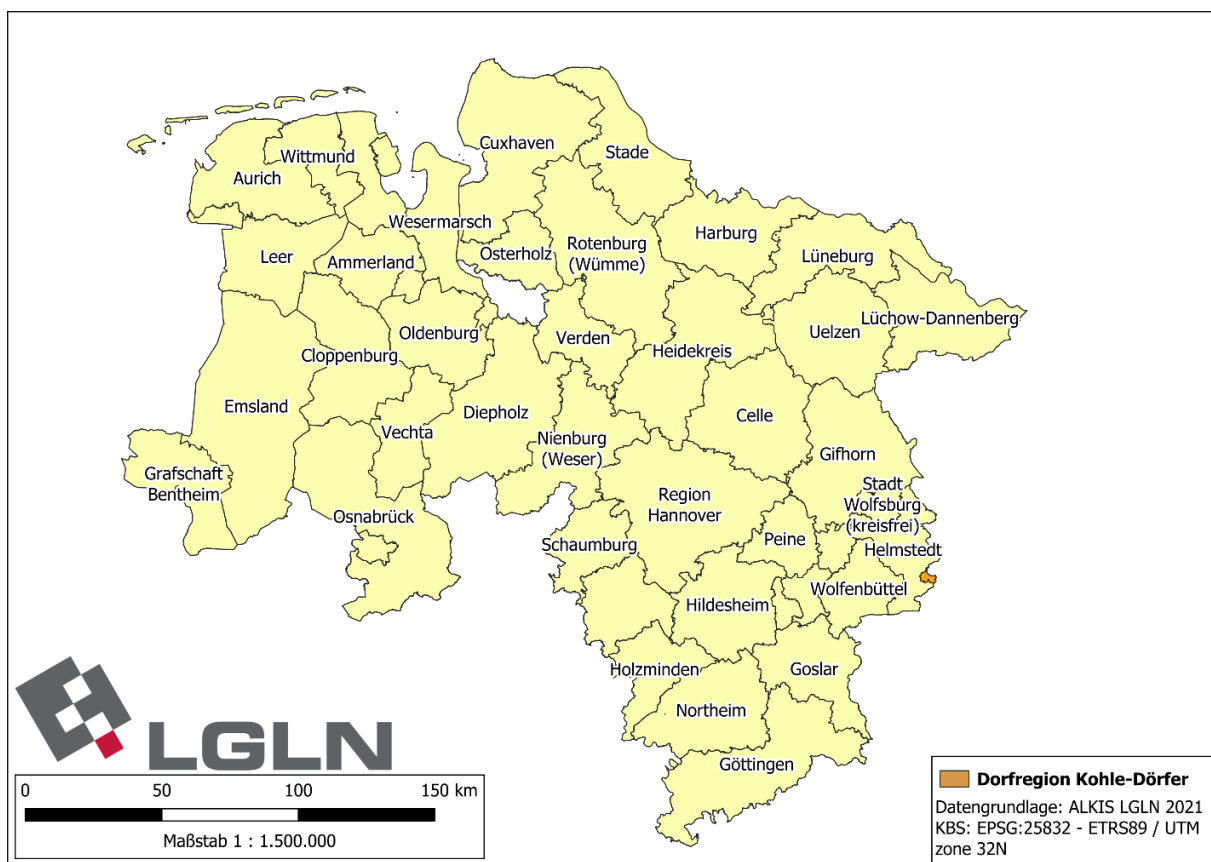


Abb. 3 Lage der Dorfregion in Niedersachsen
(LGLN 2024, eigene Darstellung)

Die Dorfregion Kohle-Dörfer ist strukturell stark vom ehemaligen Tagebau geprägt. Unter der Bezeichnung „Helmstedter Revier“ wurden große Teile des Gebietes im letzten Jahrhundert für den Braunkohlabbau entwickelt und genutzt. In diesem Zusammenhang wurde die ehemalige Ortslage von Büddenstedt in den 1930er bis 1950er Jahren in östlicher Richtung verlegt und die Siedlung Neu Büddenstedt mit neuer Siedlungstypologie und Infrastrukturen errichtet. Die Dörfer Reinsdorf und Hohnsleben weisen hingegen heute noch typische Merkmale ländlicher Siedlungsstrukturen auf.

Viele Flächen in der Dorfregion Kohle-Dörfer befinden sich heute in einer Rekultivierungsphase: Nach dem Ende des Braunkohlabbaus werden ehemalige Abbauflächen nun zu naturräumlich

wertvollen Gebieten weiterentwickelt. Laut BMDV ist das Gebiet der Dorfregion als „Stadtregi-
onsnahe ländliche Region - Kleinstädtischer, dörflicher Raum“ ausgewiesen (vgl. BMDV 2023).

Planungsraum

Der Planungsraum der Dorfregion Kohle-Dörfer ist in Abb. 4 dargestellt. Die zur Dorfregion gehö-
renden Ortschaften und deren Bevölkerungszahlen mit Stand 2024 sind Tab. 1 zu entnehmen.

Tab. 1 Bevölkerungszahlen der Dorfregion Kohle-Dörfer (Einwohnermeldeamt Stadt Helmstedt 2024)

Ortsteile	Bevölkerungszahl
Büddenstedt	1.345
Reinsdorf	154
Hohnsleben	49

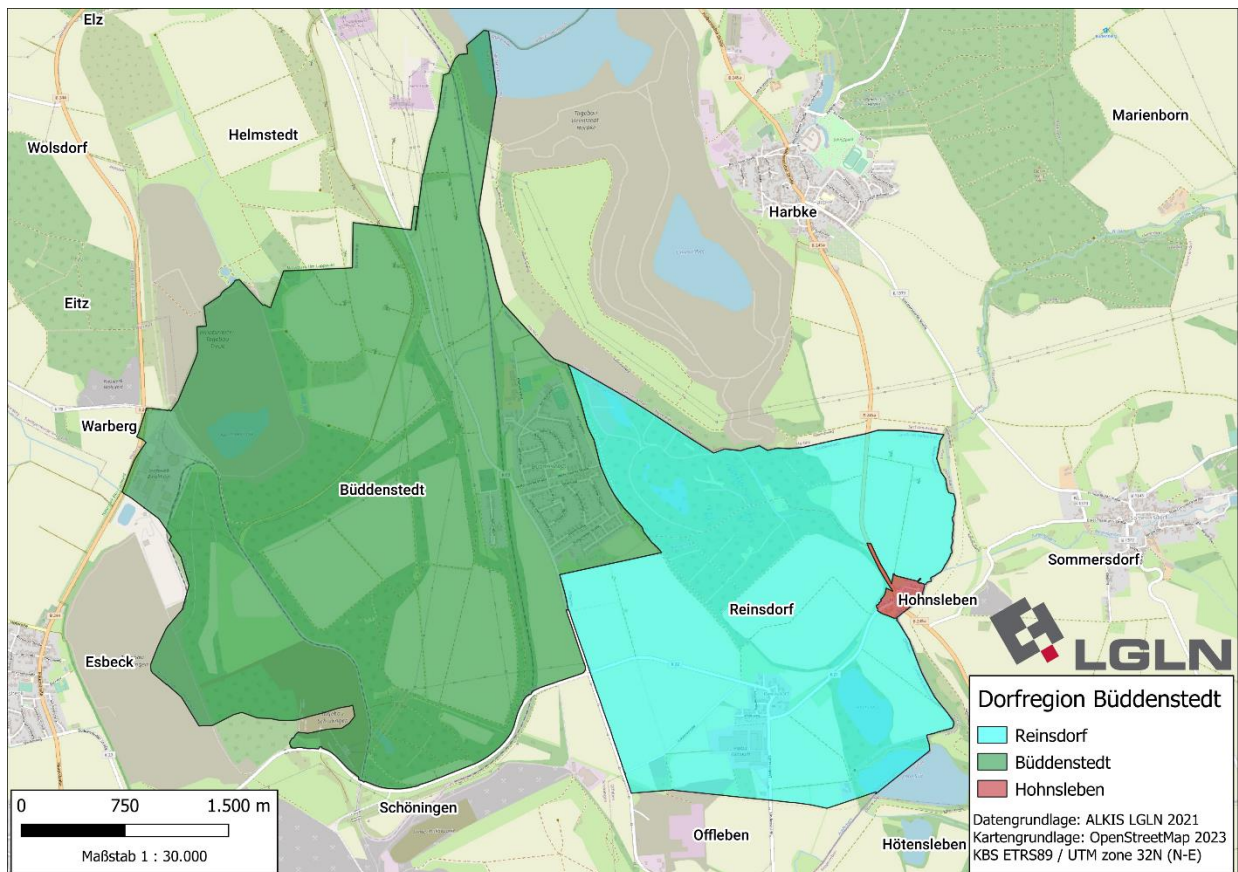


Abb. 4 Dorfregion Kohle-Dörfer - Geltungsbereich der Dorfentwicklung
LGLN 2024, eigene Darstellung

Die Dorfregion liegt ca. 10 km von der Kernstadt Helmstedt entfernt. Die Stadt Helmstedt ist als
Mittelzentrum ausgewiesen und gleichzeitig Hauptort und Verwaltungssitz des Landkreises. Die
nächstgelegenen Oberzentren sind die Städte Wolfsburg (ca. 45 km), Braunschweig (ca. 50 km)
und Magdeburg (ca. 55 km). Die Dorfregion ist über die A2 gut angebunden, die Anschlussstellen
Helmstedt-West, Helmstedt-Zentrum und Marienborn/Helmstedt in ca. 20 Minuten mit dem
Auto über die Bundesstraßen B1, B244 und B245a zu erreichen. Der ÖPNV wird über diverse

Busverbindungen sichergestellt. Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in Helmstedt, von hier aus verkehren Regionalbahnen in Richtung Braunschweig und Magdeburg, sowie diverse Schnellzüge nach Hannover, Leipzig und Berlin.

2 Der Planungsprozess

2.1 Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm

Die Aufnahme der Dorfregion Kohle-Dörfer in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm erfolgte im Februar 2022 durch das nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Der Aufnahmeantrag wurde durch die Stadt Helmstedt erarbeitet.

Im Antrag zur Aufnahme in das nds. Dorfentwicklungsprogramm wurde deutlich, dass die beteiligten Dörfer aufgrund der gemeinsamen Historie als ehemalige „Kohledörfer“ von einer engen Verbundenheit geprägt sind. Als Dorfverbund gilt es nun, auf unterschiedlichen Ebenen zu kooperieren, um gemeinsam an den Herausforderungen zu arbeiten und damit die Weichen für eine zukunftsfähige Region zu stellen.

Der Dorfentwicklungsprozesses sollte die vorhandenen Strukturen aufgreifen und weiterentwickeln, aber auch ortsbildprägende Bausubstanz erhalten bzw. umnutzen helfen. In der Dorfregion Kohle-Dörfer sind zudem die Renaturierungsmaßnahmen bzw. naturräumliche Transformation der Region von großer Bedeutung. Hierbei kann die Region auf den Erfahrungen aus den Arbeitsgruppen des LEADER-Programms (Grünes Band im Landkreis Helmstedt) und des Planungsverbandes Lappwaldsee aufbauen. Einen weiteren Schwerpunkt in der Region bildet der Umgang mit baulichen Missständen.

In der Aufnahmephase zum nds. Dorfentwicklungsprogramm wurden bereits Handlungsansätze herausgearbeitet, die mit Ideen und Anregungen unterfüttert wurden. Im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes galt es, diese Ansätze zu überprüfen und in 3 bis 5 Handlungsfeldern zu konkretisieren. Die Handlungsfelder:

- Demografie
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und nachhaltiges Lebensumfeld
- Innenentwicklung und Behandlung baulicher Missstände

entsprechen im Wesentlichen den Inhalten der Pflichthandlungsfelder Klimaschutz/Klimafolgenanpassung, Siedlungsentwicklung/Innenentwicklung und Demografie – sie wurden im weiteren Prozess unter Anwendung der Methode der „Wertschätzenden Erkundung“ (s. Kap. 3.2) deutlich herausgearbeitet.

Das in der Antragsphase entwickelte Leitbild verdeutlicht die besondere Ausrichtung der Dorfregion und spiegelt den eingeschlagenen Weg wider. Das Leitbild soll dabei unterstützen, einen prägnanten Wiedererkennungswert in dem über Jahre laufenden Prozess der Dorfentwicklung entstehen zu lassen.



2.2 Methode „Appreciative Inquiry“

Die Methode „Appreciative Inquiry“, übersetzt mit „Wertschätzende Erkundung“, entstand im Jahr 1980 in den USA und soll dazu dienen, die Motivationen, Ressourcen und Talente von Einzelnen oder Gruppen einzusetzen, um Veränderungsprozesse anzustoßen (vgl. ML 2021, S. 25).

Die Grundidee der bisher genutzten Stärke-Schwächen-Analyse ist eher problemorientiert und damit nachsorgend ausgestaltet. Demgegenüber orientiert die „Wertschätzende Erkundung“ eher auf das, was schon gut funktioniert und eher Resilienz erzeugt. Daher werden zunächst die Ressourcen und Motivationen der Menschen in den Blick genommen, um darauf aufbauend weitere Ideen und Projekte zu entwickeln (Klingenger und Wenzel, 2007).

Problemzentrierung	Wertschätzende Orientierung
Ausgangspunkt von Veränderung	
Mangel	Funktionsfähigkeit
Defizit	Ressource
Problem	Motivation
Nachsorgend	Zukunftsorientiert
Herangehensweise	
Ursachen suchen	Motivationen kennen lernen
Lösungen finden	Visionen ausdrücken
Aktionen planen	Verwirklichen
Schwächen abschwächen	Stärken bestärken
Weltbild	
Linear-zerlegend	Systemisch-vernetzt
Richtig vs. falsch: Wahrheitsorientierung	Hilfreich vs. nicht hilfreich: Nutzenorientierung
Tatsachenorientiert	Personenorientiert
Machbarkeit	Vertrauen

Abb. 5 Gegenüberstellung von Problemzentrierung und Wertschätzender Orientierung (nach Klingenger und Wenzel, 2007)

Die Methode eignet sich für alle Gruppengrößen und soll dazu beitragen, dass „Wir-Gefühl“ in der Gruppe zu stärken. Die Methode wird in den Dorfwerkstätten der jeweiligen Dorfregion angewandt, um gemeinsam mit den Teilnehmenden Veränderungsprozesse zu planen und die Region weiterzuentwickeln. Dazu tauschen sich die Teilnehmenden in den Workshops zu einem Thema, welches die Dorfregion direkt betrifft, aus, um anschließend ihre Ideen oder Visionen umsetzen und durch darauf aufbauende Termine weiterentwickeln zu können. Die Aufgabenstellungen werden dazu größtenteils in Kleingruppen bearbeitet, die durch eine Moderation begleitet werden (vgl. Institut für partizipatives Gestalten o.J.).

Dazu wurden die Schritte **Discovery und Dream** in der vorbereitenden Informationsphase (VIP) und die darauf aufbauenden Schritte **Design und Destiny** in den Handlungsfeldkonferenzen durchgeführt (s. Abb. 6, S. 15).

Zu Anfang werden die Teilnehmenden um eine persönliche Einschätzung gebeten, um den Status quo in der Region abzufragen (**Discovery**). In den Dorfwerkstätten beantworten sie dazu Fragen wie: „Was schätzen Sie an ihrem Dorf?“ oder „Was soll verbessert werden?“.

Die zweite Phase (**Dream**) zielt darauf ab, eine Vision für die Zukunft der Dorfregion zu erarbeiten. Die Fragestellung lautet dann: „Wie stellen Sie sich Ihre Dorfregion im Jahr 2035 vor?“ oder „Unsere Vision für 2035...“. Diese wird in Kleingruppen bearbeitet, um die Ergebnisse anschließend durch die Beschriftung von Karten zu visualisieren (vgl. ML 2021, S. 28). Durch die gesammelten Eindrücke erhalten die Teilnehmenden neue Impulse, die wiederum dazu führen, dass neue Ideen entstehen. Dadurch kann eine gemeinsame Vision für die jeweilige Dorfregion erarbeitet werden, um daraus mögliche Maßnahmen entwickeln zu können (vgl. Institut für partizipatives Gestalten o.J.).

In der dritten Phase (**Design**) werden die Ergebnisse der ersten und zweiten Phase rekapituliert und entsprechende Ideen gesammelt. Die Visionierung einer bestimmten Situation in der Zukunft führt dazu, dass ein Erwartungshorizont geschaffen wird und die Teilnehmenden motiviert werden, diese zu erreichen (vgl. ML 2021, S.29).

In der vierten Phase (**Destiny**) können Ideen und Projekte weiter vertieft und zur Umsetzungsreife konkretisiert werden.

Am Ende des Prozesses entsteht eine Ideensammlung zur Erreichung der formulierten Zukunftsvision.

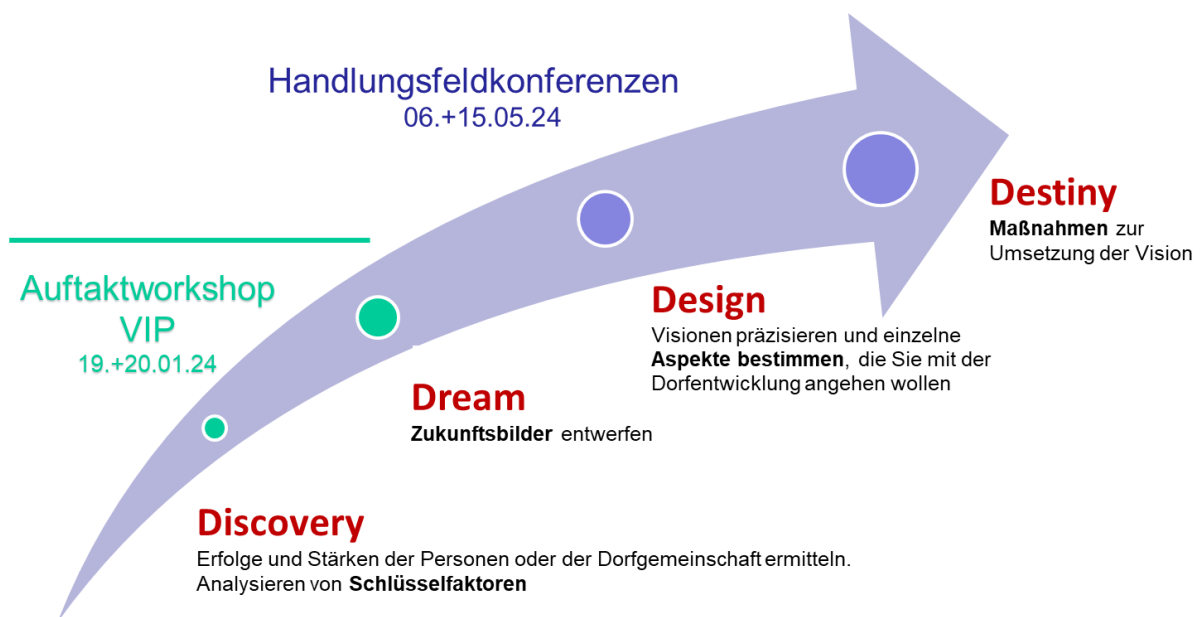


Abb. 6 Einbindung der Methode „Wertschätzende Erkundung“ in den Dorfentwicklungsprozess

2.3 Ablauf und Elemente des Planungsprozesses

Im Oktober 2023 begannen die Arbeiten am Dorfentwicklungsbericht mit der Beauftragung des Büros mensch und region durch die Stadt Helmstedt und dem Auftaktgespräch. Die Erstellung des Dorfentwicklungsplans erfolgte in enger und stetiger Zusammenarbeit mit interessierten Bürger*innen vor Ort. Die Bürger*innen hatten die Möglichkeit ihre Projektideen über die Online-Beteiligungsplattform adhocracy plus einzubringen, dort zu verorten und andere Beiträge zu kommentieren. Im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen sowie über die Online-Befragung

wurden Möglichkeiten zur Beteiligung am Dorfwentwicklungsprozess gegeben und Projektideen erarbeitet. Die durchgeführten Veranstaltungen sind in Tab. 2 aufgeführt.

Tab. 2 Durchgeführte Veranstaltungen im Dorfwentwicklungsprozess

Nr.	Datum	Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Teilnehmende
1	24.10.2023	Auftaktgespräch	Rathaus Helmstedt	5
2	04.12.2023	1. Bürgerversammlung	Rathaus Büddenstedt	40
3	19.01. – 20.01.2024	Vorbereitungs- und Informationsphase mit Exkursion	Rathaus Büddenstedt / Wahrenzholz	27
4	14.02.2024	1. KT-Sitzung	Alte Schule Reinsdorf	19
5	29.02.2024	AG Kleinstprojekte	Rathaus Büddenstedt	8
6	März/April 24	Bestandsaufnahme Gebäude		
7	10.04.2024	Rundgang I	Reinsdorf und Hohnsleben	30
8	11.04.2024	Rundgang II	Rathaus Büddenstedt	20
9	24.04.2024	2. KT-Sitzung	Alte Schule Reinsdorf	11
10	06.05.2024	1. HF-Konferenz (HF Soziales & Demografie, Klimaschutz / Klimafolgenanpassung)	Rathaus Büddenstedt	20
11	15.05.2024	2. HF-Konferenz (HF Landschaft & Erholung, Wirtschaft & Verkehr, Siedlungsentwicklung & Baukultur)	Rathaus Büddenstedt	22
12	16.05.2024	Abstimmungsgespräch Stadt Helmstedt	Hannover	4
13	25.06.2024	3. KT-Sitzung	Alte Schule Reinsdorf	12
14	16.09.2024	4. KT-Sitzung	Alte Schule Reinsdorf	
14		Vorstellung des DE-Plans (Bauausschuss oder Rat)		
15		Anerkennungsgespräch ArL	ArL Braunschweig	
16		2. Bürgerversammlung mit Umsetzungsbegeleitung	Rathaus Büddenstedt	
Summe der Veranstaltungen (bis einschl. 25.06.2024): 13			Summe der Teilnehmer*innen: 218	

Der Ablauf des Prozesses zur Erstellung des Dorfwentwicklungsberichts wurde so kompakt wie möglich durchgeführt (s. Abb. 7). Zielsetzung war hierbei, im Sommer 2024 einen nahezu fertiggestellten Entwurf des DE-Berichtes zu erarbeiten, so dass - neben den Kleinstprojekten – bereits zum ersten Förderstichtag (30.09.2024) Förderanträge durch die Stadt Helmstedt gestellt werden können. Die bis dahin ausstehenden Schritte (bspw. 2. TÖB-Beteiligung, Ratsbeschluss und Anerkennung durch das ArL Braunschweig) sind für das 1. Quartal 2025 vorgesehen, so dass die Förderung privater Maßnahmen zum Stichtag 30.09.2025 möglich sein wird.

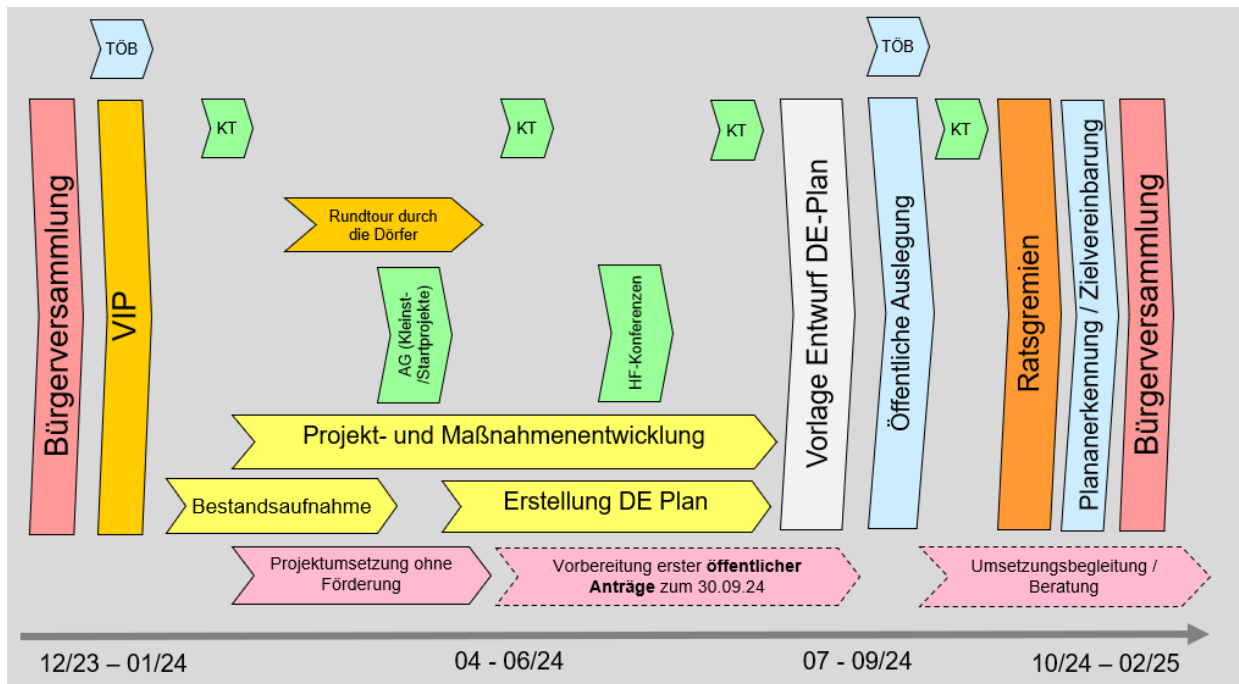


Abb. 7 Zeitplan und Ablauf des Dorfentwicklungsprozesses, Stand 06/2024
(eigene Darstellung)

Bürger*innen-Versammlung

Mit der Bürger*innen-Versammlung am 04.12.2023 im Rathaus Büddenstedt startete offiziell die Planungsphase für die Erstellung des Dorfentwicklungsberichts. Die Teilnahme von 40 Personen zeigte das große Interesse der Bewohner*innen an Veränderungen in den drei Ortschaften.

Die erste Bürger*innen-Versammlung knüpfte an den Stand nach Abgabe des Aufnahmeantrages an. Die Ergebnisse und Inhalte aus dem Aufnahmeantrag wurden rückblickend vorgestellt sowie der folgende Arbeitsprozess erläutert. Ergänzend stellte das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig die Fördermöglichkeiten vor.



Abb. 8 Großes Interesse an der Bürgerversammlung im Rathaus Büddenstedt

Vorbereitungs- und Informationsphase (VIP)

Unter dem Motto „Mitmachen und Zukunft gestalten“ nahmen 27 Bürger*innen an der zweitägigen Veranstaltung der Dorfentwicklung am 19. und 20.01.2024 teil. Während der erste Teil in Büddenstedt durchgeführt wurde, folgte der zweite Teil in der Alten Schmiede in Wahrenholz.

Der erste Teil im Rathaus Büddenstedt startete zunächst mit einem Überblick zu Zielen und Möglichkeiten, die im Rahmen der Dorfentwicklung erreicht werden können. Den Teilnehmenden wurde dargelegt, dass es in dem Prozess vor allem auf eine gute Zusammenarbeit ankommt. Es gilt, die Bedürfnisse der Menschen aus den Dörfern zu erkunden, damit daraus später Projektideen entstehen, von denen die gesamte Region profitiert.



Abb. 9 Tag 1 der Veranstaltung zur Dorfentwicklung Kohle-Dörfer im Rathaus in Büddenstedt: Joachim Wolter (Ortsbürgermeister Offleben) und Dirk Zogbaum (Ortsbürgermeister Büddenstedt) begrüßen die Anwesenden

Es folgte entsprechend der Methode „Wertschätzende Befragung“ die erste Frage: „Was schätzen Sie an Ihren Dörfern? Worauf sind Sie richtig stolz?“ Vor allem die Naturnähe, die Dorfgemeinschaften und die Sicherheit für Kinder wurden hier genannt. Aber auch die Geschichte der Region, insbesondere die Nähe zur ehemaligen DDR-Grenze und die Verbundenheit mit der Braunkohle spielen für die Bürger*innen eine wichtige Rolle. Nicht weniger bedeutsam ist für die Menschen der Region die preiswerte Wohnsituation und das steigende kulturelle Angebot.

Wahrenholz beeindruckt

Am nächsten Tag ging es gemeinsam mit dem Bus nach Wahrenholz im Landkreis Gifhorn. Die Gemeinde Wahrenholz ist seit gut 10 Jahren dabei, das Dorf mit zahlreichen Projekten und einer mutigen Herangehensweise voranzubringen und für die Zukunft zu rüsten.

Bürgermeister Herbert Pieper informierte die Besucher*innen darüber, wie man in Wahrenholz einmal angefangen hatte und was sich alles in den letzten Jahren im Ort entwickelt hat. Unter dem Motto „Ein Leben lang in Wahrenholz“ startete 2013 die Dorfentwicklung mit einer

ambulant betreuten Wohngruppe in der neuen Dorfmitte. Getreu dem Motto folgten zahlreiche weitere Projekte, beispielsweise die Sanierung der Alten Schmiede zum zentralen Veranstaltungsraum, dem Neubau von 16 barrierefreien Wohneinheiten und die Ansiedlung einer Arztpraxis. Seit zwei Jahren wird die Dorfmitte von Wahrenholz mit einer innovativen Eisspeicherheizung mit Wärme versorgt. Das neueste Projekt ist eine Nahversorgungsstation, in der regionale Produkte 24/7 gekauft werden können. Bei einem Rundgang unter Führung von Bürgermeister Pieper beeindruckte die zentrale Anordnung von Wohnen und Arbeiten, Einkaufen, Dienstleistungen und Bürgerbüro ebenso wie die Vielfalt an Ideen zu den Themen Klima, Wärmeversorgung und Verkehrsführung.



Abb. 10 Tag 2 der Veranstaltung zur Dorfentwicklung Kohle-Dörfer in Wahrenholz –Rundgang mit Bürgermeister Pieper

Kompetenzteam

Das Kompetenzteam wurde auf der VIP gegründet und umfasst 23 Personen. Es besteht aus den Ortsbürgermeistern, weiteren Vertreter*innen aus den drei Ortschaften, der Verwaltung der Stadt Helmstedt, dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig und dem beauftragten Planungsbüro mensch und region (s. Tab. 3, S. 20). Dem Gremium obliegt die Abstimmung der jeweiligen Arbeitsschritte sowie die Diskussion bzw. der Beschluss über die Kleinstprojekte. Das Kompetenzteam hat eine steuernde und koordinierende Funktion, spricht Termine und Abläufe des Planungsprozesses ab und ist Bindeglied zwischen Verwaltung und Planer*innen. Die Arbeit des Kompetenzteams wird während des gesamten Planungsprozesses und auch während der Umsetzungsphase weitergeführt.

Dorfrundgänge

Am 10. und 11.04.2024 fanden zwei Dorfrundgänge statt, die sehr gut besucht waren. Während am 10.04.2024 interessante Orte in den Dörfern Hohnsleben und Reinsdorf besucht wurden, führte die Tour am kommenden Tag durch Büddenstedt mit seinen ortsbildprägenden Gebäuden und Plätzen (s. Abb. 11 und Abb. 12, S. 21). Ziel der Veranstaltungen war die Vorstellung der wichtigen Projekte, die im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses thematisiert werden sollen. Es wurden anregende Diskussionen geführt, aber auch Fragen zu Fördermöglichkeiten beantwortet. Der Rundgang in Hohnsleben und Reinsdorf wurde durch einen Vertreter der Presse begleitet (Artikel siehe Kap. 12).

Tab. 3 Teilnehmende am Kompetenzteam

Nachname	Vorname	Funktion/Ortschaft
Achilles	Florian	Büddenstedt
Behrens	Swantje	Stadt Helmstedt
Biston	Louisa	Stadt Helmstedt
Burglechner	Iosif-Iulian	Büddenstedt
Cohn	Mike	Offleben (Reinsdorf)
Esbach	Michael	Büddenstedt
Giefers	Valerie	mensch und region
Götze	Michaela	ArL Braunschweig
Heineck	Axel	Büddenstedt
Keihe	Silke	mensch und region
Kleine-Limberg	Wolfgang	mensch und region
Lickfett	Uwe	Büddenstedt
Rippel	Egbert	Büddenstedt
Schaake	Sven	Büddenstedt
Stein	Anne	Offleben (Reinsdorf)
Weber	Silvia	Büddenstedt
Wesemann	Hermann	Offleben (Reinsdorf)
Wesemann	Mark	Offleben (Reinsdorf)
Wesemann	Yvonne	Offleben (Reinsdorf)
Woitzyk	Denise	Offleben (Reinsdorf)
Wolter	Joachim	Ortsbürgermeister Offleben (Reinsdorf)
Zogbaum	Dirk	Ortsbürgermeister Büddenstedt
Zogbaum	Heike	Büddenstedt



Abb. 11 Dorfrundgänge am 10.04.2024 in Hohnsleben (links) und Reinsdorf (rechts)



Abb. 12 Dorfrundgang Büddenstedt am 11.04.2024

Handlungsfeldkonferenzen

Am 06. und 15.05.2024 fanden zwei öffentliche Veranstaltungen im Rathaus in Büddenstedt statt. In diesen sog. Handlungsfeldkonferenzen wurden auf Basis der Ergebnisse aus der VIP die Handlungsfelder weiter bearbeitet. Die Teilnehmenden erhielten in Kurzvorträgen zusätzlich relevante Informationen zu dem jeweiligen Handlungsfeld. Es wurde die Methode „Wertschätzende Erkundung“ fortgeführt. Im Ergebnis konnten so Projektideen mit einer hohen Priorität identifiziert und weiter in Richtung Umsetzungsbedingungen konkretisiert werden. Die Ergebnisse werden in dem Kap. 5 detailliert dargestellt, sie bilden die Grundlage für die weitere Arbeit mit den Bürger*innen.

Kleinstprojekte

Für Dorfregionen, die nach dem Jahr 2017 in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen wurden, besteht die Möglichkeit, vor der eigentlichen Umsetzungsphase Förderanträge von Kleinstprojekten (bis 2.500 €) zu stellen. Es steht hierfür ein Budget von insgesamt 30.000 € zur Verfügung, welches über den gesamten Förderzeitraum genutzt werden kann. Mit den Mitteln soll das ehrenamtliche Engagement unterstützt werden.

Zur Bekanntmachung dieser Möglichkeit wurde für die Dorfregion Kohle-Dörfer ein Flyer mit Beschreibung der Rahmenbedingungen erstellt und in den Ortschaften verteilt. Dazu gründete sich eine spezifische Arbeitsgruppe, die vier Maßnahmen entwickelte. Nach einer positiven Entscheidung durch das Kompetenzteam wurden diese von der Stadt Helmstedt beantragt.

Tab. 4 Beantragte Kleinstprojekte im Prozess der Erstellung des DE-Prozesses

Nr.	Projekthalt	Kosten (brutto)
1/24	Umgestaltung Raum der ehem. Mangel in Reinsdorf zum Bücher- raum	468,84 €
2/24	Umgestaltung Dorfplatz in Reinsdorf	2.535,00 €
3/24	Tauschschrank im OT Büddenstedt	1.950,00 €
4/24	Sitzgruppen auf den Kinderspielplätzen im OT Büddenstedt	3.900,00 €

Die Stadt Helmstedt fungiert als Antragstellerin bzw. Trägerin und wird damit den Eigenanteil in Höhe von 2.561,85 € sowie den 10%-igen kommunalen Zuschuss in Höhe von 571,99 € übernehmen.

2.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Per Anschreiben wurden zu Beginn des Prozesses im Dezember 2023 die Träger öffentlicher Belange, öffentlicher Einrichtungen und Institutionen sowie der Stadtverwaltung Helmstedt in die Dorfentwicklung einbezogen. Die Hinweise und Ideen gingen in die Bestandsaufnahme sowie in die ersten Projektsteckbriefe ein.

Der Dorfentwicklungsbericht wird den Trägern öffentlicher Belange am Ende der Planungsphase nochmals zur Stellungnahme vorgelegt. Die dann eingehenden Hinweise werden in der finalen Fassung des Dorfentwicklungsplan ebenfalls aufgenommen (vgl. Kap. 9, S. 124).

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Bekanntmachung der Dorfentwicklung in der Region. Sie ermöglicht die Suche nach weiteren ehrenamtlichen Mitstreiter*innen aus den Ortschaften und erleichtert das Verständnis für die Arbeit vor Ort.

Presse

Es erschienen einige Presseartikel, hauptsächlich in der „Braunschweiger Zeitung“ und dem „Helmstedter Sonntag“, der wöchentlich an jeden Haushalt der Dörfer verteilt wird. Eine Auswahl der veröffentlichten Zeitungsartikel ist im Kapitel 12 beigefügt.

Online-Bürger*innen-Beteiligung

Zu Beginn des Dorfentwicklungsprozesses initiierte mensch und region eine öffentlich nutzbare Bürger*innen-Beteiligungsplattform über das Partizipationstool „adhocracy+“. Auf der Seite

konnten interessierte Bürger*innen ihre Ideen für die Dorfregion einbringen, die Vorschläge auf einer Karte verorten und auch andere Beiträge kommentieren.

Flyer zur Dorfentwicklung

Als weiteres Instrument zur Bekanntmachung der Inhalte der Dorfentwicklung wurde vom Planungsbüro ein Flyer erstellt, der allgemeine Informationen zum Thema Dorfentwicklung enthält (Ziele, Beteiligungsmöglichkeiten etc.) und konkrete Förderungsmöglichkeiten für private Maßnahmen erläutert.

Namensgebung und Logo der Dorfregion

Im Planungsprozess wurde gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die Namensgebung der Dorfregion diskutiert. Daraus resultierte die Bezeichnung der „Kohle-Dörfer“, da es sich hierbei um einen einprägsamen und unverwechselbaren Namen der Region handelt. Auch das aus der Antragsphase stammende Logo wurde bei mehreren Veranstaltungen erörtert und verschiedene Varianten zur Neugestaltung abgewägt (s. Abb. 13). Eine Entscheidung hierzu soll es in der Umsetzungsphase geben. Es ist denkbar, dieses in einen öffentlichkeitswirksamen Wettbewerb einzubinden.



Abb. 13 Varianten für ein neues Logo der Dorfregion

2.6 Fortführung und Evaluierung des Planungsprozesses

Der Dorfentwicklungsprozess wird nach der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes in der Umsetzungsphase weitergeführt. Dazu wird die Stadt Helmstedt zeitnah eine Ausschreibung zur Beauftragung eines Büros für Umsetzungsbegleitung durchführen. Die Aufgaben des zu beauftragenden Büros sind im Einzelnen:

- die Konkretisierung der angestrebten Projekte bis zur Projektreife nach Abstimmung mit dem Kompetenzteam und den Gemeinden,
- die Beratung öffentlicher und privater Antragsteller*innen,
- die Aktivierung der Bevölkerung und Initiierung der Umsetzung von Projektideen (auch ohne Förderung),
- die Verstetigung des Beteiligungsprozesses sowie Überleitung in einen selbsttragenden Entwicklungsprozess, ggf. mit Hilfe von Dorfmoderation,
- die Initiierung von Kooperationen mit weiteren Institutionen oder anderen Dorfentwicklungsverfahren,

- die Einbeziehung von neuen Themen und Akteur*innen (bspw. Jugendliche oder Senioren*innen),
- die Weiterentwicklung des Dorfentwicklungsplanes sowie
- die Aktualisierung der Leitziele und die Evaluierung des Prozesses.

Darüber hinaus haben sich aus der Planungsphase folgende Themen / Projekte ergeben, die die Umsetzungsbegleitung kurzfristig mit den Bürger*innen aufgreifen soll:

- Planungswerkstatt Rathausplatz Büddenstedt
- Kinder- und Jugendbeteiligung

Es sollte angestrebt werden, mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig und dem Kompetenzteam jeweils Ende des Jahres eine Evaluationssitzung durchzuführen, in der die aktuellen Ergebnisse sowie die zu erwartenden Projekte und Maßnahmen abgestimmt werden.

Nach ca. drei Jahren sollte ein Evaluationsworkshop durchgeführt werden, um die Qualität des Entwicklungsprozesses, die Beziehungen der Akteur*in, die dann vorliegenden Erfolge und Rückschläge sowie die inhaltliche Ausrichtung zu diskutieren und – wenn notwendig – die Prozesse sowie Projekte entsprechend den Erkenntnissen anzupassen. Dies kann auch die Neuorientierung oder Anpassung der Leitziele zur Folge haben.

Dorfmoderation

Dorfmoderator*innen engagieren sich vor Ort in der Dorfentwicklung. Sie tragen aktiv dazu bei, die Akteur*innen des Prozesses aus Politik, Wirtschaft, Vereinen und den Bürger*innen miteinander zu vernetzen. Sie stellen das Bindeglied zu den Bürger*innen dar. Aufgaben von Dorfmoderator*innen sind unter anderem die Motivation von engagierten Bürger*innen, die Koordination von Projektgruppen und das aktive Mitgestalten des Entwicklungsprozesses. Grundsätzlich kann sich jede*r interessierte Bürger*in ausbilden lassen.

In der Dorfregion Kohle-Dörfer wurde das Thema der Dorfmoderation thematisiert. Es konnten jedoch noch keine Interessenten*innen für eine entsprechende Ausbildung gefunden werden, dieses soll in der Umsetzungsphase weiter forciert werden.

3 Allgemeine Planungsgrundlagen

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen

Den Zielen für die Dorfgemeinschaft Kohle-Dörfer liegen die Aussagen des niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms (LROP) in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2017 zugrunde (s. Abb. 14). Es beschreibt die Entwicklung des ländlichen Raums (z. B. Struktur, Profil, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Ausgleich), benennt Ober- und Mittelzentren (Mittelzentren in der Region sind die Städte Helmstedt und Wolfenbüttel, Oberzentren die Städte Wolfsburg und Braunschweig), bestimmt Vorranggebiete (z. B. Landwirtschaft, Bodenabbau) und dokumentiert Naturschutzgebiete (vgl. ML 2022).

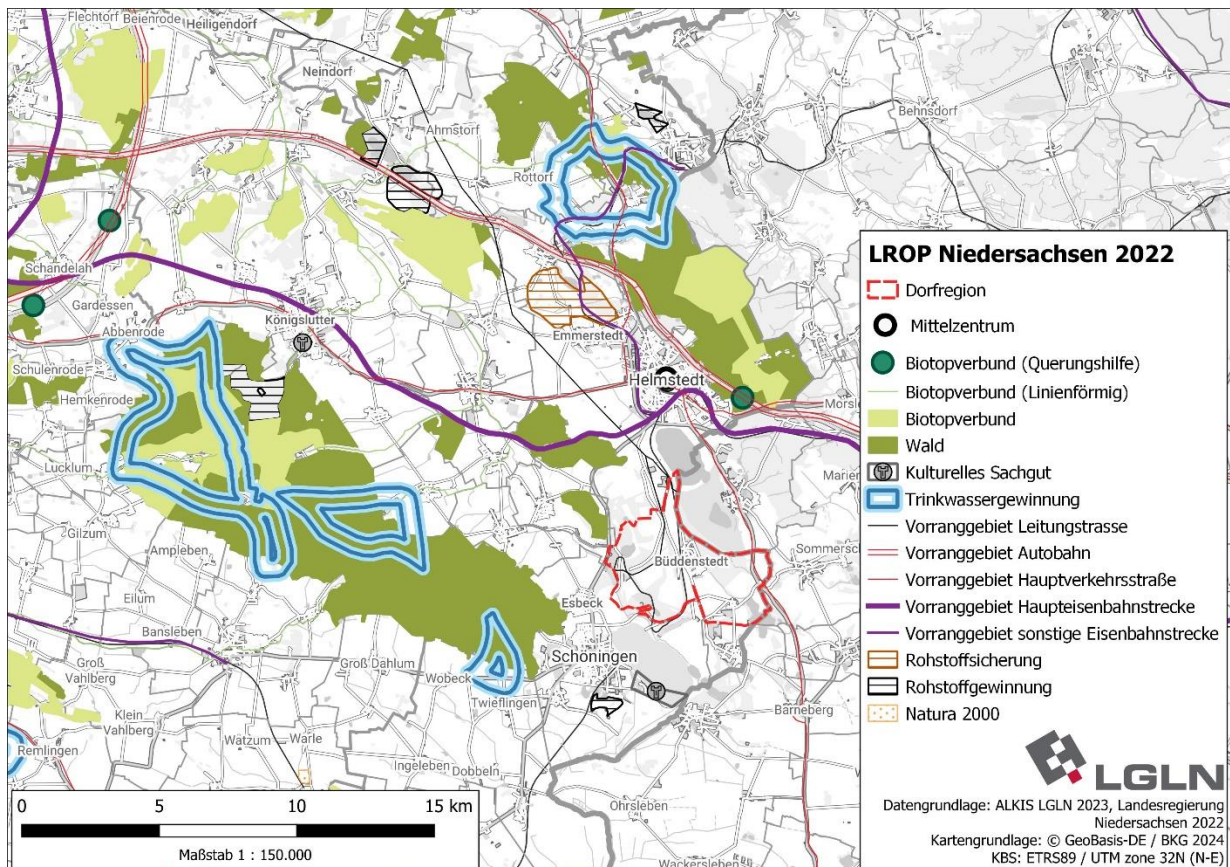


Abb. 14 Ausschnitt des Landesraumordnungsprogramms 2022 (ML 2022)

Regionales Raumordnungsprogramm des Regionalverbandes Großraum Braunschweig

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RRÖP) ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Landkreises Helmstedt sowie der Teilräume beschrieben (s. Abb. 15, S. 26). Dabei sind sowohl Vorbehalts- als auch Vorranggebiete für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums festgelegt. Es zeigt sich, dass der Geltungsbereich der Kohle-Dörfer ein Raum mit hohen, zum Teil divergierenden Ansprüchen ist. Im RRÖP wurden folgende Festlegungen für das Gebiet der Kohle-Dörfer getroffen:

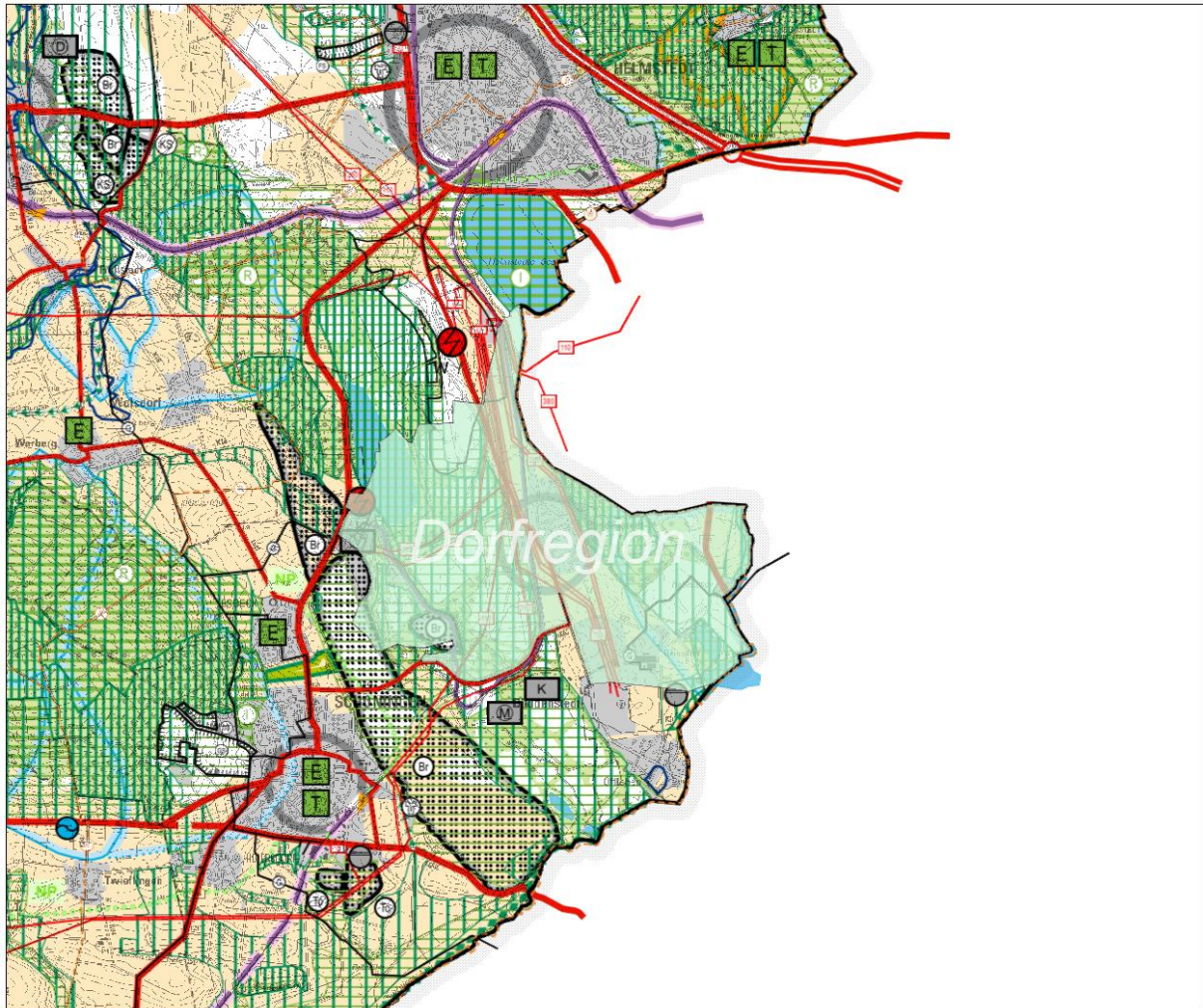


Abb. 15 Ausschnitt des RROP für die Dorfregion
(Regionalverband Großraum Braunschweig 2008d)

- Grundzentrum Büddenstedt
- Vorbehalts- und Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Vorbehaltsgebiet Erholung
- Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg (Grünes Band)
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
- Vorbehaltsgebiet Wald
- VB-Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils
- VB-Gebiet Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet
- VB-Gebiet Besondere Schutzfunktionen des Waldes
- Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung
- Vorranggebiet Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße
- Vorranggebiet Trinkwassergewinnung
- Vorranggebiet Abfallbeseitigung
- Vorranggebiet Großkraftwerk
- Vorranggebiet Windenergienutzung
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Leitungstrasse
- Vorranggebiet Rohrfernleitung

Eine ausführlichere Beschreibung zu den einzelnen Themen des RROPs befindet sich in dem Kapitel 5 zu den einzelnen Handlungsfeldern.

Regionale Handlungsstrategie (RHS) Braunschweig 2021 - 2027

Die Regionale Handlungsstrategie Braunschweig (RHS BS) wurde 2014 unter Berücksichtigung einer Basisanalyse des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung und eines bottom-up Prozesses im Amtsbezirk Braunschweig erarbeitet. 2018 erfolgte eine erste Anpassung durch Aktualisierung der regionalen Schwerpunktziele. Die Notwendigkeit für eine weitere Entwicklung der RHS ergibt sich aus mehreren Gründen. So erfordert die EU-Förderperiode von 2021 - 2027 eine Anpassung der Strategie an veränderte Schwerpunkte und Ziele bei geringeren Fördermitteln. Darüber hinaus hat das niedersächsische Kabinett 2020 eine neue strategische Ausrichtung für die EU-Förderperiode beschlossen, die sich auf drei Förderziele fokussiert und versucht, trotz voraussichtlich geringer ausfallenden EU-Fördermitteln weiterhin eine erfolgreiche Förderung zu ermöglichen. Letztlich hat die niedersächsische Landesregierung 2020 den Entwurf der regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS 3) für EU-Verhandlungen freigegeben.

Folgende Handlungsfelder wurden für den Amtsbezirk Braunschweig identifiziert:

- HF I: Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- HF II: Natur, Umwelt und Klimaschutz
- HF III: Energie und Ressourcenmanagement
- HF IV: Mobilität und Verkehr
- HF V: Forschung und Wissenstransfer
- HF VI: Wirtschaft und Tourismus
- HF VII: Landwirtschaft und Agrarstruktur
- HF VIII: Arbeit und Fachkräftesicherung

Zusätzlich kommen hierzu für den Amtsbezirk Braunschweig als Querschnittsthemen identifizierte Herausforderungen, die zukünftig nachhaltigen Einfluss auf die Regionalförderung haben werden (Krisenfestigkeit, FuE, Digitalisierung, Demografischer Wandel, Stärkung von Kooperationen und Erhöhung regionaler Gestaltungskompetenz, Klimawandel).

Die RHS berücksichtigt landespolitische Zielsetzungen sowie regionale Stärken und Schwächen und fokussiert sich auf Themenfelder, die regionale Bezüge aufweisen und für die regionspezifische Lösungen entwickelt werden können. Sie spielt eine wichtige Rolle bei der Bewertung von Förderprojekten im Rahmen von EFRE, ESF und ELER.

Die Weiterentwicklung der RHS basiert auf folgenden Faktoren:

1. Geringere Fördermittel aus EFRE, ESF und ELER erfordern eine Neusetzung von Prioritäten.
2. Die Festlegung von fünf Zielen für EFRE und ESF von der EU-Kommission, die angesichts der geringer ausfallenden Fördermittel allerdings eine neue Schwerpunktsetzung erfordern:

- a. ein intelligenteres Europa
- b. ein grüneres, CO₂-armes Europa
- c. ein stärker vernetztes Europa
- d. ein sozialeres Europa
- e. ein bürgernäheres Europa

Darüber hinaus soll der ELER folgende Ziele zukünftig unterstützen:

- a. die Stärkung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors
 - b. die Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und ein Beitrag zu den Umwelt- und Klimaschutzziele der EU
 - c. die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Regionen
3. Die Berücksichtigung des RIS 3-Entwurfs, der regionale wirtschaftliche und institutionelle Strukturen einbezieht und regionale Alleinstellungsmerkmale, Wettbewerbsvorteile und Spezifikationsprofile hervorhebt.
4. Die niedersächsische Regierung hat ressortübergreifende Prioritäten festgelegt, die sich auf zentrale Herausforderungen wie Wirtschaftstransformation, Digitalisierung, Fachkräftebedarf, Klimawandel und regionale Bedarfe konzentrieren.

Das Leitmotiv der Strategie lautet: "Niedersachsen investiert in eine nachhaltige Zukunft", mit drei strategischen Zielen: Investition in innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel, Umwelt- und Klimaschutz, sowie Zukunftsfähigkeit der Regionen und Chancengerechtigkeit (Arl Braunschweig 2020).

Regionales Entwicklungskonzept LEADER (REK) Grünes Band im Landkreis Helmstedt 2023 - 2027

Die Inhalte des Regionalen Entwicklungskonzeptes, insbesondere die konkreten Aufgaben, Projekte und Ziele, werden im Kapitel 5 des Dorfentwicklungsplanes entsprechend der Handlungsfelder detailliert beschrieben.

4 Leitbild und Entwicklungsstrategie für die Dorfregion

4.1 Leitbild

Aufgabe von Leitbildern

Die Erstellung von Leitbildern ist ein integrierter Bestandteil von Entwicklungsplanungen. Leitbilder definieren Ziele für die Zukunft und tragen dazu bei, Konsens zu erzeugen, diesen zu dokumentieren und allgemein zu verbreiten. Damit erhöhen sie die Identifikation der Bewohner*innen untereinander sowie mit ihrem Wohnort und mit der Dorfregion. Durch die gemeinsame Diskussion werden Unklarheiten und Missverständnisse in der Zielsetzung von Projekten deutlich, die bei isoliert durchgeführten Maßnahmen nicht erkannt worden wären.

Mit einem in den letzten Jahrzehnten immer wieder stattgefundenen Struktur-, Funktions- und Aufgabenwechsel der Dörfer entstand im Rahmen der Dorfentwicklung eine Stärkung der Eigenkräfte des betrachteten ländlichen Raums. Mit dieser Herangehensweise, unter Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen - die auch auf den ländlichen Raum übertragbar sind - kann über die Dorfentwicklung die Bedeutung der Dorfregion hervorgehoben werden. Dabei geht es um die Stärkung jedes einzelnen Dorfes, aber noch mehr darum, über das einzelne Dorf hinauszuwirken und gemeinschaftlich neue Herausforderungen, Methoden und Lösungen anzugehen. Diesem Ziel wird durch gemeindeübergreifende Dorfregionen Rechnung getragen.



Abb. 16 Nachhaltigkeitsziele der UN (Die Bundesregierung 2022)

Das Leitbild

In der Antragsphase wurde das folgende Leitbild erarbeitet:



Dieses Leitbild wurde im Rahmen der VIP von den Teilnehmenden anregend diskutiert und weiter konkretisiert. Am Ende der Veranstaltung einigten sich die Teilnehmenden auf die folgende Formulierung:

Gemeinsam im Grünen gestalten wir eine inklusive und nachhaltige Dorfgemeinschaft. Unsere kleinen Dörfer haben eine große Zukunft – von der Kohle ins Grüne, mit erneuerbaren Energien als Antrieb. Nach außen offen und nach innen geschlossen schaffen wir eine vielseitige Region, die auf kulturellem, wirtschaftlichem und ökologischem Gebiet visionäre Perspektiven entwickelt.“

Aus der Formulierung wird deutlich, dass die Beteiligten sich nicht nur für eine Ausrichtung hin zu einer ökologisch nachhaltigen Region aussprechen, sondern sich vor allem auch als Dorfverband verstehen, deren zentrale Werte das Miteinander, die Gleichberechtigung und die Integration bilden. In Anlehnung an die Nachhaltigkeitsziele der UN (s. Abb. 16) steht die Dorfregion Kohle-Dörfer für die Gleichstellung von Frauen und Männern, für Teilhabe aller Bewohner*innen sowie für Offenheit und Vielfalt.

4.2 Strategie für die Dorfregion

Der Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen erfordert vor dem Hintergrund des Leitbildes die Formulierung einer Entwicklungsstrategie. Die Unterschiedlichkeit der niedersächsischen Dörfer und ihrer Entwicklungssituationen erfordern jeweils spezifische Entwicklungswege. Das Land Niedersachsen verfolgt drei **grundsätzliche** Kategorien, die aufgrund der strukturellen örtlichen Voraussetzungen und der Selbsteinschätzung konkretisiert werden sollen (Niedersächsische Landesregierung 2014, S. 28):

- „Entwicklungsstrategie“ für Dörfer, in denen eine positive Weiterentwicklung zu erwarten ist,

- „Stabilisierungsstrategie“ für Dörfer, die in ihrer aktuellen Situation und für die kommenden Herausforderungen gefestigt werden sollen,
- „Anpassungsstrategie“ für Dörfer, die ihre Entwicklung an besonders rückläufigen Tendenzen ausrichten müssen und dabei Unterstützung bedürfen.

Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie kann auch als kontrollierte Wachstumsstrategie bezeichnet werden. Sie unterstützt die vorrangige Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandort, an dem vielfältige Versorgungsstrukturen vorgehalten werden. Durch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Siedlungsflächen kann der Nachfrage im Rahmen regional abgestimmter Spielräume nachgekommen werden. Die Siedlungsentwicklung soll auch hier vornehmlich im Innenbereich stattfinden. Eine Entwicklungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten mit ländlich strukturierten Siedlungsformen herleiten, die eine grundzentrale Versorgungsfunktion einnehmen, wenig Leerstände aufweisen und Entwicklungsstärken haben.



Abb. 17 Beispiel Neubaugebiet und gesicherte Daseinsvorsorge (Dorfladen)

Stabilisierungsstrategie

Die Stabilisierungsstrategie sichert und entwickelt die Versorgungsfunktionen von grundzentraler Bedeutung. Sie ermöglicht eine begrenzte, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung. Bestehende Schwächen können behoben, einzelne Stärken ausgebaut sowie die noch anzutreffenden grundzentralen Funktionen abgesichert werden.

Die Stabilisierungsstrategie kommt für Ortschaften in Frage, die noch grundzentrale Funktionen haben, aber schon unter Entwicklungsschwächen und Leerständen leiden oder bei geringen Leerständen und wenig Entwicklungsschwächen gleichwohl keine grundzentralen Versorgungsfunktionen haben.



Abb. 18 Beispiel Gaststätte in Betrieb und Daseinsvorsorgeinfrastruktur

Anpassungsstrategie

Die Anpassungsstrategie bezieht sich vor allem auf Gemeinden oder Ortsteile, die intensiv von Abwanderungs- und Alterungsprozessen sowie Bevölkerungsschwund betroffen sind. Dies fällt in der Regel mit einer schwachen regionalen Wirtschaftsentwicklung sowie mit sinkenden Immobilienpreisen zusammen. Der Leerstand von Gebäuden (Abb. 19) ist augenfällig, und die sozialen Bezüge in den Ortschaften drohen zu zerfallen.



Abb. 19 Beispiel Leerstand und geschlossenes Freibad

Strategischer Ansatz für die Dorfregion „Kohle-Dörfer“

Als Gesamtstrategie wird für die Dorfregion Kohle-Dörfer die Anpassungsstrategie gewählt. Im Vergleich zu anderen Teilräumen auf Landesebene ist die Dorfregion eher im strukturschwachen ländlichen Raum eingebettet. Ein Siedlungsdruck, der sich aus der Nähe zu Wirtschaftsstandorten ergäbe, ist nicht vorhanden oder als sehr gering einzustufen.

In allen Ortschaften sind wenig bis keine Versorgungsinfrastrukturen oder grundzentrale Funktionen vorhanden. Die Region muss sich mit den Aspekten Überalterung und Abwanderung und dem damit verbundenen Bevölkerungsrückgang auseinandersetzen. Die sozialen Strukturen bedürfen einer Stärkung und Unterstützung, um auch in Zukunft Bestand zu haben.

5 Handlungsfelder der Dorfregion Kohle-Dörfer

5.1 Handlungsfeld „Soziales & Demografie“

In diesem Bereich werden die Themen der dörflichen Gemeinschaft sowie gemeinschaftlichen und sozialen Strukturen in den Dörfern behandelt. Dies schließt Ehrenamt und Vereinswesen ein, ebenso wie soziale Einrichtungen, Daseinsvorsorge und Treffpunkte für die Dorfbevölkerung.

5.1.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Land Niedersachsen

Im Rahmen des Landesraumordnungsprogrammes gelten demographische Prozesse als planungsprägend. Demnach sollen Gebiete für Wohn- und Arbeitsstätten unter Berücksichtigung des demographischen Wandels ausgerichtet werden, da die Nutzung dieser Stätten durch demographische Abwanderungsprozesse in ländlichen Räumen negativ beeinflusst wird und einen unmittelbaren Anpassungsbedarf verursacht (ML 2017, S. 13, S. 71). Das Versorgungsangebot mit sozialen Dienstleistungen beeinflusst zudem die Leistungsfähigkeit der zentralen Orte. Diese Angebote sowie die Ausstattung sozialer Infrastruktur sind in den Standorten mit zentralörtlicher Funktion zu bündeln und zu erweitern (ebd., S. 13). Auf Ebene der Regionalplanung werden hierzu Konkretisierungen getroffen.

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Regionalverbands Großraum Braunschweig

Gemäß dem Beschluss über die Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demographischen Wandels vom 28.04.2005 ist der Landkreis Helmstedt dazu angewiesen, sich frühzeitig auf die Herausforderungen des demographischen Wandels, insbesondere der Abnahme, Alterung und Internationalisierung der Bevölkerung einzustellen und ihr Angebot an Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge hingehend anzupassen (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008b, S. 5). Nach dem Beschluss soll unter anderem eine bedarfsgerechte öffentliche Infrastrukturversorgung herbeigeführt, Mindeststandards der Versorgung im Zusammenhang mit veränderten Einzugsbereichen überprüft und ggfs. neu festgelegt sowie die Erreichbarkeit von Infrastrukturangeboten, insbesondere für wenig mobile, ältere Bevölkerungsgruppen, gesichert werden (ebd., S. 5f.). Die Stadt Helmstedt nimmt im RROP die Funktion eines Mittelzentrum wahr und besitzt zwei Straßenzüge mit regional bedeutsamen Einzelhandelsentwicklungsschwerpunkten (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008a, S. 6). Der Ortsteil Büddenstedt stellt ein Grundzentrumsstandort im Landkreis Helmstedt dar (ebd. S. 7).

Regionale Handlungsstrategie (RHS) des ArL Braunschweig 2021 - 2027

In der Regionalen Handlungsstrategie des ArL Braunschweig (2020) steht in dem Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ die Sicherstellung der Daseinsvorsorge an erster Stelle (ArL Braunschweig 2020, S. 13). Zudem sind die Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung im ländlichen Raum, die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Verdichtungsräumen und ihren Randbereichen sowie die nachhaltige Entwicklung der Städte zu gewährleisten (ebd.). Um der Herausforderung zunehmender Abwanderung gewahr zu werden, ist eine Erhöhung der Lebensqualität und eine Attraktivierung der betroffenen Bereiche als Wohn- und Arbeitsorte mit lebendigen Innenstädten notwendig. Darüber hinaus wird der Erhalt abwechslungsreicher Einzelhandelsstrukturen, der Erhalt des kulturellen Erbes und der

Identität hervorgehoben. 28 operative Ziele verteilen sich in dem Handlungsfeld über 5 strategische Ziele, die sich wie folgt zusammensetzen (ebd., S. 22):

1. Gestaltung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen im Amtsbezirk
2. Sicherstellung einer krisenfesten Grundversorgung im ländlichen Raum
3. Stärkung der sozialen Infrastruktur, insbesondere durch soziale Innovationen
4. Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit
5. Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität

Die Lösungsansätze im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ sind eng verknüpft mit Themen der Arbeitsmarkt / Fachkräfte, Wirtschaft sowie der Gesundheits- und Sozialwirtschaft und müssen daher jene bestehenden Verknüpfungen berücksichtigen und einbeziehen (ebd., S. 13).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Grünes Band im Landkreis Helmstedt 2023 – 2027

In der laufenden Förderperiode 2023 – 2027 hat die LAG der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ fünf Handlungsfelder festgelegt, von denen sich zwei mit sozialen und gemeinschaftlichen Aspekten auseinandersetzen: „HF 1: „Lebensqualität erhalten und erhöhen“ und „HF 3: Kulturelles Erbe und Naturerbe“ (LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ 2022). Im ersten Handlungsfeld sollen Um-, Neu- und Weiternutzung von Altbauten und Hofanlagen für neue Nutzungsformen ermöglicht (1.1), Strukturen zum Aufbau regionaler Vermarktung etabliert (1.2), Soziale Treffpunkte in den Orten geschaffen bzw. erhalten (1.3) und Verkehrsverhältnisse und Barrierefreiheit in Stadt- und Ortskernen durch geeignete Maßnahmen erhöht werden (ebd., S. 78). Das Handlungsfeld 3 „Kulturelles Erbe und Naturerbe“ behandelt in dem einzelnen Handlungsfeldziel „Das kulturelle und naturhistorische Erbe erhalten und nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen“ Teilziele wie z.B. die Entwicklung von spielerischen, aber auch digitalen Entdeckungsmöglichkeiten der kulturellen Vielfalt der Region. Maßnahmen aus der letzten Förderperiode, die sich mit der Etablierung von mehr Ausflugspunkten und Freizeitinitiativen befassten, sind zwar in der ferneren Umgebung vorhaben, allerdings nicht direkt in der Dorfregion gelegen.

In einer Befragung an die LAG-Mitglieder zu neuen Wunschthemen wurde neben klassischen Themen wie Demografischer Entwicklung, Nahversorgung oder nachhaltiger Siedlungspolitik noch die Sonderthemen „Jugend und LEADER“ sowie „Themen der Jugend“ hervorgehoben, mit dem besonderen Wunsch, junge Akteure für die lokale Aktionsgruppe zu gewinnen, um Themen mit Jugendbezug besser bespielen zu können (ebd. S. 45).

5.1.2 Ausgangslage

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung der Dorfregion ist in den letzten 10 Jahren sinkend. Im Dezember 2014 lebten noch 1.595 Bürger*innen in der Dorfregion, wohingegen im November 2024 diese Zahl um 2,95% auf 1.548 geschrumpft ist (s. Abb. 20).

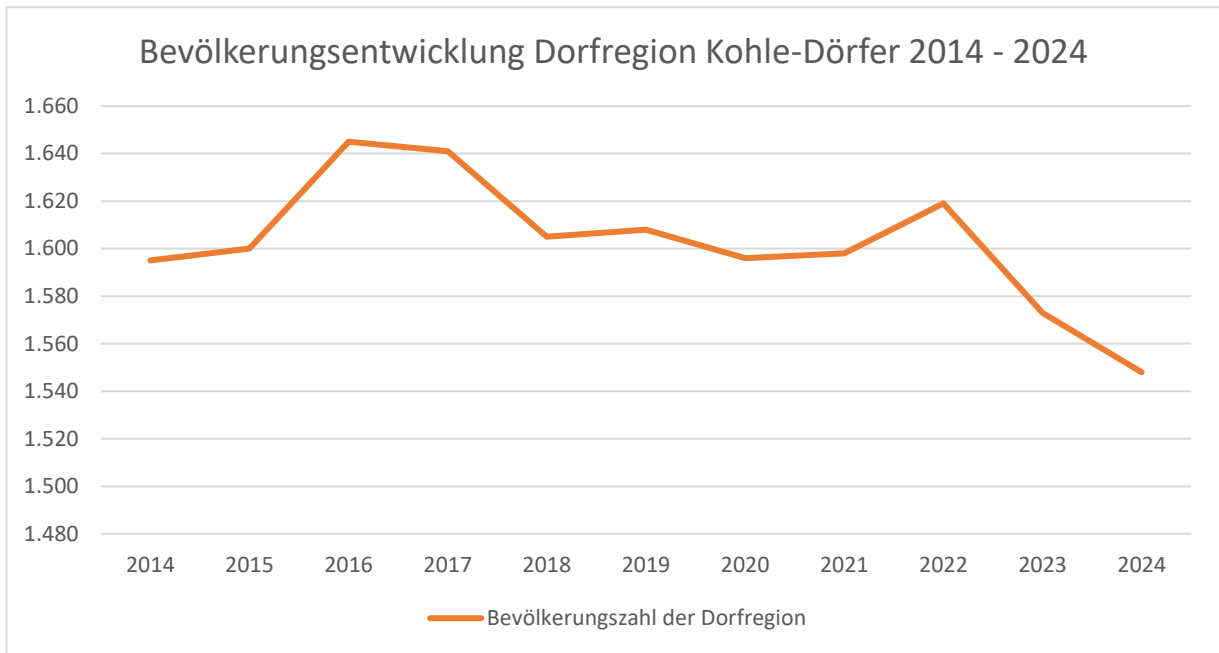


Abb. 20 Bevölkerungsentwicklung der Dorfregion Kohle-Dörfer 2014 – 2024 (Einwohnermeldeamt Stadt Helmstedt 2024)

In den Ortsteilen der Dorfregion ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten: In Büddenstedt schrumpfte die Bevölkerungszahl von 1.388 auf 1.345 um 3,10 %, in Reinsdorf von 155 auf 154 um 0,65 % und in Hohnsleben von 52 auf 49 um 5,77 %, wodurch sich in allen drei Ortsteilen ein leichter Bevölkerungsrückgang registrieren lässt. In Abb. 21 wird dieses anhand der relativen Bevölkerungsentwicklung (Ausgangsjahr 2014 = 100) grafisch dargestellt.

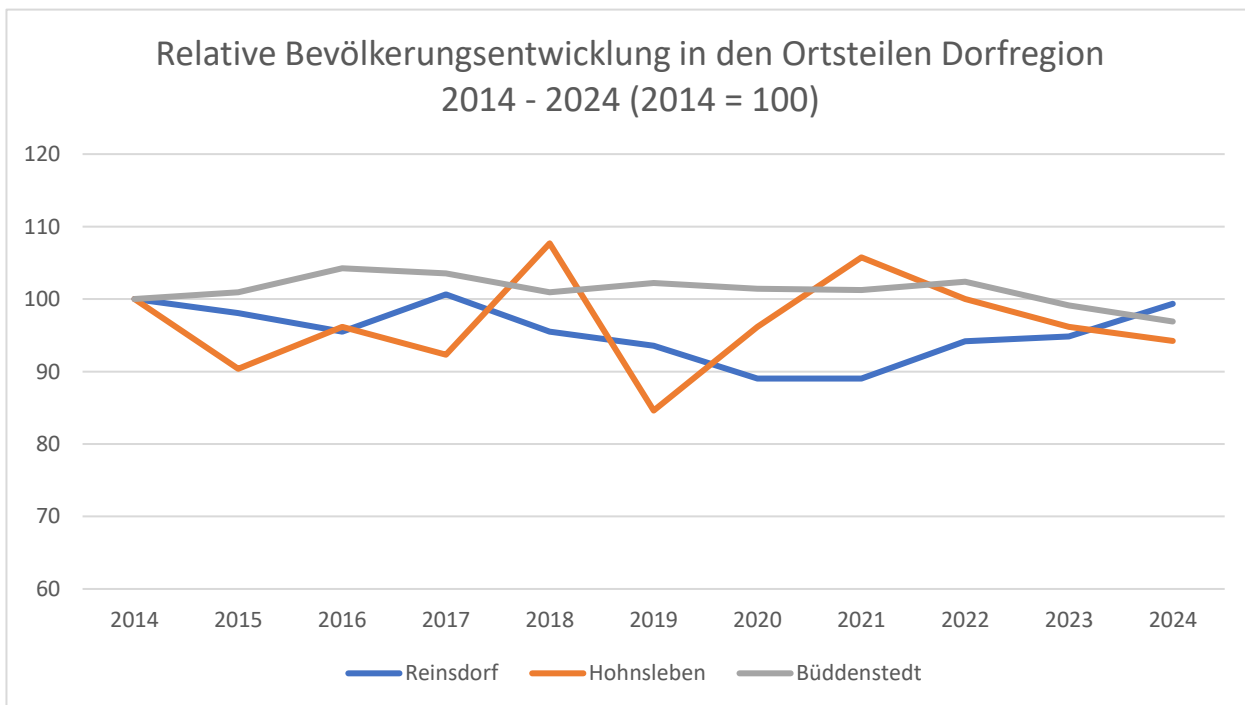


Abb. 21 Relative Bevölkerungsentwicklung der Dorfregion Kohle-Dörfer 2014 – 2024 (Einwohnermeldeamt Stadt Helmstedt 2024)

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter innerhalb der Dorfregion und ihrer zugehörigen Ortsteile ist seit 2014 relativ konstant bis leicht sinkend (- 1,15 %) (Abb. 22). In den zugehörigen Ortsteilen sinkt das Durchschnittsalter um jeweils 11,22 % in Reinsdorf und 12,11 % in Hohnsleben, während in Büddenstedt nur ein leichter Anstieg von 0,08 % zu beobachten ist. Diese konstanten bis geringen Veränderungen im Durchschnittsalter geben noch keine konkreten Aussagen zur Verteilung der Altersklassen, lassen aber bei Betrachtung der Bevölkerungsprognose für den gesamten Landkreis (Abb. 23) eine ähnliche Entwicklung erwarten.

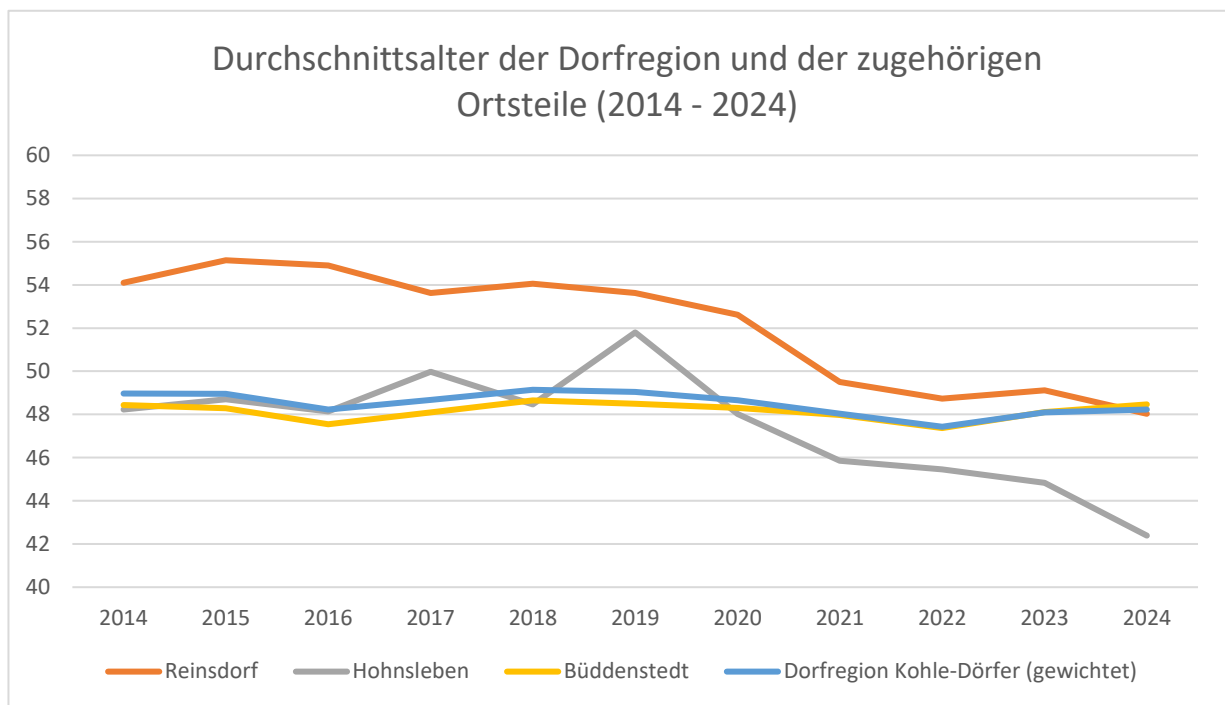


Abb. 22 Durchschnittsalter der Einwohner*innen innerhalb der Dorfregion und der zugehörigen Ortsteile 2014 – 2024 (Einwohnermeldeamt Stadt Helmstedt 2024)

Bevölkerungsprognose

Der anschließende Abschnitt gibt einen Überblick der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Helmstedt, welcher als übergeordnete Raumeinheit auch die demografische Entwicklung der Dorfregion Kohle-Dörfer implizieren kann.

Insgesamt betrachtet wird im Zeitraum von 2020 bis 2042 (bei relativ moderater Zuwanderung) im Landkreis Helmstedt eine Abnahme der Bevölkerung prognostiziert (s. Abb. 23). Gemäß der Prognose wird die Bevölkerung um 1.753 Einwohner*innen zurückgehen. Dies entspricht einer Abnahme von ca. 1,9 % über alle Altersklassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass plötzlich auftretende Migrationsbewegungen wie z. B. jene, die im Zuge des Ukrainekriegs auftreten, nicht mit einbezogen werden.

Hinsichtlich der Altersklassen zeigt sich im gesamten Landkreis Helmstedt auf den Zeitraum bis 2042 bezogen eine prognostizierte Bevölkerungsabnahme. Während die Altersgruppe 65 Jahre und älter aufgrund der Auswirkungen des demographischen Wandels bezogen auf das Basisjahr 2022 um bis zu 26 % wachsen könnte, wird der Anteil der 45 - 65-Jährigen (- 10 %) und der 0 –

20-Jährigen (- 4 %) im Vergleich zum Basisjahr 2022 sinken. Hierbei sind Herausforderungen bei der Versorgung der wachsenden Bevölkerungsgruppen im Ruhestand absehbar.

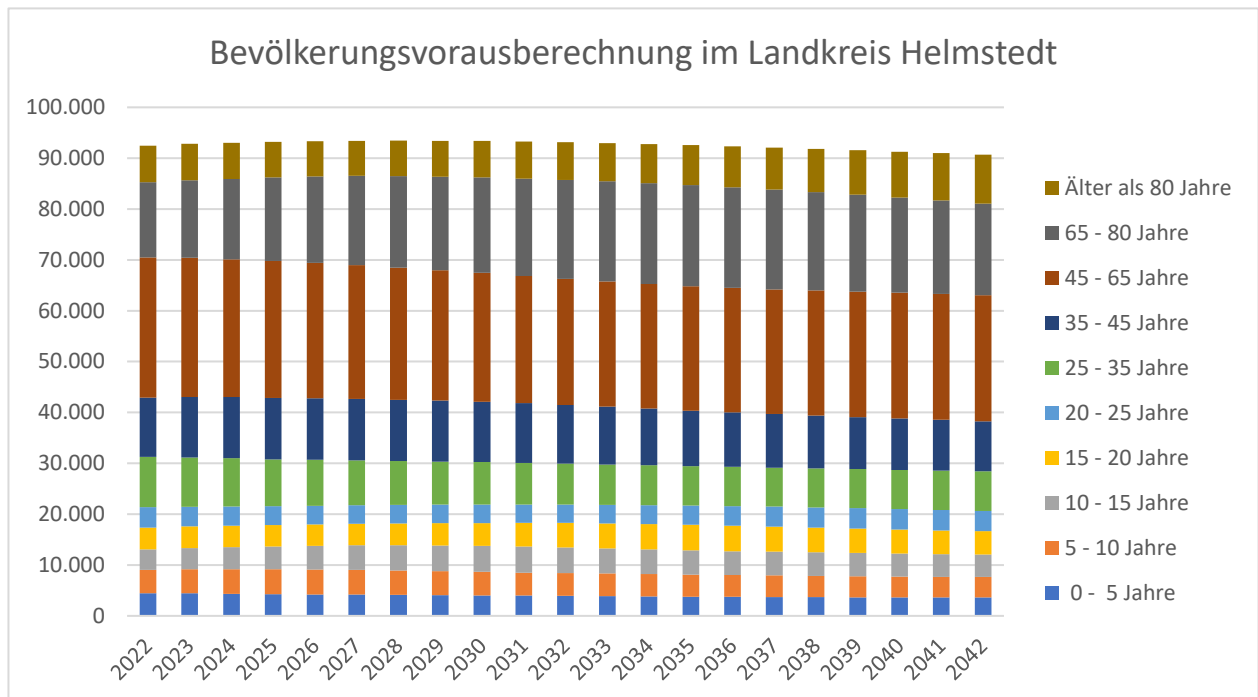


Abb. 23 Bevölkerungsvorausberechnung im Landkreis Helmstedt nach Altersgruppen für die Jahre 2022 bis 2042 (bei relativ moderater Zuwanderung) (Gebietsstand 01.11.2021) (LSN 2021 Tabelle K101W243, eigene Darstellung)

Digitale Infrastruktur

Es ist zu erwarten, dass neue Ansätze in der Umsetzung und Ausrichtung der Dorfentwicklung den Prozess für die Dorfregion beeinflussen werden. So zählt vor allem die zunehmende Digitalisierung zu den Einflussfaktoren. Apps, die beispielsweise die Nachbarschaftshilfe modernisieren, können an dieser Stelle als hilfreiche Instrumente entwickelt und genutzt werden. Eine gute und verlässliche digitale Versorgung bildet die Grundlage für eine zukunftsweisende Kommunikation. Nutzbar ist beispielsweise das Angebot des Ministeriums für Bundes- und Europangelegenheiten „Digitale Dörfer“ (Fraunhofer-Institut IESE 2022) oder der „Digitale Dorfplatz“ der Firma Crossiety (Crossiety o. J.).

Senioren*innen

Die Prognosen der allgemeinen Bevölkerungsvorausberechnung gehen davon aus, dass die Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahre und älter in den kommenden Jahrzehnten anteilig an der Gesamtbevölkerung zunimmt. Dieses ist in der Dorfregion Kohle-Dörfer partiell ebenfalls zu beobachten (s. o.). Dementsprechend steigt auch die Bedeutung von Einrichtungen, Infrastrukturen und Angeboten für ältere Personen und Senior*innen in der Dorfregion stark. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Punkte Daseinsvorsorge, Altersgerechtes Wohnen, Barrierefreie Mobilität für ältere Menschen und Freizeitangebote für ältere Bürger*innen.

Die Grundversorgung in der Dorfregion ist nicht an die Bedürfnisse der Senioren*innen angepasst. Die nächstgelegene Nahversorgungseinrichtung in Harbke ist fußläufig ca. 90 Minuten

entfernt, dafür allerdings über den motorisierten innerhalb von 10 Minuten und den nicht-motorisierten Individualverkehr innerhalb von 30 Minuten zu erreichen. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Nahversorgungseinrichtung in Harbke nicht zu erreichen, dafür können die zahlreichen Nahversorgungseinrichtungen in Schöningen innerhalb von ca. 20 Minuten per Bus erreicht werden.

Die medizinische Versorgung innerhalb der Dorfregion wird über eine Hausarztpraxis in Büddenstedt bespielt, ist jedoch ausbaufähig. Die nächsten spezialisierten Praxen befinden sich in ca. 3 km entfernt in Harbke (Neurologie, Psychotherapie, Psychiatrie) und im 4 km entfernten Schöningen (z. B. Urologie, Orthopädie, Frauenheilkunde). Pflegedienste und -angebote wie Altenpflegeeinrichtungen oder Tagespflegen sind innerhalb der Dorfregion nicht vorhanden und erst im nahegelegenen Schöningen, Helmstedt, Hötensleben und Völpke vorzufinden.

Kinder und Jugendliche

Die Angebote für Kinder und Jugendliche in der Dorfregion werden vorzugsweise von Vereinen wie z. B. dem SV Glückauf Büddenstedt, dem VFL Neu-Büddenstedt oder dem Schützenverein Neu Büddenstedt von 1953 e.V. gestellt (siehe Vereinsliste s. Tab. 5, S. 39). In der Dorfregion Kohle-Dörfer sind in diesem Zusammenhang vor allem der Dorfverein „Glückauf“ und die Büddenstedter Fördervereine der Feuerwehr hervorzuheben, welche u.a. zahlreiche jährlich stattfindende Veranstaltungen organisieren. Für Kinder und Jugendliche mangelt es allerdings an Aufenthaltsmöglichkeiten wie z. B. Jugendräumen und weiteren Lokalitäten, die vereinsunabhängig genutzt werden können.

Es ist wichtig, im Rahmen der Dorfentwicklung Kinder und Jugendliche zu beteiligen und ihre Anliegen zu berücksichtigen. Dazu sind zukünftig gezielte Aktionen oder Events vorgesehen, die es dieser Altersgruppe ermöglichen, ihre Sichtweisen, Bedürfnisse und Vorschläge einzubringen. Junge Menschen sollen dazu ermutigt werden, offen über die Stärken und Schwächen ihres Wohnstandortes zu diskutieren und ihre Erwartungen sowie Anforderungen zu formulieren. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, bietet die Durchführung einer Online-Umfrage, die besonders geeignet ist, um ältere Kinder und Jugendliche über die ihnen vertrauten digitalen Kanäle zu erreichen und sie zur aktiven Mitgestaltung ihrer Heimat zu inspirieren. Für eine dauerhafte und effektive Einbindung dieser Zielgruppe bietet es sich an, auf das umfangreiche Angebot an lokalen Vereinen und die vorhandene Kultur des ehrenamtlichen Engagements zurückzugreifen.

Bildungseinrichtungen in der Dorfregion

In der Dorfregion befindet sich ein Kindergarten in Büddenstedt, jedoch keine Grund- oder weiterführende Schule. In dem Glückauf-Kindergarten Büddenstedt befinden sich eine Krippengruppe mit Plätzen für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren sowie zwei altersübergreifenden Kindergartengruppen mit jeweils 25 Plätzen für Kinder zwischen 2 und 6 Jahren, welche von insgesamt 7 Erzieher*innen betreut werden.

Innerhalb der Dorfregion befinden sich keine Bildungseinrichtungen für Schülerinnen und Schüler. Die Grundschüler*innen der Dorfregion besuchen in der Regel die Schulen in Offleben, Schöningen oder Helmstedt. Weiterführende Schulen von Hauptschule bis Gymnasium befinden sich sowohl in Helmstedt als auch in Schöningen und sind innerhalb von ca. 20 – 30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Nahversorgung

Die Nahversorgung ist in den Dörfern – mit Ausnahme von monatlich stattfindenden Märkten in Büddenstedt – nicht vorhanden. Da die nächstgelegene Nahversorgungseinrichtung in Harbke ca. 10 Minuten per PKW entfernt liegen und der nähergelegene Regiomat in Offleben nur eine begrenzte Auswahl an Produkten aufweist, zeigt sich der Mangel an fußläufig erreichbaren Nahversorgungseinrichtungen deutlich. Zuvor gab es zwar eine mobile Backstube, welche regelmäßig aus Schöningen in der Dorfregion Halt machte, allerdings ist diese zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichts nicht mehr verfügbar. Damit fehlt der Bevölkerung über die Nutzung des Einkaufens hinaus auch ein Treffpunkt, der gerade für mobilitätseingeschränkte, vorwiegend ältere Menschen eine Bereicherung darstellen würde. Auch Angebote wie bspw. SB-Hofläden oder Verkaufsautomaten wären Möglichkeiten, die Nahversorgung in den Ortschaften zu verbessern. Im Zuge der Konzeptionsphase sind bereits Ideen zu Wochenmärkten und Verkaufsautomaten für eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung entstanden.

Gastronomie

Gastronomische Betriebe sind in der Dorfregion nicht vorhanden. In angrenzenden Ortsteilen wie im südlich gelegenen Offleben befinden sich hingegen ein Gasthof sowie ein Kiosk. Im nördlich gelegenen Harbke können die Einwohner*innen der Dorfregion in der Bäckerei und Konditorei e.G. Hadmersleben im örtlichen NP neben frischen Brötchen und Kuchen auch noch ihren Wocheneinkauf erledigen. Um ein vielfältigeres gastronomisches Angebot wahrnehmen zu können, müssen die Einwohner*innen der Dorfregion in die ca. 8 km entfernte Städte Schöningen oder Helmstedt fahren.

Vereine und Ehrenamt

Die Vereine sind ein wichtiges Element für das soziale Zusammenleben in der Dorfregion. Die Dorfregion ist durch eine Vielzahl an aktiven Vereinen und Gruppierungen geprägt (siehe Tab. 5). Die Ortsfeuerwehren, Sport- und Schützenvereine werden ebenfalls von zahlreichen Mitgliedern getragen und erleben durch Jugendliche stetige Unterstützung. Hervorzuheben sind die Fördervereine der Feuerwehr und der Schwimmhalle sowie der Ortsverein der AWO Büddenstedt, die das bürgerliche Engagement maßgeblich prägen und fest in den Dorfentwicklungsprozess eingebunden sind. Darüber hinaus zeigt sich mit dem Heimatmuseum Reinsdorf, welches allein von ehrenamtlichen Helfer*innen betrieben wird, ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement.

Tab. 5 Aufstellung der Vereine und Gruppierungen der Dorfregion Kohle-Dörfer (Stand 2024)

Feuerwehren	Förderverein Ortsfeuerwehr Büddenstedt e.V.
Freizeit und Sport	Bergmannsverein Glückauf Büddenstedt von 1907 e. V. mit Spielmannszug DLRG Ortsgruppe Neu Büddenstedt Pferdesportgemeinschaft Büddenstedt e. V. Schützenverein Neu Büddenstedt von 1953 e. V. SV Glückauf Neu Büddenstedt e. V. VFL Neu Büddenstedt e. V. Geflügelzuchtverein Neu Büddenstedt v. 1960 Kleingartenverein Büddenstedt e. V. Förderverein Heimatmuseum Büddenstedt e. V.

	HelmFest e. V.
Soziales und sonstiges	Dorfverein „Glückauf“ Büddenstedt Bürgerverein Büddenstedt Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Büddenstedt Bergmanns-Siedler-Verein IG BCE Ortsgruppe Neu Büddenstedt

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung gestaltet sich gerade im ländlichen Raum schwierig, ist aber gerade für ältere Bewohner*innen ein wichtiger Standortfaktor. In der Dorfregion ist eine Hausarztpraxis im Zentrum Büddenstedts vorhanden. Das eingeschränkte Gesundheitsangebot stellt besonders für mobilitätseingeschränkte Menschen eine große Herausforderung dar. Im nahegelegenen Harbke ist zudem eine Praxis für Psychotherapie mit fünf Ärzten*innen vorzufinden. Ein erweitertes ärztliches Angebot befindet sich erst in Schöningen respektive Helmstedt (s. o.).

Inklusion

In Deutschland ist Inklusion ein gesellschaftliches und politisches Ziel, welches einen immer höheren Stellenwert erfährt. Seit 1994 steht im Grundgesetz, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Im Landkreis Helmstedt werden die Interessen behinderter Menschen im „Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt“ vertreten. Der Beirat setzt sich dafür ein, Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern. Seit 2018 ist im Landkreis Helmstedt zudem eine Person als Inklusionsbeauftragte beschäftigt. Als zentrale Themen der Beauftragten werden das Erkennen und Ausräumen von Teilhabedefiziten sowie der Abbau von Barrieren genannt, die durch Armut, Arbeitslosigkeit, soziale Herkunft, durch Alter, Krankheit, fehlende (Sprach-, Medien-) Bildung, ungünstige Verkehrsanbindungen oder durch seelische Belastungen hervorgerufen werden können.

Ende 2020 hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt den 1. Aktionsplan Inklusion beschlossen. Ziel des Aktionsplanes ist u. a. durch mehr Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe die Lebensqualität nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern für alle Bürger*innen zu verbessern.

In diesem Zusammenhang ist das Lebenszentrum Reinsdorf zu nennen. Die Einrichtung bietet vielfältige soziale Teilhabeleistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen. Die Angebote reichen von Assistenzleistungen im abulantly betreuten Wohnen über eine Tagesstätte bis hin zum Wohnheim und stellen ein inklusives Miteinander sicher.

Damit wird deutlich, dass das Thema Inklusion, Teilhabe und Integration in der Region einen hohen Stellenwert besitzt. Diese Haltung gilt es auch in der Umsetzung von Projekten im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung der Kohle-Dörfer Rechnung zu tragen.

Spielplätze

Spielplätze stellen wichtige Kommunikationsorte und Treffpunkte in den Orten, vor allem für Kinder und junge Familien, dar. Eine Stärkung solcher Plätze, die in vielerlei Hinsicht auch Dorfplatzcharakter haben, ist anzustreben. Bei Spielplätzen gilt es, neue Angebote zu schaffen. Spielplätze sind in der Regel auf jüngere Kinder ausgelegt. Um die Teilhabe für alle zu ermöglichen, sollten

Spielplätze einen integrativen Charakter haben. Der Fokus sollte nicht nur auf Kindern liegen. Bspw. könnten auf bestehenden Spielplätzen Aktivgeräte für ältere Personen aufgestellt werden, die auch für Kinder nutzbar sind. Weiterhin sollten die Spielplätze Möglichkeiten zur Kommunikation bieten. Dies beinhaltet zum Beispiel Sitzbänke und -gruppen, die idealerweise verschattet sind.

In der Dorfregion befinden sich insgesamt 7 Spielplätze, wobei sich vier über Büddenstedt, zwei über Reinsdorf, inklusive eines Bolzplatzes, und einer über Hohnsleben verteilen (Stadt Helmstedt 2019). Über eine Erweiterung des Spielplatzangebots für alle Generationen ist im weiteren Prozess der Dorfentwicklung nachzudenken, besonders vor dem Hintergrund, dass das bisherige Angebot an Spielgeräten primär auf Kinder ausgerichtet ist und noch nicht einen generationenübergreifenden Charakter besitzen.

Friedhöfe

In ländlichen Gegenden stehen Friedhöfe aktuell vor einem Umbruch. Der Trend geht weg von traditionellen Sargbestattungen hin zu Urnenbestattungen, was auch zu einem vermehrten Aufkommen von Rasengräbern anstelle der üblichen Parzellengräber führt. Zudem gibt es eine zunehmende Beliebtheit von Baumbestattungen, was insgesamt den Bedarf an Grabfläche reduziert. Ein weiterer Faktor für den Wandel ist der demografische Wandel, durch den vor allem jüngere Menschen abwandern, was die Verfügbarkeit von Personen, die sich um die Gräber kümmern könnten, einschränkt. Dies führt dazu, dass der Wunsch nach pflegeleichten Grabarten steigt und die Nachfrage nach größeren, pflegeintensiven Grabstellen sinkt. Darüber hinaus werden größere Gräber zunehmend eingeebnet, was oft zu einem spärlich belegten Friedhof mit vielen Leerflächen führt. Diese Entwicklungen sind für die meisten Dorffriedhöfe charakteristisch.

Den beschriebenen Entwicklungen können durch vermehrt auftretende Trends im Hinblick auf die Friedhofsgestaltung begegnet werden. Die Umgestaltung von Friedhöfen als reine Trauerorte hin zu Begegnungsorten mit Parkcharakter stellt ein neues Paradigma der Friedhofsgestaltung dar. Darunter fallen mehr Sitzmöglichkeiten, ansprechende Bepflanzungen der öffentlichen Flächen und die Umgestaltung der Plätze als Kommunikationsorte. Hierbei eingeschlossen ist die barrierefreie Erschließung, sodass auch mobilitätseingeschränkten Menschen der Zugang ermöglicht wird. Inwieweit gestalterische Veränderungen auf den Friedhöfen in der Dorfregion (Büddenstedt, Reinsdorf) angestrebt werden, wird der weitere Prozess zeigen. Der Friedhof im Ortsteil Reinsdorf stellt einen Sonderfall dar, da dieser nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Helmstedt fällt (Stadt Helmstedt o. J.).

Neben den Funktionen als Bestattungs-, Erinnerungs- und Kommunikationsort stellen Friedhöfe vor dem Hintergrund der Biodiversität und des Klimaschutzes auch wichtige Lebensräume für Insekten und Kleinstlebewesen dar. Daher sind ökologische Gestaltungen von Friedhöfen, bspw. die Auswahl heimischer Pflanzen, ebenfalls in entsprechende Planungen zu implementieren. Weiterführend sind themenorientierte Friedhöfe, kleinere Spielecken oder auch Streuobstflächen bzw. Wildblumenflächen denkbar.

5.1.3 Wertschätzende Erkundung – Discovery (Schlüselfaktoren)

Die erste Phase (Discovery) der Wertschätzenden Erkundung begann mit der Durchführung von Interviews zwischen den Teilnehmenden der Vorbereitungs- und Informationsphase (VIP), um Erfolge und Stärken der Dorfgemeinschaft sowie positive Erfahrungen aus dem Leben in der

Dorfregion zu identifizieren und eine Sammlung an Schlüsselfaktoren zusammenzutragen. Für die Dorfregion Kohle-Dörfer wurden folgende Schlüsselfaktoren herausgearbeitet:

- Aktive Dorfgemeinschaften
- Gute Netzwerke / Hilfsbereitschaft
- Ruhe und Sicherheit
- Offenheit und Innovation
- Landschaft-Kultur-Wandel
- Kulturelles Leben

5.1.4 Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele)

Vor dem Hintergrund der Schlüsselfaktoren wurde für das Handlungsfeld eine Vision (s. Abb. 24) erstellt und in einem Leitsatz sowie Zielen für das Jahr 2035 konkretisiert.

Leitsatz

Unser DREAM für 2035: HF Soziales & Demografie

„Im Jahr 2035 haben wir, die Kohle-Dörfer, eine inklusive und nachhaltige Gemeinschaft geschaffen. Mit flexiblen Wohnstrukturen, generationsübergreifenden Freizeitangeboten und dem Erhalt historischer Bausubstanz im Fokus entstand eine lebendige Dorfgemeinschaft. Vielfältige Begegnungsstätten, ein attraktives Freizeitangebot und die Reaktivierung der Schule als integrativer Bildungskomplex stärken die Einzigartigkeit unserer Region. Kulturelle Highlights wie das 4-Dörferfest und das HelmFest fördern die positive Entwicklung der Kohle-Dörfer und tragen maßgeblich zu einem neuen, lebenswerten Standortimage bei.“

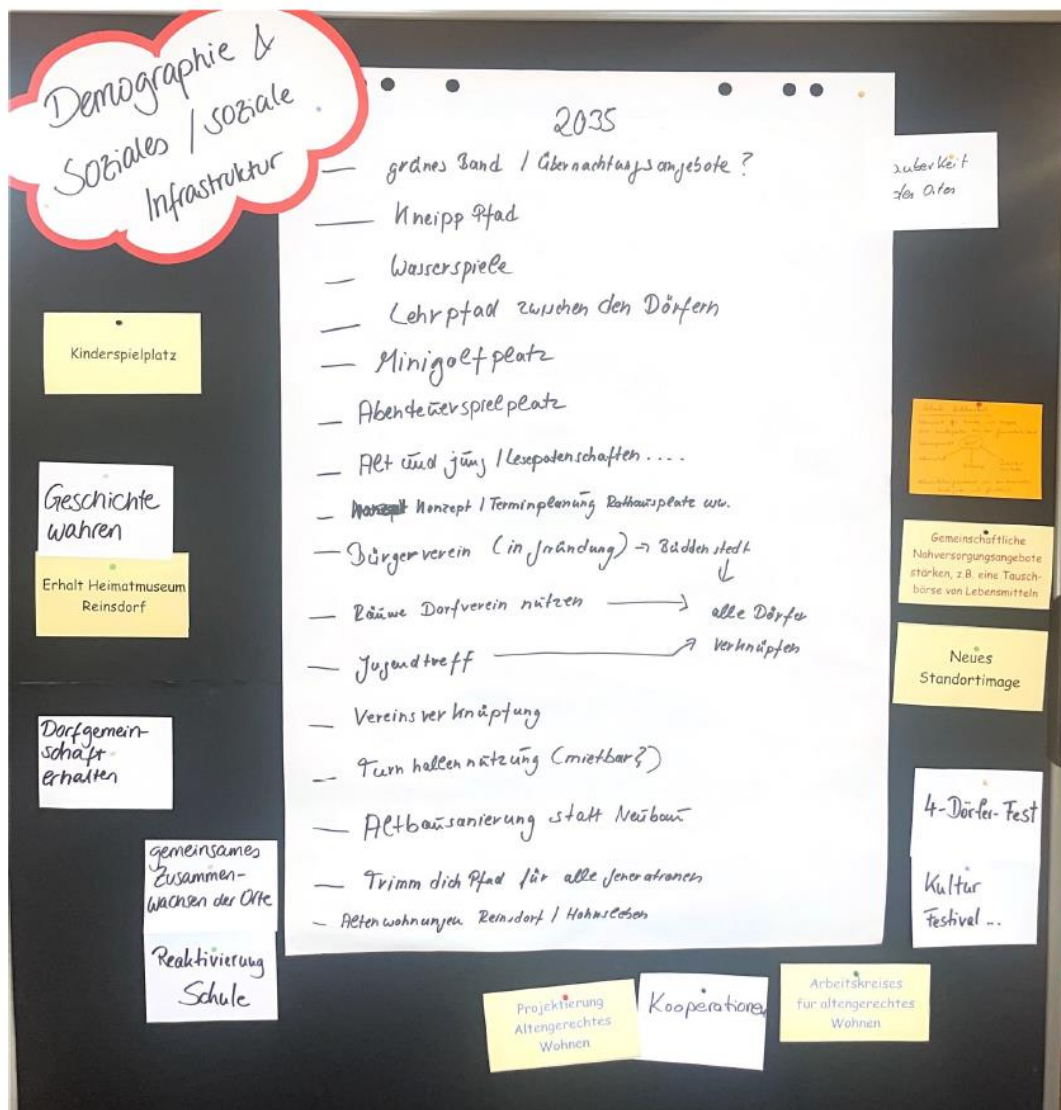


Abb. 24 Unsere Visionen für das HF Soziales & Demografie (2. Arbeitsphase VIP)

Für 2035 haben wir folgende Ziele:

- **Eine reaktivierte Schule:**
Die Schule in Büddenstedt wird zum integrierten Bildungskomplex für Kinder von der Krippe über den Kindergarten bis zur Grundschule/Hort. Mit einem klaren Fokus auf Sport beinhaltet die Schule Einrichtungen wie Schwimmbad, Reitanlage und Sportplatz/Turnhalle. Das Alleinstellungsmerkmal liegt in der Ausrichtung als sportorientierter Kindergarten und Grundschule.
- **Flexible Wohnungsstrukturen für verschiedene Generationen:**
Eine vielfältige, inklusive Wohnlandschaft, die sich den Bedürfnissen aller Generationen anpasst, von barrierefreien Seniorenresidenzen bis hin zu modernen Wohnformen für junge Familien.
- **Vernetzte Dörfer mit:**
 - Effizienter Kooperation von Vereinen
 - Lebendigem Jugendtreff als zentralen Anlaufpunkt für die junge Generation
 - Bürgerverein, der gemeinsam nutzbare Räume für die Dorfregion bietet
- **Altbausanierung vor Neubau:**
Die Kohle-Dörfer entwickeln sich nachhaltig, indem die Wertschätzung historischer Bausubstanz im Vordergrund steht, und der Charme und die Geschichte der Dörfer bewahrt wird. Gleichzeitig engagieren sich die Dörfer für die Umgestaltung des Rathausplatzes, wobei der Bürgerverein maßgeblich Termine plant und Vernetzungen fördert.
- **Begegnungsstätten für Alt und Jung mit Lesepatenschaften:**
Eine inklusive Umgebung, in der Kinder und Senioren*innen durch Begegnungsstätten und Lesepatenschaften miteinander verbunden sind, um generationsübergreifende Beziehungen zu fördern.
- **Einen Trimm-Dich-Pfad für alle Generationen und schwimmgeeigneter Lappwaldsee:**
Ein vernetzter Gesundheits- und Freizeitbereich, der durch einen gemeinsamen Trimm-Dich-Pfad alle Generationen anspricht und zum idyllischen, schwimmgeeigneten Lappwaldsee führt.
- **Ein vielseitiges Freizeitangebot mit Abenteuerspielplatz, Minigolfplatz, Wasserspiel, Kneippfad und Lehrpfad:**
Jugendliche haben die Möglichkeit, den Abenteuerspielplatz bis 22 Uhr als Treffpunkt zu nutzen. Das erhaltene Heimatmuseum bereichert den Lehrpfad mit informativen Elementen und wahrt somit die Geschichte der Kohle-Dörfer. Das Wasserspiel dient nicht nur der Freizeit, sondern unterstützt auch den Umweltschutz.
- **Grünes Band mit touristischen Übernachtungsangeboten:**
Eine attraktive Region mit einem grünen Band, das touristische Übernachtungsmöglichkeiten für Einheimische und Besucher bietet und die Einzigartigkeit der "Kohle-Dörfer" hervorhebt.
- **Eine kulturell lebendige Dorfregion:**
Mit dem jährlichen 4-Dörferfest, dem HelmFest sowie weiteren vielfältigen Kulturangebote.

5.1.5 Wertschätzende Erkundung – Design (Maßnahmen)

In der Design-Phase wurden die bereits gesammelten Projektideen diskutiert, ergänzt und besonders dringliche Maßnahmen identifiziert (s. Tab. 6).

Tab. 6 Projekte im Handlungsfeld Soziales & Demografie mit Wertung

Code	Titel	Bewertung
A-01-01	Wochenmarkt in Büddenstedt stärken und etablieren	● ●
A-01-02	Schaffung von Nahversorgungseinrichtungen	● ●
A-02-01	(Digitale) Vernetzung der Vereine	
A-02-02	Gründung von Dorfvereinen	● ●
A-02-03	Sanierung Heimatmuseum Reinsdorf	
A-02-04	Schaffung einer Kulturregion	
A-02-05	Integrationsdorf Reinsdorf	
A-02-06	Einrichtung einer Hundewiese in Büddenstedt	
A-03-01	Abenteuerspielplatz / integrativer Mehrgenerationenplatz	● ● ●
A-03-02	Thema Wasser	
A-03-03	Neugestaltung des alten Sportplatzes in Hohnsleben	
B-01-02	Privatisierung/Umnutzung Schwimmhalle incl. Freiflächen in Büddenstedt	● ● ●
B-01-03	Umnutzung Schule Büddenstedt	● ●
B-01-04	Renovierung der ehemaligen Schule in Reinsdorf	● ● ●
B-01-06	Jung kauf Alt	
B-02	Schaffung von altengerechten Wohneinheiten	● ●
B-03-04	Aktivierung/Umnutzung Fläche am Berliner Platz (Büddenstedt)	
B-03-07	Treffpunkt Freifläche am Reinsdorfer Friedhof	
E-03-03	Minigolfplatz	

5.1.6 Wertschätzende Erkundung – Destiny (Umsetzung)

Die Destiny-Phase konkretisierte die herausgehobenen Projekte für deren Umsetzung. Die Ergebnisse zeigt die folgende Tabelle.

Tab. 7 Projektkonkretisierung Handlungsfeld Soziales & Demografie

Was soll gemacht werden? (Projektname)	Wer ist Träger?	Was wird gemacht? (Schritte)	Wer ist dafür notwendig?	(Bis) Wann soll / kann die Umsetzung erfolgen?
Renovierung der ehem. Schule Reinsdorf	Stadt Helmstedt	Antragstellung Ausschreibung, Beauftragung von Firmen, Finden von freiwilligen Helfer*innen, Gründung von Verein zum Erhalt des Gebäudes (Rolle als Hausherr) (Museumsverein einbinden) Kontakt zu Wedringen aufnehmen Ergänzen: Terrasse mit Sitzmöglichkeiten (Durchbruch zum Spielplatz)	engagierte Bürger*innen, Stadt, Firmen	Kurzfristig, Sanierungsvoruntersuchung vorangestellt; Baubeginn vor 2026 eher unwahrscheinlich
Integrativer, barrierefreier Abenteuerspielplatz	Stadt Helmstedt	Standort: Rathauswiese Entwicklung von Gesamtkonzept für Rathausplatz und Spielplatz Umwandlung zu Mehrgenerationenspielplatz mit Fokus auf Integration, Barrierefreiheit, Eventfläche.	engagierte Bürger*innen, Studierende, Planungsbüro Stadt, Firmen	kurzfristig, 2026
Schwimmhalle	Stadt Helmstedt	Bildung einer AG Schwimmbad (ehem. Schwimmbadretter?) Privatisierung: Ausschreibungen für den Verkauf mit Fokus auf bereits bestehenden Potentialen Ggfs. Machbarkeitsstudie Umnutzung: Liegewiese, Freiflächen für Wohnmobile, Sauna, Duschen sanieren, Fahrradverleih, vielfältige Nutzungen, Indoor-Spielplatz	Einen kreativen Investor	Ca. 2029, sobald See nutzbar ist Ausschreibung könnte bereits früher von statten gehen

5.2 Handlungsfeld „Mobilität & Wirtschaft“

5.2.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen

Mobilität

Das LROP legt fest, dass Angebote zur Entwicklung der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Mobilität zu sichern und zu entwickeln sind (ML 2017, S. 9). Die Verkehrsinfrastruktur einschließlich des Personen- und Güterverkehrs soll dabei ausgebaut und optimiert werden. Die Erreichbarkeit von Grund- und Mittelzentren und die Erschließung ländlicher Räume sind durch ergänzende Mobilitätsangebote weiterzuentwickeln. Durch eine Abstimmung des straßen- und schienegebundenen öffentlichen Personennahverkehrs wird ebenfalls eine bessere Erreichbarkeit sichergestellt (ebd., S. 29). Zudem sind Siedlungsstrukturen und Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung in das öffentliche Personennahverkehrsnetz einzubinden (ebd., S. 13). Ziel ist es außerdem, den Schienenverkehr größere Anteile am Verkehrsaufkommen übernehmen zu lassen, indem das Eisenbahnnetz erhalten bleibt und modernisiert wird. Besonders in verdichteten Regionen ist dies zu berücksichtigen, um große Verkehrsmengen bewältigen zu können. Außerdem soll die Angebotsqualität durch ein abgestimmtes und vertaktetes System sowie eine Anbindung von Umsteigebahnhöfen erhöht werden, um die Verlagerung von dem motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV zu fördern. Landesweit bedeutsame Radwegerouten sind ebenfalls zu sichern und zu entwickeln (ebd., S. 26, 29). Im LROP ist ein Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße durch den Ortsteil Hohnsleben festgelegt.

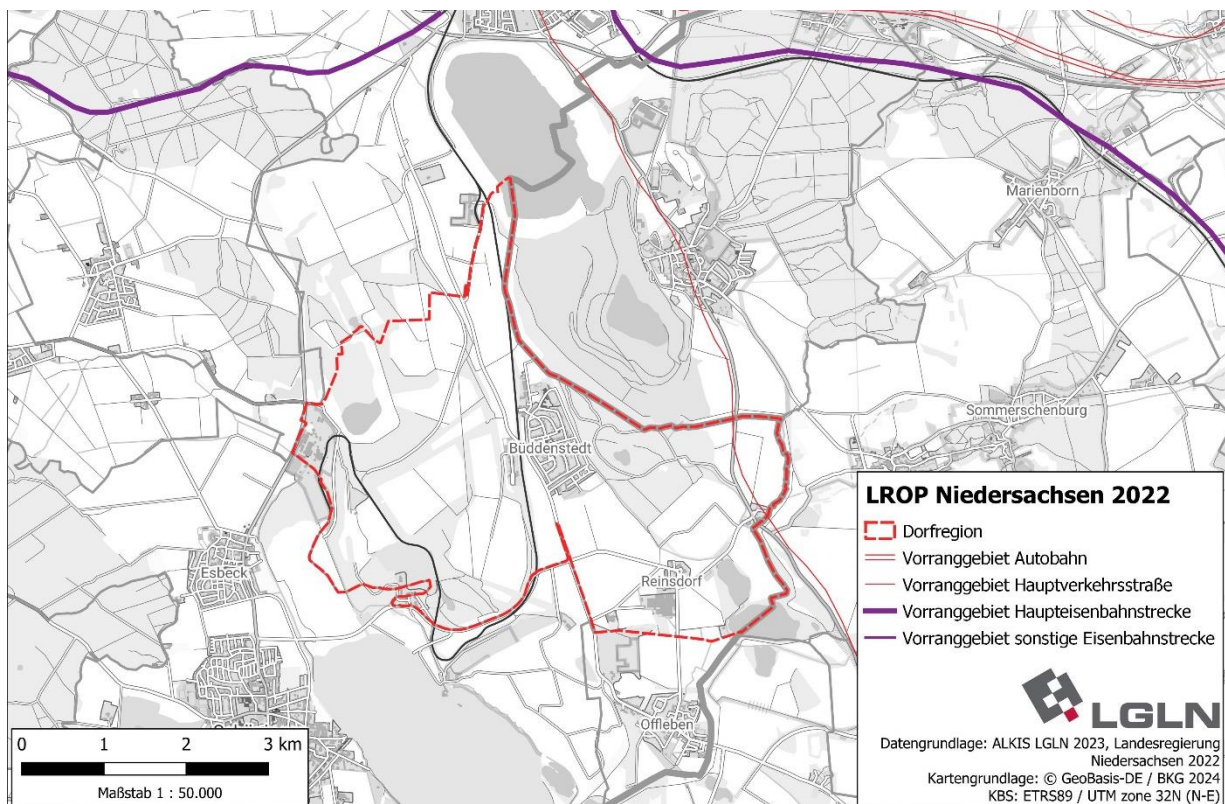


Abb. 25 Themenbereich Mobilität im LROP Niedersachsen (ML 2022)

Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen

Ziel für alle Teilräume ist die Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Planungen und Maßnahmen, die die Förderung von Innovation, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Nutzung von Standortpotenzialen in den Fokus rücken, um eine nachhaltige Regionalentwicklung zu unterstützen. Die Integration wirtschaftsschwacher Regionen in großräumige Entwicklungsstrategien mit wirtschaftsstärkeren Regionen ist ein weiteres Ziel. Es wird angestrebt, gewerblich-industrielle Strukturen und Wirtschaftsräume so zu entwickeln, dass sie ein eigenes Profil erhalten und einen Beitrag zur Förderung von Innovation und zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit leisten können. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Schaffung eines geeigneten Umfelds für kleine und mittlere Unternehmen (vgl. ML 2017, S. 6).

Landwirtschaft

Das Landesraumordnungsprogramm legt fest, dass die Landwirtschaft als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig bei der Entwicklung der Freiraumnutzung erhalten und weiterentwickelt werden soll. Dabei steht die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im Fokus, insbesondere angesichts des demografischen Wandels und des zunehmenden Strukturwandels. Dabei sollen ökonomische und ökologische Interessenskonflikte vermieden werden. Landschaftsprägende und -gestaltende Bewirtschaftungsformen sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Zudem sollen Maßnahmen zur Diversifizierung, Neuausrichtung und Umstellung gefördert werden, um Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen (vgl. ML 2017: S. 27).

Forstwirtschaft

Wälder sollen aufgrund ihrer raumbedeutsamen Funktionen im Ökosystem erhalten und vermehrt werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung nachhaltiger Bewirtschaftung. Dies soll durch die Steigerung des Anteils an Waldflächen in waldarmen Gebieten, die Vermeidung von Zerschneidungen durch Verkehrs- und Versorgungsstraßen sowie die Freihaltung von Waldrändern von störenden Nutzungen oder Bebauungsmaßnahmen erreicht werden. In waldreichen Gebieten sollen Aufforstungen von bedeutsamen Freiflächen vermieden werden, um die Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt zu gewährleisten (vgl. ML 2017: S. 27). Nachhaltig zu sichernde Flächen befinden sich im unmittelbaren Umfeld im Nordwesten der Dorfregion und nahe Helmstedts (s. Abb. 26, S. 49).

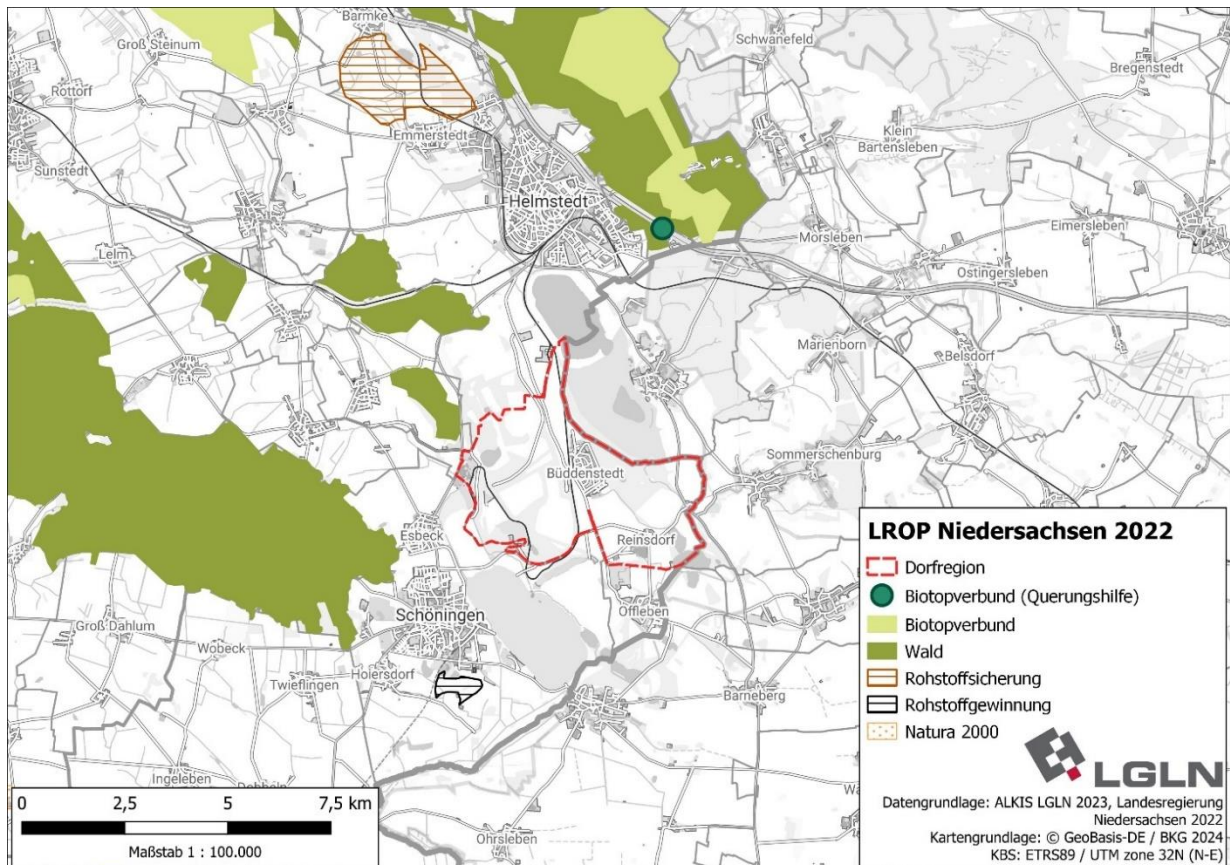


Abb. 26 Forstwirtschaftlich relevante Flächen im LROP (ML 2022)

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Zweckverbands Großraum Braunschweig

Mobilität

Eine wettbewerbsfähige und intermodale Verkehrsinfrastruktur ist nach dem RROP unter Berücksichtigung der strukturellen und ökologischen Gegebenheiten und Veränderungen zu sichern und zu entwickeln. Zentren unterschiedlicher Stufe sowie die vorhandenen Einrichtungen des Wasserstraßen- und Luftverkehrs sind dabei durch regional und überregional bedeutsame Straßen- und Schienenverkehrsnetze bedarfsgerecht miteinander zu verbinden. Der ÖPNV ist so zu optimieren, dass er bedarfsgerecht zur Verfügung steht. Dazu sollen flexible Bedienungsformen oder Linienverkehre in Betracht gezogen werden, die eine möglichst effiziente Beförderung ermöglichen. Alle Maßnahmen sind dabei dem verkehrsstrukturellen Leitbild der umweltgerechten Mobilitätsbewältigung und den Festlegungen des Nahverkehrsplans unterzuordnen (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008b, S. 23). Das Schienennetz ist nach den Vorgaben des Bundes und des Landes zu sichern und zu entwickeln. Generell sind für alle Verkehrsformen die Belange der intermodalen Verkehrsbewältigung zu berücksichtigen. Das regional und überregional bedeutsame Radverkehrssystem ist als fester Bestandteil in die zukünftige Verkehrsplanung zu integrieren und weiterzuentwickeln. ÖPNV-Haltestellen sind hierbei besonders in Radverkehrskonzepten zu berücksichtigen, um eine verkehrssichere Erreichbarkeit gewährleisten zu können (ebd., S. 23f.). Die Dorfregion Kohle-Dörfer durchlaufen laut LROP ein „Vorranggebiet Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe“, ein Vorranggebiet „Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung“ (Kreisstraße 63) und ein Vorranggebiet „Hauptverkehrsstraße“ (B 245a) (s. Abb. 27, S. 50).

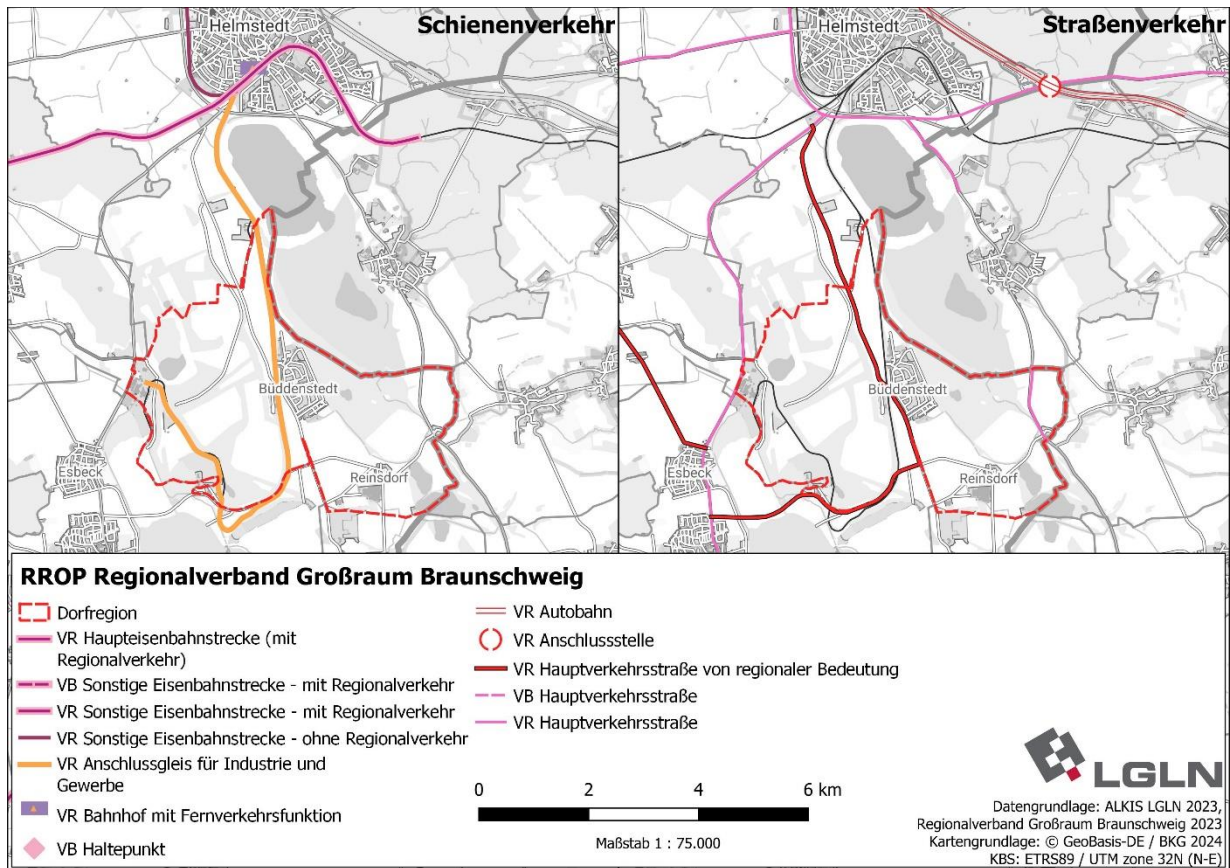


Abb. 27 Planungsvoraussetzungen Mobilität RROP Braunschweig (Regionalverband Großraum Braunschweig 2023a)

Landwirtschaft

Als Teil der Landbewirtschaftung ist der ökologische Landbau im Großraum Braunschweig ein kontinuierlich wachsender Sektor. Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) verfolgt das Ziel, Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung und die Standorte landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Maßnahme ist notwendig, da konkurrierende Nutzungen wie Siedlungs- und Gewerbeentwicklung sowie der Ausbau neuer Verkehrsinfrastrukturen kontinuierlich Flächen der Landwirtschaft im Großraum Braunschweig entziehen. Gemäß dem Leitbild für die Regionalentwicklung im Großraum Braunschweig soll unter anderem die Landwirtschaft in der Region gesichert und weiterentwickelt werden. Bei der Sicherung und Entwicklung der ökologischen Vernetzung müssen die Belange der Landwirtschaft besonders berücksichtigt werden. Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag gibt räumlich-sachliche Hinweise bei Flächeninanspruchnahmen für Natur und Landschaft. Die räumliche Inanspruchnahme durch konkurrierende Nutzungen beeinträchtigt die Landwirtschaft in ihrer Bedeutung und ihren vielfältigen Funktionen für die räumliche Entwicklung des Großraums Braunschweig. Laut dem landwirtschaftlichen Fachbeitrag gehen jährlich durchschnittlich etwa 364 Hektar landwirtschaftlich genutzter Flächen im Großraum Braunschweig verloren. Dies entspricht der Bewirtschaftungsfläche von sieben landwirtschaftlichen Betrieben oder fünf Haupterwerbsbetrieben. Insbesondere in Bereichen mit vermehrter Siedlungsaktivität im Umland von den Ober- und Mittelzentren ist eine starke Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen festzustellen. Ein weiterer Verlust von Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung ergibt sich durch die Inanspruchnahme von Flächen für Naturschutz im Zuge von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen

(Regionalverband Großraum Braunschweig 2008a: 117ff.). Im RROP sind Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft vor allem in länglicher Ausprägung nördlich und südlich von Büddenstedt sowie in Hohnsleben vorzufinden (s. Abb. 28).

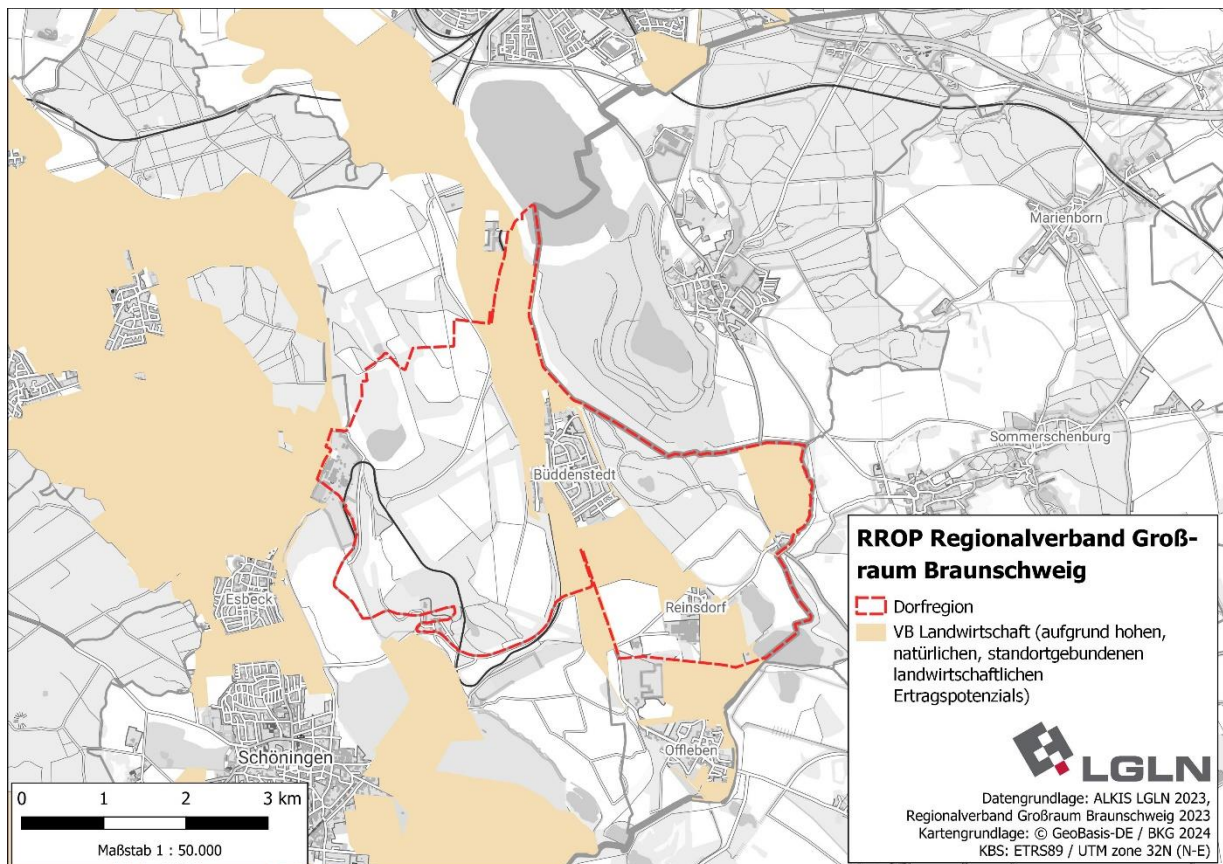


Abb. 28 Planungsvoraussetzungen Landwirtschaft RROP Braunschweig (Regionalverband Großraum Braunschweig 2023a)

Forstwirtschaft

Wälder sind die naturnächsten großflächigen Lebensräume. Sie sind wichtig für die Trinkwasserbereitstellung, schützen vor Bodenerosion, sind effiziente Kohlendioxidspeicher, dienen als Freizeit- und Erholungsraum und sind darüber hinaus essenziell für die Forstwirtschaft. Die Nutzung des Waldes als wichtigen Erholungsraum, Kohlenstoffsенke und Lebensraum für Flora und Fauna steht der wirtschaftlichen Nutzung gegenüber, was besondere Relevanz vor dem Hintergrund einer forstlichen Nutzung innerhalb der waldgeprägten Natura 2000-Gebiete erhält (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008a, S. 122f.). Darüber hinaus bieten vor allem die Waldränder als Nahtstellen zwischen Wald und offener Landschaft eine besondere Schutzfunktion für u.a. das Waldinnere, angrenzende Teilflächen und die lokale Tier- und Pflanzenwelt. Zu den Waldrändern soll demnach bei Bebauung und anderen konkurrierenden Nutzungen ein Mindestabstand von 100 Metern, entgegen der vielfach geforderten 35 Metern, eingehalten werden (ebd., S. 123). Dieser regionalplanerische Grundsatz

„... erfordert in der kommunalen Bauleitplanung eine Auseinandersetzung im Zuge der Abwägung und soll insbesondere in waldarmen Naturräumen sowie innerhalb von "Vorranggebieten Natur und Landschaft" und "Vorranggebieten Ruhige Erholung in Natur und Landschaft" zur Anwendung kommen" [...] Gleichwohl wird im RROP dem Umstand Rechnung getragen, dass im Zuge der Siedlungsentwicklung

gewichtige Gründe denkbar sind, die ein Unterschreiten des als grundsätzlich notwendig erachteten 100 m-Abstands unumgänglich machen können. (ebd., S. 123).

In der Dorfregion befinden sich vor allem im Westen rund um den renaturierten Tagebau Treue, dem Tagebau Schöningen sowie im Osten nördlich von Hohnsleben Vorbehaltsgebiete Wald, wobei auch viele von diesen die besondere Schutzfunktion des Waldes als Klimaschutzwald oder für Lärm- und Immissionsschutz betreffen (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008b, S. 16).

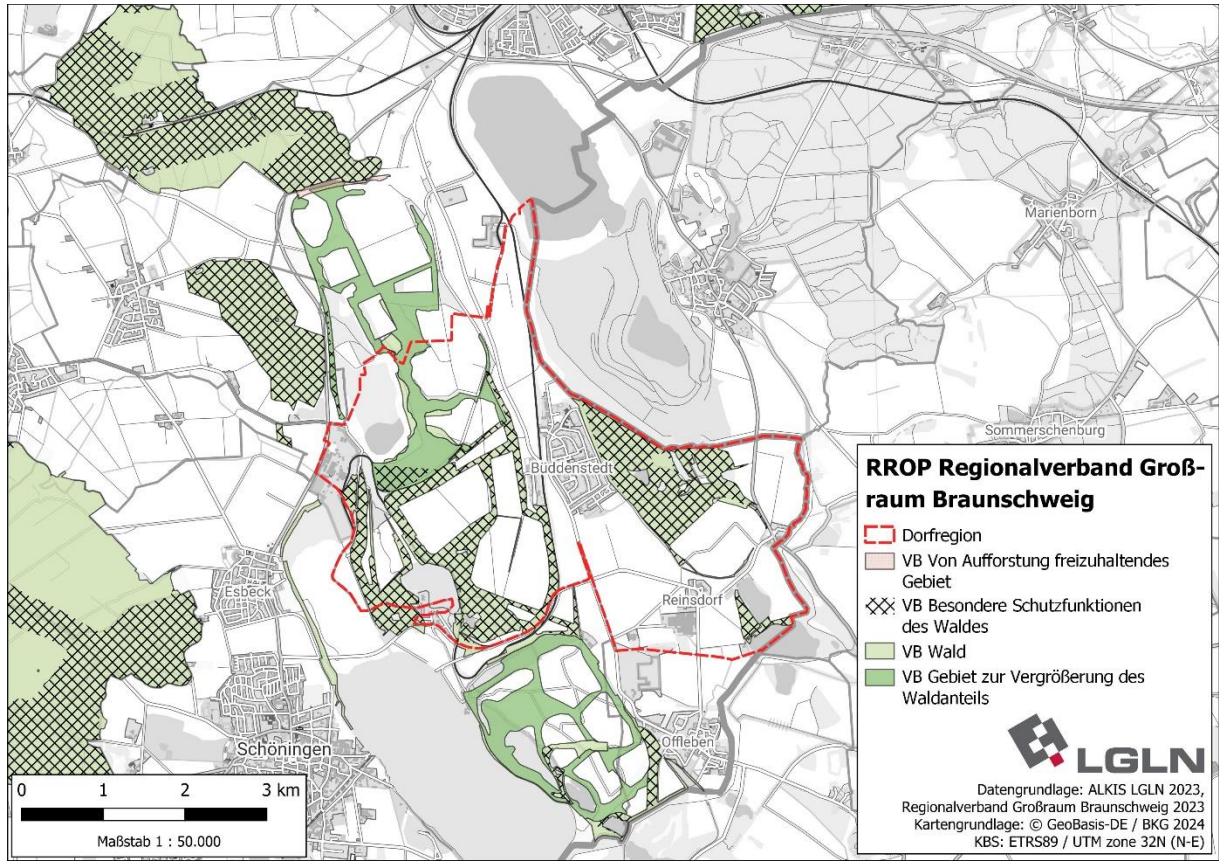


Abb. 29 Planungsvoraussetzungen Forstwirtschaft RROP Braunschweig (Regionalverband Großraum Braunschweig 2023a)

Regionale Handlungsstrategie (RHS) des ArL Braunschweig 2021 – 2027

Mobilität

In der Regionalen Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung ist der Themenbereich „Mobilität“ in dem Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ verankert. Dieses spiegelt sich u.a. in den strategischen Zielen

- Zukunftssicherung der Kompetenzregion für Mobilität und Verkehr
- Entwicklung von Verkehrsinfrastruktur zur Optimierung des Wirtschafts-, Waren und Personenverkehrs
- Schaffung nachhaltiger und bedarfsgerechter Mobilitätslösungen, insbesondere für den ländlichen Raum
- Reduzierungen der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen

wieder (ArL Braunschweig 2020, S. 26). Im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung und den Einfluss auf zahlreiche andere Handlungsfelder ist die Weiterentwicklung und Sicherung einer leistungsfähigen Infrastruktur einschließlich neuer Mobilitätskonzepte von herausragender Bedeutung. Herausforderungen wie die Umstellung auf Elektroantriebe oder die Umsetzung von digitalen Konzepten wird der Amtsbezirk zukünftig bewältigen müssen. Hierbei ist die Umsetzung alternativer Antriebe, insbesondere auf Wasserstoff-Basis, im Bus-, LKW- und Zugverkehr voranzutreiben. In den ländlichen Regionen liegt der Fokus besonders auf der Stärkung des ÖPNVs und dessen Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln, um gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen zu können (ebd., S. 16).

Wirtschaft

Die Thematik der Wirtschaft wird dabei sowohl im 6. Handlungsfeld "Wirtschaft und Tourismus" als auch im 7. Handlungsfeld "Landwirtschaft und Agrarstruktur" behandelt. Zudem wird die Wirtschaft im Querschnittsziel 1 bezüglich Krisenfestigkeit hervorgehoben. Dabei steht die Schaffung einer langfristigen und nachhaltigen Wirtschaft im Fokus, die auch in Krisensituationen widerstandsfähig bleibt.

Die Regionale Handlungsstrategie (RHS) Braunschweig verfolgt klare strategische Ziele in den Handlungsfeldern VI. Wirtschaft und Tourismus sowie VII. Landwirtschaft und Agrarstruktur.

Im Handlungsfeld VI. Wirtschaft und Tourismus stehen folgende Ziele im Fokus:

- Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Automobil- und Mobilitätswirtschaft durch den Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Förderung von Clusterinitiativen für branchenübergreifende Kooperationen, und Übertragung von Wasserstofftechnologie-Möglichkeiten auf verschiedene Sektoren.
- Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Gesundheits- und Sozialwirtschaft durch den Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Initiierung von Clusteraktivitäten zur Förderung sozialer Innovationen, und Nutzung von Möglichkeiten zur sozialen Innovation.
- Verbesserung der Voraussetzungen für eine diverse Wirtschaftsstruktur durch die Unterstützung insbesondere der Potentiale im Bereich KMU und Handwerk sowie Förderung von Maßnahmen zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur.

- Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Existenz- und Betriebsgründungen sowie -übergaben durch die Bereitstellung von unterstützenden Maßnahmen und Ressourcen für Existenzgründer sowie die Schaffung eines förderlichen Umfelds für erfolgreiche Betriebsübergaben.

(ArL Braunschweig 2020, S. 28f.)

Im Handlungsfeld VII. Landwirtschaft und Agrarstruktur sind folgende strategischen Ziele definiert:

- Erhalt und Stärkung einer vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft durch die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit bäuerlicher landwirtschaftlicher Betriebe und die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der Vielfalt in der bäuerlichen Landwirtschaft.
- Verbesserung nachhaltiger regionaler landwirtschaftlicher Standortvoraussetzungen und Produktionsbedingungen durch die Optimierung der Agrarstruktur zur Gewährleistung nachhaltiger Produktionsbedingungen sowie die Implementierung von Maßnahmen zur Steigerung der Umweltverträglichkeit in der Landwirtschaft.
- Implementierung und Stärkung nachhaltiger Forstwirtschaft durch die Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Forstflächen sowie die Stärkung von Initiativen, die die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft fördern.

(ArL Braunschweig 2020, S. 30)

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Grünes Band im Landkreis Helmstedt 2023 - 2027

In der laufenden Förderperiode 2023 – 2027 hat die LAG der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ fünf Handlungsfelder festgelegt, von denen sich drei mit den Themen Mobilität und Wirtschaft auseinandersetzen: „*Handlungsfeld 1: „Lebensqualität erhalten und erhöhen“*“, „*Handlungsfeld 4: „Folgen des Klimawandels“*“ sowie „*Handlungsfeld 5: „Land- und Forstwirtschaft“*“ (LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ 2022). Durch den Aufbau von Strukturen für regionale Vermarktung (HF. 1.2) soll unter anderem die Nahversorgung mithilfe von z.B. Dorfläden oder neuen Dienstleistungen und Innovationen gestärkt (1.2.1), regionale Wertschöpfungsnetzwerke konzipiert und umgesetzt (1.2.2) sowie das Thema „LEADER und Regionalvermarktung“ durch öffentlichkeitswirksame Aktionen, Konzepte oder Maßnahmen unterstützt werden (1.2.3). Im ersten Handlungsfeld sollen darüber hinaus unter dem Handlungsfeldziel 4: „Verkehrsverhältnisse und Barrierefreiheit in Stadt- und Ortskernen durch geeignete Maßnahmen erhöhen“, kleinere Vorhaben zur Barrierefreiheit und Verkehrsberuhigung im öffentlichen Raum in den Ortskernen der Städte und Dörfer implementiert (1.4.1) sowie Straßen, Wege und Plätze im Rahmen der Verbesserung von Verkehrsverhältnissen und zur Gestaltung des Ortsbildes erneuert werden (1.4.2). Neben dem Ausbau an Barrierefreiheit aufgrund der sich ändernden Lebensbedingungen durch den demografischen Wandel sind viele Straßen, Wege und Plätze innerhalb der Region sanierungsbedürftig (ebd., S. 67). Im vierten Handlungsfeld befasst sich unter dem Handlungsfeldziel 1 das Teilziel 7 „Innovative, auch digitale Angebote und Lösungsansätze für ressourceneffiziente Mobilität, unter Berücksichtigung der alternden Gesellschaft aufzeigen und unterstützen.“ mit Belangen der Mobilität (ebd., S. 81). Unter dem Handlungsfeld 5 „Land- und Forstwirtschaft“ sind unter dem Handlungsfeldziel 1 „Eine klima-, umwelt- und

ressourcenschonende sowie biodiversitätsfördernde land- und forstwirtschaftliche Produktion unterstützen“ 9 Teilziele aufgelistet, die sich allesamt mit wirtschaftlichen Belangen auseinandersetzen, von „Aus der Region – für die Region: Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe bei der Vermarktung von regionalen Produkten überwiegend in der Region Grünes Band im Landkreis Helmstedt unterstützen.“ (5.1.1) über „Um-, Neu- und Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Gebäuden an die Erfordernisse einer klima-, umwelt- und ressourcenschonenden Landwirtschaft.“ (5.1.5) bis hin zu „Pilotprojekt zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben fördern.“ (5.1.6) (ebd., S. 82).

5.2.2 Ausgangslage

Mobilität

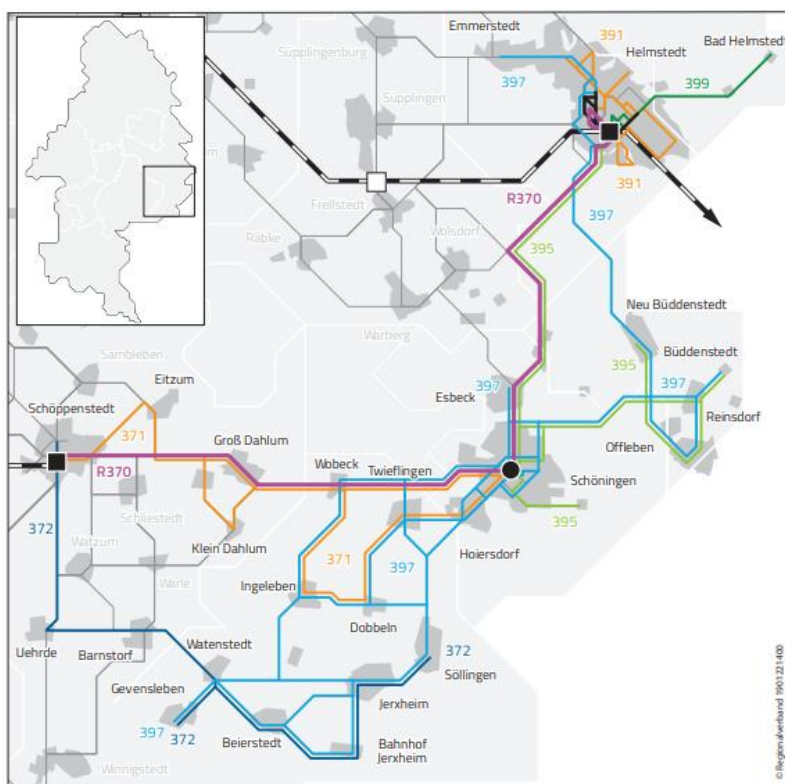


Abb. 30 Teilnetz 30 Helmstedt – Schöningen – Büddenstedt – Heeseberg (Regionalverband Großraum Braunschweig 2020, S. 217)

Das ÖPNV-Angebot der Dorfregion ist trotz relativ gutem Straßen- und Schienennetz ausbaufähig (Stadt Helmstedt 2021, S. 5f.). Der ÖPNV wird seit dem Wegfall der Bahnanbindung von Büddenstedt nach Helmstedt ausschließlich durch Busse gedeckt (ebd.). In Büddenstedt kann man in beide Richtungen auf die Linie 397 nach Helmstedt umsteigen. Von Schöningen aus besteht außerdem die Möglichkeit, auf die Linie 370 in Richtung Helmstedt umzusteigen (Regionalverband Großraum Braunschweig 2020, S. 218). Die der Dorfregion zugehörigen Orte Hohnsleben und Reinsdorf sind durch die Linie 395 mit Schöningen und Büddenstedt verbunden und über Umsteige-

verbindungen an Helmstedt angebunden. Diese Anbindung berücksichtigt die stärker auf Schöningen und etwas weniger auf Helmstedt ausgerichteten Mobilitätsbedürfnisse. Die Verbindung von Hohnsleben und Reinsdorf nach Helmstedt erfolgt teilweise mit einem Umstieg in Büddenstedt in die Linie 397 oder in anderen Zeiten durch einen Umstieg in Schöningen, wo eine kurze Übergangszeit zur Linie 370 besteht (ebd., S. 218f.). Die Verbindung nach Helmstedt besteht beinahe stündlich, wobei zwei verschiedene Routen und Fahrdauern zur Verfügung stehen (ebd.). Das Schienennetz ist zwar durch die von der Montanindustrie geprägte Landschaft gut ausgebaut, allerdings ist durch den Wegfall der Bahnverbindung von Büddenstedt nach Helmstedt eine Lücke im ÖPNV-Netz der Dorfregion entstanden. Pläne zur Reaktivierung der Strecke sind derzeit nicht vorhanden.

In der Dorfregion befinden sich keine Lademöglichkeiten für elektrobetriebene Kraftfahrzeuge oder Fahrräder. Lediglich in dem benachbarten Mittelzentrum Helmstedt respektive dem Grundzentrum Schöningen sind Ladesäulen vorhanden (Bundesnetzagentur 2023). Im Landkreis Helmstedt gab es im Jahr 2023 ca. 129 Ladesäulen je 100.000 EinwohnerInnen (Deutschlandatlas 2024). Die Mittlere Pkw-Fahrtzeit zur nächsten öffentlich zugänglichen Normalladestation für Elektroautos beträgt im Jahr 2023 rund 4,5 Minuten (ebd.).

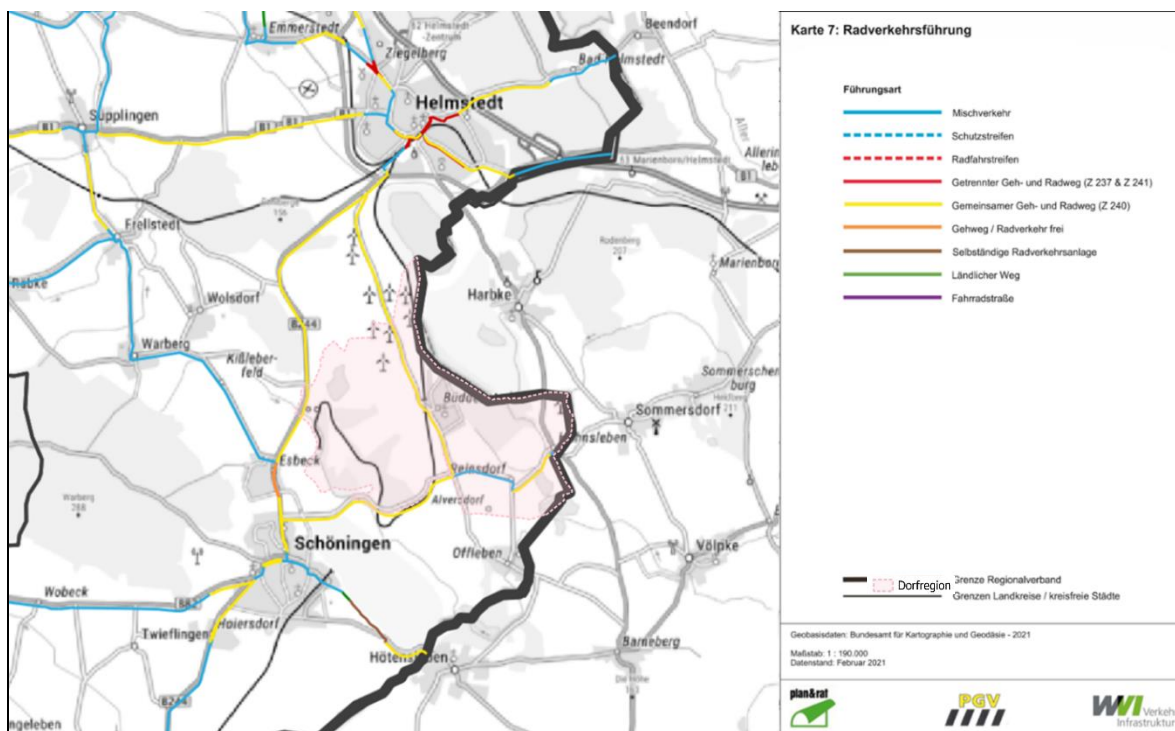


Abb. 31 Radwegenetz der Dorfregion (Regionalverband Großraum Braunschweig 2022a)

Der Radverkehr in der Dorfregion Kohle-Dörfer ist vor allem von gemeinsam nutzbaren Geh- und Radwegen aus Richtung Helmstedt und Schöningen sowie Mischverkehr östlich von Reinsdorf geprägt (siehe Abb. 31). Die Radwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen der Dorfregion können abgedeckt werden, wobei die Nutzbarkeit von letzteren laut Radverkehrskonzept des Regionalverbands Großraum Braunschweig als größtenteils schlecht bis mittelmäßig zu bewerten sind (Regionalverband Großraum Braunschweig 2022a, S. 98). Direkte Radwegeverbindungen zu z. B. dem Lappwaldsee und anderen Orten von Interesse sind allerdings noch ausbaufähig. Die Dorfregion ist darüber hinaus umgeben von regionalen LEADER-Maßnahmen, die bereits ein Strukturnetz von Rad- und Wanderwegen darstellen, jedoch nicht in der Dorfregion verortet sind (Stadt Helmstedt 2021, S. 5).



Abb. 32 Radwanderbeschilderung in Reinsdorf

Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen

Die Dorfregion ist stark vom Strukturwandel durch das Ende des Braunkohleabbaus betroffen. In der Dorfregion befinden sich mehrere Gewerbegebiete:

1. Am südlichen Ortsausgang Büddenstedts an der Königsberger Straße auf dem Gelände der Roehse-Ausbau GmbH & Co.KG
2. Westlich von Reinsdorf nahe der Industriestraße.
3. Südlich von Reinsdorf auf dem Gelände von Plastic Omnium
4. In länglicher Ausprägung von dem Kraftwerk Buschhaus aus in Richtung Süden bis zum Tagebau Schöningen
5. Südlich des Tagebaus Schöningen westlich des Anschlussgleises

Die Dorfregion weist mit ca. 20 Betrieben eine überschaubare Anzahl von Industrie- und Dienstleistungsbetrieben auf. Darunter befinden sich ein Betrieb des produzierenden Gewerbes, acht sind dem Handel, Handwerk sowie fünf dem Dienstleistungssektor zuzuordnen.

Neben dem Kunststoffhersteller Plastic Omnium in Büddenstedt, sind die Abfallverwertungsanlage der EEW Energy from Waste GmbH, die Helmstedter Revier GmbH und weitere kleinere Betriebe wie der Malerbetrieb Jeglortz, Roehse-Ausbau GmbH & Co.KG oder Mennella Dachdeckermeister zu nennen.

Im Dienstleistungsbereich sind darüber hinaus keine gastronomischen Angebote oder Beherbergungsbetriebe vorhanden.

Landwirtschaft

Die Böden des Helmstedter Reviers weisen eine relativ hohe Ertragsfähigkeit auf (Abb. 33, S. 58). Aufgrund des jahrzehntelangen Tagebaus wurde die landwirtschaftliche Aktivität immer weniger. Zurzeit sind noch 4 Haupterwerbs- und 6 Nebenerwerbe in Hohnsleben und Reinsdorf vorhanden.

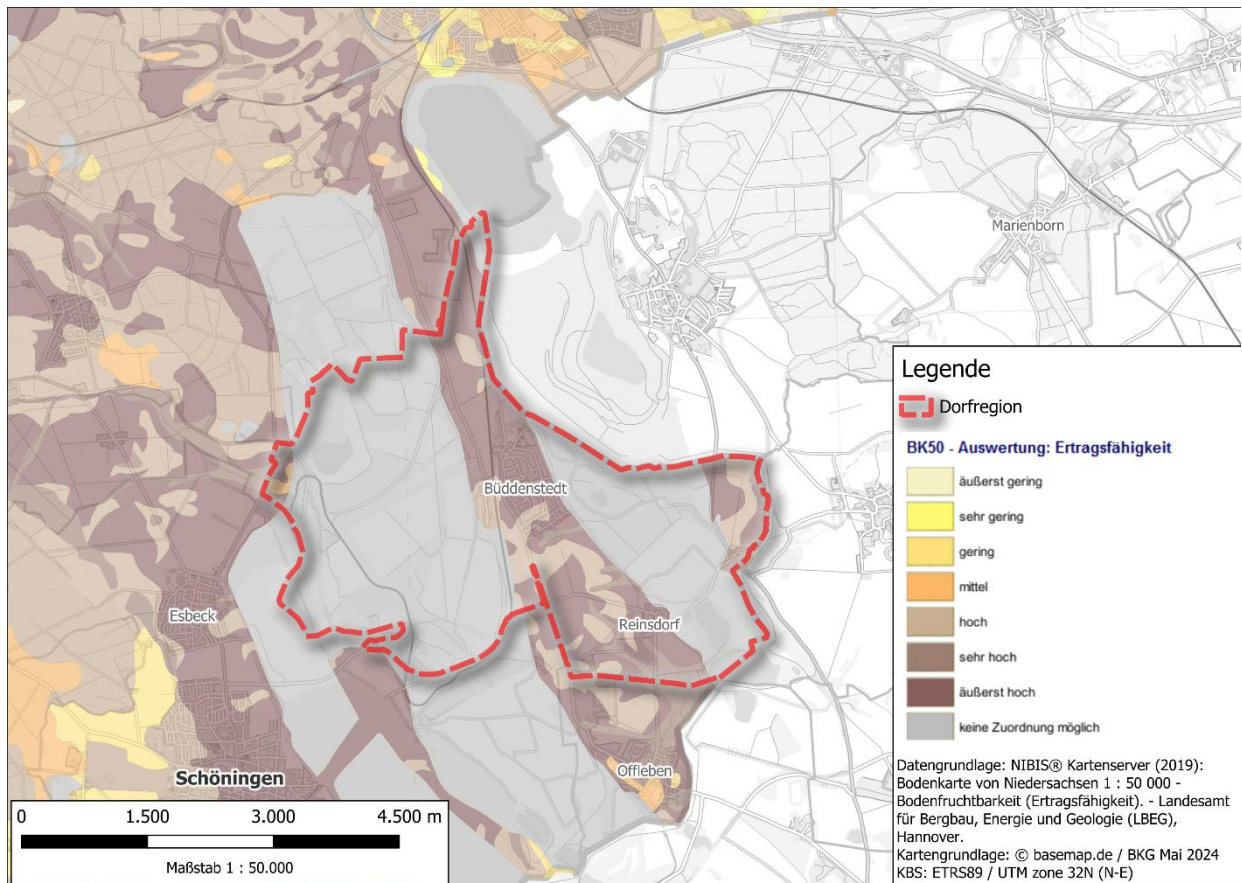


Abb. 33 Ertragsfähigkeit der Böden innerhalb der Dorfregion (NIBIS® Kartenserver 2019)

Digitalisierung

Laut Breitbandatlas verfügt ein Großteil der Haushalte in der Dorfregion über einen Breitbandanschluss von mehr als 1000 MBit/s, wobei es auch hier räumliche Unterschiede gibt. Während in Büddenstedt mehrheitlich Haushalte über eine gute Breitbandanbindung verfügen, ist in Reinsdorf und Hohnsleben vereinzelt eine geringe Breitbandverfügbarkeit gegeben (siehe Abb. 34, S. 59).



Abb. 34 Breitbandverfügbarkeit in der Dorfregion Kohle-Dörfer (© Bundesnetzagentur, basemap/BKG Juli 2023)

5.2.3 Wertschätzende Erkundung – Discovery (Schlüsselfaktoren)

Die angewandte Methode der Wertschätzenden Erkundung wurde detailliert in den vorangehenden Kapiteln 2.2 Methode „Appreciative Inquiry“ (S. 14) und 5.1.3 Wertschätzende Erkundung (S. 41) beschrieben. Das Handlungsfeld Mobilität & Wirtschaft wurde nach identischem Vorgehen bearbeitet. Grundlegend sind die allgemeinen Schlüsselfaktoren:

- Aktive Dorfgemeinschaften
- Gute Netzwerke / Hilfsbereitschaft
- Ruhe und Sicherheit
- Offenheit und Innovation
- Landschaft-Kultur-Wandel
- Kulturelles Leben

5.2.4 Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele)

Vor dem Hintergrund der Schlüsselfaktoren wurde für das Handlungsfeld eine Vision (s. Abb. 35) erstellt und in einem Leitsatz sowie Zielen für das Jahr 2035 konkretisiert.

Leitsatz

Unser DREAM für 2035: HF Mobilität & Wirtschaft

„Im Jahr 2035 haben wir als Kohle-Dörfer eine nachhaltige und vernetzte Mobilitätsinfrastruktur mit Fahrradwegen, Ladestationen, einem flexiblen Busverkehr und autonomen Lösungen etabliert. Zudem bieten wir naturnahe Übernachtungsmöglichkeiten mit Wohnmobil-Stellplätzen und fördern die lokale Wirtschaft durch den einzigartigen Safrananbau. Als touristisches Highlight gilt das Gewürzzentrum in Büddenstedt, das mit Informationen, Workshops und Erholungsmöglichkeiten Besucher anzieht.“

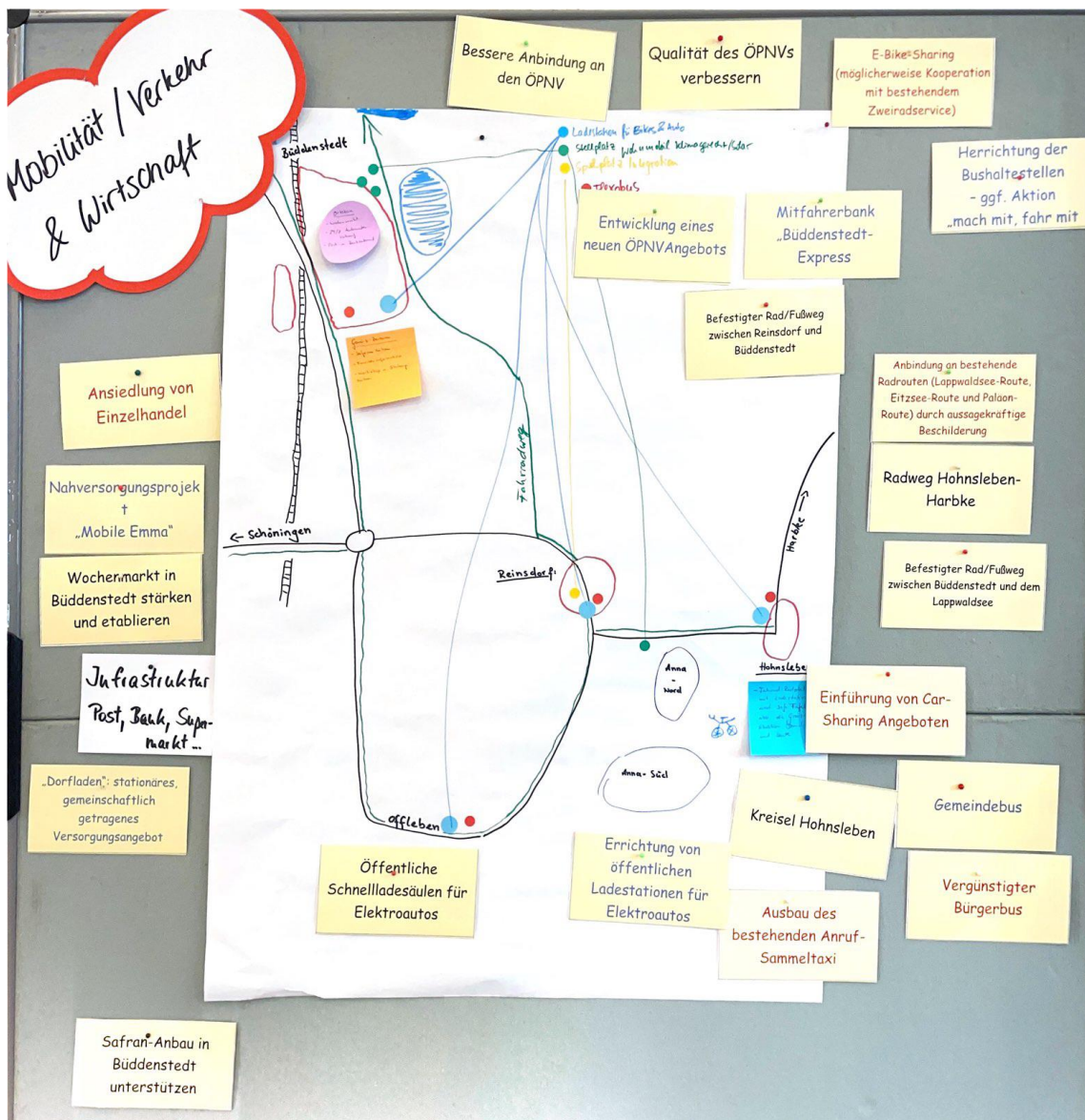


Abb. 35 Unsere Visionen für das HF Mobilität & Wirtschaft (2. Arbeitsphase VIP)

Daraus ergeben sich für das Jahr 2035 folgende Zielsetzungen:

- Es gibt eine **fahrradfreundliche Infrastruktur** mit gut ausgestatteten und vernetzten Fahrradwegen zwischen den Dörfern.
- Die nachhaltige Mobilität wird mit **Ladestationen für E-Bikes und E-Autos in allen Dörfern** unterstützt.
- Ein **flexibler Busverkehr (Flexobus) vernetzt alle Dörfer** und verbessert zudem die Anbindungen an Helmstedt und Schöningen.
- **Stellplätze für Wohnmobile** am Büddenstedter See und an der rekultivierten Tagebaugrube Anna Nord in Reinsdorf.
- **Eine Infotafel in Hohnsleben veranschaulicht die innerdeutsche Grenze** und ihre historische sowie aktuelle Problematik.
- **Reinsdorf ist zum Integrationsdorf entwickelt.** Ein Integrativer Spielplatz fügt sich hier gut ein, da in Reinsdorf das Lebenszentrum und andere Sozialeinrichtungen ansässig sind.
- **Die ehemalige Schule ist zu einem lebendigen Dorftreff geworden**, auch hier ist das Thema Integration mitaufgegriffen.
- Ein einzigartiger **Safranbau** prägt die lokale Wirtschaft.
- In Büddenstedt gibt es einen **Wochenmarkt und Verkaufsautomaten** für eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung.
- **Touristisches Highlight: Büddenstedter Gewürzzentrum:**
Das Gewürzzentrum am Rathausplatz in Büddenstedt bietet Touristeninformation, Safranbau-Infos, Workshops und ein Erholungszentrum und ist somit ein besonderes Highlight für Besucher*innen.

5.2.5 Wertschätzende Erkundung – Design (Maßnahmen)

In der Design-Phase wurden die zusammengetragenen Projektideen (s. Teil 2 des DE-Plans) diskutiert, ergänzt und besonders dringliche Maßnahmen identifiziert (s. Tab. 8).

Tab. 8 Projekte im Handlungsfeld Mobilität & Wirtschaft mit Wertung

Code	Titel	Bewertung
B-01-07	Wiedernutzung von leerstehenden Gewerberäumen	● ●
B-04-01	Kreisel Hohnsleben	● ● ● ● ●
B-04-02	Geschwindigkeitsanzeigetafeln	
B-04-03	Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen	
C-03-01	Errichtung von öffentlichen Ladestationen für Elektroautos	
C-03-02	Förderung von Teil-Systemen	● ●
D-01-01	Bessere Anbindung an den ÖPNV	● ● ●
D-01-02	Entwicklung von alternativen Mobilitäts-Angeboten	
D-01-03	Autonome Bahn	● ●
D-01-04	Straßenbeleuchtung punktuell erweitern	
D-02-01	Safran-Anbau in Büddenstedt unterstützen	● ● ● ● ● ● ●
D-02-02	Büddenstedter Gewürzzentrum	● ●

5.2.6 Wertschätzende Erkundung - Destiny (Umsetzung)

Die Destiny-Phase konkretisierte für drei herausgehobene Projekte deren Umsetzungsschritte, die in der Umsetzungsphase weiter vorangetrieben werden sollen (s. Tab. 9).

Tab. 9 Konkretisierung priorisierter Projekte im Handlungsfeld Mobilität & Wirtschaft

Was soll gemacht werden? (Projektname)	Wer ist Träger?	Was wird gemacht? (Schritte)	Wer ist dafür notwendig?	(Bis) Wann soll / kann die Umsetzung erfolgen?
D-02-01 Safran-Anbau in Büddenstedt unterstützen	Iosif-Iulian Burglechner	Akquirieren von zusätzlichem Gelände. Beschaffung weiterer, landwirtschaftlicher Maschinen Einbindung des Tourismusmarketing Stadt Helmstedt Warenangebot in naheliegenden Einzelhandelsgeschäften verkaufen (z.B. neu geplanter EDEKA) Präsenz auf Social Media fördern	Wirtschaftsförderung Helmstedt EDEKA Lokale Landwirte Strukturförderung Helmstedt Tourismusmarketing Stadt Helmstedt Helmstedter Sonntag (Zeitung)	Sommer 2025 Marketing bereits 2024
B-04-01 Kreisel Hohnsleben	Öffentlich (Land Niedersachsen)	Kontakt mit Straßenbaubehörde aufnehmen Bauleitplanung Stadt Helmstedt einbinden Evtl. Grundstückserwerb Ausschreibung Baurechtliche Verfahren	Straßenbaubehörde Tiefbauabteilung Bauunternehmen	Planung Mitte 2026 Bau 2027
D-02-02 Büddenstedter Gewürzzentrum	Iosif-Iulian Burglechner	Antragstellung Stadt Helmstedt (bereits erfolgt) B-Plan-Änderung Umbau des Gebäudes Marketing → Helfest-Kooperation LEADER-Regionalmanagement einbinden als Vernetzungsstelle	Verwaltung Stadt Helmstedt Schornsteinfeger Tourismusmarketing Stadt Helmstedt LEADER-Regionalmanagement Grünes Band Elm-Freizeit.de	Frühjahr 2025

5.3 Handlungsfeld „Siedlungsstruktur / Innenentwicklung & Baukultur“

Das Handlungsfeld Siedlungsstruktur / Innenentwicklung & Baukultur untersucht und beschreibt die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Ortschaften der Dorfregion im Hinblick auf den Siedlungsbestand und macht Aussagen hinsichtlich der Entwicklungsperspektiven. Grundlage ist die bisherige, historische Siedlungsentwicklung der Orte, die durch die allgemeine geschichtliche Entwicklung und die Besonderheiten der örtlichen und regionalen Baukultur bestimmt ist.

Im Sinne der strategischen Entwicklungsplanung liegt der Fokus auf der Stärkung der Ortskerne bzw. einer Ausrichtung auf die Innenentwicklung und der Sicherung der Lebensqualität.

5.3.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Land Niedersachsen

In der beschreibenden Darstellung des LROP sind hinsichtlich des hier verfolgten Planungszieles insbesondere die folgenden beiden Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur zu nennen bzw. maßgeblich:

„2.01 In der Siedlungsstruktur sollen gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen sowie siedlungsnaher Freiräume erhalten und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterentwickelt werden.

2.06 Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung sollen Vorrang vor Planungen und Maßnahmen der Außenentwicklung haben. Die gezielte Erhaltung und Neuschaffung von Freiflächen in innerörtlichen Bereichen aus städtebaulichen Gründen stehen dem nicht entgegen.“

(ML 2017, S. 13)

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Zweckverbands Großraum Braunschweig

Das siedlungsstrukturelle Leitbild der dezentralen Konzentration (Ziele 1.1.03) leitet sich aus dem übergeordneten Prinzip der nachhaltigen Entwicklung ab (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008b, S. 1). Die Siedlungsentwicklung ist daher generell auf die zentralörtlichen Standorte (Zentralen Orte) innerhalb einer Gemeinde auszurichten, um somit die polyzentrische Siedlungsstruktur zu stärken. Das Zentrale-Orte-Konzept wird ergänzt durch die Festlegung von Standorten mit besonderen Funktionen und gegliederten Siedlungsachsen entlang guter ÖPNV-Anbindungen (Ziele 1.1.05) (ebd.). Die übrigen Dörfer / ländlichen Siedlungen sind im Sinne der angestrebten dezentralen Konzentration von zusätzlichen Siedlungserweiterungen weitgehend freizuhalten. Das Leitbild zur integrierten Siedlungs- und Landschaftsentwicklung sieht die Sicherung und Aufwertung regionaler Freiräume vor, um dadurch die Lebensqualität nachhaltig sicherzustellen (Ziele 1.1.04.) (ebd.). Bei den Dörfern der Dorfregion handelt es sich um ländlich strukturierte Siedlungen, die aufgrund ihrer Größenordnung, einer geringen Bevölkerungszahl und fehlender bzw. nur geringer Grundversorgungsinfrastruktur nur für eine „Eigenentwicklung“ (Ziel 1.3) in Fragen kommen (ebd., S. 2).

Regionale Handlungsstrategie (RHS) des ArL Braunschweig 2021 – 2027

In der Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig wird als Leitlinie für Kommunen auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung hingewiesen (ArL Braunschweig 2020, S. 13). Bezüglich des Handlungsfeldes Siedlungsstruktur / Innenentwicklung & Baukultur werden Ziele formuliert, die in dem Handlungsfeld I „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“

verankert sind. Hierbei sind die strategischen Ziele die Sicherstellung einer krisenfesten Grundversorgung im ländlichen Raum, die Stärkung der sozialen Infrastruktur, insbesondere durch soziale Innovationen, die Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit und der Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität.

Zu den genannten operativen Zielen, die erreicht werden sollen, gehören

- die Unterstützung und Entwicklung von zentralen Orten als Anker in der Fläche, insbesondere in Gebieten mit zurückgehenden Bevölkerungszahlen
- der Erhalt und die Schaffung vitaler Ortskerne und Gemeinschaften, insbesondere durch aktive Bestands- und Innenentwicklung
- die Intensivierung der Beratung und Förderung von Sanierungen und Rückbau
- die Unterstützung der Prozesse zur Einrichtung und nachhaltigen Etablierung von Brachflächen- und Leerstandskataster sowie von Maßnahmen zur Aktivierung von Leerständen und Baulücken
- die Unterstützung der Baukultur, insbesondere in den Bereichen Fachwerk, Burgen, kirchlicher Gebäude und Industriekultur sowie historisch wertvoller Siedlungen und Wohngebiete

(ArL Braunschweig 2020, S. 22 f.)

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Grünes Band im Landkreis Helmstedt 2023 - 2027

Das Thema Siedlungsstruktur / Innenentwicklung & Baukultur ist im Regionalen Entwicklungskonzept der LEADER-Region Grünes Band im Landkreis Helmstedt in dem Handlungsfeld „Lebensqualität erhalten und erhöhen“ verankert. Folgende Ziele werden u. a. für dieses Handlungsfeld genannt:

- Um-, Neunutzung von Altbauten und Hofanlagen für neue Nutzungsformen ermöglichen
- Verkehrsverhältnisse und Barrierefreiheit in Stadt- und Ortskernen durch geeignete Maßnahmen erhöhen.

Konkretisiert werden diese Ziele durch Formulierung von Teilzielen. Diese beschreiben neue Nutzungsformen der Bestandsgebäude für z.B. Startups und als Coworking-Spaces, aber auch in Form von Mehrgenerationenwohnen sowie dem Rückbau von ungenutzter Bausubstanz, um dadurch Flächen für neue Nutzungen entstehen zu lassen. Weitere Teilziele umfassen die Umsetzung kleinerer Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Verkehrsberuhigung in den Ortskernen. Zudem sollen öffentliche Räume wie Straßen, Wege und Plätze erneuert werden, um die Verkehrsverhältnisse zu verbessern und die Ortsbilder ansprechender zu gestalten (LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ 2022, S. 65 – 67, 78).

5.3.2 Ausgangslage

Bestandsaufnahme

Das Bild der Dörfer ist maßgeblich durch seine Gebäude und Freiräume bzw. öffentlichen Räume bestimmt. Sie sind der prägende Bestandteil einer Kulturlandschaft, die von den Anwohnenden gestaltet und bewirtschaftet wird. Insbesondere die baulichen Merkmale einer Region, die über mehrere Generationen Bestand hatten und durch regional angepasste Bauweisen und Materialien charakterisiert sind, gelten als ortsbildprägend. Für die Ortslage Büddenstedt besteht die

besondere Situation, dass der Ort keine historisch gewachsene Baustruktur aufweist, sondern zum überwiegenden Teil in den 1930er – 1950er Jahren errichtet wurde.

Für das Handlungsfeld liegt eine Bestandsaufnahme von mensch und region hinsichtlich der privaten, ortsbildprägenden Bausubstanz vor. Hierzu wurde vom Planungsteam eine Bereisung aller Ortschaften durchgeführt, um eine erste Einschätzung zum jeweiligen Gebäudealter und zur potenziellen Förderfähigkeit der Objekte geben zu können. Bei größeren Hofstellen mit Haupt- und Nebengebäuden wurde jeweils ein maßgeblich ortsbildprägendes Objekt, zumeist das Hauptgebäude, als Grundlage für die Bewertung herangezogen. Für den überwiegenden Teil der Gebäude in Büddenstedt wurde bei Einschätzung der Bauzeit bis 1950 eine potenzielle Förderfähigkeit angenommen, dieses ist im Einzelfall zu prüfen.

Die Ergebnisse dieser Bewertung sind in Karten dokumentiert, die in Kapitel 6 bei der Beschreibung der Ortschaften vorgestellt werden. Im Rahmen der Bestandsaufnahme zum Thema Gebäude, Leerstand und Bauflächenpotenziale wurden mehrere Einzelaspekte bearbeitet:

- die Erfassung /Einschätzung des Gebäudealters (durch Planer*innen)
- die Einschätzung potenziell förderfähiger Gebäude (durch Planer*innen)
- die Erfassung der Bauplatzpotenziale (durch Planer*innen)
- die Darstellung der Baudenkmale (Denkmalatlas Niedersachsen)

Innenentwicklung, Baulücken- und Leerstandskataster

Mit der Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm verpflichten sich die Ortschaften, bei einer angestrebten örtlichen Siedlungsentwicklung der Innenentwicklung einen Vorrang gegenüber einer Bauflächenentwicklung im Außenbereich einzuräumen. Die im Aufnahmeantrag gewählte Anpassungsstrategie berücksichtigt die demographische Entwicklung in der Region, die auch für die Dorfregion Kohle-Dörfer eine rückläufige Tendenz aufweist.

Grundsätzlich sind alle Kommunen bestrebt, den jungen Generationen eine örtliche Option zur Eigentumsbildung zu bieten. Eine siedlungsnaher Neuausweisung von Bauflächen kommt jedoch nur dort in Betracht, wo der Eigenbedarf nicht auf innerörtlichen Flächen oder Baulücken gedeckt werden kann.

Um hierzu qualifizierte Aussagen treffen zu können, ist im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungsberichtes das Leerstands-, Baulücken- und Brach- bzw. Freiflächenkatasters der Gemeinde heranzuziehen. Seitens der Stadt Helmstedt wird in diesem Zusammenhang seit 2019 ein Monitoring zum Wohnungsleerstand durchgeführt. Im 5-Jahres-Zyklus werden die Leerstände der einzelnen Stadtgebiete untersucht. Bezüglich der Dörfer der Dorfregion Kohle-Dörfer sind die Erhebungen zusammenfassend in Abb. 36, S. 67, dargestellt. Wie der Abbildung zu entnehmen ist, belaufen sich die Ausgangszahlen (2014 – 2018) zwischen 11,0 % Leerstand in Reinsdorf und 17,2 % in Büddenstedt bezogen auf die gesamte Wohnbebauung. Die Situation hat sich in den Folgejahren in Büddenstedt zwar etwas entspannt (2022: 15,3 %), ist aber immer noch als dramatisch zu bezeichnen. Für die Dörfer Reinsdorf und Hohnsleben stellt sich die Entwicklung ebenfalls kritisch dar, bezogen auf die Ausgangslage haben sich die Leerstände auf 18,7 % in Reinsdorf und sogar 23,5 % in Hohnsleben erhöht.

Wohnungsleerstand (Monitoring Stadt Helmstedt bis 2022)										
Büddenstedt										
Basis (2014 - 2018)			2019				2022			
Anzahl WE	WE leer	%	Anzahl WE	WE leer	%	Veränderung	Anzahl WE	WE leer	%	Veränderung
829	143	17,2	847	138	16,3	-0,9	845	129	15,3	-1,0
Reinsdorf										
Basis (2014 - 2018)			2020							
Anzahl WE	WE leer	%	Anzahl WE	WE leer	%	Veränderung				
82	9	11,0	91	17	18,7	7,7				
Hohnsleben										
Basis (2014 - 2018)			2019				2021			
Anzahl WE	WE leer	%	Anzahl WE	WE leer	%	Veränderung	Anzahl WE	WE leer	%	Veränderung
39	6	15,4	36	6	16,7	1,3	34	8	23,5	6,9

Abb. 36 Wohnungsleerstand in der Dorfgregion Kohle-Dörfer (Auszug WLM Stadt Helmstedt)

Wohnungsleerstandskataster (Auszug)

Büddenstedt - Monitoringjahr 2019				
	Anzahl WE	davon belegt	davon frei	%-Leerstand
Gesamt	847	709	138	16,29
EFH, DH, RH	557	531	26	4,67
Geschossbau	290	178	112	38,62

Reinsdorf - Monitoringjahr 2020				
	Anzahl WE	davon belegt	davon frei	%-Leerstand
Gesamt	91	74	17	18,68
EFH, DH, RH	55	51	4	7,27
Geschossbau	36	23	13	36,11

Hohnsleben - Monitoringjahr 2019				
	Anzahl WE	davon belegt	davon frei	%-Leerstand
Gesamt	36	30	6	16,67
EFH, DH, RH	28	25	3	10,71
Geschossbau	8	5	3	37,50

Abb. 37 Wohnungsleerstandskataster der Dorfgregion (Stand 2019/2020) (Stadt Helmstedt 2021)

Im Antrag zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm wurden in Bezug auf den Wohnungsleerstand die unterschiedlichen Wohnungstypologien herangezogen. Zu erwähnen ist in diesem

Zusammenhang der große Leerstand im Geschosswohnungsbau, der in allen drei Ortschaften zu finden ist. Fast 40 % der Wohneinheiten wurde als leerstehend ermittelt (s. Abb. 37, S. 67). Es handelt sich hierbei vorrangig um Gebäude, die im Zuge des dringenden Wohnraumbedarfs für die Arbeiter im Bergbau in den 1950er Jahren errichtet wurden und deren Umgestaltung, Sanierung und energetische Ertüchtigung heute oftmals als unwirtschaftlich einzustufen ist.

In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass sich die Klärung der Eigentumsverhältnisse der Mehrfamilienhäuser an vielen Stellen schwierig gestaltet. Beispielsweise sind in Büddenstedt leerstehende Mehrfamilienhäuser zu finden, deren Eigentümer*innen keinen Ortsbezug zur Orts und keine Ambitionen zur Sanierung und Neuvermietung haben. Als Folge ist den Gebäuden oftmals ein deutlicher Sanierungsstau anzusehen. Zusammen mit ungepflegten Grundstücken werden diese Objekte in der Bevölkerung als sehr störend empfunden.

Bei der Stärkung der Innenentwicklung geht es grundsätzlich um eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich der Dörfer, wobei wichtige, ortstypische Freiflächen, in denen zumeist auch ein ortsbildprägender Baumbestand vorhanden ist, bewahrt werden sollen. Zudem sind ungenutzte und wirtschaftlich gesehen nicht sanierungswürdige Gebäude zu betrachten. Hier können durch Abriss der Bausubstanz gezielt Flächen generiert werden, die sich durch eine zentrale Lage für Neubauten und damit der Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne eignen.

Hinsichtlich einer Bebauung von innerörtlichen Freiflächen und Baulücken ist in den traditionell gewachsenen Dörfern oftmals in den vergangenen Jahrzehnten ein Großteil der Flächen einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt worden, wo dies ohne Konflikte mit der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzung möglich war.

Regionale Baukultur und Beschreibung der Ortsbilder und ortsbildprägender Gebäude

Im Verständnis der Dorfentwicklung umfasst der gestalterische Aspekt regionaler Baukultur einen wesentlichen Bestandteil der Gestaltung des Ortsbildes. Hierbei wirkt die Erkenntnis, dass das historische Dorf eine emotionale Ebene bei den Betrachtenden anspricht und mit der besonderen Eigenart seiner baulichen Strukturen eine Identität schafft, die ein Gefühl von Heimat und eigener Geschichte gibt. Die Bewahrung der regionalen Baukultur soll helfen, diese Werte für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Die aus der Bestandsaufnahme entwickelte Gebäudetypologie der ortsbildprägenden Bausubstanz enthält verschiedene Haustypen der unterschiedlichen Epochen. Mit der Darstellung der ortsbildprägenden Bausubstanz in den verschiedenen Alterskategorien der Gebäude erfolgt ein Einblick in die regionale Baukultur. Darüber hinaus erfolgt eine erste Einschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit der Gebäude. Die darauf basierenden Aussagen über eine dörflich angepasste Bauweise dienen als Richtschnur für Fördermaßnahmen im Bereich der privaten Bausubstanz. Im Teil 4 des Dorfentwicklungsberichtes (Gestaltungsratgeber) werden die Anforderungen an eine regionaltypische Bauweise und den Materialeinsatz näher beschrieben. Insbesondere die Eigentümer*innen charakteristischer, ortsbildprägender privater Bausubstanz und landwirtschaftlicher Hofstellen sollen mit Fördermitteln der Dorfentwicklung die Chance zur ortsangepassten Sanierung ihrer Gebäude bekommen. Es sollen aber auch Anregungen für die Freiraumgestaltung gegeben werden. So werden neben Hinweisen zur Orts- und Gebäudegestalt auch Freiräume im privaten und öffentlichen Bereich betrachtet und deren ortstypische Gestaltung einschließlich Bepflanzung thematisiert.

Bautypenbeschreibung ortsbildprägender Gebäude

Basierend auf der geschichtlichen Entwicklung und dem heute bestehenden Gebäudebestand wird die Gebäudetypologie der verschiedenen Haustypen zu unterschiedlichen Epochen aufgezeigt. Anhand zeitgeschichtlicher Abläufe soll näher auf die für den nord- bzw. mitteldeutschen Raum typischen Gebäude der jeweiligen Epochen eingegangen werden. Die nachfolgende Bautypenbeschreibung bzw. Gebäudetypologie belegt eine gestalterische Kontinuität von regional-typischem Materialeinsatz und hinsichtlich der Gebäudekubatur, die sich für die einzelnen Zeitabschnitte bis in die 1950er Jahre aufzeigen lässt. Die Datierung der Bausubstanz reicht für einzelne Gebäude bis ins 17. Jahrhundert zurück. Das althergebrachte, klassische Bild des Dorfes wird jedoch entscheidend durch die Gebäude Ende des 19. Jh. bis Anfang des 20. Jh. geprägt.

Durch mensch und region erfolgt eine Einschätzung des Gebäudebestandes hinsichtlich des Gebäudealters. Dabei erfolgt die Bestandsaufnahme nach äußerem Augenschein. Dies ist zuweilen schwierig, da ein Gebäude durch Fassadenumgestaltung mitunter den ursprünglichen Charakter kaum noch erahnen lässt. Die Gebäude wurden häufig umgebaut und den Erfordernissen angepasst, sodass heute eine gestalterische Vielfalt das Ortsbild prägt. Sofern sich aus den Gesprächen vor Ort kein eindeutiges Gebäudealter ableiten lässt, wurde das heute prägende Erscheinungsbild zu Grunde gelegt. Für die Einschätzung des Gebäudealters wurden die Gebäude den nachfolgenden zeitgeschichtlichen Dekaden zugeordnet:

Ortsbildprägende Gebäude vor 1850

In den Jahren vor 1850 wird die Siedlungsstruktur durch die seinerzeit bestehenden Gebäude geprägt. Die typischen Vertreter dieser Zeit sind die Niederdeutschen Hallenhäuser, die als Wohnwirtschaftsgebäude Unterkunft für Mensch und Tier boten. Üblicherweise als Fachwerkgebäude erstellt, sind sie gekennzeichnet durch niedrige Wandhöhen, langgestreckte Baukörper, große Satteldächer (zum Teil als Krüppelwalm), die früher mit Reet oder Stroh eingedeckt waren. Wo dies möglich war, wurde in späteren Jahrzehnten anstelle der Reeteindeckung der klassische rote Tondachziegel als Hohlziegel verwendet. Als Folge der landwirtschaftlichen Nutzung entstanden Haupt- und Nebengebäude in ähnlichen Proportionen. Diese gruppierten sich zu Hofräumen, häufig mit charakteristischem Baumbestand. Die Ausmauerung des Fachwerks erfolgte zuerst in Lehm, später allerdings mit roten Ziegeln, zumeist im „Feldbrand“ hergestellt. Stehende Fensterformate ordneten sich der Fachwerkstruktur unter.



Abb. 38 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz vor 1870

Ortsbildprägende Gebäude von 1850 bis 1914

In der Phase zwischen 1850 und 1914 wurden viele neue Gebäude erstellt. Die Fachwerkkonstruktion wurde nach 1850 weitgehend vom Ziegelmauerwerksbau abgelöst, der mit der

Erfindung des Ringbrandofens auch als Folge des industriellen Fortschritts zu sehen ist. Es entstanden schön proportionierte und reich gegliederte Giebel mit Zierverbänden und Segmentbögen über den Fenstern. Rote Hohlpfannen auf den Dächern, die roten Ziegel, klar strukturierte Fassaden mit stehenden, gegliederten Fensteröffnungen sorgten dafür, dass zwischen der damals modernen Bauweise und den alten Fachwerkanwesen ein hohes Maß an gestalterischer Verwandtschaft entstand. Gestalterische Veränderungen, die aus den Modernisierungen der vergangenen Jahrzehnte resultieren, wie beispielsweise bei Fensterformaten, sind mitunter deutlich erkennbar.



Abb. 39 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1850 bis 1914

Ortsbildprägende Gebäude von 1914 bis 1945

Die Bautradition zwischen 1914 und 1945 ist in historisch gewachsenen Dörfern durch die Weiterentwicklung der Backsteinbauten der Jahrhundertwende geprägt. Dabei werden kombinierte Wohn-/Geschäftshäuser im historischen Stil erbaut, die sich an städtischen Vorbildern orientieren. Die Grundform der Gebäude wird vielfältiger und die Dachlandschaft weist häufig Dachaufbauten oder kleine Vorbauten auf, die in besonderer Weise baulich hervorgehoben werden.

In der Dorfregion Kohle-Dörfer besteht bezüglich dieser Bauzeit eine besondere Situation, die von der vorher beschriebenen traditionellen Art des Bauens abweicht. Die ursprüngliche Ortslage Büddenstedt wurde verlegt, um Flächen für den Braunkohleabbau zu gewinnen. In diesem Zuge wurde die Siedlung „Neu Büddenstedt“, die die heutige Ortslage bildet, errichtet. Im Rahmen der Neuplanungen entstanden zahlreiche Geschossbauten, Straßenzüge mit Reihen- und Doppelhausbebauungen, umfangreiche öffentliche Bauten und Infrastrukturen einschließlich großräumiger Freiflächen. Diese Gebäude werden vom Grundsatz her ebenfalls einer ortsbildprägenden Bebauung zugeordnet.



Abb. 40 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1914 bis 1945

Ortsbildprägende Gebäude von 1945 bis 1960

Vorwiegend nach dem zweiten Weltkrieg werden in vielen Dörfern Kleinsiedlerstellen u. a. für Flüchtlinge (sog. Nebenerwerbsstellen) errichtet, wobei in der ersten Zeit noch eine landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke und Häuser vorgesehen war. Es handelt sich in der Regel um eingeschossige Einfamilienhäuser mit ausgebautem Dachgeschoss und kleinem Stallgebäude für die Selbstversorgung. Sofern der ursprüngliche Charakter der Nebenerwerbsstelle noch erkennbar ist, besteht im Einzelfall auch für diese Gebäude die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung.



Abb. 41 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1945 bis 1960

Spätere Bauepochen – ohne Fördermöglichkeit

Mit Einsatz der unterschiedlichsten Materialien bei den Neubauten gab es einen Bruch in der Gestaltkontinuität. Seit den 1960er Jahren werden überwiegend eingeschossige Wohnhäuser in individuellem, uneinheitlichem Baustil und diversen Dachformen errichtet. Viele Gebäude dieser Zeit verdeutlichen durch die dorffremden Bau- und Wohnformen eine formale und gestalterische Abkehr vom traditionellem Dorfbild. Gebäude aus diesen späten Bauepochen können durch die

Dorfentwicklung nicht gefördert werden. Das gleiche gilt für moderne Häuser, die eine historische Bauweise, wie Fachwerkhäuser, imitieren.



Abb. 42 Beispiele nichtförderfähiger Bausubstanz nach 1960 (Fotos außerhalb der Dorfregion)

Nebengebäude

Das historische Bild der Dörfer ist nicht vollständig ohne die vielfältigen Nebengebäude auf den landwirtschaftlichen Hofstellen, die zumeist errichtet wurden, um einen konkreten Zweck zu erfüllen. So entstanden Scheunen als Lagerräume, Ställe für das Vieh oder die Backhäuser zum Brotbacken. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist die Nutzung dieser Gebäude häufig nicht mehr gegeben und somit ist der Erhalt dieser Bausubstanz besonders problematisch. Da sie maßgeblich das traditionelle Ortsbild mitbestimmen, stellt der Erhalt, die Weiternutzung oder Umnutzung eine besondere Herausforderung dar, die seitens der Dorfentwicklung unterstützt wird.



Abb. 43 Beispiele von Nebengebäuden, die einen Beitrag zum traditionellen Dorfbild leisten

Baudenkmale

Besondere Beachtung verdienen die denkmalgeschützten Gebäude. Das niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) dient dem Schutz der Baudenkmale. Maßnahmen der Dorfentwicklung an diesen Gebäuden sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen bzw. durch diese zu genehmigen.

Die Fragen der Baudenkmalpflege können für den Zeitraum der finanziellen Förderung im Rahmen der fortlaufenden Beratung zu den Baumaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung näher erörtert werden. Über den Denkmalatlas des LGLN kann nachgeprüft werden, welche Gebäude der Dorfregion als Baudenkmale und als Einzeldenkmal bzw. Gruppendenkmal inventarisiert sind. In den Dörfern Reinsdorf und Hohnsleben besteht ein großer Anteil denkmalgeschützter Gebäude sowohl als Einzel- als auch als Gruppendenkmale. Abb. 44 zeigt die denkmalgeschützte Bausubstanz in Hohnsleben und Abb. 45 jene in Reinsdorf.



Abb. 44 Denkmale in Hohnsleben (LGLN Niedersachsen)



Abb. 45 Denkmale in Reinsdorf (LGLN Niedersachsen)

5.3.3 Wertschätzende Erkundung – Discovery

Die Methode der Wertschätzenden Erkundung ist detailliert in den vorangehenden Kapiteln beschrieben worden. Das Handlungsfeld Siedlungsstruktur / Innenentwicklung & Baukultur wurde nach identischem Vorgehen bearbeitet.

Discovery-Phase (Schlüselfaktoren):

- Aktive Dorfgemeinschaften
- Gute Netzwerke / Hilfsbereitschaft
- Ruhe und Sicherheit
- Offenheit und Innovation
- Landschaft-Kultur-Wandel
- Kulturelles Leben

5.3.4 Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele)

Vor dem Hintergrund der Schlüsselfaktoren wurden für das Handlungsfeld Visionen für Büddenstedt und den Rathausplatz in Büddenstedt (s. Abb. 46, S. 75) sowie für Reinsdorf und Hohnsleben (s. Abb. 47, S. 77) erstellt. Diese wurden in einem Leitsatz und in Zielen für das Jahr 2035 konkretisiert.

Leitsatz

Unser DREAM für 2035: HF Siedlungsstruktur / Innenentwicklung & Baukultur

*„Im Jahr 2035 haben wir, die Kohle-Dörfer, unsere gesamte Dorfregion zu einem lebenswerten und inklusiven Raum entwickelt. Der **Rathausplatz** fungiert als multifunktionales Zentrum, das generationsübergreifende Treffpunkte bietet. Die Büddenstedter Gemeinschaft hat ihre Siedlungs- und Baukultur gestärkt, indem sie eine **nachhaltige Infrastruktur** schuf, Wege sanierte, die **Schule** reaktivierte und innovative **Nutzungskonzepte** in Gebieten wie dem Buschhaus und Kleibergsfeld II umsetzte. In den Kohledörfern haben wir eine blühende Siedlungskultur geschaffen, besonders durch die Umgestaltung der **ehemaligen Schule in Reinsdorf** zu einem vielseitigen Dorftreffpunkt und die Förderung von **alters- und familiengerechtem Wohnraum**. Der alte **Sportplatz in Hohnsleben** wurde zu einem lebendigen Anlaufpunkt für Ausflüge umgestaltet mit Spiel- und Freizeitangeboten. Durch diese Maßnahmen haben wir eine lebendige und generationsübergreifende Gemeinschaft in unserer einzigartigen Region etabliert.“*

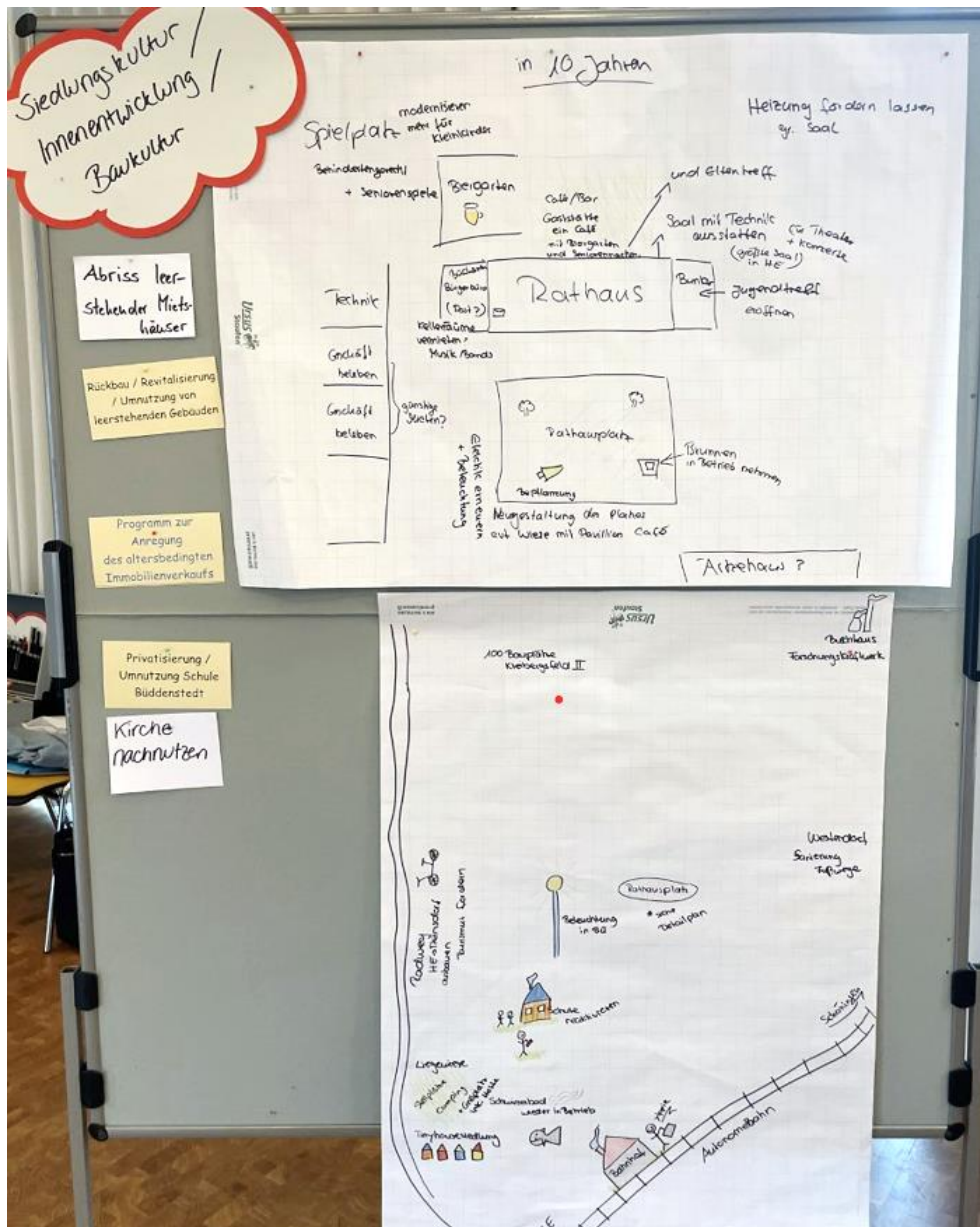


Abb. 46 Unsere Visionen für das HF Siedlungsstruktur / Innenentwicklung & Baukultur für Büddenstedt (2. Arbeitsphase VIP)

Als visionäre Ziele für das Jahr 2035 wurden für **Büddenstedt** erarbeitet:

- Die **Schule** ist wieder in Betrieb.
- Büddenstedt verfügt über ein nachhaltiges und einheitliches **Beleuchtungskonzept**.
- **Fußwege** in Richtung Westendorf sind saniert.
- Der **Radweg** zwischen Helmstedt und Büddenstedt ist ausgebaut und fördert somit den Tourismus.
- Eine **autonome** Bahn verbindet die Dorfregion mit den Zentren Helmstedt und Schöninggen.

- Das **reaktivierte Schwimmbad** wird durch eine Liegewiese zu einem Campingplatz mit Grillhütte ergänzt. Zudem bietet die angrenzende Tinyhouse-Siedlung Übernachtungsmöglichkeiten.
- Das zum Büddenstedter Gebiet gehörende ehemalige Kraftwerk Buschhaus ist zu einem **Forschungskraftwerk** für nachhaltige Energien (Wasserstoff etc.) umgewandelt.

Konkreter in Bezug auf die Ortsmitte von **Büddenstedt** (Rathausplatz) haben wir für 2035 folgende Ziele:

- Die **alte Gaststätte** wurde in ein **Café / Bar** umgewandelt und fungiert als regelmäßiger Treffpunkt für Senioren*innen und Eltern, wodurch eine aktive Einbindung der Bewohner*innen der Dorfregion gefördert wird.
- Hinter dem Rathaus lädt ein **Biergarten** im Sommer zu entspannten Momenten mit kühlen Getränken ein.
- Der **Spielplatz** wurde zu einem integrativen Mehrgenerationenspielplatz umgestaltet, der auch Spaß für Kleinkinder und Senioren*innen bietet, einschließlich Schachspielen.
- Das **Rathausgebäude** hat eine vielseitige Nutzung mit Bürgerbüro, Post, Bücherei und Jugendtreff (im Bunker). Kellerräume werden als Proberäume für Bands/Musikschaffende vermietet. Der große Saal ist mit moderner Veranstaltungs- und Heiztechnik ausgestattet und bietet Raum für verschiedene kulturelle Veranstaltungen.
- Der **Rathausplatz** wurde u.a. mit klima- und insektenfreundlicher Bepflanzung neugestaltet. Ein reaktivierter Brunnen und erneuerte Elektrik tragen zur Attraktivität bei. Zusätzlich lädt auf der Grünfläche ein Pavillon mit Café zum Verweilen ein.
- Die **Ladenseiten** am Rathausplatz sind durch attraktive Mietpreise wiederbelebt worden. An der Nordseite sorgt ein Ärztehaus für die medizinische Versorgung der Dorfregion.



Abb. 47 Unsere Visionen für das HF Siedlungsstruktur / Innenentwicklung & Baukultur für Reinsdorf und Hohnsleben (2. Arbeitsphase VIP)

In **Reinsdorf und Hohnsleben** sollen folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Die **ehemalige Schule** fungiert als **lebendiger Dorftreff** mit kulturellen und informativen Veranstaltungen. Es finden dort regelmäßige Aktivitäten wie gemeinsames Frühstück, Grillen, Spielertreff, und Infoveranstaltungen statt. Die Ausstattung ist ansprechend (WLAN, Wickeltisch, Hochstuhl, Kaffeemaschine, Mikrowelle). Zudem ist das Gebäude energetisch saniert und wird durch eine eigene PV-Anlage auf der südlichen Dachfläche mit Energie versorgt. Die Nutzung erfolgt durch verschiedene Altersgruppen (Familien, Senioren*innen, Kinder, Jugendliche) zu erschwinglichen Mietpreisen. Veranstaltungen (Yoga, Kinderkarneval, Helffest) in der Gemeinde sind durch eine Infotafel an der ehemaligen Schule für alle einsehbar. Zusätzlich gibt es einen Bücherschrank, an dem sich alle bedienen können.
- Der **Platz** mit der großen Linde hinter dem **Heimatomuseum in Reinsdorf** ist ein attraktiver und beliebter Außentreff. Es gibt Sitzgelegenheiten auf der gut gepflegten Grünanlage und eine temporäre Gastronomie im „Museumscafé“.
- In den Kohle-Dörfern wird die Begegnung zwischen verschiedenen Generationen durch das breite Angebot an **alters- und familiengerechtem Wohnraum** gefördert.
- Die **öffentlichen Grünflächen** der Dörfer sind gut durch z. B. Patenschaften gepflegt und naturnah gestaltet. Sie fungieren als Aushängeschilder für die Kohledörfer.
- Der **alte Sportplatz in Hohnsleben** ist ein Anlaufpunkt für Ausflüge. Er bietet einen Bolzplatz, ein Basketballfeld, einen Spielplatz, einen Grillplatz mit Schutzhütte und eine Mountainbikebahn.

5.3.5 Wertschätzende Erkundung - Design (Maßnahmen)

In der Design-Phase wurden die vorliegenden Projektvorschläge diskutiert, ergänzt und besonders dringliche Maßnahmen identifiziert (s. Tab. 10).

Tab. 10 Projekte im Handlungsfeld Siedlungsstruktur / Innenentwicklung & Baukultur

Code	Titel	Bewertung
A-03-04	Kinderspielplatz (Zentrum Büddenstedt) umgestalten	
B-01-01	Sanierung und Umnutzung Rathaus Büddenstedt	●●●●
B-01-02	Privatisierung / Umnutzung Schwimmhalle incl. Freiflächen in Büddenstedt	●●
B-01-03	Umnutzung Schule Büddenstedt	●
B-01-04	Renovierung der ehemaligen Schule in Reinsdorf	
B-01-05	Revitalisierung leerstehender Gebäudesubstanz	
B-01-07	Wiedernutzung von leerstehenden Gewerberäumen	
B-01-08	Nachnutzung Kirche St. Barbara in Büddenstedt	
B-01-09	Nachnutzung Gebäude der ehemaligen Heißmangel in Reinsdorf	
B-02	Schaffung von altengerechten Wohneinheiten	●●●●
B-03-01	Umgestaltung der zentralen Plätze in der Dorfregion	
B-03-02	Umgestaltung des Rathausplatzes in Büddenstedt	●●●
B-03-04	Aktivierung / Umnutzung Fläche am Berliner Platz (Büddenstedt)	
B-04-01	Kreisel Hohnsleben	
B-05	Ausweisung von Bauplätzen	
C-02-05	Entsiegelung von Straßenrandflächen und großflächigen Verkehrsräumen	
C-02-06	Nachpflanzung von Straßenbäumen	
E-03-04	Schaffung von Unterkunftsmöglichkeiten	

5.3.6 Wertschätzende Erkundung - Destiny-Phase (Umsetzung)

Die Destiny-Phase konkretisierte zwei herausgehobene Projekte und deren Schritte zur Umsetzung (Tab. 11).

Tab. 11 Konkretisierung von Projekten im Handlungsfeld Siedlungsstruktur / Innenentwicklung & Baukultur

Was soll gemacht werden? (Projektname)	Wer ist Träger?	Was wird gemacht? (Schritte)	Wer ist dafür notwendig?	(Bis) Wann soll / kann die Umsetzung erfolgen?
Schaffung von altengerechten Wohneinheiten	KWG (Sanierung) DRK/ASB o.ä. (Betreiber)	Träger und Betreiber an einen Tisch holen, um Vision/Ideen vorzustellen	Ortsrat Träger ArL/m+r (Aussagen zu Förderung)	<u>Gespräche:</u> 2. HJ 24/1. HJ 25 <u>Umsetzung:</u> ab 2028
Sanierung und Umnutzung Rathaus Büddenstedt / Umgestaltung des Rathausplatzes in Büddenstedt	Stadt Helmstedt	<ul style="list-style-type: none"> - Studentischen Wettbewerb (Platzgestaltung) initiieren, Bürger*innen einbinden - Konzept erarbeiten (auf Grundlage des studentischen Wettbewerbs) - Planungsbüro im 2. Schritt beauftragen <ul style="list-style-type: none"> -> Ermittlung Sanierungsbedarf -> Ermittlung zusätzlich notwendige Infrastruktur (z. B. Küche) 	Stadt Helmstedt Bürger*innen u. U. örtliche Firmen einbeziehen	<u>Planungsbeginn:</u> nach Anerkennung des DE-Planes <u>Umsetzung:</u> ab 2026

5.4 Handlungsfeld „Landschaft und Erholung“

5.4.1 Planungsvoraussetzungen

Als übergeordnete und verbindliche Planungsinstrumente für eine nachhaltige Raumentwicklung dienen das Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP), das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Regionalverbands Großraum Braunschweig sowie die Regionale Handlungsstrategie (RHS) des ArL Braunschweig und das Regionale Raumentwicklungskonzept (REK) LEADER Grünes Band im Landkreis Helmstedt.

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen

Das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) von Niedersachsen aus dem Jahre 2017 misst Freiflächen eine besondere Bedeutung bei. Diese Flächen sind für die Bewahrung natürlicher Lebensgrundlagen, den Erhalt von Kulturlandschaften, die Förderung naturbezogener Erholung sowie für die Land- und Forstwirtschaft essenziell. Das Programm zielt darauf ab, diese Freiräume zu einem landesweiten Netzwerk auszubauen und deren Übernutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke, besonders in ländlichen Gebieten, zu minimieren. Ferner fördert das LROP den Einsatz erneuerbarer Energien, vorrangig Wind- und Solarenergie, und betont die Wichtigkeit, wertvolle Landschaften sowie Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu schützen, zu entwickeln und in einen umfassenden Biotopverbund zu integrieren. Schutzgebiete von besonderer Bedeutung, wie die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesenen FFH- und EU-Vogelschutzgebiete, werden innerhalb der regionalen Raumordnungspläne genau definiert und entweder als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete gesichert (ML 2017, S. 22 – 27).

Das LROP betont zudem die Bedeutung der Sicherung und Entwicklung von Voraussetzungen für Erholung und Tourismus in natürlichen Landschaften, wobei Gebiete mit besonderer Eignung für landschaftsgebundene Erholung zugänglich gemacht werden sollen. Gleichzeitig wird Wert daraufgelegt, dass die Nutzung dieser Gebiete die ökologischen Funktionen und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt und auch in Schutzgebieten, soweit möglich, Naturerleben und Informationsvermittlung unterstützt werden (ML 2017, S. 32f.).

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Regionalverbands Großraum Braunschweig

Das RROP für den Regionalverband Großraum Braunschweig konkretisiert das LROP und legt Leitlinien für die regionale Entwicklung des Großraums Braunschweig fest. Unter den „III) Zielen zu Grundsätzen zu Freiraumstrukturen, Freiraumnutzungen und zum Klimaschutz“ sind mehrere Abschnitte zur Entwicklung der naturraumbezogenen Freiraumentwicklung in Verbindung mit Naherholung und Tourismus hinterlegt, welche für den folgenden Planungsprozess von Relevanz sein werden:

- Festlegung und Sicherung von geeigneten Gebieten und Standorten für Erholung in Natur und Landschaft sowie für Freizeit und Sport als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für „(5 & 9) Erholung“, „(4) Ruhige Erholung in Natur und Landschaft“, „(6 & 8) Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung“, „(10) Standorte mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung“, „Standorte mit besonderer Entwicklungsaufgabe Tourismus“, „(11) Regional bedeutsame Erholungsschwerpunkte“, „(12, 13) Regional bedeutsame Rad- Reit- und Wander- und Wasserwanderwege“ sowie „(14) Regional bedeutsame Sportanlagen“ (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008b, S. 134 - 147).

- Besondere Bedeutung vom Tagesausflugsverkehr für den Großraum Braunschweig, welcher einen wesentlichen Teil zum Tourismussektor beiträgt (ebd., S. 135).
- Festgelegte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (basierend auf FREK 2005) im RROP, u.a. für "Natur und Landschaft", "Ruhige Erholung in Natur und Landschaft" sowie "Erholung". Besondere Bedeutung haben Vorbehaltsgebiete für "Wald" und "Landwirtschaft" (ebd., S. 165f.).

In der Dorfregion befinden sich zahlreiche naturräumliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, insbesondere in den Arealen des renaturierten Tagebaus Treue, des Tagebaus Schöningen und westlich von Hohnsleben, diverse Vorbehaltsgebiete, welche die besonderen Schutzfunktionen der örtlichen Waldflächen hervorheben und Vorbehaltsgebiete im Westen und Osten der Dorfregion sowie den regional bedeutsamen Wanderweg „Grünes Band“, welcher entlang der östlichen Dorfregionsgrenze verläuft (s. Abb. 48).

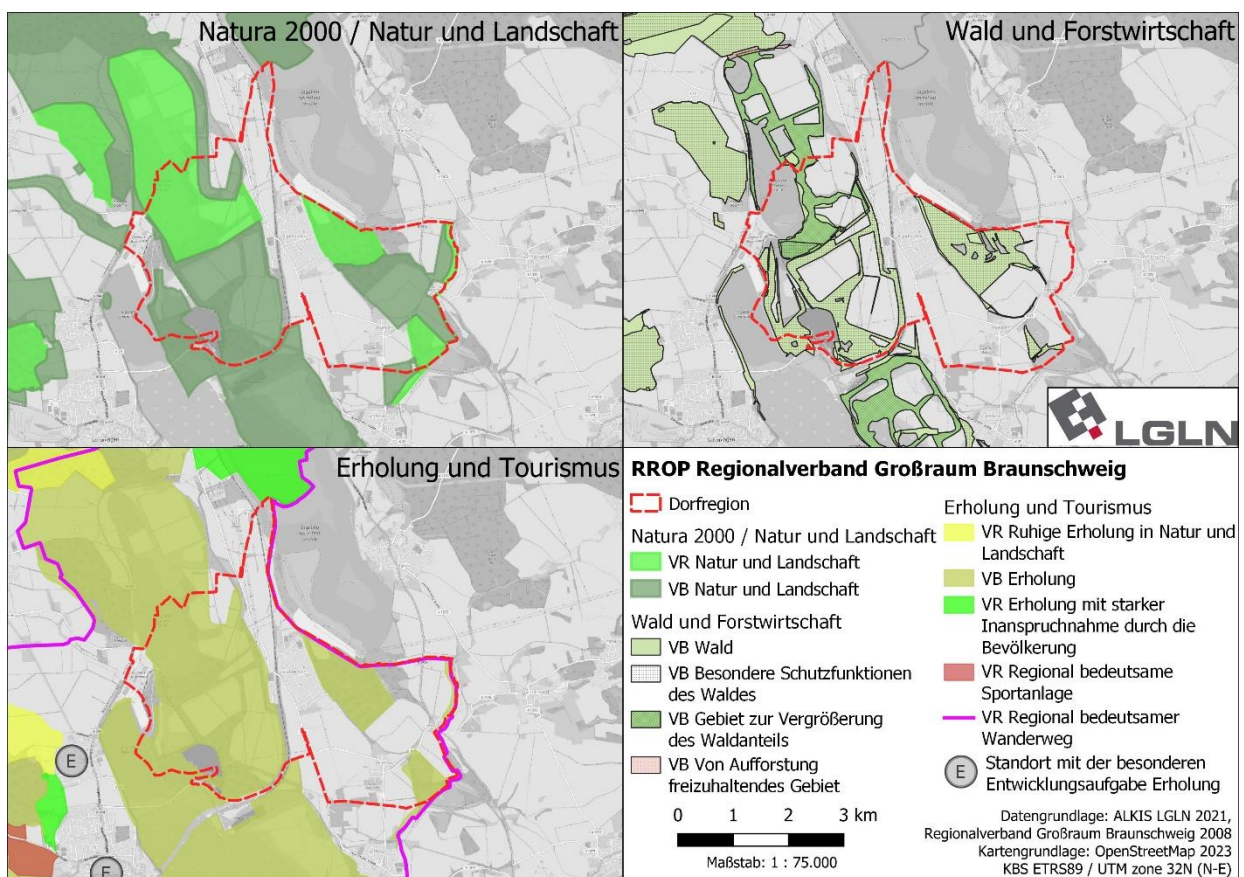


Abb. 48 Planungsvoraussetzungen naturräumlicher Belange RROP Braunschweig (Regionalverband Großraum Braunschweig 2023a)

Regionale Handlungsstrategie (RHS) des ArL Braunschweig 2021 – 2027

In der Regionale Handlungsstrategie Braunschweig (RHS BS) werden die Themen Natur und Landschaft in den Handlungsfeldern „II. Natur, Umwelt und Klimaschutz“ und „VI. Wirtschaft und Tourismus“ behandelt.

Für das Handlungsfeld II Natur, Umwelt und Klimaschutz benennt die RHS folgende strategische Ziele:

1. Stärkung regionaler Naturräume- und des Artenschutzes
2. Inwertsetzung von Natur und Landschaft
3. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
4. Schutz des Grund- und Oberflächenwassers sowie Ausbau des regionalen Hochwasserschutzes
5. Bewältigung der Folgen des Klimawandels

(ArL Braunschweig 2020, S. 24).

Im Vordergrund der Planungen stehen die klimatischen Veränderungen, welche die Städte und Dörfer der Region maßgeblich beeinflussen und belasten und daher ein adäquates Klimaschutzmanagement voraussetzen (ebd., S. 14). Über Maßnahmen zur CO₂-Einsparung hinaus ist zudem die Resilienzsteigerung von Ökosystemen und Siedlungen gegenüber den Folgen des Klimawandels, die Auswahl standortgerechter Baum- und Pflanzarten sowie der Hochwasserschutz von Relevanz (ebd., S. 14). Auf die klimawandelrelevanten Aspekte des RHS wird in Kap. 5.5 in Detail eingegangen.

Für das Handlungsfeld VI Wirtschaft und Tourismus benennt die RHS folgende strategische Ziele:

1. Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im regionalen Kernkompetenzfeld Automobil- und Mobilitätswirtschaft
2. Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im regionalen Kernkompetenzfeld Gesundheits- und Sozialwirtschaft
3. Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Tourismus und Naherholung
4. Verbesserung der Voraussetzungen für eine diverse Wirtschaftsstruktur sowie Unterstützung insbesondere der Potentiale im Bereich KMU und Handwerk
5. Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Existenz- und Betriebsgründungen sowie -übergaben

(ebd., S. 29f.).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Grünes Band im Landkreis Helmstedt 2023 – 2027

In der laufenden Förderperiode 2023 – 2027 hat die LAG der LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ fünf Handlungsfelder festgelegt, von denen sich drei mit naturräumlichen und landschaftlichen Aspekten auseinandersetzen: „HF 2: Tourismus und Naherholung“, „HF 3: „Kulturelles Erbe und Naturerbe“ und „HF 5: „Land- und Forstwirtschaft“ (LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ 2022).

In dem „HF 2: Tourismus und Naherholung“ sind die beiden Handlungsfeldziele „1: Stärkung der Naherholung und im nachhaltigen Tourismus, insbesondere im Naturpark Elm-Lappwald/Geopark HBLO und im Umfeld der ehemaligen Tagebauflächen“ und „2: Das „Grüne Band“ nutzen, um die Attraktivität der Region zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzielen“ im folgenden Dorfentwicklungsprozess zu berücksichtigen. So könnten z.B. der Fokus auf die ehemaligen Tagebauflächen, welche ebenfalls in der Dorfregion liegen (Tagebau Schöningen, renaturierter Tagebau Treue), die „(1.3.) Aufwertung der Wander- und Radweg-Infrastruktur durch ergänzende Einrichtungen [...]“ oder „(1.4) Ertüchtigung von multifunktionalen ländlichen und forstlichen Wegeabschnitten, einschließlich Verbindungen und Lückenschlüsse, die auch eine touristische Radverkehrsnutzung ermöglichen“ in der Umsetzungsphase des Dorfentwicklungsplanes von Relevanz

sein (LAG „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ 2022, S. 79). Das zweite Handlungsfeldziel des REKs spielt insofern eine nicht zu vernachlässigende Rolle, als dass das „Grüne Band“ direkt an die Dorfregion angrenzt und die 4 aufgelisteten Teilziele, von „2.1 Unterstützung von Aktionen, Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung des Images der Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" und im Naturpark Elm-Lappwald.“ bis zu „2.4 Entwicklung und Durchführung von modellhaften Vorhaben und Projekten zur Entwicklung des "Grünen Bandes im Landkreis Helmstedt" als Naherholungsdestination“ Planungen, die im Dorfentwicklungsprozess anfallen, direkt betreffen könnten.

Die naturräumlichen Aspekte werden vor allem in den Handlungsfeldern (HF) 3 und 5 behandelt. So sollen im HF 3 bspw. (3.2) „Das Grüne Band als nationales Kultur- und Naturmonument sowie als Erinnerungsort [entwickelt werden]“, (3.6) „[das Forschungsmuseum] Schöninger Speere (Museum und Freigelände) als kulturelle[r] Leuchtturm der Region zum generationsübergreifendem Klima, Forschungs-, Bildungs- und Erlebniszentrum sowie Unterstützung der Anerkennung als Welterbe [weiterentwickelt werden]“ und die (3.7) „Unterstützung des UNESCO-Geoparks „Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen“ durch Aktionen, Vorhaben und Maßnahmen“ gesichert werden.

Auch im HF 5 „Land- und Forstwirtschaft“ tangieren 3 von 9 Teilzielen, die unter dem Handlungsfeldziel 1 „Eine klima-, umwelt- und ressourcenschonende sowie biodiversitätsfördernde land- und forstwirtschaftliche Produktion unterstützen“ zusammengefasst werden, die im Handlungsfeld „Natur & Landschaft“ des Dorfentwicklungsberichts vorgesehenen Planungen, von „(1.1) Aus der Region – für die Region: Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe bei der Vermarktung von regionalen Produkten überwiegend in der Region Grünes Band im Landkreis Helmstedt unterstützen.“ über „(1.2) Unterstützung von besonderen digitalen Formaten und Initiativen in der Land- und Forstwirtschaft (Smart Country, Smart Forestry), auch zur Vernetzung und Information.“ bis hin zu „(1.8) Unterstützung neuer Formen der solidarischer oder gemeinwohlorientierter Land und Forstwirtschaft, insbesondere unter Einfluss der Integration oder Inklusion.“ (ebd., S. 82).

Masterplan Helmstedt-Harbke-See (Lappwaldsee)

Mit dem Ende der Braunkohlenförderung steigt der Grundwasserspiegel in den ehemaligen Tagebauen Helmstedt und Wulfersdorf. Nun entsteht dort ein länderübergreifendes, touristisch attraktives und für die Tier- und Pflanzenwelt nutzbares Bade- und Freizeitgewässer (Stadt Helmstedt 2008, S. 6). Es wird prognostiziert, dass das Gewässer in seinem Endstadium um das Jahr 2080 rund 4 km² Wasserfläche und 11 km Uferlänge aufweisen und damit zu den größten Badeseen Niedersachsens zählen wird (ebd., S. 19). Der Lappwaldsee befindet sich noch im Eigentum der Helmstedter Revier GmbH und obliegt der staatlichen Bergaufsicht. Er kann erst nach Entlassung aus der Bergaufsicht für künftige Aktivitäten nutzbar gemacht werden (Stadt Helmstedt 2017). Stabile chemische und biologische Verhältnisse, u. a. in Bezug auf den pH-Wert, die Voraussetzung für eine volle Nutzung des Sees sind, werden voraussichtlich erst 2032 gegeben sein (Stadt Helmstedt 2008, S. 29, Stadt Helmstedt 2017). Das südlich angrenzende, rekultivierte Tagebaurestloch östlich vom Ortsteil Büddenstedt wird in den zukünftigen Planungen des Lappwaldsees neben dem nördlich gelegenen Seezentrum als Hauptstandort mit Boots- und Schiffsverkehr, Strandbad, Badeinseln und Seeplatz am Südufer den zweiten wichtigen Standort für Naherholung am Lappwaldsee darstellen. Insbesondere für die südlich gelegenen Gemeinden, inklusive der Ortsteile der Dorfregion Kohle-Dörfer, ist dieser Standort in Zukunft von Relevanz

(Stadt Helmstedt 2008, S. 112). Die zusätzliche touristische Aufwertung des Sees, insbesondere in unmittelbarer Nähe Büddenstedts, bietet die Möglichkeit, das Naherholungspotential innerhalb der Dorfregion noch weiter auszuschöpfen.



Abb. 49 Ausschnitt aus dem Masterplan Helmstedt-Harbke-See (Stadt Helmstedt 2008)

5.4.2 Ausgangslage

Natur und Landschaft

Die Landschaft der Dorfregion Kohle-Dörfer ist maßgeblich von der Montanindustrie geprägt. Das Helmstedter Revier befindet sich in der Phase der Rekultivierung. Die einstigen Tagebaulöcher werden zu Seen umgewandelt und die durch die Industrie stark beanspruchte Landschaft wird Schritt für Schritt wiederhergestellt. Die Entwicklung zu einer Seenlandschaft ist auch für die Freizeit- und Naherholungsnutzung ein bedeutender Schritt für das soziale, ökonomische und ökologische Gleichgewicht der Dorfregion (Stadt Helmstedt 2021, S. 3f.).

Im Landkreis Helmstedt finden sich zahlreiche Landschafts- und Naturschutzgebiete, darunter bedeutende Areale wie das Beienroder Holz, der Lappwald, der Lutterlandbruch, der Kalksteinbruch am Lohlberg, die Salzwiese Seckertrift und die Soltauquelle (vgl. NLKWN o. J. a). Die Region hat im Laufe der Zeit eine bemerkenswerte Entwicklung durchgemacht, wobei viele Natur- und

Landschaftsschutzgebiete trotz der intensiven Beanspruchung der Landschaft durch den Bergbau eine positive Veränderung erfahren haben.

Beispielsweise wurde in der Vergangenheit im Kalksteinbruch am Lohlberg für bautechnische und industrielle Zwecke Kalkstein abgebaut. Nun zeigt es nur noch die Vergangenheit der industriellen Aktivitäten. Denn im Zuge der Transformation des Gebiets wurden Kleingewässer entwickelt oder gezielt Artenhilfsmaßnahmen angelegt. So wurde es auch zu einem bedeutenden Rückzugsgebiet für bedrohte Amphibienarten. Die Sicherung des ehemaligen Kalksteinbruchs als Naturschutzgebiet ist daher nicht nur eine Maßnahme zum Schutz der Artenvielfalt, sondern auch ein Beitrag zur Bewahrung des industriellen Erbes der Region (NLKWN o. J. b).

Die in der Abb. 50 grün gekennzeichneten Gebiete zeigen besonders wertvolle Bereiche für Brutvögel. Diese Flächen sind von entscheidender Bedeutung für die Bewahrung der Vogelvielfalt in der Dorfregion. Die Dörfer Büddenstedt, Hohnsleben und Reinsdorf nehmen hierbei eine wichtige Stellung ein, da in jeder dieser Ortschaften wertvolle Brutgebiete für Vögel zu finden sind. Insofern spielen sie eine maßgebliche Rolle bei der Erhaltung und Förderung der Vielfalt an Brutvögeln in der Region.

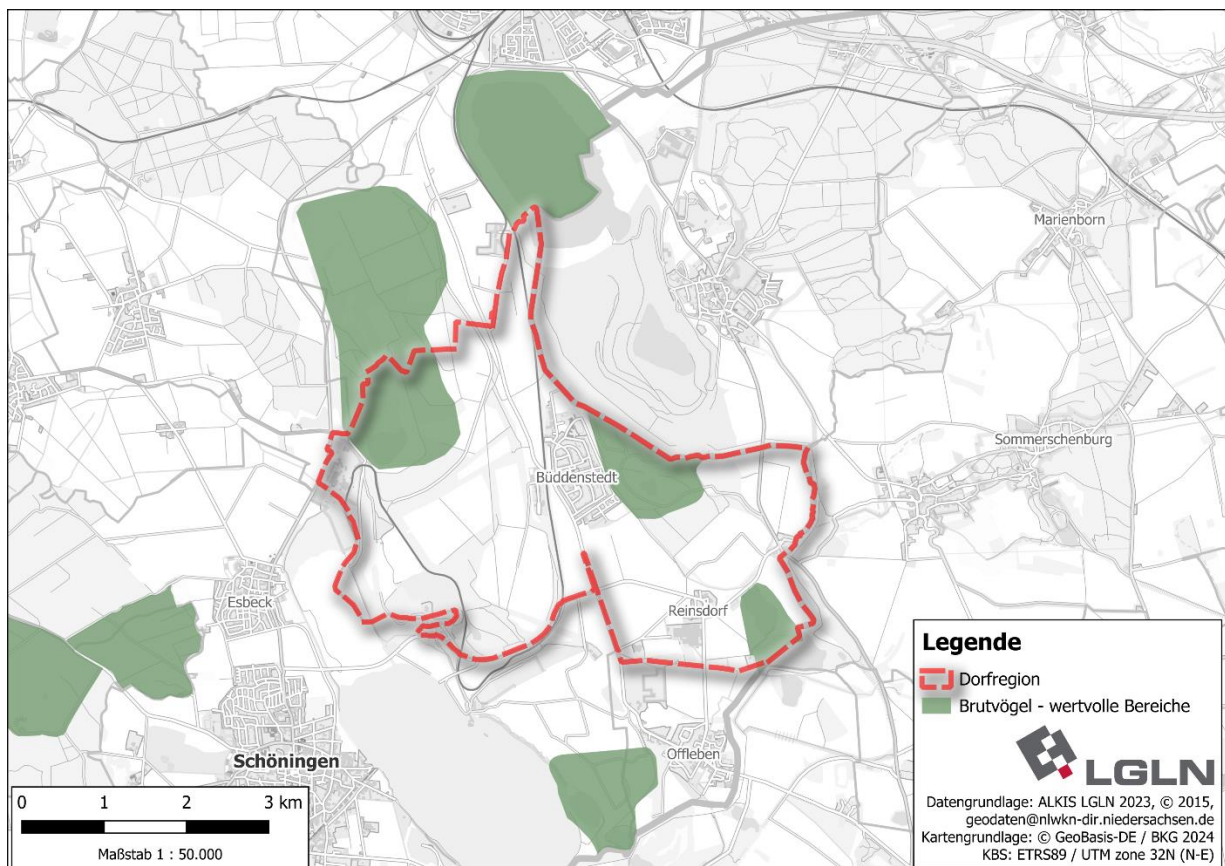


Abb. 50 Wertvolle Bereiche für Brutvögel in der Dorfregion Kohle-Dörfer (NLWKN 2015)

Wandern

Seit der Corona-Zeit verzeichnen die Zahlen im naturnahen Tourismus einen stetigen Anstieg und es wird erwartet, dass dieses hohe Niveau anhält. Besonders Aktivurlaub, wie Wandern, erfreut

sich großer Beliebtheit. In der Region stehen zahlreiche Wanderwege zur Verfügung, allerdings ist die Dorfregion Kohle-Dörfer nur an eine Route direkt angebunden. Dies ist der paläon-Weg, der vom Forschungszentrum Schöninger Speere vorbei am Waldelefanten bis zum Karl-May-Tal führt. Hier können Wanderer das Leben der Urzeitmenschen nachvollziehen und gleichzeitig die Bergbaugeschichte von Helmstedt auf dem 8 Kilometer langen Weg entdecken.

[Wandertouren Archiv – Tourismusregion Elm-Lappwald e.V.](#)

Die vielfältigen Wandertouren und historischen Pfade machen die Tourismusregion Elm-Lappwald zu einem attraktiven Ziel für Natur- und Geschichtsinteressierte (Wandertouren Archiv – Tourismusregion Elm-Lappwald e.V.), wovon die Dorfregion noch besser profitieren könnte.

Radfahren

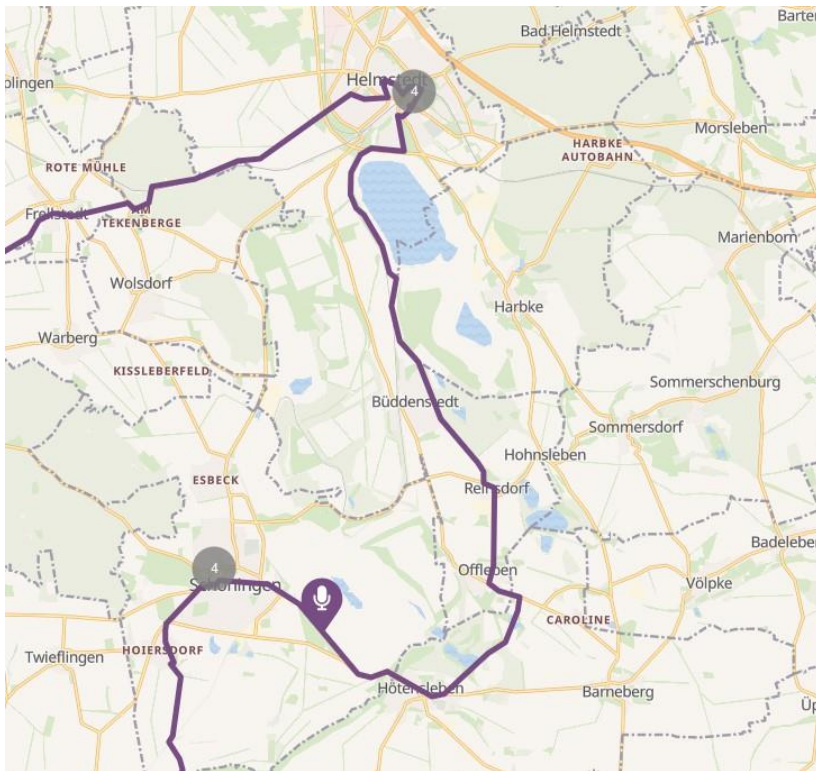


Abb. 51 Rundtour Braunschweiger Land (Landkreis Goslar o.J.).

Wie das Wandern erfreut sich auch das Radfahren großer Beliebtheit in der Region. Eine Steigerung der Nachfrage kann erreicht werden, indem die örtlichen Radwege stärker beworben werden (Lokale Aktionsgruppe „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ 2022, S. 34f.).

Die Lappwaldsee-Route verschafft einen Ausblick auf den See, der durch die Stilllegung des Braunkohleletagebaus entstanden ist. Auf über 19 km geht es vorbei an den Ortschaften Helmstedt, Büddenstedt und Hohnsleben.

Im Fokus der Grenz-KulTour steht das ehemalige Grenzgebiet während der innerdeutschen Teilung. Der Weg führt an Erinnerungsorten vorbei und lässt Besucher*innen die Geschichte neu erleben.

Wie schon als Wanderweg, ist die paläon-Route auf 22 km auch für Radfahrende erlebbar. An Büddenstedt vorbei wartet der Urmensch auf seine Entdeckung.

Zudem verläuft die „Rundtour Braunschweiger Land“ direkt durch Büddenstedt und Reinsdorf, (s. Abb. 51).

Speziell für E-Bikes wurde 2022 durch ein Kooperationsprojekt das Genuss-Bike-Paradies geschaffen. Auf dem Weg finden Radfahrende nicht nur Natur und Kultur, sondern auch regionale Genussziele wie Gaststätten, Hofläden und Cafés. Büddenstedt, Reinsdorf und Hohnsleben liegen in der Projektregion (s. Abb. 52, S. 87) (Landkreis Goslar o.J.).

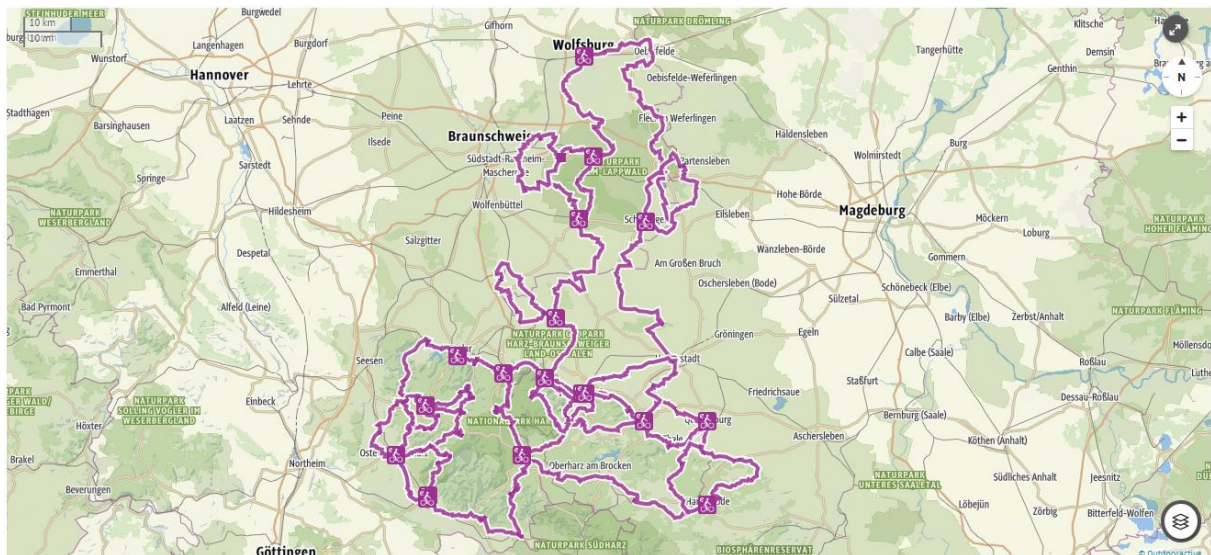


Abb. 52 E-Bike Route „Genuss-Bike-Paradies“ (Landkreis Goslar o.J.)

5.4.3 Wertschätzende Erkundung – Discovery

Die angewandte Methode der Wertschätzenden Erkundung ist in den vorangehenden Kapiteln beschrieben worden. Das Handlungsfeld Landschaft & Erholung wurde nach identischem Vorgehen bearbeitet.

Discovery-Phase (Schlüsselfaktoren):

- Aktive Dorfgemeinschaften
- Gute Netzwerke / Hilfsbereitschaft
- Ruhe und Sicherheit
- Offenheit und Innovation
- Landschaft-Kultur-Wandel
- Kulturelles Leben

5.4.4 Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele)

Vor dem Hintergrund der Schlüsselfaktoren wurden für das Handlungsfeld Visionen (s. Abb. 53) erstellt. (Hinweis: Die Bezeichnung des Handlungsfeldes wurde im Prozess von „Tourismus & Naherholung“ auf „Landschaft & Erholung“ angepasst.) Für dieses Themenfeld wurde folgender Leitsatz erarbeitet und nachstehende Ziele für das Jahr 2035 formuliert.

Leitsatz

Unser DREAM für 2035: HF Landschaft & Erholung

„Im Jahr 2035 bieten die Kohle-Dörfer eine vielfältige Tourismuslandschaft mit reaktiviertem Schwimmbad, gut ausgestatteten Radwegen entlang des Grünen Bands und einem facettenreichen kulturellen Angebot. Unsere wohnmobilfreundlichen Einrichtungen, das Angebot für Hundebesitzer und die attraktive Fauna und Flora machen uns zu einem beliebten Reiseziel für aktive Erholungssuchende.“

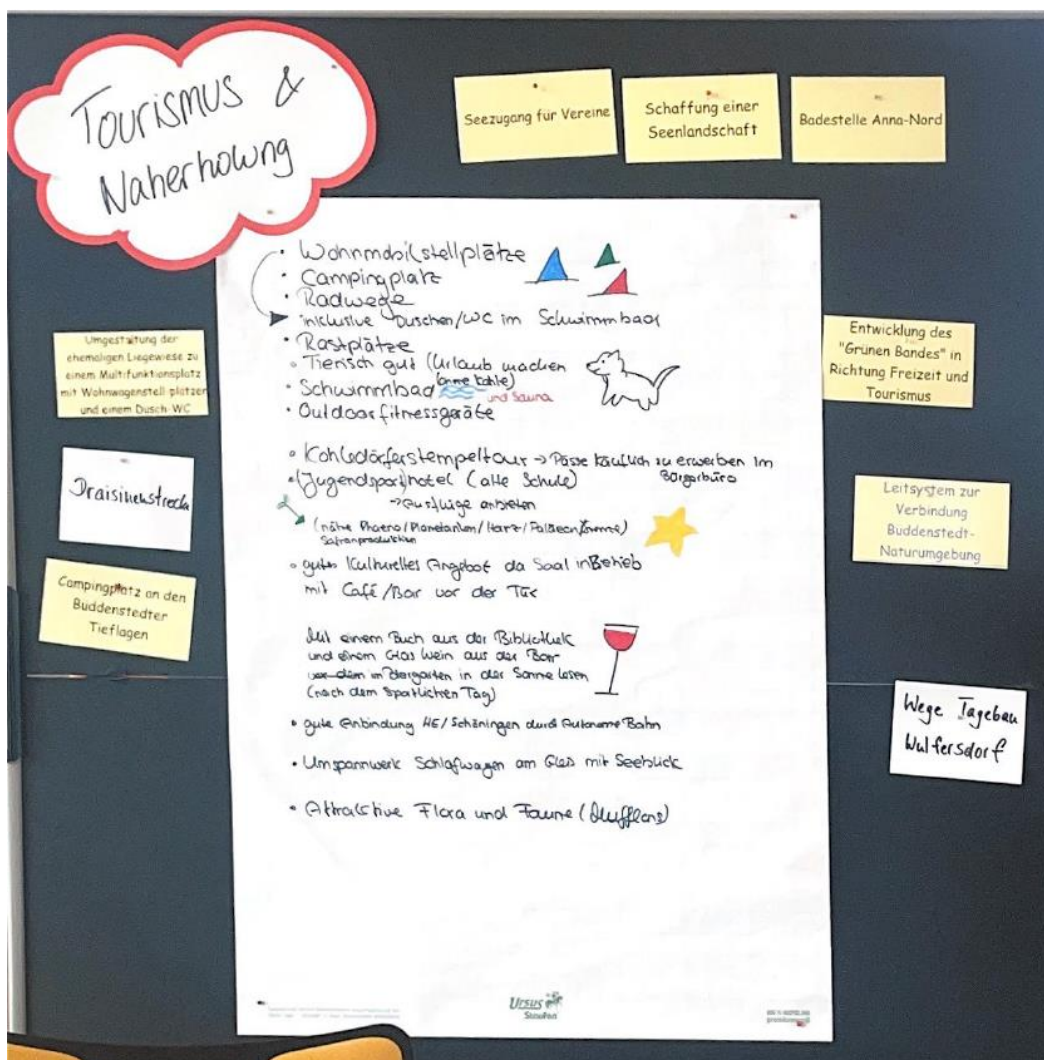


Abb. 53 Unsere Visionen für das HF Landschaft & Erholung (2. Arbeitsphase VIP)

Daraus ergeben sich für das Jahr 2035 folgende Zielsetzungen:

- Wir haben einen **Wohnmobilstellplatz**, einen Campingplatz inkl. Duschen und WCs im Schwimmbad.
- Wir haben einen **Radweg entlang dem „Grünen Band“** (längstes Wander- und Radwegnetz Europas).
- Das **Schwimmbad mit Sauna** ist wieder aktiviert.
- Es gibt **Outdoor-Fitnessgeräte** für alle Generationen.
- Man kann in der Region Urlaub mit Hunden machen, Slogan **„Tierisch gut ohne Kohle“**
- Es gibt eine **Kohledörfer-Stempeltour**, den Pass erhält man im Bürgerbüro.
- Die Schule in Büddenstedt wurde in ein **Jugend-Sport-Hotel** umgewandelt. Das Sporthotel hält ein breites Angebot an unterschiedlichen Sportmöglichkeiten vor, die angrenzende Schwimmhalle wird integriert. Außerdem werden viele Touren angeboten, z. B. für das Kino, das Planetarium, den Harz und das Paläon.
- Die Region nutzt die **Geschichte der ehemaligen DDR-Grenze** touristisch.
- Die **Safran-Produktion** und -Verarbeitung kann besichtigt werden.
- Es gibt ein gutes **kulturelles Angebot**, da der Rathaussaal in Büddenstedt saniert und wieder in Betrieb genommen wurde. Ein **Café, ein Biergarten und eine Bar** runden das Angebot ab.
- Es gibt im Bürgerbüro in Büddenstedt eine gut bestückte **Bücherei**, so dass man mit einem Getränk und guter Lektüre draußen entspannen kann.
- Es existiert eine gute **Anbindung nach Schöningen und Helmstedt** durch die autonome Bahn.
- Es gibt **Übernachtungsmöglichkeiten am Umspannwerk** auf einem Nebengleis. Dort stehen für Touristen*innen Schlafwägen mit Seeblick zur Verfügung.
- Die **Flora und Fauna** der Region ist so bekannt, dass sie viele Gäste anzieht.

5.4.5 Wertschätzende Erkundung - Design (Maßnahmen)

In der Design-Phase wurden die bereits gesammelten Projektideen diskutiert, ergänzt und besonders dringliche Maßnahmen identifiziert (s. Tab. 12).

Tab. 12 Projekte im Handlungsfeld Landschaft & Erholung mit Wertung

Code	Titel	Bewertung
E-01	Nutzung der Landschaftsveränderung	
E-01-01	Badestelle Anna-Nord	●
E-01-02	Strandnutzung an den Büddenstedter Tieflagen (alter Titel: Campingplatz an den Büddenstedter Tieflagen)	●
E-01-03	Seezugang für Vereine	
E-02	Nutzung historischer u. landschaftliche Potentiale	●
E-03	Schaffung kl. Tourist. Einrichtungen / Programme	●
E-03-01	Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen (Reinsdorf)	
E-03-02	Einrichtung eines Trimm-Dich-Pfads	
E-03-03	Minigolfplatz	
E-03-05	Kohledörfer-Stempel-Tour	
E-03-07	Grillhütte am Lappwaldsee → neue Projektidee	●●●●
E-03-08	Errichtung eines Barfußpfads → neue Projektidee	
E-04-01	Befestigter Rad-/Fußweg zw. Reinsdorf u. Kreisel	●●●●●●●●
E-04-02	Befestigter Rad-/Fußweg zw. Büddenstedt und dem Lappwaldsee	●●●●●●
E-04-03	Radweg Hohnsleben - Harbke	
E-04-04	Leitsystem zur Verbindung Büddenstedt - Naturumgebung	
E-04-05	Anbindung an best. Radrouten durch aussagekräftige Beschilderung	
E-04-06	Ausbau Radweg zw. Helmstedt und Büddenstedt	

5.4.6 Wertschätzende Erkundung - Destiny-Phase (Umsetzung)

Die Destiny-Phase konkretisierte drei herausgehobenen Projekte und deren Schritte zur Umsetzung (s. Tab. 13).

Tab. 13 Konkretisierung von Projekten im Handlungsfeld Landschaft & Erholung

Was soll gemacht werden? (Projektname)	Wer ist Träger?	Was wird gemacht? (Schritte)	Wer ist dafür notwendig?	(Bis) Wann soll / kann die Umsetzung erfolgen?
E-04-01 Radweg zwischen Reinsdorf + Kreisel (Lückenschluss)	Landkreis Helmstedt	1. Träger kontaktieren 2. Entwurf + Kostenschätzung 3. Grundstückseigentümer kontaktieren	Bürgermeister Träger Baufirma	Mitte 2025: Vorarbeit fertig Bau: 2026

		<ol style="list-style-type: none"> 4. Antrag + Ausschreibung 5. Baufirma beauftragen + Bau 	<p>Planer*in Bürger*innen/AG</p>	
E-04-02 befestigter Rad- / Fußweg zwischen Büddenstedt und dem Lappwaldsee	Stadt Helm- stedt + Helm- stedter Re- vier	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gespräche zwischen Trägern, dafür Planungskonzept mit Kosten notwendig 2. Planung konkretisieren 3. Antrag + Ausschreibung 4. Baufirma beauftragen + Bau 	<p>Bürgermeis- ter Träger Baufirma Planer*in Bürger*innen / AG</p>	<p>Mitte 2025: Vorarbeit fer- tig Bau: 2026</p>
E-03-07 Grillhütte am Lappwaldsee → neue Projek- t idee	Stadt Helm- stedt (unsi- cher)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktieren von Träger (Stadt Helmstedt) und Flächeneigen- tümer (HSR) 2. Grundstückseigentümer kon- taktieren + Projekt vorstellen 3. Baugenehmigung einholen 4. Antrag + Ausschreibung 5. Baufirma beauftragen + Bau 	<p>Bürgermeis- ter Träger Baufirma Planer*in Bürger*innen / AG</p>	<p>Mitte 2025: Vorarbeit fer- tig Bau: 2026</p>

5.5 Handlungsfeld „Klimaschutz / Klimafolgenanpassung“

5.5.1 Planungsvoraussetzungen

Niedersächsisches Klimaschutzgesetz

Mit der Klimaschutzstrategie des Landes Niedersachsen soll ein Transformationsprozess in Wirtschaft und Gesellschaft forciert werden, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen (Nds. Landesregierung 2021). Das im Dezember 2023 novellierte Niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG 2023) verfolgt das Ziel der rechnerischen Klimaneutralität bis 2040. Dazu wurden u.a. folgende Regelungen getroffen:

- Photovoltaikpflicht für alle Neubauten
- Dächer mit einer Dachfläche von mehr als 50 m² müssen bei Dachsanierungen ab 01.01.2025 mit mindestens 50% der Dachfläche mit PV belegt werden.
- Auf neuen Parkplätzen mit mehr als 25 Stellplätzen gilt eine PV-Pflicht.
- Die Festlegung von Flächen- und Leistungszielen für den Ausbau von Windenergie und PV-Nutzung.
- Vorrang des Klimaschutzes (PV, Dämmung) vor dem Denkmalschutz
- Vereinfachungen für die Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung.
- Verpflichtung der Kommunen zur Erstellung von Energieberichten (§ 17 NKlimaG) sowie eines Entsiegelungskatasters (§19 NKlimaG)
- Verpflichtung der Kommunen zur Wärmeplanung (§ 20 NKlimaG)

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen

Im LROP Niedersachsen erfahren Freiräume einen besonderen Stellenwert, da ihnen eine überaus wichtige Bedeutung und Schutzwürdigkeit zukommt. Das Ziel besteht darin, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern, Kulturlandschaften zu bewahren, naturnahe Erholung zu ermöglichen und Land- und Forstwirtschaft zu fördern. Die Raumordnungsziele umfassen die Entwicklung der Freiräume zu einem landesweiten Freiraumverbund sowie die Beschränkung der Übernutzung von Freiflächen für Siedlungs- oder Verkehrsflächen im Außenbereich (ML 2017, S. 22 ff.). Das LROP unterstützt aktiv die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Wind- und Solarenergie. Dabei steht im Fokus, wertvolle Landschaften und Lebensräume für die heimische Flora und Fauna zu schützen, zu entwickeln und in einen raumübergreifenden Biotopverbund einzubinden. Bedeutsame Schutzgebiete wie Natura-2000-Gebiete, einschließlich FFH- und EU-Vogelschutzgebiete, werden in den regionalen Raumordnungsprogrammen räumlich festgelegt und jeweils als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete gesichert (s. auch Abb. 48, Handlungsfeld Landschaft und Erholung, S. 81) (ebd., 24 ff.). Im Sinne des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung liegt ein besonderer Fokus auf der Erhaltung kohlenstoffhaltiger Böden und dem Küsten- und Hochwasserschutz (ebd., S. 23, 35, 81). Im Energiebereich tangieren vor allem Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Leitungstrassen, Rohrfernleitungen, Groß- Kraftwerke sowie Windenergienutzung die Gemarkungsgrenzen der Dorfregion. Der Hochwasserschutz spielt hingegen nur

außerhalb der Dorfgrenzen im südlich gelegenen Offleben und dem nordwestlich gelegenen Frelstedt und Umgebung eine übergeordnete Rolle (s. Abb. 54, S. 93).

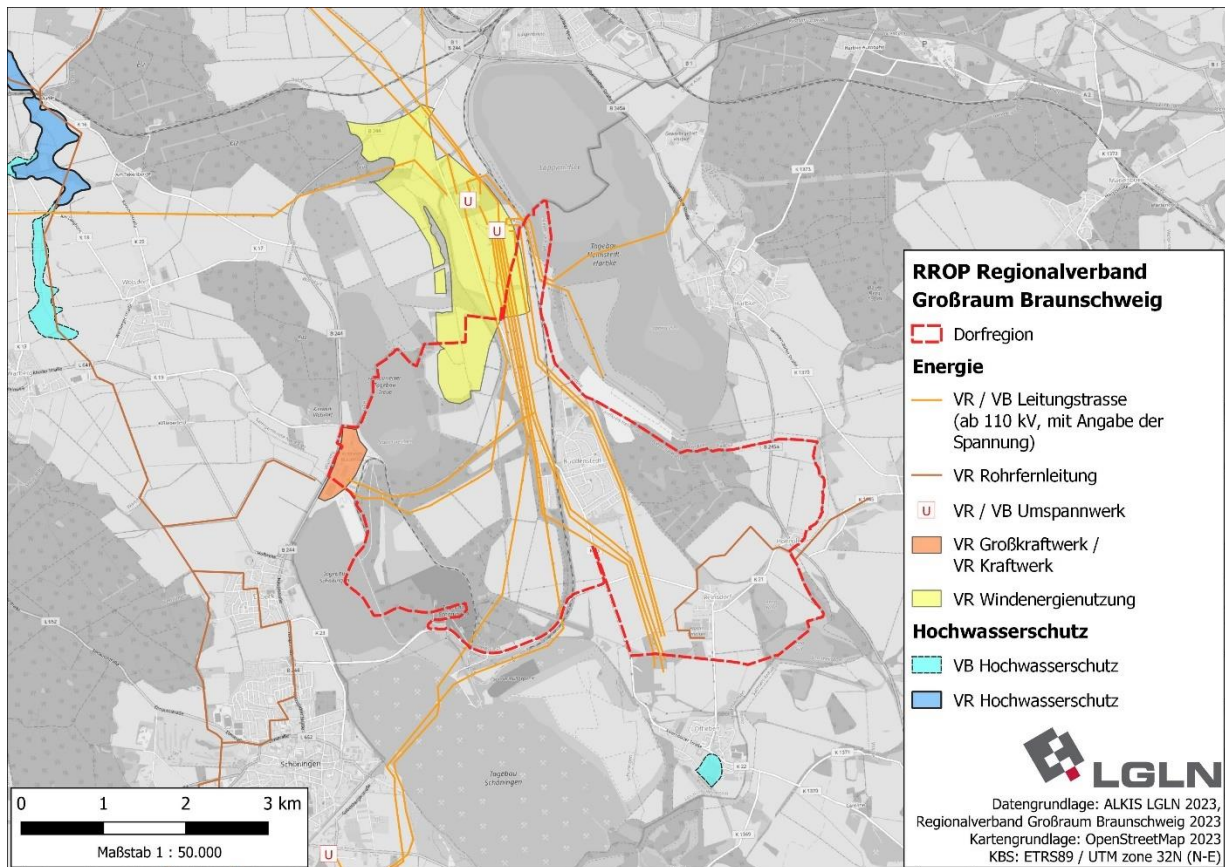


Abb. 54 RROP Regionalverband Großraum Braunschweig: Planungen im Bereich Energie und Hochwasserschutz (Regionalverband Großraum Braunschweig 2023a)

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Regionalverbands Großraum Braunschweig

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) der Regionalverbands Großraum Braunschweig konkretisiert die Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms (LROP) und gibt Leitlinien für die regionale Entwicklung des Großraums Braunschweig vor, wobei besonderes Augenmerk auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung liegt:

- Das RROP verfolgt zwei grundlegende Strategien: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Klimaschutzstrategie beinhaltet Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Schaffung von Kohlenstoffsenken, wobei Festlegungen in verschiedenen Bereichen vorgenommen werden. Im Bereich der Anpassung an den Klimawandel setzt das RROP besonders auf vorbeugenden Hochwasserschutz (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008b: 164f.).
- Das RROP weist festgelegte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (basierend auf FREK 2005) auf, darunter für "Natur und Landschaft", "Ruhige Erholung in Natur und Landschaft" sowie "Erholung". Besondere Beachtung finden Vorbehaltsgebiete für "Wald" und "Landwirtschaft" (ebd.: 165).

- Durch die Festlegung von "Vorranggebieten Freiraumfunktionen" erzielt das RROP positive Klimaauswirkungen, indem es im engeren Verflechtungsraum von Ober- und Mittelzentren eine raumordnerisch unverträgliche Zunahme von Siedlungsbereichen begrenzt und die Nutzung klimarelevanter Freiräume reduziert (ebd.).
- Das RROP legt auf Grundlage hydrologischer Gutachten "Vorbehalts- und Vorranggebiete Hochwasserschutz" fest, um einen wirksamen Schutz vor den Auswirkungen des Klimawandels zu gewährleisten (ebd.).

Regionale Handlungsstrategie (RHS) des ArL Braunschweig 2021 – 2027

In der Regionale Handlungsstrategie Braunschweig (RHS BS) wird der Klimaschutz als Querschnittsziel 6 festgelegt. Hierbei hat vor allem das CO₂-arme Leben und Wirtschaften eine übergeordnete Rolle. Gleichzeitig sollen auch Wege aufgezeigt werden, um die Folgen des Klimawandels im Amtsbezirk Braunschweig abzumildern.

Für das Handlungsfeld II Natur, Umwelt und Klimaschutz benennt die RHS folgende strategische Ziele:

- Stärkung regionaler Naturräume- und des Artenschutzes
- Inwertsetzung von Natur und Landschaft
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Schutz des Grund- und Oberflächenwassers sowie Ausbau des regionalen Hochwasserschutzes
- Bewältigung der Folgen des Klimawandels

(ARL Braunschweig 2020, S. 24).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Grünes Band im Landkreis Helmstedt 2023 - 2027

Im vierten Handlungsfeld werden folgende Ober- und Teilziele verfolgt (vgl. REK Grünes Band 2022, S. 81).

Oberziel: Die Region "Grünes Band im Landkreis Helmstedt" will aktiv den Folgen des Klimawandels entgegensteuern.

Teilziele:

1. **Nachhaltigkeit & Klimaschutz im Tourismus und Naherholung:** Durch gezielte Aktionen, Vorhaben und Maßnahmen, wie beispielsweise die Förderung von Biohotels, die Einführung regionaler Küchenangebote für Gäste sowie die Schaffung von Angeboten, die auf die Verwertung regionaler Produkte oder Naturerlebnisparks abzielen.
2. **Bewusster Umgang mit Wasser:** Umsetzung von geeigneten Aktionen, Angeboten und Vorhaben im Themenbereich "Wasser", um einen bewussten Umgang zu fördern.
3. **Wildnis wagen:** Unterstützung bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Konzept durch die Nutzung von LEADER-Fördermitteln.
4. **Artenvielfalt fördern:** Unterstützung von Konzepten, Maßnahmen und Vorhaben, die auf eine Vermehrung der Artenvielfalt in der Region abzielen.

5. **Nachhaltiges Bauen und energetische Sanierung:** Förderung von Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, um nachhaltiges Bauen und die energetische Sanierung des Altbaubestandes voranzutreiben.
6. **Biotop-Schaffung und -Erhaltung:** Konkrete Aktionen und Vorhaben zur Schaffung, Erhaltung und Vernetzung von Biotopen. Steigerung der Akzeptanz bei den beteiligten Kommunen und Landwirten für Projekte des klimabedingten Landschaftswandels.
7. **Ressourceneffiziente Mobilität:** Aufzeigen und Unterstützen innovativer, auch digitaler Angebote und Lösungsansätze für ressourceneffiziente Mobilität, unter besonderer Berücksichtigung der alternden Gesellschaft.
8. **Umweltbildung und Bewusstseinswandel:** Schaffen neuer, auch digitaler Bildungsangebote zur Umweltbildung und den Folgen des Klimawandels. Durch Aktionen, Konzepte und Maßnahmen soll ein neues Problembewusstsein geschaffen und die Betroffenheit erhöht werden, um das eigene Verhalten zu motivieren.
9. **Forschungsmuseum Schöningen:** Die Bekanntheit des Forschungsmuseums Schöningen nutzen, um auf historische, gegenwärtige und künftige Folgen des Klimawandels durch modellhafte Konzepte und Maßnahmen aufmerksam zu machen und anschaulich zu informieren.

Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept für den Großraum Braunschweig (REnKCO2)

Durch die Entwicklung des Masterplans "100 Prozent Klimaschutz" verfolgt der Großraum Braunschweig das Ziel, seine Treibhausgasemissionen bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 95 Prozent zu reduzieren. Parallel dazu strebt die Region an, den Energieverbrauch um die Hälfte zu senken. Im Rahmen dieses Vorhabens wurden spezifische Handlungsfelder identifiziert, auf die der Regionalverband unmittelbaren Einfluss nehmen kann. Konkret handelt es sich dabei vor allem um die Bereiche Verkehr/Mobilität, Regionalplanung/-entwicklung, interkommunale Kooperation, regionale Wirtschaft und erneuerbare Energien (Regionalverband Großraum Braunschweig 2018: 4).

Potenzialstudie – Standortkonzept zur Steuerung von Freiflächen-PV-Anlagen

Die beiden Städte Helmstedt und Schöningen haben gemeinsam den Planungsverband Buschhaus gegründet, um die Entwicklung einer zukunftsgerichteten Nachnutzung von Bergbauflächen im Helmstedter Braunkohlerevier zu fördern (Planungsverband Buschhaus 2023, S. 4). In diesem Zusammenhang entstand 2023 die Potenzialstudie zur Standortfindung und Steuerung geeigneter Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen auf den ehemaligen Revierflächen einschließlich der Flächen der Gemeinde Harbke (ebd.). Der Standort Buschhaus, einst bevorzugt für Großkraftwerke, wurde als bedeutender Standort für die Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien ausgewählt, da ein Großteil der bestehenden Infrastruktur weiterhin nutzbar ist. Dieser soll als Gewerbe- und Industriegebiet entwickelt werden, mit einem Fokus auf die Entwicklung und Nutzung von regional wichtigen Energieclustern, die auf erneuerbaren Energien basieren (ebd., S. 13). Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die günstigen Standortbedingungen für innovative Wasserstofftechnologien, da sowohl auf die Anlagen des Kraftwerks Buschhaus, als auch auf die guten Anbindungen an bereits vorhandene Strom-, Gas-, Daten- und Verkehrsnetze gebaut werden kann (ebd.). Als zukunftsweisende Technologie soll Wasserstoff in der Region Helmstedt verankert werden und über die alleinige Produktion hinaus, in die gesamte Wertschöpfungskette integriert werden (ebd.).

Für die Dorfregion ist die Potenzialstudie von besonderer Bedeutung, da alle sieben von zehn identifizierten Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen innerhalb der Dorfregion liegen (siehe Abb. 55, S. 96).

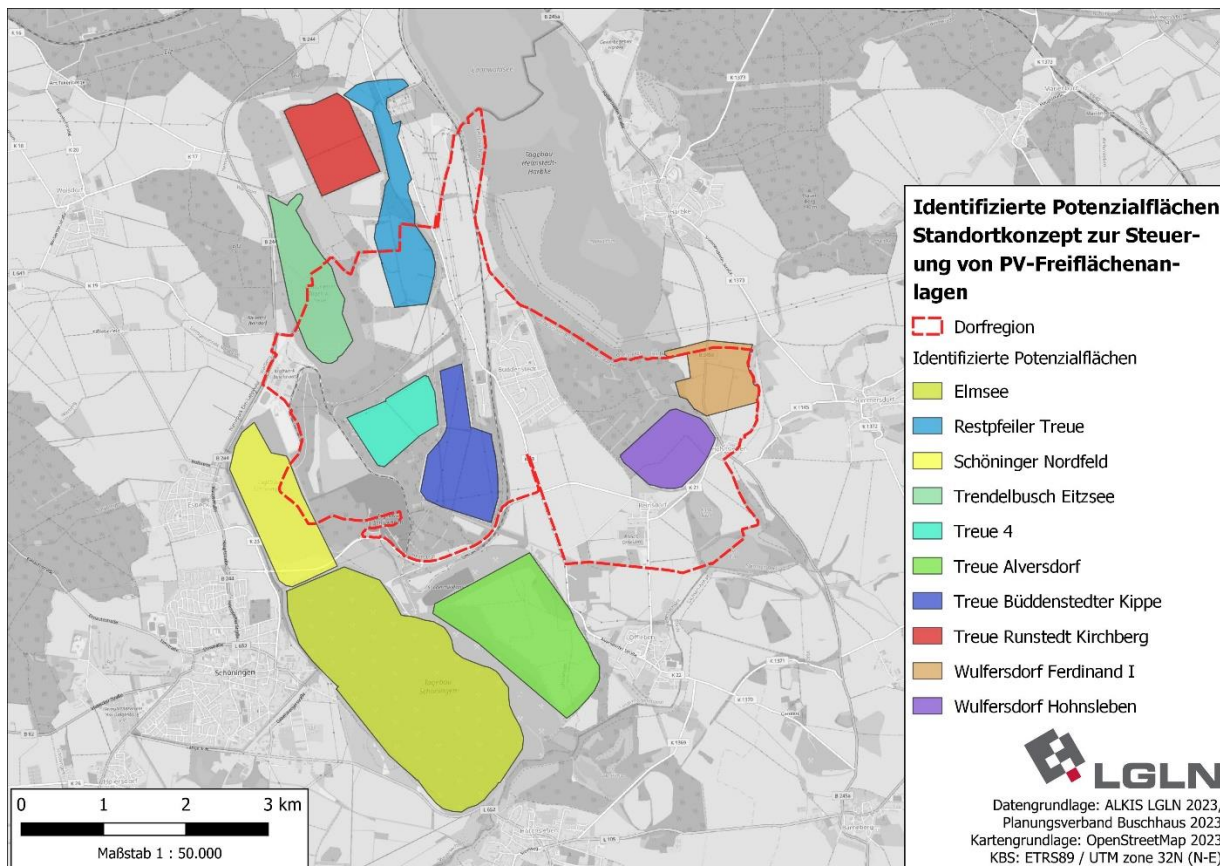


Abb. 55 Identifizierte Potenzialflächen im Standortkonzept zur Steuerung von PV-Freiflächenanlagen (Eigene Abbildung nach Planungsverband Buschhaus 2023, S. 42 - 62)

5.5.2 Ausgangslage

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Die Anpassung an den Klimawandel spielt in der Dorfregion eine entscheidende Rolle, da sie lange Zeit durch den Abbau der Braunkohle und die Industrie geprägt wurde. Nun liegt der Fokus auf der natürlichen Entwicklung der Landschaft, die durch den Bergbau zu einem Alleinstellungsmerkmal als einzigartige Seenlandschaften werden kann. Dieser Aspekt trägt dazu bei, dass die Menschen in der Region bleiben und neue Bewohner*innen sowie Touristen*innen anziehen (Stadt Helmstedt 2021, S. 4).

In den kommenden Jahren stehen für die Dorfregion, exemplarisch dargestellt am Beispiel Büddenstedt, spürbare Klimaveränderungen bevor. Dies schließt eine Erhöhung der Durchschnittstemperatur, trockenere Sommer und feuchtere Winter ein. Das Szenario "Kein-Klimaschutz" verdeutlicht, dass die Niederschlagsmengen stark variieren werden und vermehrt mit Extremwetterereignissen zu rechnen ist. Die Prognosen für die Dorfregion deuten darauf hin, dass die Durchschnittstemperatur von derzeit 9,9 °C auf mindestens 12,6 °C ansteigen wird (vgl. Tab. 14). Diese

Temperaturzunahme geht mit einer deutlichen Erhöhung der Niederschlagsmengen einher, während sich zeitgleich in der klimatischen Wasserbilanz ein spürbares Defizit abzeichnet.

Diese bevorstehenden klimatischen Veränderungen könnten erhebliche Auswirkungen auf die Region haben und erfordern eine vorausschauende Planung sowie Anpassung an die sich abzeichnenden klimatischen Herausforderungen.

Tab. 14 Erwartete Klimaveränderungen am Beispiel Büddenstedt (LBEG 2022a – 2022h)

Beispiel Büddenstedt	1971 - 2000	1991 - 2020	2021 - 2050 kein Klimaschutz/ mit Klimaschutz	2071 – 2100 kein Klimaschutz/ mit Klimaschutz
Temperatur im Jahr °C				
Mittelwert:	9,1 °C	9,9 °C	10,4 / 10 °C	12,6 / 10 °C
Minimalwert:			9,7 / 9,7 °C	11,6 / 9,6 °C
Maximalwert:			11,3 / 10,4 °C	14 / 10,4 °C
Niederschlag Jahr in mm				
Mittelwert:	560 mm	592 mm	578 / 570 mm	588 / 565 mm
Minimalwert:			516 / 512 mm	534 / 524 mm
Maximalwert:			644 / 614 mm	659 / 614 mm
Klimatische Wasserbilanz Jahr in mm				
Mittelwert:	-87 mm	-74 mm	-100 / -96 mm	-145 / -103 mm
Minimalwert:			-186 / -183 mm	-310 / -160 mm
Maximalwert:			-38 / -9 mm	-63 / -44 mm
Verdunstung Jahr in mm:				
Gesamt:	649 mm	667 mm	678 / 666 mm	734 / 667 mm
Sommerhalbjahr	485 mm	502 mm	507 / 500 mm	546 / 501 mm
Winterhalbjahr	164 mm	165 mm	171 / 166 mm	188 / 166 mm

Klimaschutzkonzept und – management, Energiemanagement Landkreis Helmstedt

Der Fokus des Klimaschutzkonzepts des Landkreises Helmstedt liegt auf der Identifizierung von Potenzialen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in den eigenen Liegenschaften des Landkreises. Hierfür wurden konkrete Maßnahmenkataloge erstellt, die auf die individuellen Verhältnisse und Aufgaben des Landkreises zugeschnitten sind und verschiedene Lösungen für die Herausforderungen bieten (vgl. Landkreis Helmstedt o. J. c).

Mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoß im Landkreis zu reduzieren, hat sich das Klimaschutzmanagement auf zwei zentrale Vorhaben konzentriert

- Umsetzung des Klimaschutzteilkonzepts in den eigenen Liegenschaften der Kreisverwaltung.
- Einführung eines Energiesparmodells in Schulen (Landkreis Helmstedt o. J. a).

Das kommunale Energiemanagement im Landkreis Helmstedt verfolgt das Ziel, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten zu reduzieren. Das Energiemanagement setzt dabei insbesondere auf nichtinvestive Strategien, wie beispielsweise Energiecontrolling, Betriebsoptimierung und Schulungen für Hausmeister*innen. (vgl. Landkreis Helmstedt o. J. b).

Sanierungsgebiet Büddenstedt

Die Ortslage Büddenstedt ist als einfaches Sanierungsgebiet auf der Grundlage des integrierten energetischen Quartierskonzept (IEQK) ausgewiesen (BauBeCon 2020). Das Energetische

Quartierskonzept zeigt erhebliche Potentiale zur Energieeinsparung im Gebäude- und Mobilitätsbereich auf. Darüber hinaus hinterfragt es die Ausweisung von Neubaugebieten anstatt einer Sanierung des Altgebäudebestandes. Eine gemeinschaftliche Energieversorgung wird allerdings nicht für möglich gehalten. Zur Förderung der Umsetzung soll eine entsprechende Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit beitragen.

Dabei wird für das Gebiet des Integrierten Energetischen Quartierskonzepts bei der Sanierung der Gebäudehüllen bis 2030 eine Einsparung von 1110 t CO_{2e} pro Jahr erwartet. Mit der Heizungserneuerung mit Brennwerttechnik und Solarnutzung (Warmwasser) wird eine Einsparung von 811 t CO_{2e} pro Jahr prognostiziert. Der Einsatz von Photovoltaik-Anlagen ergibt eine Einsparung von 506 t CO_{2e} pro Jahr.

Die neben der Förderung der Sanierung (Energetische Sanierung der Gebäudehüllen), der Sanierung der Heizungsanlagen und der Steigerung der Energieproduktion (Photovoltaik) vorgeschlagenen Projekte wie „Mobile Emma“, „Dorfladen“, „Mitfahrerbank“, „Ausweitung des ÖPNV, Gemeindebus etc.“, „E-Ladestationen“, „Altengerechtes Wohnen“ sind in die Diskussionen des Maßnahmenkatalogs (DE-Plan Teil 2) eingegangen.

Erneuerbare Energien

Derzeit bestehen im Bereich „Offleben“ mit Büddenstedt, Reinsdorf, Hohnsleben und Offleben 4 Windanlagen mit einer Nennleistung von 7 GWh. Vor allem Nördlich von Büddenstedt besteht ein größerer Windpark.

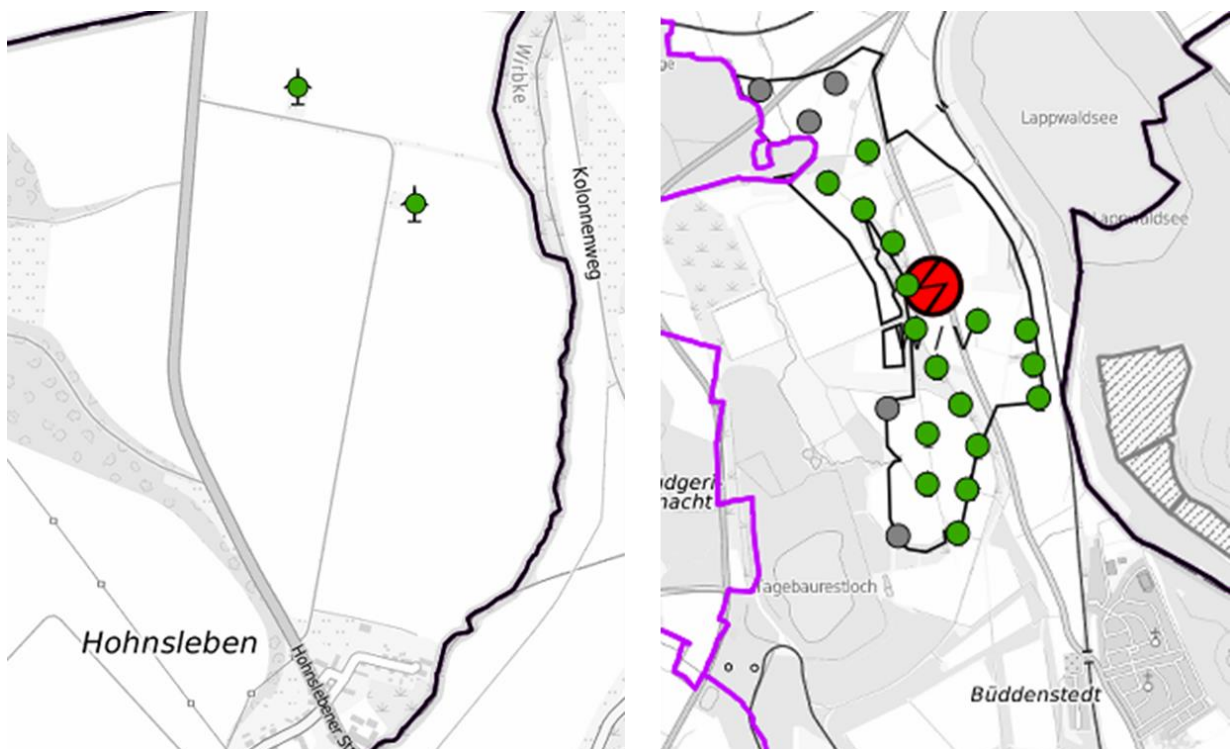


Abb. 56 Auszug aus dem Windenergiekataster (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008c)

Im Marktstammdatenregister sind 114 Photovoltaikanlagen mit einer Nennleistung von 6,3 GWh aufgeführt. Die Zahl der Photovoltaik-Anlagen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht.

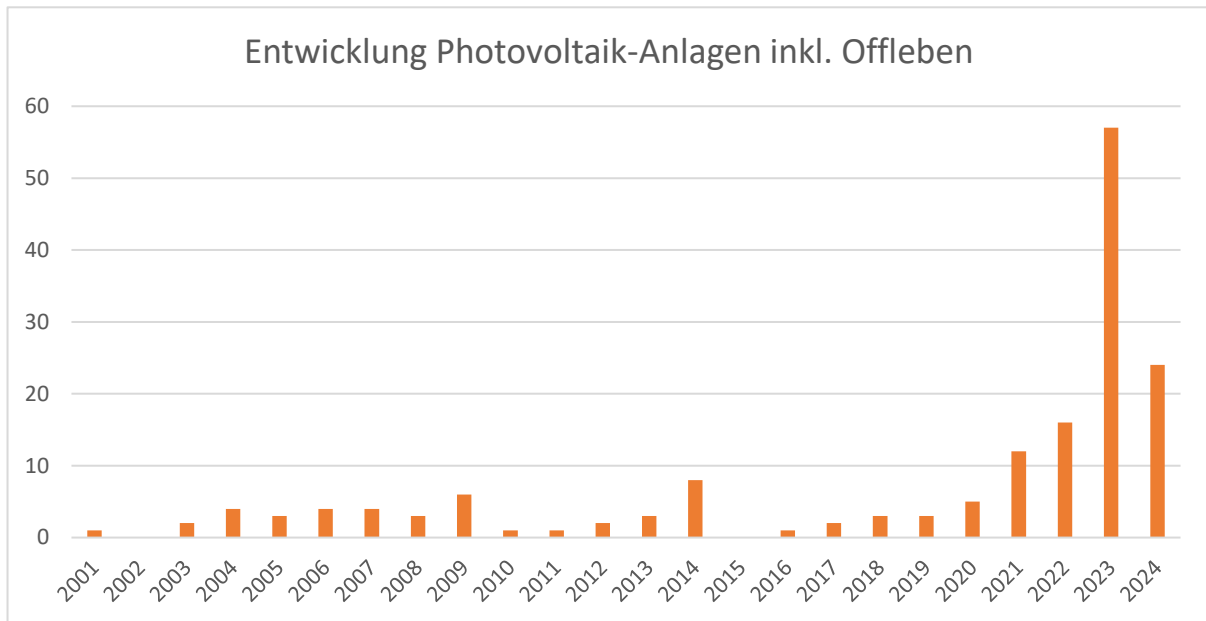


Abb. 57 Zuwachs der Photovoltaikanlagen pro Jahr im Bereich Offleben (Büddenstedt, Reinsdorf, Hohnsleben und Offleben) (Bundesnetzagentur 2024)

Das Solardachkataster des Regionalverbands Großraum Braunschweig zeigt große Potentiale auf (s. Abb. 58).



Abb. 58 Auszug aus dem Solardachkataster (Regionalverband Großraum Braunschweig 2022b)

Zwei Freiflächensolaranlagen sind in der Dorfregion installiert (s. Abb. 59, S. 100).

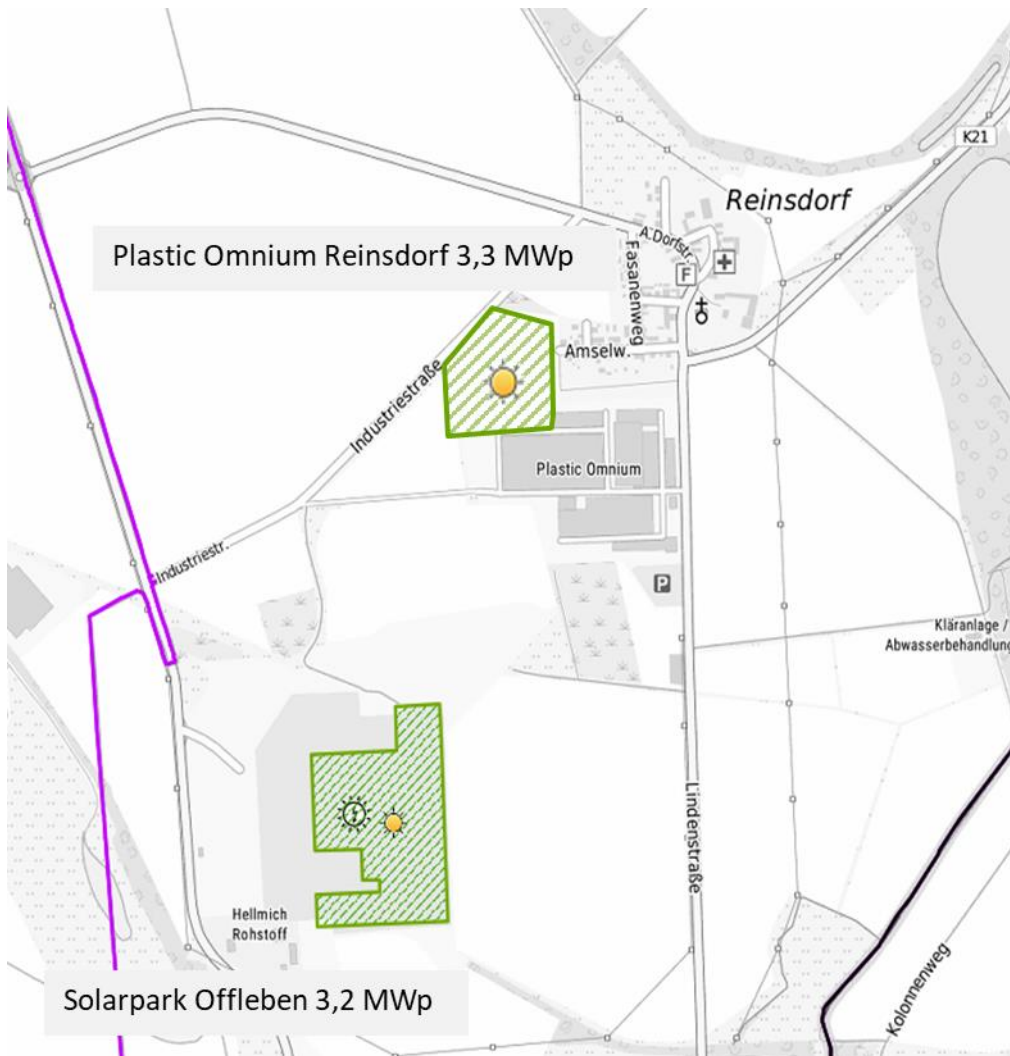


Abb. 59 Freiflächensolaranlagen in der Dorfregion

5.5.3 Wertschätzende Erkundung – Discovery (Schlüsselfaktoren)

Die angewandte Methode der Wertschätzenden Erkundung ist bereits detailliert in den vorangehenden Kapiteln 2.1 Methode „Appreciative Inquiry“ und 5.1.3 Wertschätzende Erkundung (exemplarisch für das Handlungsfeld Soziales & Demografie) beschrieben worden. Das Handlungsfeld Klimaschutz / Klimafolgenanpassung wurde nach identischem Vorgehen bearbeitet.

- Aktive Dorfgemeinschaften
- Gute Netzwerke / Hilfsbereitschaft
- Ruhe und Sicherheit
- Offenheit und Innovation
- Landschaft-Kultur-Wandel
- Kulturelles Leben

5.5.4 Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele)

Vor dem Hintergrund der Schlüsselfaktoren wurde für das Handlungsfeld eine Vision (s. Abb. 60) erstellt und in einem Leitsatz sowie Zielen für das Jahr 2035 konkretisiert.

Leitsatz

Unser DREAM für 2035: HF Klimaschutz / Klimafolgenanpassung

„2035 stehen die Kohle-Dörfer für eine nachhaltige und vielfältige Lebensqualität. Die Dörfer sind energieautark, der Rathausplatz in Büddenstedt ist sozialer Mittelpunkt, und die Vernetzung fördert gemeinsamen Klimaschutz. Inspirierende Grünflächen, Naherholung am Wasser, Feld und Wald sowie eine gesicherte Nahversorgung prägen die lebenswerten Dörfer.“



Abb. 60 Unsere Visionen für das HF Klimaschutz / Klimafolgenanpassung (2. Arbeitsphase VIP)

Aus dem Leitbild ergeben sich für 2035 folgende Ziele:

- Die **Heizungsversorgung** in den Dörfern ist durch autarke zentrale Heizungen, die auf regenerativen Energien (wie Elefantengras und Biokohle aus Fäkalien, etc.) basieren, gewährleistet.
- Wir haben eine gesicherte **regionale Nahversorgung** mit Einkaufsmöglichkeiten, Post, Café, Jugendtreff, etc.
- Es besteht eine enge **Vernetzung** mit Ortschaften auch außerhalb der Dorfregion, um gemeinsam Klimaschutz, Ökologie und Landschaft zu fördern.
- Der Festsaal in Büddenstedt wird durch **PV-Energie** betrieben und trägt zur Energieversorgung von ortsnahen Bewegungsmöglichkeiten wie E-Bikes bei.
- Der **Rathausplatz** ist attraktiv umgestaltet, mit mehr Grün und einem reaktivierten Brunnen als Zentrum.
- Auf den **Grünflächen** der Dorfregion sind zahlreiche **öffentliche Treffpunkte** zu finden.

- Ein **Mustergarten** inspiriert zu ökologischem und klimafreundlichem Gärtnern, fördert bunte Dauerbegrünung und unterstützt Insekten und Bienen.
- Die gefluteten **Tagebaugruben** sind zur Naherholung freigegeben. Die Dorfregion schätzt den fußläufig erreichbaren Büddenstedter See mit Badestelle besonders.

5.5.5 Wertschätzende Erkundung - Design (Maßnahmen)

In der Design-Phase wurden die bereits gesammelten Projektideen diskutiert, ergänzt und besonders dringliche Maßnahmen identifiziert (s. Tab. 15).

Tab. 15 Projekte im Handlungsfeld Klimaschutz / Klimafolgenanpassung

Code	Titel	Bewertung
B-03-03	Umgestaltung des Platzes hinter dem Heimatmuseum in Reinsdorf	●●●●
B-03-04	Aktivierung/Umnutzung Fläche am Berliner Platz (Büddenstedt)	
B-03-05	Grünflächen zus. Versickerungsflächen "Prinzip Schwammstadt" umgestalten	●●
C-01-01	Umstellung der Energieversorgung	●●
C-02-01	Bepflanzung rund um das neue Feuerwehrhaus zwischen Reinsdorf/Offleben	●●●●●●
C-02-02	Ökologische Neugestaltung von Straßenräumen	
C-02-03	Umgestaltung/Bepflanzung der Grünflächen	
C-02-04	Ökologische Mustergärten	●
C-02-05	Entsiegelung von Straßenrandflächen und großflächigen Verkehrsräumen	
C-02-06	Nachpflanzung von Straßenbäumen	
C-03-01	Errichtung von öffentlichen Ladestationen für Elektroautos	●
C-03-02	Förderung von Teil-Systemen	●
	Anpassung Kanalisation	
	Private Regenwasserspeicherung	
	Evtl. Klärteiche als Pufferspeicher nutzen	
	Klimaschutzbildung	●●●●

5.5.6 Wertschätzende Erkundung - Destiny-Phase (Umsetzung)

Die Destiny-Phase konkretisierte die herausgehobenen Projekte für deren Umsetzung. Die Ergebnisse zeigt die folgende Tabelle.

Tab. 16 Konkretisierung priorisierter Projekte im Handlungsfeld Klimaschutz / Klimafolgenanpassung

Was soll gemacht werden? (Projektname)	Wer ist Träger?	Was wird gemacht? (Schritte)	Wer ist dafür notwendig?	(Bis) Wann soll / kann die Umsetzung erfolgen?
Bepflanzung rund um das neue Feuerwehrhaus zwischen Reinsdorf/Offleben	Stadt Helmstedt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Plan und Konzept erstellen evtl. Mustergärten mit unterschiedlichen Standorten 2. Förderantrag beim ArL stellen 3. Umsetzung / Ausschreibung der Leistungen durch die Stadt Helmstedt 	Stadtplanung Grünflächenamt (Bauhof)	Zu 1. Sofort 2. 30.09.2024 3. Herbst 2025
Umgestaltung des Platzes hinter dem Heimatmuseum in Reinsdorf	Stadt Helmstedt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gestaltungskonzept durch die Stadt Helmstedt, Termin mit Herrn Kuschenek + Heimatverein 2. Umsetzung evtl. ohne Fördermittel / LEADER 	s.o.	Zum 1. Frühjahr 2025
Klimaschutzbildung	Klimaschutzmanagement VHS Umweltverbände	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klären, welche Inhalte vermittelt werden sollen: - Häufigkeit - Regewasser - PV - Ökologisches Gärtnern 2. Klimaschutzmanagement / VHS ansprechen 	Bürgerverein fragen, Hilfe durch die Umsetzungsbegleitung	Herbst / Winter 2024/2025

6 Örtliche Bestandsaufnahmen und Planungen

In diesem Kapitel werden die zur Dorfregion Kohle-Dörfern gehörenden Ortslagen untersucht und beschrieben. Für jede Ortslage erfolgt eine städtebauliche Beschreibung mit naturräumlicher Einbindung.

Hinsichtlich der städtebaulichen Planungen werden Auszüge des Flächennutzungsplanes herangezogen. Sofern für die einzelnen Ortschaften der Dorfregion rechtswirksame Bebauungspläne der Stadt Helmstedt vorliegen, wird auf diese verwiesen.

Zudem werden Aussagen zur durchgeführten Bestandsaufnahme der Gebäude getroffen. Die sich aus der Bestandsaufnahme ergebene Einschätzung bezüglich der Altersklassen der Gebäude wurde in Karten erfasst, die als Teil III des Dorfentwicklungsplanes (im Großformat DIN A1) verfügbar sind. Auf Basis der Bestandsaufnahme erfolgt eine Einschätzung zur Förderkulisse der privaten Maßnahmen.

Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude

Für die Ortschaften der Dorfregion Kohledörfer ergibt sich aus der örtlichen Bestandsaufnahme ein Anteil von 2,4 % für die historische Bausubstanz, die vor 1870 errichtet wurde. Nimmt man die Alterskategorien bis 1945 zusammen, so ergeben sich 31 Objekte bzw. 4,7 %, die vor 1945 errichtet wurden. 489 Gebäude wurden der Altersklasse 1945 – 1960 zugeordnet, dieses entspricht fast 75 % des gesamten Gebäudebestandes in der Region. Diese Gebäudekategorie ist überwiegend in Büddenstedt verortet. Inwieweit die Gebäude dieser Gebäudeklasse noch einen ortsbildprägenden Charakter aufweisen und damit im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähig sind, wird der Abstimmung mit dem ArL bedürfen.

Tab. 17 Alterskategorien der Gebäude in der Dorfregion (eigene Erhebung)

Dorfregion Kohledörfer	pot. Förderung	Objekte	Anteil in %
vor 1870	ja	16	2,4 %
1870 - 1914	ja	9	1,4 %
1914 - 1945	ja	6	0,9 %
1945 - 1960	ja	489	74,1 %
nach 1960 + sonstige	nein	140	21,2 %
Gesamt		660	

6.1 Büddenstedt

6.1.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Die Ortslage von Büddenstedt ist stark durch die Vergangenheit des ehemaligen Kohleabbaus geprägt. Ab den 1930er Jahren wich das historisch gewachsene Dorf Büddenstedt dem Tagebau und es wurde die Siedlung „Neu Büddenstedt“ errichtet (s. Abb. 64, Überlagerung der topografischen Karte mit der historischen Karte um 1900, S. 107).

In der prosperierenden Zeit der Braunkohle lebten in dem neu gebauten Büddenstedt fast 4.500 Menschen (Stand 1974), heute hat der Ort 1.345 Einwohner*innen (Stand 2024) zu verzeichnen. Direkt an die neue Ortslage grenzt in östlicher Richtung der ehemalige Tagebau.

Nach Plänen des Architekten Paul Schaeffer-Heyrothsberge entstand in einem Zeitraum von rund 20 Jahren ein strukturiertes Dorf mit homogener Bebauung sowie groß dimensionierten öffentlichen Einrichtungen und Freiräumen. Von der Durchgangsstraße getrennt ist der Siedlungsbe-
reich Westendorf und eine neue Friedhofsanlage entstanden. Im Zentrum der Ortslage wurden zudem diverse Geschosswohnungsbauten in einheitlicher Bauweise (sog. Modellhäuser) errichtet. Allein im 1. Bauabschnitt (1935 – 1936) wurden fast 140 Siedlungshäuser als freistehende Einzelhäuser oder Doppelhäuser auf großzügigen Grundstücken für die Selbstversorgung gebaut. Die zahlreichen öffentlichen Gebäude, wie bspw. das Rathaus, die Kirchen, die Schule und Kita sowie Schwimmhalle und die parkähnliche Friedhofsanlage boten für die Bevölkerung eine sehr gute Infrastruktur.

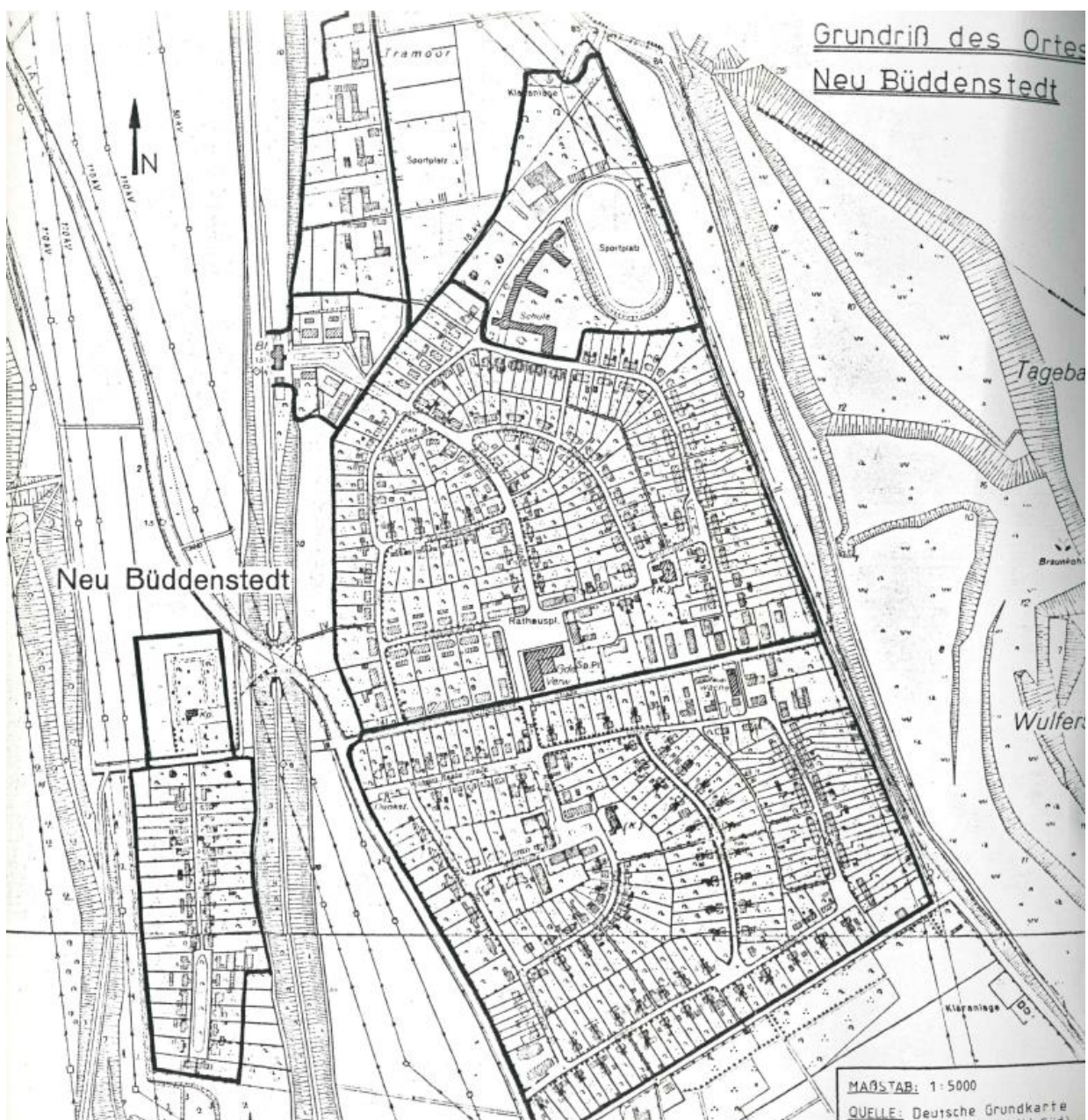


Abb. 61 Planungen der Siedlung „Neu Büddenstedt“ (Archiv Stadt Helmstedt)



Abb. 62 Luftbild der neu entstandenen Siedlung Büddenstedt (Archiv Stadt Helmstedt)

Ein besonderes Merkmal des neu entstandenen Dorfes ist das zentral angeordnete Rathaus mit dem davor liegenden Rathausplatz. Das Gebäude wurde 1950/51 erbaut und verfügt neben einer Kegelbahn und diversen Räumen über einen großen Saal, der für mehrere hundert Personen ausgelegt ist. Der Rathausplatz galt seinerzeit als besonders innovativ gestaltet, heute wirkt der Platz aufgrund der mäßigen Nutzung und fehlender Belebung eher überdimensioniert. Der Platz wird von einheitlichen Geschossbauten umgeben, die in der Blütezeit der Ortschaft viele kleine Geschäfte mit Handwerk, Dienstleistungen, Nahversorgung etc. aufgenommen hatten und die Versorgung der Bevölkerung sicherstellten. Heute ist in den Gebäuden ein überdurchschnittlich hoher Leerstand zu verzeichnen. Vereinzelt sind aber auch Neuansiedlungen von kleinen Betrieben zu finden.

Naturräumlich ist die Ortslage von Büddenstedt durch die direkt angrenzenden, ehemaligen Tagebaugruben geprägt. Die als Büddenstedter Tieflagen bezeichneten Gebiete entwickeln sich langsam in eine Naturlandschaft weiter und bergen damit große Qualitäten zur Renaturierung der Flächen. Gleichzeitig wird aber auch die „Dramatik“ der Region sichtbar: der Braunkohleabbau führte seinerzeit zu extremen Veränderungen im Landschaftsbild und sicherte gleichzeitig den wirtschaftlichen Wohlstand. Heute erobert sich die Natur die Flächen zurück und auf Bevölkerungsschwund und extremen Gebäudeleerstand gilt es zu reagieren.



Abb. 63 Büddenstedt, Luftbild (LGLN 2024)

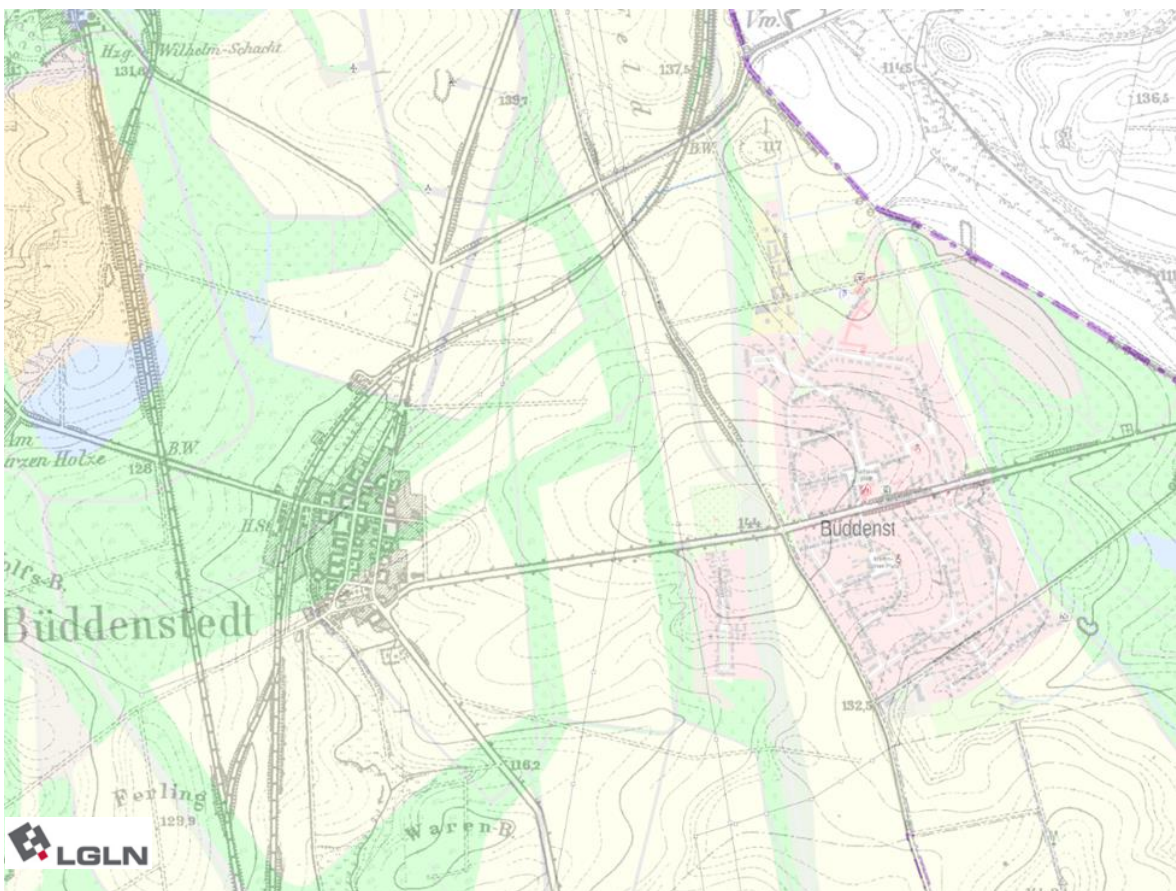


Abb. 64 Büddenstedt, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2024)

Wie dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entnehmen ist, ist der überwiegende Teil der Ortslage Büddenstedt als Wohngebiet (W) ausgewiesen. Mischgebiete (M) sind in direkter Lage zu den zentral angeordneten öffentlichen Plätzen zu finden. Die westlich gelegene Siedlung „Westendorf“ ist ebenfalls als Mischgebiet (M) ausgewiesen. An der nördlichen Ortsgrenze sind weitere öffentliche Flächen, wie der Sportplatz, die Schwimmhalle und die Schule verortet. Weiterhin sind Parkflächen im nördlichen Bereich, entlang der K63 und beim Friedhof (nördlich von Westendorf) ausgewiesen. Im Süden der Ortslage sind ein Gewerbegebiet (G) sowie Flächen für Kleingärten gekennzeichnet. Das östlich der Ortslage gelegene Gebiet ist als geplanter Naturpark ausgewiesen.



Abb. 65 Flächennutzungsplan Stadt Helmstedt (Ausschnitt Büddenstedt)
(Regionalverband Großraum Braunschweig 2023b)

Für die gesamte Ortslage Büddenstedt liegen rechtskräftige Bebauungspläne vor, die im Bürgerportal der Stadt Helmstedt abrufbar sind. Abb. 66 zeigt eine Übersicht mit den Geltungsbereichen

der B-Pläne (rot dargestellt). Im Einzelnen handelt es sich um folgende B-Pläne, deren Festlegungen bei Bauvorhaben einzuhalten sind:

- B 361 Tramoor
- B 362 Neu Büddenstedt 4. Änderung zu Blatt 2
- B 363 Neu Büddenstedt 6. Änderung zu Blatt 2
- B 365 Ortsteil Büddenstedt Kleibergsfeld III
- B 367 Neu Büddenstedt Blatt 4
- B 369 Neu Büddenstedt Blatt 1
- B 370 Neu Büddenstedt Blatt 2
- B 371 Neu Büddenstedt Blatt 3
- B 372 Ortsteil Büddenstedt Kleibergsfeld I, zugl. 2. Änderung Blatt 2
- B 373 Ortsteil Büddenstedt Kleibergsfeld II, 1. Änderung
- B 373 Ortsteil Büddenstedt Kleibergsfeld II, zugl. 3. Änderung Blatt 2
- B 375 Ortsteil Büddenstedt Allenackerfeld II, zugl. 7. Änderung Blatt 3

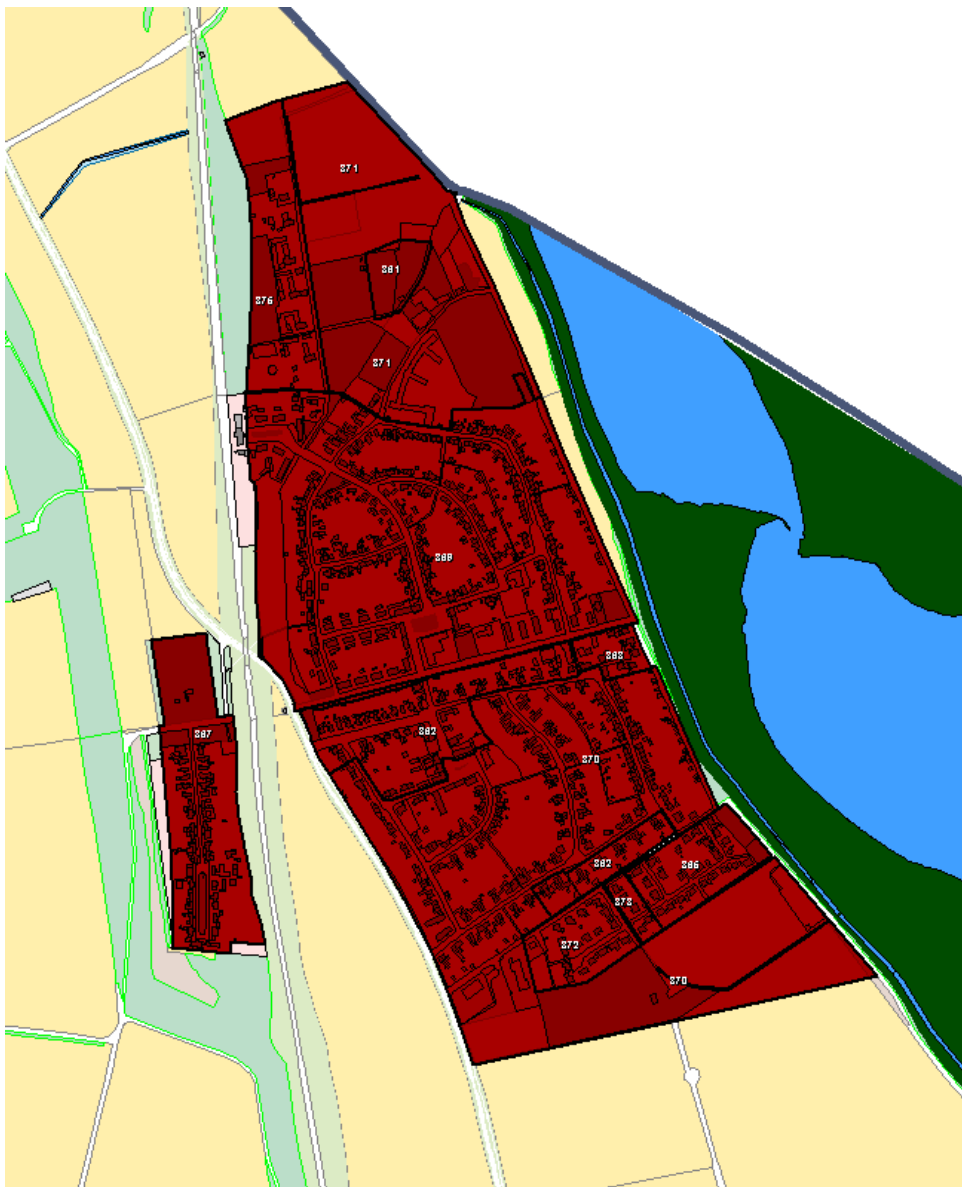


Abb. 66 Bebauungsplan Stadt Helmstedt (Ausschnitt Büddenstedt)(Stadt Helmstedt)

6.1.2 Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen

Auf der nachfolgenden Karte sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Büddenstedt grafisch dargestellt. Die Farbsignatur gibt die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Ebenso sind in der Karte die Baudenkmale und Baulücken ausgewiesen.



Abb. 67 Büddenstedt Nord: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)



Abb. 68 Büddenstedt Süd: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)

6.1.3 Impressionen



Rathaus Büddenstedt



Leerstand am Rathausplatz



Spielplatz am Rathaus



Martin-Luther-Kirche



Geschossbau (Wohnungsbau)



Eingangssituation Friedhof

Abb. 69 Fotos aus Büddenstedt

6.2 Hohnsleben

6.2.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Das kleine Dorf Hohnsleben liegt im östlichen Teil der Dorfregion unmittelbar an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Ebenfalls am Rande des ehemaligen Braunkohlereviere gelegen, grenzt es gleichzeitig an das Landschaftsschutzgebiet Harbke-Allertal. Mit Stand 2024 hat der Ort 49 Einwohner*innen zu verzeichnen. Anfang der 1980er Jahre wurde das 1.150-jährige Bestehen des kleinen Ortes gefeiert und ein Gedenkstein erinnert an das Gründungsjahr 833 n. Chr. Ein historisches Ereignis stellt die Grenzöffnung 1989 für das direkt an der innerdeutschen Grenze liegende Dorf dar. Zunächst war nur eine Überquerung für den Fuß- und Radfahrverkehr möglich, in den folgenden Jahren wurden Straßen und eine Brücke erneuert, so dass auch die Verbindung für den motorisierten Verkehr in östlicher Richtung wieder möglich wurde. Die heute gut ausgebaute Bundesstraße B245 verläuft durch die Ortschaft und stellt für die Bewohner*innen aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens eine große Belastung dar.



Abb. 70 Hohnsleben, Luftbild (LGLN 2024)



Abb. 71 Hohnsleben, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2024)

Im Auszug des Flächennutzungsplanes ist die gesamte Ortslage von Hohnsleben – mit Ausnahme der zentral gelegenen Grünfläche und des Kinderspielfplatzes – als Mischgebiet (M) ausgewiesen. Dieses ist vor allem auf die landwirtschaftlichen Betriebe, die in Hohnsleben angesiedelt sind, zurückzuführen. Die Ortschaft verfügt im Verhältnis zur gesamten Bebauung über eine große Anzahl an Baudenkmalen. Die blaue Linie am östlichen Ortsrand markiert die Gebietsgrenze zu Sachsen-Anhalt.

Für Hohnsleben liegt kein Bebauungsplan vor, daher gelten für Bauvorhaben im Dorf die Regelungen nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich).



Abb. 72 Flächennutzungsplan Stadt Helmstedt (Ausschnitt Hohnsleben)
(Regionalverband Großraum Braunschweig 2023b)

6.2.2 Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen

Auf der nachfolgenden Karte sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Hohnsleben grafisch dargestellt. Analog den anderen Ortslagen der Dorfregion gibt die Farbsignatur die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Ebenso sind in der Karte die Baudenkmale und Baulücken ausgewiesen.

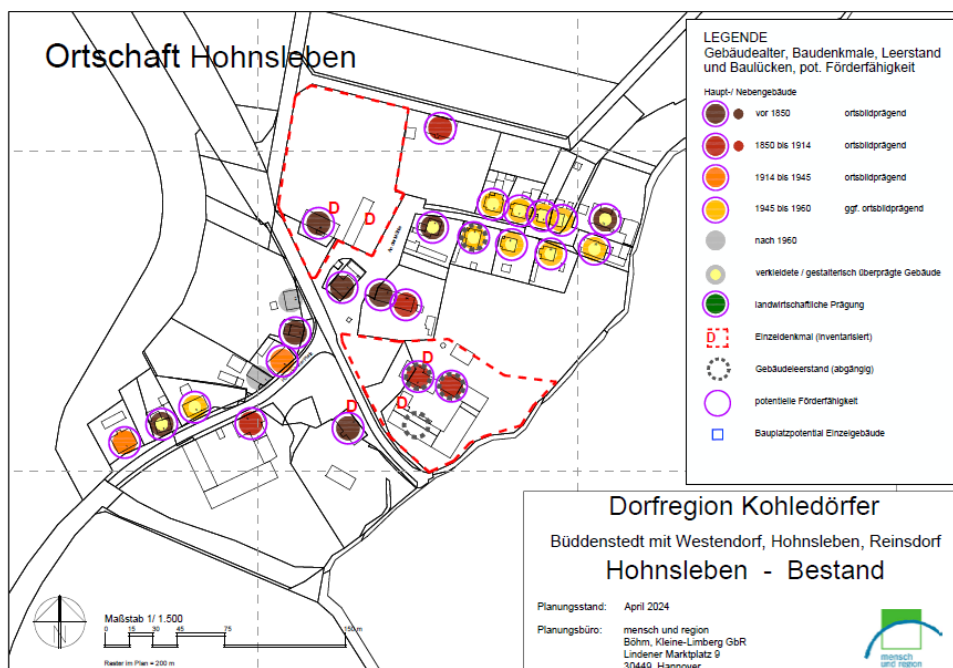


Abb. 73 Hohnsleben: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)

6.2.3 Impressionen



Dorfplatz mit altem Baumbestand



Spielplatz



Alte Bausubstanz



Ehemalige Gaststätte Ernst



Gedenkstein an das 1150-jährige Ortsjubiläum



Ortsausgang, ehemalige deutsch-deutsche Grenze

Abb. 74 Fotos aus Hohnsleben

6.3 Reinsdorf

6.3.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Die Ortschaft Reinsdorf liegt südlich gelegen zwischen Büddenstedt und Hohnsleben. Auf halber Strecke in Richtung Hohnsleben liegen die Gewässer Anna-Nord und Anna-Süd, deren Entstehung auf den Tagebau der 1920er – 1930er Jahren zurückzuführen ist. Insgesamt leben 154 Menschen in Reinsdorf (Stand 2024).

Der Ort kann auf eine ähnliche Entstehungszeit wie Hohnsleben zurückblicken. Auch der Bestand an Baudenkmalen ist in Reinsdorf überdurchschnittlich hoch im Verhältnis zum gesamten Gebäudebestand. Der alte Ortskern von Reinsdorf ist von diversen Hofanlagen geprägt, die auf landwirtschaftliche Betriebe verweisen. Im Zentrum des Dorfes ist zudem ein Bestand an alten Linden vorhanden. Mitte des letzten Jahrhunderts gab es im Süden Reinsdorfs Erweiterungen im Wohnungsbau, um für die Bergarbeiter in der Region Wohnraum zu schaffen. Neben der Kirche und dem Friedhof bilden das Heimatmuseum und das Lebenszentrum (Wohnheim für Menschen mit seelischen Behinderungen) markante Gebäude in der zentralen Ortslage von Reinsdorf. Das ehemalige Schulgebäude wird heute als DGH genutzt und liegt ebenfalls im Zentrum des Ortes. Südlich der Ortslage ist das Betriebsgelände der Fa. Plastic Omnium angesiedelt.



Abb. 75 Reinsdorf, Luftbild (LGLN 2024)

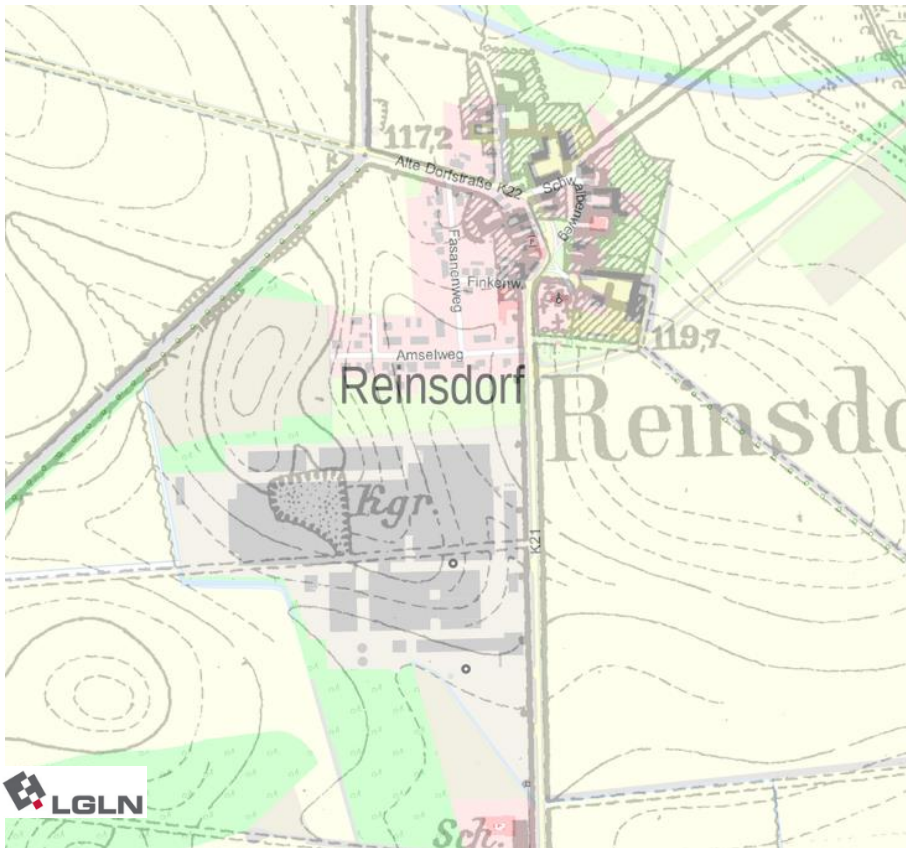


Abb. 76 Reinsdorf, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2024)

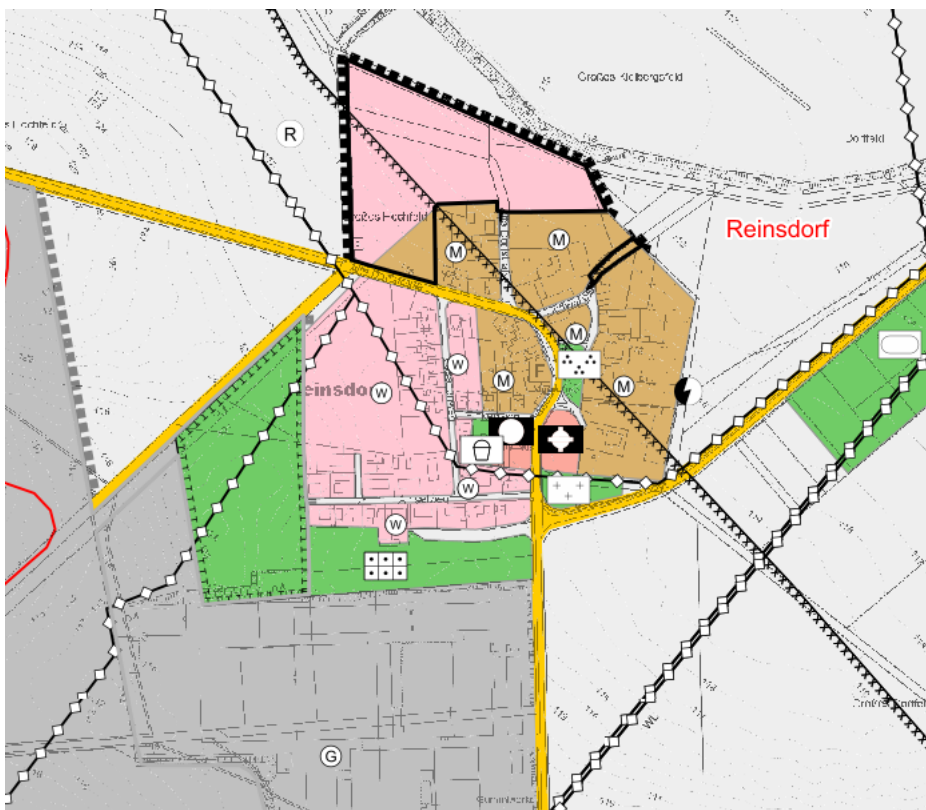


Abb. 77 Flächennutzungsplan Stadt Helmstedt (Ausschnitt Reinsdorf) (Regionalverband Großraum Braunschweig 2023b)

In dem Flächennutzungsplan für Reinsdorf ist der alte Ortskern als Mischgebiet (M) dargestellt. Die Erweiterungen des Dorfes sind als reine Wohngebiete (W) ausgewiesen. Im Süden befindet sich eine gewerblich nutzbare Fläche (G). Auffällig ist, dass an der westlichen Ortsrandlage eine Fläche als Entwicklungsfläche für Natur und Landschaft ausgewiesen ist, diese jedoch mit einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage belegt ist.

Weitere Grünflächen befinden sich im Zentrum des Ortes als Abgrenzung zur Gewerbefläche und in Richtung Hohnsleben, wobei es sich bei der zweiten Fläche um den ehemaligen Sportplatz des Ortes handelt. Westlich der Ortslage von Reinsdorf sind Flächen markiert, die auf archäologische Fundstellen hinweisen (rote Linie).

Für Reinsdorf liegt der rechtsgültige Bebauungsplan 366 „Großes Kleibergsfeld 2“ vor. Wie dem Ausschnitt des B-Plans (s. Abb. 78) zu entnehmen ist, ist die Fläche als Industrie- und Gewerbegebiet ausgewiesen, wobei der nördliche Bereich als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe), der mittlere Bereich als eingeschränktes Industriegebiet (Gle) und der südlich Teil als Industriegebiet (GI) deklariert ist. Im Südosten des Plangebietes ist eine Fläche zur Erweiterung des Umspannwerkes vorgesehen (gelbe Markierung).

Bauvorhaben, die die weiteren Flächen im Ortschaftsbereich betreffen, richten sich nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich).

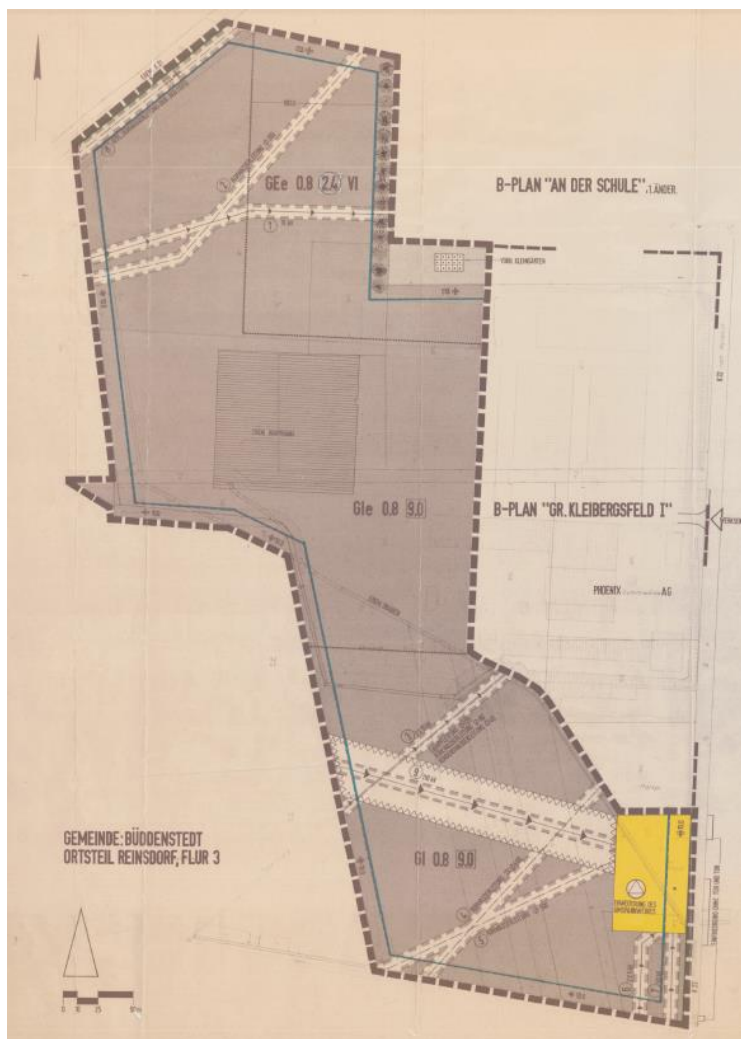


Abb. 78 Bebauungsplan 366 „Großes Kleibergsfeld 2“ (Ausschnitt) (Stadt Helmstedt 1977)

6.3.2 Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen

Auf der nachfolgenden Karte sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Reinsdorf grafisch dargestellt. Analog den anderen Ortslagen der Dorfregion gibt die Farbsignatur die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Ebenso sind in der Karte die Baudenkmale und Baulücken ausgewiesen.

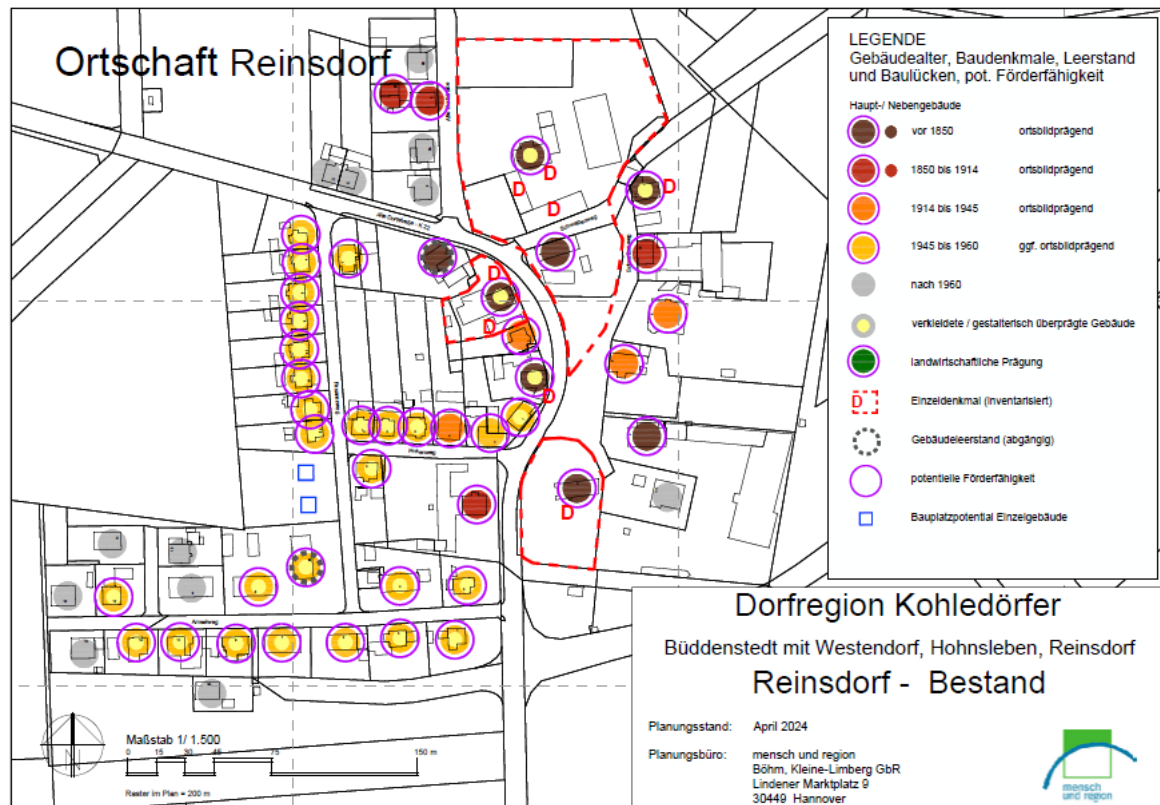


Abb. 79 Reinsdorf: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)

6.3.3 Impressionen



Durchgangsstraße mit alter Bausubstanz



Blick auf die Kirche



Historischer Torbogen



Lebenszentrum



Heimatmuseum Reinsdorf



Fa. Plastic Omnium

Abb. 80 Fotos aus Reinsdorf

7 Maßnahmenübersicht und Prioritäten öffentlicher Maßnahmen

Insgesamt wurden 66 (Stand 01.08.2024) Projektvorschläge in Projektsteckbriefen zusammengetragen. Thematisch zusammenhängende Maßnahmen sind mit einer gemeinsamen Überschrift versehen worden (z. B. A-02 Stärkung der Dorfgemeinschaften). Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben dann eine Unternummer erhalten (z. B. A-02-03 Sanierung Heimatmuseum Reinsdorf). Die genauen Beschreibungen sind in den Projektsteckbriefen im Teil II des Dorfentwicklungsberichtes enthalten.

Von den 66 Projektvorschlägen sind 33 potenziell über die ZILE-Richtlinie förderfähig. Diese wurden einem oder mehreren Handlungsfeldern zugeordnet (s. Tab. 18) und sind vom Kompetenzteam bezüglich Ihrer Wirkung und zeitlichen Umsetzung eingeschätzt worden (s. Tab. 19).

Tab. 18 Anzahl Projekte nach Handlungsfeldern

Handlungsfeld	Projekte
A. Soziales & Demografie	11
B. Siedlungsstruktur, Innenentwicklung und Baukultur	14
C. Klimaschutz & Klimafolgenanpassung	9
D. Mobilität & Wirtschaft	5
E. Landschaft & Erholung	7
Summe *)	46

*) Durch Mehrfachzuordnungen einiger Projektideen weicht diese Summe von der Anzahl der eigentlichen Projektsteckbriefe ab. Beispiel: Das Projekt B-01-02 „Privatisierung/Umnutzung Schwimmhalle incl. Freiflächen in Büddenstedt“ wurde sowohl dem Handlungsfeld A „Soziales & Demografie“ als auch dem Handlungsfeld B „Siedlungsstruktur, Innenentwicklung und Baukultur“ zugeordnet.

Die Einschätzung der Projektvorschläge nach ihrer Wirkung und zeitlichen Umsetzung erfolgte durch ein von mensch und region bereit gestelltes Online-Tool, in dem jedes Mitglied des Kompetenzteams seine Einschätzung bezüglich der Wirkung und der Umsetzungswahrscheinlichkeit abgab. Die Einschätzungen wurden anschließend dem Gremium vorgestellt und diskutiert.

Tab. 19 Einschätzung der Projektideen

Umsetzung	Wirkung				Summe	
	A	B	C	D		
kurz	1	5	4	14	0	23
mittel	2	4	2	1	0	7
lang	3	3	0	0	0	3
Summe		12	6	15	0	33

8 Kostenannahmen

8.1.1 Kostenannahme Öffentliche Maßnahmen

Für die über die ZILE-Richtlinie potenziell förderfähigen Maßnahmen wurde eine überschlägige Kostenannahme vorgenommen. Bei der Vielzahl der Maßnahmen kann diese nur Näherungswerte darstellen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Kleinprojekt unter 2.500 €
- Projekte mit Kosten von 2.500 € bis unter 50.000 €
- Projekte mit Kosten von 50.000 € bis unter 150.000 €
- Projekte mit Kosten von 150.000 € bis unter 500.000 €
- Projekte mit Kosten über 500.000 €

Dabei werden in die Kostenberechnung allerdings nur die Projekte aufgenommen, die über die ZILE-Richtlinie förderfähig sind.

Tab. 20 Überschlägige Kalkulation öffentlicher Maßnahmen in der Dorfregion

Kategorie	Durchschnitt	Anzahl Nennungen	Kosten
Kleinprojekt unter 2.500 €	1.250,00 €	0	0,00 €
2.500 EUR bis unter 50.000 EUR	23.750,00 €	12	285.000,00 €
50.000 EUR bis unter 150.000 EUR	100.000,00 €	8	800.000,00 €
150.000 EUR bis unter 500.000 EUR	225.000,00 €	5	1.125.000,00 €
über 500.000 EUR	750.000,00 €	8	6.000.000,00 €
Summe		33	8.210.000,00 €

Sollten alle Maßnahmen umgesetzt werden (was eher unwahrscheinlich ist), so würde dies einen Förderbedarf von ca. 5,3 Mio. Euro erfordern.

Bei dieser Berechnung des Fördervolumens wurde von einem Regelfördersatz für die Stadt Helmstedt von 65 % der Brutto-Kosten ausgegangen.

8.1.2 Kostenannahme Private Maßnahmen

Die Bewertung der Gebäudesubstanz in der Dorfregion Kohle-Dörfer erfolgt auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und den daraus abgeleiteten Karten zum Gebäudealter, in der auch Aussagen zur potenziellen Förderfähigkeit getroffen wurden. Die Anzahl potenzieller Anträge wird in Tab. 21 dargestellt.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Großteil potenziell förderfähiger Gebäude (Anzahl 489, vgl. Tab. 17) für die Ortslage Büddenstedt erhoben wurde. Aufgrund zum Teil starker Überformungen der Gebäudesubstanz bedarf es der Abstimmung mit dem ArL, inwieweit tatsächlich eine Förderfähigkeit besteht.

Tab. 21 Überschlägige Förderannahme privater Maßnahmen in der Dorfregion

Förderkulisse	pot. förderfähig	davon 10%	davon 15%
Dorfregion Kohledörfer	520	52,0	78,0

mögliche Förderung DE	Fördersatz	Fördermittel	Fördermittel
Kleine Maßnahmen (30%)	15.000,00 €	234.000,00 €	351.000,00 €
mittlere Maßnahmen (40%)	25.000,00 €	520.000,00 €	780.000,00 €
Große Maßnahmen (30%)	50.000,00 €	780.000,00 €	1.170.000,00 €

Umnutzung/Revitalisierung	Fördersatz	2 Bauvorhaben	4 Bauvorhaben
Max. Förderung	150.000,00 €	300.000,00 €	600.000,00 €

Summe / Förderquote 40 % (der Nettoinvestition)	1.834.000,00 €	2.901.000,00 €
---	----------------	----------------

Gesamtinvestitionen private Maßnahmen (Netto)	4.585.000,00 €	7.252.500,00 €
Gesamtinvestitionen private Maßnahmen (Brutto)	5.456.150,00 €	8.630.475,00 €

Davon ausgehend, dass die Größenordnung der angestrebten Förderung einigermaßen gleichmäßig verteilt ist und ein Schwerpunkt im Bereich der Maßnahmen mit mittlerem Umfang gesetzt wird, ergibt sich eine statistisch ermittelte Fördersumme zwischen ca. 1,8 und 2,9 Mio. € für die Dorfregion. Rechnerisch werden damit Gesamtinvestitionen von über 8 Mio. € (Brutto) ausgelöst. Bei Maßnahmen der Revitalisierung und Umnutzung werden zumeist deutlich höhere Investitionen getätigt, so dass sie bei dieser Betrachtung unberücksichtigt bleiben.

9 Stellungnahme der Netzwerkpartner (TÖB)

9.1 Ablauf der Beteiligung

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird zu Beginn und zum Ende der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes durchgeführt. Diese erfolgte in der Dorfregion Kohle-Dörfer mit Start der intensiven Planungsphase im Dezember 2023 / Januar 2024 (4 Wochen) per Anschreiben. Die 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist gemäß Absprache mit dem ArL Braunschweig und nach vorläufiger Anerkennung des Plan-Entwurfes im August 2024 – im August/September 2024 durchgeführt worden. Die Anmerkungen wurden nachträglich aufgenommen.

Die Ergebnisse beider Beteiligungsverfahren sind im Folgenden (s. Kap. 9.2) zusammengefasst aufgeführt.

9.2 Stellungnahmen

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
Regionalverband Großraum Braunschweig	<p>Als untere Landesplanungsbehörde und Träger der Regionalplanung sowie als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene und Straße nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><u>1 Stellungnahme Träger der Regionalplanung und Untere Landesplanungsbehörde:</u> Wir bitten Sie, die verbindlichen Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2008 und der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ (1. Änderung des RROP 2008) zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere in Hinsicht auf die Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstrukturen in Kap. II. Wir begrüßen allgemein den Ansatz, Innen- vor Außenentwicklung zu betreiben und somit Ihre Planungsabsicht, Baulücken für die Siedlungsentwicklung zu reaktivieren. Hinweise zu Kapitel 3.3 des Antrags – Entwicklungsaufgabe(n) nach dem regionalen Raumordnungsprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung oder Tourismus sind im betroffenen Bereich des RROP für die Ortschaften nicht festgelegt, - im Bereich der Büddenstedter Tieflagen und Anna Nord sind im gültigen RROP 2008 Vorranggebiete Natur und Landschaft festgelegt (anstelle von Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft, wie im Antrag geschrieben), - weitere flächenhafte Festlegungen im Bereich der Dorfregion: Vorbehaltsgebiet Wald (inkl. besonderer Schutzfunktion des Waldes), Vorbehaltsgebiet Erholung, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials), - diverse Vorranggebiete leitungsgebundener und verkehrlicher Infrastruktur, - der bauleitplanerisch gesicherte Bereich im Gebiet des ehem. 	<p><i>Keine Stellungnahme</i></p>	<p>Wurde im DE-Plan berücksichtigt.</p>

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>Kraftwerks Offleben ist im Konzept regionalbedeutsamer Gewerbestandorte (KOREG) als Potenzialfläche für industriell-gewerbliche Nutzung („Silberkuhle“) aufgenommen.</p> <p>Zudem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Verbandsversammlung des Regionalverbandes in ihrer Sitzung am 03.05.2018 die Neuaufstellung des RROP beschlossen hat und somit das formelle Verfahren eingeleitet ist. Aktuell wird der Entwurf des RROP erarbeitet. Parallel erarbeitet der Regionalverband derzeit die Neuplanung des Teilprogramms Windenergie. Wir weisen Sie auf folgende, bereits erarbeitete Konzepte für die Neuaufstellung des RROP hin. Diese finden Sie veröffentlicht auf der Website des Regionalverbandes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig (Fortschreibung des regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes (REnKCO2), - Freiraumentwicklungskonzept - FREK (2020). Empfohlen wird hier insbesondere die Berücksichtigung der Grundsätze zur Pflege und dem Erhalt von Kulturlandschaften, - Fachbeitrag Landwirtschaft (2015), hier insbesondere die Berücksichtigung der verträglichen Entwicklung von Siedlung/Gewerbe und der Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe sowie die sparsame Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, - Fachbeitrag Tourismus und Erholung (2015, fortgeschrieben), - Regionales Einzelhandelskonzept für den Großraum Braunschweig (REHK, Fortschreibung 2018), - Konzept regionalbedeutsamer Gewerbestandorte für den Großraum Braunschweig (KOREG, 2020), - Regionale Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Großraum Braunschweig – Entwicklung 2021-2040 (veröffentlicht 2023). <p>Zur Erläuterung der Bedeutung einzelner Aspekte für die Dorfentwicklung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p><u>2 Stellungnahme Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene und Straße:</u></p> <p>Als zuständiger Aufgabenträger für den öffentlichen Nahverkehr auf Schiene und Straße weisen wir darauf hin, dass der</p>		

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig am 01.01.2020 in Kraft getreten und zu beachten ist. Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass für die Bahnstrecke Helmstedt – Schöningen im letzten Jahr eine Machbarkeitsstudie „Wiederherstellung einer Eisenbahn Helmstedt-Schöningen“ (Reaktivierung) vom Regionalverband in Auftrag gegeben und unterdessen auch fertiggestellt wurde. Die Strecke verläuft durch das Gebiet der Dorfregion. Im Bereich Büddenstedt wurde dabei auch die Realisierung eines Haltepunkts geprüft. Der Erläuterungsbericht liegt beim Regionalverband vor und kann bei Interesse angefragt werden. Ansprechpartner hierfür ist der Teamleiter SPNV, Herr Detlef Haßelmann (E-Mail: detlef.hasselmann@rv-bs.de, Tel.-Durchwahl -49).</p> <p><u>3 Ergänzende Hinweise:</u> Des Weiteren möchten wir Sie auf die Planungen für einen freiraumplanerischen Wettbewerb für das Helmstedter Revier aufmerksam machen. Der Wettbewerb soll Ideen aufzeigen, wie im Lichte des Strukturwandels im ehemaligen Braunkohlerevier neue, innovative Konzepte entwickelt werden können, die die Nutzungsansprüche für Natur- und Landschaftsentwicklung sowie für Erholungs- und Tourismusnutzung mit denen einer intensiven Nutzung der Potenziale für die Erzeugung erneuerbarer Energien und für gewerblich-industrielle Ansiedlungen (insbesondere der Energiewirtschaft) vereinbar gemacht werden können. Für dieses Vorhaben laufen derzeit vorbereitende Arbeiten zur Ausschreibung der Wettbewerbsbetreuung und Erstellung der Auslobungsunterlagen. Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Planungsverband Buschhaus und Regionalverband Großraum Braunschweig befindet sich kurz vor Abschluss. Der Wettbewerb soll im Jahr 2024 durchgeführt und abgeschlossen werden. Das im Antrag auf Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm aufgeführte Leitbild „Von der Kohle zurück zur Natur. Neue Perspektiven für eine neue Landschaft“ greift thematisch die Inhalte auf, die auch Bestandteil der Ausarbeitungen des Wettbewerbs sein werden.</p>		

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>Daher regen wir einen engen inhaltlichen Austausch und Informationsweitergabe zwischen den Aktivitäten der Dorfregion und den Verantwortlichen des Wettbewerbs (Planungsverband Buschhaus, Regionalverband) an. Gern können Sie mich oder die Teamleiterin des Teams Freiraumentwicklung, Frau Cornelia Golumbeck (E-Mail: cornelia.golumbeck@rv-bs.de, Tel.-Durchwahl -39) dazu ansprechen.</p>		
<p>Landkreis Helmstedt z. H. Frau Thiem</p>	<p>Der vorliegende Vorentwurf des Dorfentwicklungsplans der Dorfregion Büddenstedt soll den Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen begleiten. Dieses staatlich geförderte Programm soll die baulichen, verkehrstechnischen und kulturellen Verhältnisse in Dörfern verbessern. Der Dorfentwicklungsplan fußt auf dem geltenden RROP 2008 des Regionalverbandes Großraum Braunschweig und dem geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Helmstedt. Konkrete Projekte sind noch nicht beschrieben und bedürfen ggf. einer gesonderten Beurteilung im Rahmen des Zulassungsverfahrens. Vor diesem Hintergrund bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen den Vorentwurf des Dorfentwicklungsplans.</p> <p>Gegen den vorgelegten Vorentwurf zum Dorfentwicklungsprogramm Büddenstedt bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Im Antrag zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm wird unter Punkt 1.3.2 „Beschreibung besonderer Stärken infrastruktureller, ökologischer oder baukultureller Art“ Folgendes erläutert: „In etwa zehn Jahren werden der Lappwaldsee und die Büddenstedter Tieflagen ihre finalen Wasserstände erreicht haben und das gesamte Gebiet wird sich zu einer beeindruckenden Seenlandschaft entwickelt haben.“ Diese Aussage ist insofern fraglich, da sowohl in der beigefügten Karte „Masterplan Lappwaldsee – Endstand“ als auch im Dokument „Masterplan Helmstedt-Harbke-See“ (abgerufen am 27.12.2023 unter: https://www.lappwaldsee.info/fileadmin/user_upload_pvl/Nutzung/Masterplan%20See.pdf;) von einem spekulativen Endwasserstand im Jahre 2080 ausgegangen wird. Auch hinsichtlich einer naturnahen Entwicklung der Seenlandschaft mitsamt den umliegenden Bereichen ist bei einer</p>	<p>Die Dorfregion Kohle-Dörfer mit den Ortschaften Büddenstedt, Reinsdorf und Hohlsleben wurden im Frühjahr 2022 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Gegen das vorgelegte Dorfentwicklungsprogramm bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Ich möchte dennoch die nachfolgenden Hinweise Dorfentwicklungsplan geben:</p> <p>Teil 2, Projektsteckbriefe, Code C-02 „Förderung der Biodiversität im Dorf“</p> <ul style="list-style-type: none"> - C-02-01: eine „umweltfreundliche Bepflanzung“, die einen „Pluspunkt für den Naturschutz“ darstellen soll, sehe ich insbesondere dann gegeben, wenn ausschließlich gebietsheimische und standortgerechte Pflanzen gewählt werden. - C-02-02: es sollen „abwechslungsreiche und ökologisch wertvolle Flächen“ durch „Staudenpflanzungen oder das Setzen von mehrjährigen Frühblüheren“ entwickelt werden. An dieser Stelle müsste das oder durch ein und ersetzt werden, da eine ausschließliche Pflanzung von Frühblüheren über das Jahr hinweg keinen ökologisch wertvollen Blütenaspekt bietet. - C-02-03: die Beschreibung für Reinsdorf lässt mutmaßen, dass hier leider insbesondere der Aspekt „optische Verschönerung“ bedient wird, jedoch wichtigere der Aspekt „ökologisch nützlich“ in den Hintergrund tritt. - C-02-04: hier möchte ich zusätzlich auf den Gartenwettbewerb der Gemeinde Rábke hinweisen, bei dem es thematisch um die naturnahe und tier-/insektenfreundliche Gestaltung der Gärten ging. - C-02-05: siehe Hinweis zu C-02-01. - C-02-06: siehe Hinweis zu C-02-01. „Klimagerechte“ Bäume sind häufig nicht gebietsheimisch (oft sogar fremdländisch) und daher 	<p>Zur Kenntnis genommen und im DE-Bericht berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden bei der Umsetzung der Maßnahmen zu beachten sein.</p>

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>realistischen Betrachtung von einem langen Zeithorizont auszugehen. Im Zusammenhang mit der geplanten Dorferneuerung wird darauf hingewiesen, dass das Land Niedersachsen mit dem Aktionsprogramm zum Schutz der Böden in Niedersachsen vom 09. Juni 2020 eine Strategie verfolgt, welche die Zersiedelung und den Flächenverbrauch der freien Landschaft reduzieren soll. Seit dem 01.08.2023 ist die Novellierung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) im Rahmen zur Einführung der Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Depositionsverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (Mantelverordnung) vom 09.07.21 in Kraft getreten. Grundsätzlich ist demgemäß nach § 1 Abs.1 Punkt 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Punkt 3 der BBodSchV die Funktion des Bodens zu sichern und zu erhalten, schädliche Bodenveränderungen durch Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktion zu minimieren und Vorsorge dagegen zu treffen. Die Inanspruchnahme von Böden ist zukünftig nach Möglichkeit auf ein unerlässliches Maß zu beschränken. Eine Entwicklung im Außenbereich und die damit verbundene Versiegelung und Beeinträchtigung der Bodenfunktion ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Neuausweisung von Bau- und Gewerbegebieten ist auf Flächen zu verlagern, wo es auch nutzungsbedingt sinnvoll ist und die vergleichsweise von geringerer Bedeutung für die Bodenfunktionen sind. Daher ist bei zukünftigen Überplanungen von Freiflächen eine bodenkundliche Detailkartierung durchzuführen, welche die Bodenfunktion auf den Planungsflächen darstellt, um die Inanspruchnahme von Böden mit hoher und sehr hoher Bodenfunktionserfüllung, sowie Archivböden zu vermeiden. Die Nutzung von innerstädtischen Baulücken und bestehenden Gewerbeflächen, sowie die Reaktivierung ehemaliger Wohn-, Gewerbe- und Industriestandorte, ist immer einer Neuausweisung vorzuziehen.</p> <p>Bei einer Änderung oder Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen ist zukünftig eine Prüfung von ggf. mehreren Planungsalternativen unter Beachtung des gemeinsamen Erlasses vom 06.11.2009 von MU und MS „Bodenschutz in der Bauleitplanung nach BauGB“ ausreichend im Begründungstext zu diskutieren.</p>	<p>für die hiesige Tier-/Insektenwelt ungeeignet (aktuelles Negativbeispiel ist die Pflanzung von Amberbäumen).</p> <p>Teil 4, Gestaltungsratgeber</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kap. 2, Tabelle 1: die Pflanzung heimischer Gehölze ist zweifellos sinnvoll. Es ist jedoch unverständlich, weshalb hier eine Liste der Region Hannover und nicht die des Landkreises Helmstedt benutzt wird. - Kap. 2.5: hier wird im Text richtigerweise auf „altbewährte Lokalsorten“ verwiesen, jedoch werden in Tabelle 2 keine Lokalsorten für den LK Helmstedt aufgeführt, sondern nur allgemein „alte“ Obstbaumarten. Für den LK existiert eine eigene Liste (siehe https://streuobst-wiesen-buendnis-niedersachsen.de/web/start/lk-helmstedt). Die Tabellenüberschrift sollte von „Obstbaumarten“ in „Obstbaumarten“ geändert werden. - Kap. 2.9: die Hinweise zum Anlegen einer Naturwiese sind nach hiesiger Auffassung etwas zu knapp geraten. Wenn man Möglichkeit 1 folgt ist je nach Standort die Wahrscheinlichkeit groß, dass sich ausschließlich eine Ruderalflur mit teilweise invasiven Neophyten entwickelt, zumindest wenn kein Pflegemanagement erfolgt. Bei Möglichkeit 2 sollte bei der Verwendung einer Naturwiesen-Saatmischung unbedingt auf die Herkunft des Saatgutes geachtet werden. Für den LK ist ausschließlich Saatgut aus Ursprungsgebiet 5 (Mitteldeutsches Tief- und Hügelland) sinnvoll. - Kap. 2.13: der Aspekt der eigentlichen Wiese kommt hier zu kurz bzw. wird gar nicht behandelt. Der ökologische Nutzen einer Streuobstwiese kommt erst durch die artenreiche (Blüh-)Wiese unter den Obstbäumen zum Tragen. <p>Kap. 3: bezogen auf die Aussagen zu straßenbegleitenden Bäumen und anzustrebenden Ersatzpflanzungen ist grundsätzlich Folgendes zu beachten: auch in Bezug auf Baumfällungen innerhalb von Ortschaften sei darauf hingewiesen, dass unter Umständen das Erscheinungsbild des Ortsbildes in seiner Natürlichkeit beeinträchtigt wird und die Beseitigung durch die Fällung eine kompensationspflichtige Maßnahme darstellt. Die Ausübung der Verkehrssicherungspflicht schließt die Anwendung dieser naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nicht aus.</p> <p>Zudem gebe ich noch folgende redaktionelle Hinweise:</p>	

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>Gegen das o.g. Vorhaben bestehen sowohl aus wasserrechtlicher als auch -wirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nach unserem derzeitigen Kenntnisstand langfristig die Wasserqualität des Helmstedt-Harbke-Sees (vor allem bezüglich des pH-Wertes und der Salzlasterlast) nicht für eine Naherholungsnutzung z.B. als Badegewässer geeignet sein wird. Der Landkreis Helmstedt besitzt in der Gemeinde Büddenstedt ein Schulgebäude. Dieses wird derzeit nicht als Schule genutzt. Es steht leer und dient derzeit nur zur Einlagerung diverser Güter des Landkreises. Über mögliche Entwicklungen kann ich keine Auskunft geben.</p> <p>Aus Sicht des Straßenbaulastträgers für die K 21, 22 und 63 habe ich keine Anmerkungen zum Dorfentwicklungsplan. Konkrete Planungsabsichten, die in der Planung Berücksichtigung finden müssten, bestehen meinerseits auch nicht.</p> <p>Archäologische Belange sind relevant und müssen ggf. berücksichtigt werden, wenn Maßnahmen, die Bodeneingriffe oder Erdarbeiten jeglicher Art betreffen, geplant sind. Generell handelt es sich in dieser Dorfregion um topografisch günstige Flächen, die mehrere Fundstellen verschiedener Art umfassen und sich archäologische Verdachtsflächen ergeben. In welcher Form und welchem Ausmaß bodendenkmalrechtliche Maßnahmen notwendig sind, müssen in weiteren Plan- und Genehmigungsverfahren definiert und können nur als Einzelfälle betrachtet werden, da sie von der Art des Planvorhabens abhängig sind. Dies gilt für Tiefbauarbeiten oder tiefgehende Bodeneingriffe jeglicher Art. Eine frühzeitige Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde ist dabei aus bauplanerischer Sicht sehr zu empfehlen. Die untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Helmstedt ist in fortlaufende Planverfahren zu beteiligen und notwendige archäologische Maßnahmen sind für geplante, weitere Plan- und Genehmigungsverfahren gem. §13 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) zu prüfen.</p> <p>Es folgt eine Übersicht zu den bekannten Fundstellen in der Region. Neben den bekannten Fundstellen können sich prinzipiell</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abbildungen, Tabellen etc. sind generell in den zugehörigen Text mittels Verweis einzubinden; der Leser kann aktuell nur mutmaßen, welche Abbildung zu welchem Textteil gehört. - Neben einem Literaturverzeichnis benötigt es auch ein Abbildungsverzeichnis mit entsprechender Quellenangabe zum verwendeten Foto. Nur „NABU“ ist keine hinreichende Quellenangabe. - Auf S. 26 wird auf Tabelle 2 auf selbiger Seite verwiesen, die Tabelle befindet sich allerdings auf S. 27. - Wissenschaftliche Artnamen (Tabelle 1) werden kursiv geschrieben. <p>Für die zukünftige Entwicklung der Dorfregionen ist aus Sicht des Bodenschutzes folgendes zu berücksichtigen: Das Land Niedersachsen verfolgt eine Strategie die Zersiedelung und den Flächenverbrauch der freien Landschaft (Aktionsprogramm zum Schutz der Böden in Niedersachsen v. 09. Juni 2020) immer weiter zu reduzieren und ab dem Jahr 2050 keine weiteren neuen Flächen mehr zu versiegeln. Durch die Novellierung der Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) im Rahmen zur Einführung der Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (Mantelverordnung) vom 09.07.21, wird die Funktion des Bodens grundsätzlich geschützt. Schädliche Bodenveränderungen durch Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktion sind zu unterlassen oder vorsorglich zu minimieren. Die Inanspruchnahme von Böden ist zukünftig nach Möglichkeit auf ein unerlässliches Maß zu beschränken. Eine Entwicklung im Außenbereich und die damit verbundene Versiegelung und Beeinträchtigung der Bodenfunktion ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Neuausweisung von Bau- und Gewerbegebieten ist auf Flächen zu verlagern, die auch nutzungsbedingt sinnvoll erscheinen und vergleichsweise von geringerer Bedeutung für die Bodenfunktionen sind. Daher sind die Flächennutzungspläne zukünftig durch eine bodenkundliche Detailkartierung zu erweitern, welche die Bodenfunktion auf den Planungsflächen darstellt, um ggf. auch einen angemessenen</p>	

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>weitere Fundstellen im Boden befinden, die bei Erdarbeiten erfasst oder zerstört werden können.</p> <p><u>Südöstlich von Reinsdorf auf südlicher Hanglage</u> zwei Fundstellen, 1 flächendeckend, ca. 160 bis 320 m vom Ortsrand entfernt, Gemarkung Reinsdorf, Flurname Großes Dorffeld, FStNr. 3 flächige Siedlung mehrerer Kulturen der Jungsteinzeit, FStNr. 10 Luftbild, unbekannte Siedlungsgruben, schließt direkt westlich an FStNr. 3 an</p> <p><u>Hohnsleben, Ortsgebiet und angrenzend</u> 2 flächige Fundstellen, Gemarkung Reinsdorf, FStNr. 1 Ortsausgang Nord östlich der B245, frühmittelalterliches Gräberfeld (8. – 10 Jh.), FStNr. 2 Friedhof Übergang Spätmittelalter zur Neuzeit</p> <p><u>Neu Büddenstedt, Ortsgebiet</u> 5 Fundstellen Beobachtungen bei Bauarbeiten (Altgrabungen in den 50er Jahren), Gemarkung Neu Büddenstedt, FStNr. 1, 2, 3 6 und 10, Grabfunde, Gräberfeld und eine Fundstreuung, verschiedene Epochen belegt (Jungsteinzeit, Bronzezeit und Mittelalter)</p> <p><u>Fläche zwischen Büddenstedt und Reinsdorf</u> Gemarkung Reinsdorf, 6 Fundstellen (FStNr. 5, 6, 8, 9, 10 und 12, Fundstreunungen und Luftbilder, keine arch. Ausgrabungen bis auf Reinsdorf FStNr. 10, FStNr. 10: Ausgrabung, mittelalterliche Siedlungsreste</p> <p>Zudem möchte ich zu Abschnitt 1.3.2 anmerken, dass aus bodendenkmalrechtlicher Sicht eine Korrektur vorzunehmen wäre. Nach hiesiger Einschätzung ist nicht davon auszugehen, dass sich von den ursprünglichen Strukturen untertägig nichts mehr erhalten hat. Vielmehr kann man archäologische Strukturen erwarten, vor allem in historischen Ortskernen, auch, wenn diese obertägig nicht mehr erhalten sind. Gerade im genannten Ort Hohnsleben, sind zwei Friedhöfe bekannt (s. oben), sodass dringend mit archäologischen Strukturen (Grabgruben u. ä.) bei Erdarbeiten zu rechnen ist. In den Bereichen zwischen Reinsdorf und Hohnsleben ist durch die Auftragsfläche ggf. ehemalige archäologische Substanz zerstört. Generell gilt §14 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes.</p>	<p>Ausgleich festzulegen. Böden mit hoher und sehr hoher Bodenfunktionserfüllung, sowie Archivböden sind zu identifizieren und deren Inanspruchnahme ist zu vermeiden. Die Nutzung von innerdörflichen Baulücken und bestehenden Gewerbeflächen, sowie die Reaktivierung ehemaliger Gewerbe- und Industriestandorte, ist einer Neuausweisung vorzuziehen.</p> <p>Sofern eine besondere Notwendigkeit von Flächenneuausweisungen vorliegt und ein entsprechender Bedarf (Bedarfsanalyse) angefragt wird, ist dies bei der Änderung der Flächennutzungspläne im Begründungstext, durch die erfolglose Prüfung von Planungsalternativen, z.B. vorhandener minderwertiger Flächen oder Industrie- und Gewerbebrachen, ausdrücklich zu kommentieren. Hierzu ist der gemeinsame Erlass vom 06.11.2009 von MU und MS „Bodenschutz in der Bauleitplanung nach BauGB“ zu beachten und ausreichend im Begründungstext zu erörtern.</p> <p>Für neu versiegelte Flächen ist ein bodenbezogener Ausgleich zu schaffen. Insbesondere bietet sich hier der Rückbau von Bodenversiegelungen und Rekultivierung anderweitiger Flächen, die Bodenlockerungen in verdichteten und technogen vernässten Bodenstandorten, die Wiedervernässung von meliorierten Bodenstandorten, der Abtrag von Aufschüttungen, die Nutzungsexensivierung und der Erosionsschutz an entsprechend gefährdeten Standorten an. Diese Maßnahmen wären sowohl auf Ebene des Flächennutzungs- als auch des Bebauungsplanes in einem nachhaltigen Konzept zum Bodenmanagement darzustellen.</p> <p>Weiterhin ist zu erwähnen, dass sich Im Plangebiet drei Alttablagerungen (siehe Anlage) befinden. Bei einer Überplanung oder Nutzungsänderung wären hier ggf. weitergehende Untersuchungen erforderlich.</p> <p>Gegen den Entwurf des Dorfentwicklungsplanes der „Dorfregion Kohle Dörfer“ bestehen keine Bedenken seitens des Straßenbaulastträgers für die K 21, 22 und 63. Sobald die Planungen bezüglich der Gestaltung bzw. Umgestaltung des Verkehrsraumes abgeschlossen sind, muss die Situation allerdings neu bewertet werden. Das Planungsgebiet befindet sich aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht vollständig im Zuständigkeitsbereich der Stadt</p>	

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>Sollten bei den Bauarbeiten Sachen oder Spuren gefunden werden, die auf Kulturdenkmale (d. h. Bodenfunde in Form von z. B. Knochen, Gefäßscherben, Steinwerkzeuge, Mauern, Bodenverfärbungen) schließen lassen, so sind diese gem. §14 Abs. 1 NDSchG unverzüglich der Kreisarchäologie (Frau Palka, Tel. 05351/121-2205, E-Mail: agathe.palka@landkreis-helmstedt.de), dem Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Braunschweig (Tel. 0531/121-606-10) oder der Gemeinde anzuzeigen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass derjenige ordnungswidrig handelt, der vorsätzlich oder fahrlässig die o. g. Anzeige nicht unverzüglich erstattet. Einen Abdruck dieser Stellungnahme erhält die Stadt Helmstedt unmittelbar von hier aus.</p>	<p>Helmstedt. Diese ist für Ihren Zuständigkeitsbereich eigene Verkehrsbehörde. Die verkehrlichen Vorschläge werden von hier ausdrücklich begrüßt. Sie werden allerdings dem Verfahrensstand entsprechend so pauschal beschrieben, dass eine detaillierte Stellungnahme für einzelne Maßnahmen noch nicht abgegeben werden kann.</p> <p>Archäologische Belange sind relevant und müssen ggf. berücksichtigt werden, wenn Maßnahmen, die Bodeneingriffe oder Erdarbeiten jeglicher Art betreffen, geplant sind. Generell handelt es sich in dieser Dorfregion um topografisch günstige Flächen, die mehrere Fundstellen verschiedener Art umfassen und sich archäologische Verdachtsflächen ergeben.</p> <p>In welcher Form und welchem Ausmaß bodendenkmalrechtliche Maßnahmen notwendig sind, müssen in weiteren Plan- und Genehmigungsverfahren definiert und können nur als Einzelfälle betrachtet werden, da sie von der Art des Planvorhabens abhängig sind. Dies gilt für Tiefbauarbeiten oder tiefgehende Bodeneingriffe jeglicher Art. Eine frühzeitige Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde ist dabei aus bauplanerischer Sicht sehr zu empfehlen.</p> <p>Die untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Helmstedt ist in fortlaufende Planverfahren zu beteiligen und notwendige archäologische Maßnahmen sind für geplante, weitere Plan- und Genehmigungsverfahren gem. §13 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) zu prüfen.</p> <p>Es folgt eine Übersicht zu den bekannten Fundstellen in der Region. Neben den bekannten Fundstellen können sich prinzipiell weitere Fundstellen im Boden befinden, die bei Erdarbeiten erfasst oder zerstört werden können.</p> <p><u>Südöstlich von Reinsdorf auf südlicher Hanglage:</u> zwei Fundstellen, 1 flächendeckend, ca. 160 bis 320 m vom Ortsrand entfernt; Gemarkung Reinsdorf, Flurname Großes Dorffeld; FStNr. 3 flächige Siedlung mehrerer Kulturen der Jungsteinzeit; FStNr. 10 Luftbild, unbekannte Siedlungsgruben, schließt direkt westlich an FStNr. 3 an</p>	

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
		<p><u>Hohnsleben, Ortsgebiet und angrenzend:</u> 2 flächige Fundstellen; Gemarkung Reinsdorf; FStNr. 1 Ortsausgang Nord östlich der B245, frühmittelalterliches Gräberfeld (8. - 10 Jh.); FStNr. 2 Friedhof Übergang Spätmittelalter zur Neuzeit</p> <p><u>Neu Büddenstedt, Ortsgebiet:</u> 5 Fundstellen Beobachtungen bei Bauarbeiten (Altgrabungen in den 50er Jahren); Gemarkung Neu Büddenstedt; FStrNr. 1, 2, 3 6 und 10, Grabfunde, Gräberfeld und eine Fundstreuung, verschiedene Epochen belegt (Jungsteinzeit, Bronzezeit und Mittelalter)</p> <p><u>Fläche zwischen Büddenstedt und Reinsdorf:</u> Gemarkung Reinsdorf; 6 Fundstellen (FStNr. 5, 6, 8, 9, 10 und 12, Fundstreuungen und Luftbilder, keine arch. Ausgrabungen bis auf Reinsdorf FStNr. 10; FStNr. 10: Ausgrabung, mittelalterliche Siedlungsreste</p> <p>Zudem möchte ich zu Abschnitt 1.3.2 anmerken, dass aus bodendenkmalrechtlicher Sicht eine Korrektur vorzunehmen wäre. Nach hiesiger Einschätzung ist nicht davon auszugehen, dass sich von den ursprünglichen Strukturen untertägig nichts mehr erhalten hat. Vielmehr kann man archäologische Strukturen erwarten, vor allem in historischen Ortskernen, auch, wenn diese obertägig nicht mehr erhalten sind. Gerade im genannten Ort Hohnsleben, sind zwei Friedhöfe bekannt (s. oben), sodass dringend mit archäologischen Strukturen (Grabgruben u. ä.) bei Erdarbeiten zu rechnen ist.</p> <p>In den Bereichen zwischen Reinsdorf und Hohnsleben ist durch die Auftragsfläche ggf. ehemalige archäologische Substanz zerstört.</p> <p>Generell gilt §14 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes. Sollten bei den Bauarbeiten Sachen oder Spuren gefunden werden, die auf Kulturdenkmale (d. h. Bodenfunde in Form von z. B. Knochen, Gefäßscherben, Steinwerkzeuge, Mauern, Bodenverfärbungen) schließen lassen, so sind diese gem. §14 Abs. 1 NDSchG unverzüglich der Kreisarchäologie (Frau Palka, Tel. 05351/121-2205, E-Mail: agathe.palka@landkreis-helmstedt.de), dem Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Braunschweig (Tel. 0531/121-606-10) oder der Gemeinde anzuzeigen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass derjenige ordnungswidrig handelt, der</p>	

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
		<p>vorsätzlich oder fahrlässig die o. g. Anzeige nicht unverzüglich erstattet.</p> <p>Der vorliegende Dorfentwicklungsplan beinhaltet aus Sicht des Denkmalschutzes keine konkreten Projekte. Diese bedürfen ggf. einer gesonderten Beurteilung im Rahmen der denkmalrechtlichen Genehmigungen bzw. anderen Verfahren mit denkmalrechtlichen Stellungnahmen.</p> <p>Die Region verfügt über eine Vielzahl von Objekten die sich, ausweillich des ADAB-Web des Landesamtes für Denkmalpflege Niedersachsen, in der Liste als Baudenkmal befinden.</p> <p>Diese und weitere Informationen (Pläne) können auch im Bürgerportal und Fachinformationssystem "Denkmalatlas Niedersachsen" und Startseite - Denkmalatlas und Objektportal des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege niedersachsen.de eingesehen werden. Vor diesem Hintergrund bestehen aus denkmalrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen den Entwurf des Dorfentwicklungsplans.</p>	
Staatliches Baumanagement Braunschweig	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	<p>Bergbau: Ost Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen in der Nachbarschaft zu einem Tagebau zur Gewinnung von Bodenschätzen. Es können sich Einschränkungen durch erforderliche Grundwasserabsenkungen ergeben. <u>Betriebsname/Unternehmen:</u> Braunkohletagebau Helmstedter Revier (Schönigen Süfeld) / Helmstedter Revier GmbH Braunkohletagebau Helmstedter Revier (Schönigen Norfeld) / Helmstedter Revier GmbH Braunkohletagebau Helmstedter Revier (ehemaliger Tagebau Treue)/Helmstedter Revier GmbH Braunkohletagebau Helmstedter Revier (ehemaliger Tagebau Helmstedt)/Helmstedter Revier GmbH Braunkohletagebau Helmstedter Revier (ehemaliger Tagebau Alversdorf)/Helmstedter Revier GmbH</p>	<p>Bergbau: Ost Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen in der Nachbarschaft zu einem Tagebau zur Gewinnung von Bodenschätzen. Es können sich Einschränkungen durch erforderliche Grundwasserabsenkungen ergeben. <u>Betriebsname / Unternehmen:</u> Braunkohletagebau Helmstedter Revier (Schönigen Süfeld) / Helmstedter Revier GmbH Braunkohletagebau Helmstedter Revier(Schönigen Nordfeld) / Helmstedter Revier GmbH Braunkohletagebau Helmstedter Revier (ehemaliger Tagebau Treue) / Helmstedter Revier GmbH Braunkohletagebau Helmstedter Revier (ehemaliger Tagebau Helmstedt) / Helmstedter Revier GmbH Braunkohletagebau Helmstedter Revier (ehemaliger Tagebau Alversdorf) / Helmstedter Revier GmbH</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden bei der Umsetzung der Maßnahmen zu beachten sein.</p>

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>Massenabfalldeponie Alversdorf/Norddeutsche Gesellschaft zur Ablagerung von Mineralstoffen mbH - norgam - Mülldeponie TerraKomp/Terrakomp GmbH</p> <p>Boden</p> <p>Um die Planungen für die Dorfregion an kommenden demografischen Entwicklungen zu orientieren, empfehlen wir, neben einer Bevölkerungsentwicklungsprognose auch eine Wohnbedarfsprognose zu erstellen. An die Ergebnisse sollten künftige Bauleitplanungen angepasst sein. Dies dient aus bodenschutzfachlicher Sicht v.a. dem vorausschauenden Flächenverbrauch und der Bodenfunktionserhaltung. Diesbezüglich gibt das Baugesetzbuch (BauGB) einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden vor (§ 1a Abs. 2 BauGB). Im Sinne des sparsamen Umgangs mit der Ressource Boden befürworten wir die Verfolgung des Ziels, bereits bebaute Flächen und Bestandsimmobilien zu erhalten und an neue und künftige Ansprüche anzupassen. Daher begrüßen wir vertiefende Maßnahmen zur Ausnutzung des Innenentwicklungspotenzials. Auch in Bezug auf die Risiken des Klimawandels ist ein flächensparsamer Umgang mit Grund und Boden zu empfehlen. Versiegelte Flächen verhindern die Versickerung des Niederschlags und führen so zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und verminderter Grundwasserneubildung. Wir empfehlen daher auch versiegelungsarme Planungsaspekte in das Konzept aufzunehmen. Hinweise, wie auf der Grundlage von flächendeckend in Niedersachsen vorliegenden Daten und im Niedersächsischen Bodeninformationssystem NIBIS verfügbaren Auswertungsmethoden eine zusammenfassende Bodenfunktionsbewertung auf kommunaler Ebene durchgeführt und kartographisch umgesetzt werden kann, finden Sie in in Geobericht 26 Bodenfunktionsbewertung auf regionaler und kommunaler Ebene. Als Datenbasis zur Bearbeitung des Schutzgutes Boden empfehlen wir unsere Bodenkarte i.M. 1:50.000 (BK50) und ihre Vielzahl an Auswertungskarten – u.a. zu Suchräumen für schutzwürdige Böden und zu Empfindlichkeiten der Böden. Sofern genauere Informationen zu den Böden im Gebiet vorliegen, sollten diese zusätzlich herangezogen werden. Im Plangebiet befinden sich laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden</p>	<p>Massenabfalldeponie Alversdorf / Norddeutsche Gesellschaft zur Ablagerung von Mineralstoffen mbH - norgam - Mülldeponie TerraKomp / Terrakomp GmbH</p> <p>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen</p> <p>Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs freizuhalten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle: <u>Objektname / Betreiber / Leitungstyp / Leitungsstatus:</u> FG-Leitung Gastransportnetz / Avacon AG / Energetische oder nichtenergetische Leitung / (nicht angegeben) Anschlußleitung Kraftwerk Buschhaus / Avacon AG / Energetische oder nichtenergetische Leitung / (nicht angegeben) Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.</p> <p>Hinweise</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in</p>	

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>entsprechend GeoBerichte 8 (Stand: 2019). Im Plangebiet handelt es sich um folgende <u>Kategorien</u>:</p> <p>Begrabene Schwarzerden, Böden aus Mudde ohne Torfauflage, Seltene Böden (statistisch), hohe - äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit</p> <p>Die Karten können auf dem NIBIS® Kartenserver eingesehen werden. Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen.</p> <p>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen</p> <p>Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs freizuhalten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:</p> <p><u>Objektname/Betreiber/Leitungstyp/Leitungsstatus:</u></p> <p>FG-Leitung Gastransportnetz/Avacon AG/Energetische oder nicht-energetische Leitung/(nicht angegeben)</p> <p>Anschlußleitung Kraftwerk Buschhaus/Avacon AG/Energetische oder nicht-energetische Leitung/(nicht angegeben)</p> <p>FG-Leitung Gastransportnetz/Avacon AG/(nicht angegeben)/(nicht angegeben)</p> <p>Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten</p>	<p>Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. Sofern Hinweise zu Salzabbauberechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.</p> <p>Hinweise</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS[®] Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>		
Helmstedter Revier GmbH z. H. Frau Wentzel	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) Niederlassung Nordwest	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Die Autobahn GmbH des Bundes AS Hannover	Der Geltungsbereich umfasst die Dörfer Büddenstedt, Reinsdorf und Hohnsleben und soll die wirtschaftliche sowie soziodemographische Entwicklung aufrechterhalten bzw. verstärken, so dass eher eine indirekte Betroffenheit der Autobahn GmbH des Bundes zu erkennen ist. Wir bitten um frühzeitige Beteiligung und Einarbeitung in die wirtschaftlichen Entwicklungsabsichten	<i>Anlass des Dorfentwicklungsprogrammes ist die Aufrechterhaltung und Verstärkung der wirtschaftlichen und soziodemographischen Entwicklung der Dörfer Büddenstedt, Reindorf und Hohnsleben. Hierbei ist eine mittelbare Betroffenheit der Autobahn GmbH des Bundes zu erkennen, so dass unsererseits keine Bedenken bestehen.</i>	Zur Kenntnis genommen.

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	respektive größerer Erweiterungsvorhaben seitens Dritter, um die logistische Erreichbarkeit zu gewährleisten. Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.		
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel	Eine genaue Abgrenzung der Dorfregion konnte ich den Unterlagen nicht entnehmen, daher erhebe ich für nachfolgende Aussagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die NLStBV ist Straßenbaulastträgerin für Bundes- und Landesstraßen innerhalb Niedersachsens. Soweit ich das erkennen konnte, verläuft durch die Dorfregion lediglich die B 245 a für die die NLStBV Straßenbaulastträgerin ist. Es bestehen derzeit keine Planungsmaßnahmen für die Straße. Nach meinem Verständnis liegt die B 244 außerhalb der Dorfregion Büddenstedt. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass für Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung an Bundes- und Landesstraßen vertragliche Regelungen zwischen Vorhabenträger und NLStBV erforderlich sind. Erfahrungsgemäß ist es zielführend, die notwendigen Abstimmungen so früh wie möglich zu beginnen. Kosten für die Dorferneuerungsmaßnahmen können vom Straßenbaulastträger der Bundes- und Landesstraßen nicht übernommen werden.	In den Unterlagen Dorfentwicklungsplan Teil 1, Seite 133 wird angegeben, dass die NLStBV, Geschäftsbereich Wolfenbüttel keine Stellungnahme im Rahmen der 1. TÖB-Beteiligung abgegeben hat. Das entspricht nachweislich nicht den Tatsachen. Ich fordere Sie zur öffentlichen Richtigstellung des Sachverhaltes auf. Inhaltlich verweise ich auf meine Stellungnahme vom 11.01.2024 , die vollumfänglich aufrechterhalten wird und erlaube mir den Hinweis zu wiederholen, dass es zielführend ist, aus Ihrer Sicht notwendige Abstimmungen so früh wie möglich zu beginnen.	Stellungnahme vom 11.01.2024 ergänzt. Hinweise zur Kenntnis genommen.
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat Luftverkehr	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
LGLN RD Braunschweig - Wolfsburg Katasteramt Helmstedt	Für den Dorfentwicklungsplan stehen keine katasteramtlichen Belange der Planung entgegen.	<i>Keine Stellungnahme</i>	Zur Kenntnis genommen.
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
<p>LGLN RD Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst</p>	<p style="text-align: center;"><i>Keine Stellungnahme</i></p>	<p>Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.</p> <p>Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsflugbilddauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Eine Kriegsflugbilddauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Eine Kriegsflugbilddauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
		Sofern eine kostenpflichtige Kriegsluftbilddauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: https://kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html	
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Hauptstelle Portfoliomanagement	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
NFA Wolfenbüttel Funktionsstelle Öffentliche Planungen	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Forstamt Südniedersachsen	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Forstamt Südostheide	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	<i>Keine Stellungnahme</i>	Bezüglich der vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig zu vertretenden Belange bestehen gegenüber der o.g. Planung weiterhin keine Bedenken .	Zur Kenntnis genommen.
Agentur für Arbeit Helmstedt	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim z. H. Frau Rischer	<i>Keine Stellungnahme</i>	Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir die katholische Kirche St. Barbara, Kattreppeln in Büddenstedt, zurzeit an die Stadt Helmstedt veräußern . Zuständig ist dort Herr Wirth.	Zur Kenntnis genommen.
Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Hannover	Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes Außenstelle Hannover als Planfeststellungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes erfolgen zu den Planungen weder Anmerkungen noch Hinweise .	<i>Keine Stellungnahme</i>	Zur Kenntnis genommen.

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
Deutsche Bahn AG, DB-Immobilien Region Nord	Durch die Erstellung des Dorfentwicklungsplans Büddenstedt werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.	<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellaungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren. Inmitten des Plangebiets verläuft die Bahnstrecke 1940 Helmstedt - Holzminden, Bahn-km 4,8 – 7,4. Die Bahnstrecke 1940 ist in dem Abschnitt langfristig an die Tourismus und Warnetalbahn GmbH verpachtet. Der derzeitige Streckenbetreiber ist daher ebenfalls am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Aus Sicht der o. g. Konzernunternehmen sind folgende Auflagen, Bedingungen und Hinweise zu beachten:</p> <p>Es dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der planfestgestellten und gewidmeten Bahnstrecke 1940 nicht gefährdet oder gestört werden. Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnbetriebsanlagen, insb. der Gleise und Oberleitungen und –anlagen, ist stets zu gewährleisten. Wir gehen davon aus, dass planfestgestelltes DB Gelände nicht überplant wird.</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p> <p>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen. Wir bitten Sie uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Zur Kenntnis genommen.
LEA Gesellschaft für	Dem Abschlussbericht „Integriertes Energetisches Quartierskonzept Helmstedt – „Büddenstedt“ der BauBeCon Sanierungsträger GmbH haben wir entnommen, dass der Geltungsbereich im Nord-	<i>Die Ihnen vorliegende Stellungnahme (LEA-Az.: ALD042 ba / T3-4678 vom 10.01.2024 hat weiterhin Bestand. Weitere</i>	Zur Kenntnis genommen und Hinweis aufgegrieffen

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
Landeseisenbahnaufsicht mbH	Westen u.a. an die Eisenbahninfrastrukturanlagen (Bahngleise) der nichtbundeseigenen Eisenbahn Anschlussbahn: „Helmstedter Revier GmbH“ (Anschrift: Herr Ruchelka Am Kraftwerk 1 in 38372 Büddenstedt) grenzt. Wir bitten die Helmstedter Revier GmbH am o. g. Verfahren zu beteiligen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Eventuell geplante Bau- und / oder Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Bahnanlagen sind mit dem Anschlussbahnbetreiber abzustimmen. Unter der Annahme, dass der Geltungsbereich an der östlichen Grenze der Bahnanlagen der o.g. Anschlussbahn endet, bestehen seitens der LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH (LEA) keine Einwände . Die LEA führt selber keine Planungen und sonstige Maßnahmen durch.	Ergänzungen oder Stellungnahmen seitens der LEA GESELLSCHAFT FÜR LANDESEISENBAHNAUFSICHT MBH ergeben sich aktuell nicht.	(Helmstedter Revier GmbH wurde beteiligt).
LWS Lappwaldbahn Service GmbH	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Deutsche Telekom Technik GmbH Technikniederlassung Nord PTI 24	Im Dorfentwicklungsgebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Verbleib dieser Telekommunikationslinien in ihrer jetzigen Lage, sowie deren Betrieb und die Durchführung erforderlicher Betriebsarbeiten müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Sollte sich während der weiteren Planungen oder bei Baudurchführungen ergeben, dass Telekommunikationslinien der Telekom im Entwicklungsgebiet nicht mehr zur Verfügung stehen, sind uns die durch den Ersatz dieser Anlagen entstehenden Kosten nach § 169 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 150 Abs. 1 BauGB zu erstatten. Im Untersuchungsgebiet sind von uns zurzeit keine Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet , die für die Sanierung bedeutsam sein können. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant. Rein vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass nach § 139 Abs. 3 BauGB die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen mit uns als Träger öffentlicher Belange abzustimmen sind.	<i>Keine Stellungnahme</i>	Zur Kenntnis genommen.
Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine	Zur Kenntnis genommen.

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p><u>Weiterführende Dokumente:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH 	<p>Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p><u>Weiterführende Dokumente:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH 	
<p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Braunschweig</p>	<p>Von unserem Haus gibt es in o.g. Dorfgregion keine Planungen, externe Vorhaben sind uns auch nicht bekannt.</p>	<p>Die Ortschaften Büddenstedt, Reinsdorf und Hohnsleben sind in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen als „Dorfgregion Kohle-Dörfer“ aufgenommen worden. Im Rahmen von Projektgruppen sind erste Ergebnisse erarbeitet worden, die im Zuge eines Beteiligungsprozesses der Akteure vor Ort ihren Niederschlag im o.g. Entwurf des Dorfentwicklungsplans gefunden haben. Als Träger öffentlicher Belange werden wir an der Aufstellung des o.g. Dorfentwicklungsplans beteiligt. Nach Durchsicht der Planunterlagen kommen wir hinsichtlich der von uns zu vertretenden öffentlichen und fachlichen Belange zu folgendem <u>Ergebnis:</u></p> <p>Als Teil der Strukturpolitik des Landes für die ländlichen Räume soll die Dorfentwicklung maßnahmenorientiert an einem Ausgleich der Entwicklungsdefizite mitwirken. Die Planung soll Entwicklungschancen und Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum aufzeigen und dazu beitragen unter Beibehaltung der Eigenart ländlicher Siedlungsstrukturen die Dörfer in ihrer Funktion als Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum an zukünftige Erfordernisse anzupassen. Aus Sicht landwirtschaftlicher Betriebe sind insbesondere folgende Zielsetzungen hervorzuheben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ländliche Siedlungen als Standort land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu erhalten und zu verbessern, • Wirtschafterschwernisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu beseitigen und deren Arbeitsaufwand zu verringern, • die Umweltwirkungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit den Erfordernissen zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens in Einklang zu bringen und • die Lebensverhältnisse bäuerlicher Familien zu verbessern. 	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
		<p>Im Hinblick darauf wären es wünschenswert, Projektvorschläge mit diesen Thematiken zu erarbeiten und dadurch die Situation der örtlich wirtschaftenden Betriebe zu stärken. Die Umnutzung, Reaktivierung oder Erneuerung von vorhandener Bausubstanz stellt ein klares Ziel der Projekte Ortschaften der Dorfregion dar. Dies ist aus landwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich zu begrüßen, so beugt es doch dem klassischen Neubau „auf der grünen Wiese“ vor und erhält das dörfliche Leben im Ortskern.</p> <p>Hinsichtlich des Projekts B 04-03 Verkehrsberuhigende Maßnahmen an den Ortseingängen weisen wir darauf hin, dass diesbezüglich auf erforderliche Breiten und Radien von landwirtschaftlichen Verkehr zu achten sind. Ein ungehindertes Passieren landwirtschaftlicher Gespanne muss auch hier ohne großen Aufwand weiterhin möglich bleiben.</p> <p>Mit dem Projekt C 02-02 Ökologische Neugestaltung von Straßenräumen sind laut DE-Plan ebenso Baumpflanzungen verbunden. Bei der Anlage dieser Pflanzungen ist die weitere Entwicklung dieser zu berücksichtigen. Erfahrungsgemäß kommt es mit zunehmender Größe der Bäume zu Sichteinschränkungen in Kurven- und Kreuzungsbereichen für Landmaschinen und LKW, was den höheren Kabinen dieser Gefährte geschuldet ist. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Seitenspiegel der Maschinen seitlich über die Fahrbahn hinausstehen und häufig mit Ästen solcher Straßenbäume kollidieren. Daher sind aus landwirtschaftlicher Sicht aus Gründen der Verkehrssicherheit regelmäßige Rückschnitte straßenseitig erforderlich und eine Pflanzung in Kurven- und Kreuzungsbereichen vollends zu unterlassen. Selbiges gilt für Ersatzpflanzungen im Rahmen des Projekts C 02-06.</p> <p>Durch die weiteren im DE-Plan genannten Projekte sehen wir kaum bis keine landwirtschaftlichen Belange betroffen, weshalb wir auf diese nicht weiter eingehen. Die Berücksichtigung der o.g. Aspekte vorausgesetzt, erheben wir keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungen. Die Hinweise der örtlichen Landwirtschaft in der Planung und Umsetzung einzelner Projekte sind unabhängig davon zu berücksichtigen.</p>	
Niedersächsisches Landvolk	<i>Keine Stellungnahme</i>	Wir haben mit E-Mailschreiben vom 29. August 2024 die Unterlagen für das oben genannte Verfahren erhalten. Nach Rücksprache	Zur Kenntnis genommen.

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
Braunschweiger Land e.V. Geschäftsstelle Braunschweig z. H. Frau Wilk		mit der Landwirtschaft vor Ort teilen wir Ihnen mit, dass gegen die beabsichtigen Planungen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken bestehen, wir uns jedoch später erkennbare Anregungen und Bedenken vorbehalten.	
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade Wirtschaftspolitik und Regionalmanagement	<p>Eine Einbindung des örtlichen Handwerks, die Reaktivierung und Ansiedlung dorftypischer Handwerksbetriebe würden wir sehr begrüßen.</p> <p>Als Interessenvertretung der Handwerksbetriebe im Kammerbezirk Braunschweig-Lüneburg-Stade weisen wir darauf hin, die Belange des Immissions- und Nachbarnschutzes zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zu beachten. Betriebliche und existenzielle Einschränkungen sind in Verbindung mit Maßnahmen zur Dorfentwicklung für bestehende Handwerksbetriebe zu vermeiden. Das örtliche und dorftypische Handwerk sollte in die Dorfentwicklung eingebunden und existenziell gestärkt werden. Der Nachfrage von Gewerken zur Dorfentwicklung durch das ortsansässige Handwerk sehen wir selbstverständlich gerne entgegen. Benachrichtigen Sie uns bitte hinsichtlich planungsrechtlicher Vorhaben wie Änderungen in der Bauleitplanung oder bei baulichen Nutzungsarten, die mit den geplanten Maßnahmen zur Dorfentwicklung verbunden sind.</p> <p>Unsere Anregungen verstehen sich als Stellungnahme zum grundsätzlichen Vorhaben der Dorfentwicklung, nicht als Mitteilung zu möglichen Bauleitplanungen. Für die Dorfentwicklung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.</p>	Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft. Aus handwerklicher Sicht bestehen derzeit unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen keine Bedenken . Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 11. Januar 2024.	Wurde im DE-Bericht berücksichtigt.
Wasserverband Vorsfelde und Umgebung	<i>Keine Stellungnahme</i>	Die genannten Ortschaften liegen nicht in unserem Verbandsgebiet , bitte wenden Sie sich an die hier zuständigen Versorger.	Zur Kenntnis genommen.
KVG Kraftverkehrsgesellschaft mbH Hauptverwaltung	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Avacon Netz GmbH z. H. Herrn Joller	Lfd.-Nr.: 23-000589/LR-ID 1022876-AVA Durch die im Betreff genannte Planung für die Dorfregion Büdenstedt sind unsere 110-kV-Hochspannungsfreileitungen ,	Anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen.

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>Hochspannungserdkabel, Gashochdruck- und Fernmeldeleitungen betroffen. Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise haben wir gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken. Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen unserer erneuten Prüfung. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Im Bereich Ihrer Spartenanfrage 1260885-AVA in Reinsdorf befinden sich Leitungen der Avacon Netz GmbH. Achtung: Im Auskunftsbereich befinden sich Gas-Hochdruckleitungen! Im Bereich Ihrer Anfragebereich 1260907-AVA in Büddenstedt liegt in einer unserer Sperrflächen! Achtung: Im Auskunftsbereich befinden sich Hochspannungsleitungen! Im Bereich Ihrer Spartenanfrage 126093-AVA in Hohnsleben befinden sich Leitungen der Avacon Netz GmbH. Achtung: Im Auskunftsbereich befinden sich Gas-Hochdruckleitungen! <u>Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:</u> Indexplan, Legende, Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen, Skizze Spartenpläne: Wasser, Gas, Gas-FG, Strom-BL, Strom-NS, Strom-MS, Telekommunikation Sicherheitsrelevante Einbauten: Gas-FG, Telekommunikation Leerauskunft: Strom-BL, Strom-HS, Fernwärme (unterschiedlich je nach Sparte) Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung (insbesondere die Besondere Hinweise auf Seite 3), das Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen und die beigegefügt Pläne. Die abgegebenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. <u>Örtliche Einweisung notwendig</u> Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung: Bitte umgehend mit dem zuständigen Ansprechpartner einen Termin vereinbaren. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der Avacon Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden. Der Sachbearbeiter kann nur für die angegebene Sparte eine Auskunft erteilen. Daher Bitte mit allen aufgeführten Ansprechpartnern für die jeweilige Sparte Kontakt aufnehmen (Hochspannung: 0151-12201800, Fernmelde: 05102-93201-94029, Gastransport: 0441-972-7282 Wenn trotz aller Vorsicht eine Kabel- oder Rohrleitung beschädigt worden ist, sind unbedingt folgende Punkte zu beachten:</p>	

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
		Schadenstelle sofort räumen und absperren! Unverzüglich unsere zuständige Störstelle benachrichtigen! Störstellen-Nr. Gas 0800 / 4 28 22 66 Strom / Wasser / Wärme 0800 / 0 28 22 66 Dies gilt auch für geringfügige Beschädigungen des äußeren Kabelmantels bzw. der Rohrumhüllung, da hieraus bei Nichtbeachtung schwerwiegende Folgeschäden mit hohen Kosten für den Schadensverursacher entstehen können. Der Auskunftsbereich ist unbedingt einzuhalten. Die mitgelieferte Leitungsschutzanweisung ist unbedingt zu beachten. Zusätzliche Hinweise sind dem <Merkheft für Baufachleute>, herausgegeben von der VDEW-Landesgruppe Niedersachsen/Bremen, zu entnehmen. Weiterhin ist zu beachten, dass diese Auskunft maximal vier Wochen ab 19.09.2024 gültig ist.	
Avacon Wasser GmbH	<i>Keine Stellungnahme</i>	Gern beteiligen wir uns im Zuge des Dorferneuerungsprogrammes in Form von Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen im Trinkwassernetz. Dazu wäre es schön, wenn wir bei den weiteren Schritten mit beteiligt werden , um so auch unsere Maßnahmen zielgerichtet mit umsetzen zu können. Für Fragen und Anregungen wenden Sie sich gern an mich (B. Seelig 0 53 52-939-38 89 6).	Zur Kenntnis genommen.
Tennet TSO GmbH	Lfd. Nr.: 24-000149 das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange . Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	<i>Keine Stellungnahme</i>	Zur Kenntnis genommen.
Finanzamt Helmstedt z. H. Herrn Krause	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Samtgemeinde Nord-Elm	Die Samtgemeinde Nord-Elm hat keine Anregungen bzw. Bedenken . Für Ihre weitere Planung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.	Die Samtgemeinde Nord-Elm hat keine Anregungen und Bedenken . Für Ihre weitere Planung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.	Zur Kenntnis genommen.
Samtgemeinde Grasleben Gemeindeverwaltung	Hier bestehen keine Bedenken gegen die dortige Planung.	<i>Keine Stellungnahme</i>	

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
Stadt Schönin- gen	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Stadt Königslut- ter am Elm	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Verbandsge- meinde Flech- tingen z. H. Frau Dörheit	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Verbandsge- meinde Obere Aller z. H. Frau Nodorf	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Stadt Oebis- felde-Weferlin- gen Bauamt z. H. Frau Anger- mann	<i>Keine Stellungnahme</i>	Seitens der Stadt Oebisfelde-Weferlingen bestehen keine Bedenken oder Einwände . Die Belange der Stadt Oebisfelde-Weferlingen werden durch das geplante Vorhaben nicht berührt .	Zur Kenntnis genom- men.
Bund für Um- welt und Natur- schutz Deutsch- land Landesver- band Nieder- sachsen e .V.	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Landesjäger- schaft Nieder- sachsen e. V. z. H. Herr Brei- chelt	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Naturschutz- bund Deutsch- land Kreis- gruppe Helm- stedt z. H. Herrn Wagner	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Schutzgemein- schaft	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
Deutscher Wald Landesverband Niedersachsen e. V.			
Verein Naturschutzpark e.V. Lüneburger Heide	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Anglerverband Niedersachsen e.V.	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
NaturFreunde Deutschlands Landesverband Niedersachsen e. V. Landesgeschäftsstelle z. H. Herr Rickmann	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Heimatbund Niedersachsen e.V. z. H. Frau Schwallach	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
<u>Stadt Helmstedt:</u> <ul style="list-style-type: none"> • II/14 Recht, Sicherheit und Ordnung z. H. Herrn Kemmer • I/St11 (1190) Wirtschaftsförderung z. H. Frau Job 	<u>Allgemeines</u> Grundsätzlich geht es um eine Verbesserung der Lebensbedingungen für die Anwohner*innen in den Dorflagen. Dazu gehören das Thema Nahversorgung, Mobilität und Freizeit. Keines der drei Dörfer besitzt aktuell eine Nahversorgung. Es sollte über eine Alternative zur klassischen Versorgung durch Supermärkte nachgedacht werden. Neben Automaten und Hofläden könnte dazu auch ein Lieferservice oder ein Selbstbedienungs - Tnymarkt gehören. Für Büddenstedt wurde seitens der Verwaltung schon einmal über die Reaktivierung des Leerstandes am Rathausplatz durch ein Miniversorgungszentrum nachgedacht, in dem dann z.B. ein kleiner Selbstbedienungsladen, ein	<i>Keine Stellungnahme</i>	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und im DE-Bericht berücksichtigt. Bei konkreter Umsetzung von Maßnahmen ist auf die genannten Punkte weiter einzugehen.

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
<ul style="list-style-type: none"> • III/54 Tiefbau und Umwelt z. H. Herrn Grasse • III/55 Immobilien und Betriebshof z. H. Herrn Stielau • AEH Abwasser und Umwelt z. H. Herrn Flemke • II/5201 Plänen und Bauen, Denkmalschutz z. H. Frau Oelkers-Hesse • I/St11 (1180) Demografiebeauftragter z. H. Herrn Voigt-Melzer • I/St11 (1120) Gleichstellungsbeauftragte z. H. Frau Löw 	<p>Postautomat und eine Paketstation untergebracht sein können. Auch ein Leihangebot für Räder könnte geprüft werden.</p> <p>Die Erreichbarkeit der Dorflagen über den ÖPNV ist aktuell nur unzuverlässig, mit Umstieg und nicht regelmäßig gegeben. Es ist davon auszugehen, dass nur wenige Menschen diesen nutzen. Gerade junge und alte Menschen die selber nicht Auto fahren sind auf gute Verbindungen angewiesen. In Verbindung mit dem fehlenden Freizeit- und Nahversorgungsangebot sind die Dorflagen somit uninteressant für diese Bevölkerungsgruppen. Auch unter Klimaschutzaspekten sollte daran dringend gearbeitet werden. So könnte beispielsweise die Radwegeverbindung in die Kernstadt Helmstedt deutlich verbessert werden und durch eine sichere, angenehme und gut ausgebaute Strecke entlang des Lappwaldsees gestärkt werden.</p> <p>Fehlende soziale Treffpunkte sind in den Dorflagen ebenso ein Problem. Man sollte über eine Nachnutzung der Rathausgaststätte und des Saals in Büddenstedt nachdenken. Auch das Schwimmbad und die dazu gehörende Liegewiese sind aus den Nutzung gefallen. Durch die zukünftige Entwicklung am Lappwaldsee können sich neue Möglichkeiten entwickeln, eine Badestelle wurde bereits angedacht. Sportangebote sind auch in ländlichen Gebieten ein wichtiger sozialer Ankerpunkt. Die Bindung der Anwohner*innen an die Dörfer kann durch eine Zugehörigkeit im Sportverein gesteigert werden.</p> <p>Die Spielplätze und Spielanlagen sollten in allen Ortslagen auf eine angemessene Ausstattung überprüft werden. Gerade dort wo viele Einfamilienhäuser zu finden sind, sollte das Spielplatzangebot durch Dinge ergänzt werden die attraktive Alternativen zu den eigenen Gärten bieten (größere Spielgeräte oder Sportanlagen wie Basketball oder Skatanlagen). Ebenso sollte an der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer gearbeitet werden, denn die Straßen sollten ebenso als Aufenthaltsflächen und sozialer Treffpunkt genutzt werden wie für den PKW Verkehr.</p>		

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>Das Straßennetz ist in vielen Fällen marode und muss ausgebaut werden. Grünflächen sollten dabei mitgedacht werden und im besten Fall mit integriert werden. Entsiegelungen können hier auch in den Dorflagen ein sinnvolles Mittel sein. Insbesondere der Rathausplatz in Büddenstedt muss neu strukturiert und gestaltet werden. Die Integration von Regenrückhalteflächen gewinnt im Zuge der zunehmenden Hochwasser- und Starkregenereignisse an Bedeutung.</p> <p><u>Reinsdorf</u> Das Reinsdorfer Dorfmuseum sollte mit den anderen Gemeinschaftseinrichtungen des Dorfes wie dem Gemeinschaftsraum und dem Feuerwehrgerätehaus ein Dorfzentrum bilden und eine bessere Verknüpfung erfahren als Veranstaltungs-, Versorgungs- und Kultur(Bergbau)zentrum. Der Dorfplatz bietet hier die passende Ausgangslage.</p> <p><u>Hohnsleben</u> Die Hofanlage die direkt hinter der ehemaligen Grenze in Hohnsleben gelegen ist verfällt immer mehr. Es sollten Möglichkeiten entwickelt werden, wie eine Revitalisierung und Umnutzung gelingen kann.</p> <p><u>Ankauf von Immobilien</u> Die Verwaltung bemüht sich bereits seit einigen Jahren verfallene und aus der Nutzung gefallene Gebäude zu erwerben, um sie an modernisierungswillige Eigentümer weiter verkaufen zu können. Neben der verfallenen Hofanlage in Hohnsleben gibt es vor allem in Büddenstedt großen Handlungsbedarf.</p> <p><u>Grünes Band und ehemalige DDR Grenze</u> Das grüne Band verläuft unmittelbar entlang der drei Dörfer, die Verbindung ist bislang aber kaum ablesbar und sichtbar. Eine Entwicklung als Markenzeichen oder für Freizeit Zwecke wäre wünschenswert. Die ehemalige DDR Grenze befindet sich unmittelbar am Ortsausgang Hohnsleben. Es wäre wünschenswert einen solch bedeutenden Ort auch entsprechend zu kennzeichnen. Bislang</p>		

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>wird auf die Grenze durch eine Touristische Unterrichtungstafel aufmerksam gemacht. Die Hinweisschilder und Infotafeln, die in den Ortsteilen aufgestellt sind, könnten im Zuge eines neuen Konzeptes umgestaltet werden. Die Radroute Grenzenlos-Rundkurs Deutsche Einheit könnte bei der Entwicklung eines Konzeptes eine Rolle spielen.</p> <p><u>Nutzung der ehemaligen Hauptschule Büddenstedt zur gemeinsamen Unterbringung der Kindertagesstätte Büddenstedt und der Grundschule Offleben</u></p> <p>Die Stadt Helmstedt hat das Angebot, vom Landkreis Helmstedt als seinerzeitigem Schulträger das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Büddenstedt zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund wäre es – vorbehaltlich eines entsprechenden Ergebnisses einer noch zu beauftragenden Machbarkeitsstudie – möglich, dieses Gebäude zu sanieren, umzubauen und zum Zwecke des Kindertagesstätten- und Schulwesens zur gemeinsamen Unterbringung der Kindertagesstätte Büddenstedt sowie der Grundschule Offleben dauerhaft und ersatzweise für die beiden bisherigen Liegenschaften im Ortsteil Büddenstedt (Wulfersdorfer Straße 1 – Kindertagesstätte Büddenstedt) bzw. im Ortsteil Offleben (Alversdorferstraße 42 – Grundschule Offleben) zu nutzen.</p> <p>Eine gemeinsame Unterbringung von Kindertagesstätte und Schule bietet zusätzliche und sehr gute pädagogische Möglichkeiten, den Übergang Kindergarten -> Grundschule gedeihlich und vorausschauend zu gestalten. So ist aufgrund der räumlichen Nähe eine intensive, durchaus auch spontane Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule möglich, die sonst nur durch das Überwinden räumlicher Distanzen machbar wäre. Dadurch entstünde bei gedeihlicher pädagogischer Zusammenarbeit quasi eine „durchgängige Bildungseinrichtung“ für Drei- bis Zehnjährige als pädagogischer Verbund an einem zusammenhängenden Standort. Gemeinsame Lern- und Spielzeiten in institutions- und jahrgangsübergreifenden Gruppen könnten konzeptionell geplant und realisiert werden. Kinder lernen sehr gut in altersgemischten Gruppen miteinander und voneinander. Zudem bietet der räumliche „Kontext“ mit benachbartem Sportplatz und gegenüberliegender Turnhalle beste Möglichkeiten, sportliche</p>		

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>Bewegungselemente in die Kindertagesstättenbetreuung und Beschulung „einzubauen“. Lange Rüstzeiten für Wege zum Sport entfielen. Gerade auch für den schulischen Ganztagsbetrieb, der an der Grundschule Offleben in teilgebundener Form erfolgt, böte die Nähe von Sportstätten ideale Betreuungsmöglichkeiten, die nicht zuletzt auch durch denkbare Kooperationen mit örtlichen Sportvereinen mit Leben erfüllt werden könnten. Dadurch würde auch den Sportvereinen vor Ort ein neues Betätigungsfeld eröffnet, was im Vereinsleben ein ebenso neues (finanziell durchaus „interessantes“) Segment werden könnte.</p> <p><u>Bedarfslage Kindertagesstätte Büddenstedt</u> Die Kindertagesstätte Büddenstedt besteht derzeit aus einer Ganztagskrippengruppe mit 15 Plätzen sowie zwei Ganztagskindergartengruppen à 25 Plätzen. Im Rahmen der anstehenden Machbarkeitsstudie sind sämtliche räumliche und bauliche Anforderungen nach der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) vom 27.08.2021 in der zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie aktuellen Fassung zu berücksichtigen. Die räumlichen Unterbringungsbedarfe und -möglichkeiten sind nach diesen Rechtsvorgaben zu beurteilen, da sie für das Betriebsverfahren ausschlaggebend sind. Mit Blick auf die demographische Entwicklung bzw. etwaige andere und ggf. weitergehende Organisationsentscheidungen der Stadt Helmstedt kann zukünftig nicht ausgeschlossen werden, dass die Kindertagesstätte Büddenstedt auf Grundlage der nach Kindertagesstättenrecht zulässigen maximalen Gesamtgröße von insgesamt bis zu fünf Gruppen (möglicherweise drei Krippen- und zwei Kindergartengruppen = insgesamt 95 Plätze) bedarfsgerecht ertüchtigt und geführt werden könnte. Es ist bei alledem deshalb auch der Frage nachzugehen, ob ein Ausbau auf maximal fünfgruppiger Basis mit sämtlichen im Gebäudebestand einer solch großen Kindertagesstätte nötigen räumlichen und baulichen Anforderungen aus den o.a. rechtlichen Vorgaben neben der Gebäudemitnutzung durch die Grundschule Offleben möglich wäre oder ob im vorhandenen Gebäudebestand nur eine kleinere Kindertagesstätte dargestellt</p>		

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>werden könnte. Sollten im Gebäudebestand der ehemaligen Hauptschule Büddenstedt nicht sämtliche nötige Räumlichkeiten darstellbar sein, wäre es dem ergänzenden Platzbedarf folgend möglich, auf dem großzügigen Außengelände einen zusätzlichen (kleineren) Kindertagesstätten-Anbau zu realisieren.</p> <p><u>Bedarfslage Grundschule Offleben</u></p> <p>Zusätzlich werden seitens der Stadt Helmstedt Überlegungen angestellt, die im Ortsteil Offleben geführte Grundschule nach Büddenstedt zu verlagern und ebenfalls im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Büddenstedt (neben und gemeinsam mit der Kindertagesstätte Büddenstedt) unterzubringen. Mit Blick auf die Inklusionsvorgaben aus dem Nds. Schulgesetz würde insoweit von einem nur mit erheblichem Aufwand umzubauenden Schulgebäude in Offleben in ein weitgehend ebenerdiges Gebäude in Büddenstedt umgezogen. Die in der Trägerschaft der Stadt Helmstedt befindliche derzeit einzügige Grundschule Offleben verfügt im laufenden Schuljahr 2023/24 über insgesamt knapp 80 Schülerinnen und Schülern (SuS). Die Zahl der auf die Beschulungsplätze doppelt anzurechnenden Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe (SUB) ist derzeit von der Gesamtzahl her nicht besonders beachtlich.</p> <p>Bis zum Schuljahr 2027/28 wird die Grundschule Offleben prospektiv über folgende steigende Schülerzahlen verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ca. 95 SuS, - ca. 5 doppelt anzurechnende SUB, - rd. 100 Beschulungsplätze insgesamt, - damit prospektiv ein Bedarf an 5 – 6 Allgemeinen Unterrichtsräumen, was mehr als der bisherigen Einzügigkeit entspräche. <p>Voraussichtlich reduziert sich die Schülerzahl danach wieder leicht. Bei der räumlichen Planung für das Segment Grundschule in der ehemalige Hauptschule Büddenstedt ist das vom Rat 2019 beschlossene Raumprogramm zu beachten. Aufgrund des ab dem Schuljahr 2026/27 mit Jahrgang 1 aufwachenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich ist eine angemessene „Raumreserve“ zu prüfen, die redundant bei stärker steigenden Schülerzahlen für eine 1½-Zügigkeit als AUR oder</p>		

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
	<p>alternativ als weitere Ganztagsbetreuungsräume genutzt werden könnten.</p> <p><u>Allgemein</u> Folgendes ist mitzudenken: (1) Die Planung hat sowohl im Kindertagesstättenbereich als auch für die Grundschulnutzung auf Grundlage modernster Standards für diese beiden Segmente zu erfolgen. (2) Mit Blick auf Inklusion ist eine barrierefreie Gebäudenutzung sowohl im Kindertagesstättenbereich als auch im Schulbereich zu realisieren. Die bestehende Ausnahmeregelung für Grundschulen nach § 183c Abs. 2 und 4 des Nds. Schulgesetzes ist zum etwaigen Nutzungszeitpunkt der ehemalige Hauptschule Büddenstedt bereits entfallen (3) Das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Büddenstedt hat neben dem Haupteingang an der „Schulstraße“ einen Nebeneingang an der Westseite (Straße „Am Sportplatz“). Es wäre wünschenswert, wenn eine Gebäudeteilung zwischen Kindertagesstätte und Grundschule so gelänge, dass die Grundschule z.B. den Eingang an der „Schulstraße“, die Kindertagesstätte den Nebeneingang an der Straße „Am Sportplatz“ nutzen könnte.</p>		
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel</p>	<p>Eine genaue Abgrenzung der Dorfregion konnte ich den Unterlagen nicht entnehmen, daher erhebe ich für nachfolgende Aussagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die NLStBV ist Straßenbaulastträgerin für Bundes- und Landesstraßen innerhalb Niedersachsens. Soweit ich das erkennen konnte, verläuft durch die Dorfregion lediglich die B 245 a für die die NLStBV Straßenbaulastträgerin ist. Es bestehen derzeit keine Planungsmaßnahmen für die Straße. Nach meinem Verständnis liegt die B 244 außerhalb der Dorfregion Büddenstedt. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass für Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung an Bundes- und Landesstraßen vertragliche Regelungen zwischen Vorhabenträger und NLStBV erforderlich sind. Erfahrungsgemäß ist es zielführend, die notwendigen Abstimmungen so früh wie möglich zu beginnen. Kosten für die Dorferneuerungsmaßnahmen können vom Straßenbaulastträger der Bundes- und Landesstraßen nicht übernommen werden.</p>	<p style="text-align: center;"><i>Keine Stellungnahme</i></p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
Ev.-lt. Landes- kirchenamt	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Industrie- und Handelskam- mer Braun- schweig	Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.12.23 teilen wir mit, dass seitens der IHK Braunschweig auf keine besonderen Problemstellungen hinzuweisen ist , die im Zuge der Dorferneuerungsplanung für die Dorfregion Equord-Mehrum-Soßmar zu beachten wären. Wir möchten daher lediglich die allgemeine Bitte äußern, bei den vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung wirtschaftliche Belange ggf. angemessen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere jegliche Beeinträchtigungen oder Einschränkungen der im Planungsraum gelegenen – genutzten und ungenutzten – Industrie- und Gewerbeflächen zu vermeiden , zumal bereits im Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm unter Punkt 1.3.1 auf die ökonomische Bedeutung der bei Reinsdorf angesiedelten Firma Plastic Omnium und auf das wirtschaftliche Potenzial der brachliegenden Gewerbe- und Industrieflächen rund um die ehemalige Braunkohleförderung und -verarbeitung hingewiesen wird.	Mit Schreiben vom 29.08.24 haben Sie uns den vorliegenden Dorfentwicklungsplan für die „Dorfregion Kohle-Dörfer“ übersandt. Gegen die Dorfentwicklungsplanung bestehen von unserer Seite keine Bedenken .	Zur Kenntnis genommen.
Polizeikommissariat Helmstedt	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Feldmarkinteressentschaft Helmstedt, z. H. Herrn Dieckmann	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Naturschutzbund Deutschland Kreisgruppe Helmstedt z. H. Herrn Wagner	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
<p>Niedersächsi- scher Heimat- bund e. V.</p>	<p>Zumindest aus historisch-denkmalpflegerischer Sicht kann ich dazu folgendes anmerken: Ein Blick in den Denkmalatlas Niedersachsen verriet mir einige interessante Objekte in Reinsdorf und Offleben, für Büddenstedt jedoch nur 2 Kriegerdenkmale. Ein flüchtiger Blick in die Wikipedia offenbarte allerdings, dass (Alt-) Büddenstedt zugunsten des Braunkohletagebaues abgerissen und ab 1935 eine neue Siedlung Büddenstedt als Plansiedlung des Architekten Paul Schaeffer-Heyrothsberge, Magdeburg, angelegt wurde, wobei der Architekt einen prominenten Namen als Architekt, Siedlungs- und Stadtplaner vor, während und nach dieser Zeit hatte; vgl. Magdeburger biographisches Lexikon, 19. und 20. Jh., Magdeburg 2002. Die Plansiedlung Büddenstedt bzw. der Friedhof wurde von ihm in der Zeitschrift „Die Baugilde“ 31 (1941) publiziert. Das Luftbild zeigt, dass es dort tatsächlich noch einheitliche Arbeiter-Wohnbauten gibt. Nach Aussage der Gebietsreferentin des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege, Frau Benita Albrecht, ist die Plansiedlung Neu-Büddenstedt im Ortsbild v.a. durch die Arbeiterwohnhäuser mit Stallbauten noch erkennbar, doch sind sie zumeist so stark überbaut, dass sie für sich keinen Denkmalwert mehr besitzen. Dennoch besitzt die Siedlungsstruktur für die Dorfentwicklung als Ensemble durchaus noch Relevanz, die bei der Planung u.E. berücksichtigt werden müsste, bspw. durch Freilegung/Sichtbarmachung von Struktur- und Gestaltungselementen, Anknüpfung an Kubaturen und regionaltypische Materialien, sowie Vermittlung der Bautradition und der Ortsgeschichte als neue Arbeitersiedlung für den heute eingestellten Braunkohlentagebau. Das gilt natürlich ebenso für die anderen Orte. Angefügt sende ich Ihnen als PDF die „Chronik Büddenstedt“ sowie ein kleines Fundstück aus der Zs. Niedersachsen, Jahrgang 1952, S. 122, mit dem Verweis auf die seinerzeit neu gebaute katholische (!) Kirche im evangelischen Landkreis.</p>	<p style="text-align: center;"><i>Keine Stellungnahme</i></p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Landesverband Niedersachsen Deutscher Ge- birgs- und Wan- dervereine e. V.</p>	<p style="text-align: center;"><i>Keine Stellungnahme</i></p>	<p style="text-align: center;"><i>Keine Stellungnahme</i></p>	

TÖB	Stellungnahme 1. Beteiligung	Stellungnahme 2. Beteiligung	Abwägung
Biologische Schutzgemeinschaft Hunter-Weser-Ems e. V.	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Aktion Fischottererschutz e. V.	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Landesverband Bürgerinitiative Umweltschutz Niedersachsen e. V.	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	
Landesfischereiverband Weser-Ems e. V. Sportfischerverband	<i>Keine Stellungnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>	

10 Literaturverzeichnis

Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) Braunschweig (2020). Regionale Handlungsstrategie. BauBeCon Sanierungsträger GmbH (2020). Integriertes Energetisches Quartierskonzept Helmstedt – „Büddenstedt“.

BMDV (2023). RegioStar – Regionalstatistische Raumtypisierung [online]. Zugriff: 13.06.2024. Verfügbar unter: https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/regiostar-regionalstatistische-raumtypologie.pdf?__blob=publicationFile.

Bundesnetzagentur (2023). Ladesäulenkarte [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/Karte/start.html>.

Bundesnetzagentur, basemap/BKG (2023). Breitbandatlas [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html>

Bundesnetzagentur (2024). Marktstammdatenregister (2024) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <http://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht?filter=Ort~eq~%27B%C3%BCddenstedt%27>.

Crossiety (o. J.). Digitaler Dorfplatz [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://www.crossiety.de/>.

Deutschlandatlas (2024). Daten zu den Indikatoren des Deutschlandatlas interaktiv [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Service/Downloads/Deutschlandatlas-Daten.html>.

Die Bundesregierung (2022). Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt [online]. Zugriff: 08.11.2023. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklaert-232174>.

Einwohnermeldeamt Stadt Helmstedt (2024). Einwohnendenmeldedaten 2017 - 2024

Fraunhofer-Institut IESE (2022). Digitale Dörfer.

Institut für partizipatives Gestalten (o. J.). Appreciative Inquiry (Wertschätzende Befragung) [online]. Zugriff: 02.10.2023. Verfügbar unter: <https://gut-beteiligt.de/%C3%BCber-ippg/appreciative-inquiry-wertsch%C3%A4tzende-befragung>.

Klingenberger, Hubert; Wenzel, Florian M. (2007). Wertschätzende Erkundung - Ein ressourcenorientierter Blick auf l(i)ebens-werte Gemeinden. KBE-Fachtagung L(i)ebens-wert! Lernort Gemeinde. Anstößiges rund um Werte, Gemeindeentwicklung und die (künftige) Rolle der Erwachsenenbildung am 10. /11. Januar 2007 im Katholisch-Sozialen Institut (KSI) in Bad Honnef.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (2022a). Mittlere Jahrestemperatur für den 30-jährigen Zeitraum 2021-2050, Kein-Klimaschutz-Szenario (RCP8.5) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/net3/public/ikxcms/default.aspx?pgid=1905>.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (2022b). Mittlere Jahrestemperatur für den 30-jährigen Zeitraum 2021-2050, Klimaschutz-Szenario (RCP2.6) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/net3/public/ikxcms/default.aspx?pgid=1907>.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (2022c). Mittlere jährliche Niederschlagssumme für den 30-jährigen Zeitraum 2021-2050, Kein-Klimaschutz-Szenario (RCP8.5) [online].

Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter:

<https://nibis.lbeg.de/net3/public/ikxcms/default.aspx?pgid=1838>.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (2022d). Mittlere jährliche Niederschlags-summe für den 30-jährigen Zeitraum 2021-2050, Klimaschutz-Szenario (RCP2.6) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/net3/public/ikxcms/default.aspx?pgid=1841>.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (2022e). Mittlere potenzielle Verdunstung für den 30-jährigen Zeitraum 2021-2050, Kein-Klimaschutz-Szenario (RCP8.5) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/net3/public/ikxcms/default.aspx?pgid=1706>.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (2022f). Mittlere potenzielle Verdunstung für den 30-jährigen Zeitraum 2021-2050, Klimaschutz-Szenario (RCP2.6) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/net3/public/ikxcms/default.aspx?pgid=2007>.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (2022g). Mittlere Klimatische Wasserbilanz für den 30-jährigen Zeitraum 2021-2050 im hydrologischen Winterhalbjahr, Klimaschutz-Szenario (RCP2.6) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/net3/public/ikxcms/default.aspx?pgid=1686>.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (2022h). Mittlere Klimatische Wasserbilanz für den 30-jährigen Zeitraum 2021-2050 im hydrologischen Winterhalbjahr, Kein-Klimaschutz-Szenario (RCP8.5) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/net3/public/ikxcms/default.aspx?pgid=1684>.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) (2021). Bevölkerungsberechnung 2023 bis 2042 (Moderate Wanderungsannahme (W2)) nach Geschlecht und Altersgruppen (19) (gr.Stadt, Kreis).

Landkreis Goslar (o. J.). Genuss-Bike-Paradies [online]. Zugriff: 30.07.2024. Verfügbar unter: <https://www.genuss-bike-paradies.com/>.

Landkreis Helmstedt (o. J. a). Klimaschutzmanager [online]. Zugriff: 23.02.2024. Verfügbar unter: <https://www.landkreis-helmstedt.de/unternehmen-wirtschaft/umwelt-klima/klimaschutz-und-energiemanagement/klimaschutzmanager/>.

Landkreis Helmstedt (o. J. b). Energiemanagement [online]. Zugriff: 23.02.2024. Verfügbar unter: <https://www.landkreis-helmstedt.de/unternehmen-wirtschaft/umwelt-klima/energiemanagement/>.

Landkreis Helmstedt (o. J. c). Klimaschutzkonzept für die eigenen Liegenschaften des Landkreises Helmstedt [online]. Zugriff: 23.02.2024. Verfügbar unter: <https://www.landkreis-helmstedt.de/unternehmen-wirtschaft/umwelt-klima/klimaschutz-und-energiemanagement/klimaschutzkonzept/>.

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Grünes Band im Landkreis Helmstedt (2022). Regionales Entwicklungskonzept LEADER (REK) 2023 – 2027.

Niedersächsische Landesregierung (2014): Die Zukunft des Ländlichen Raums in Niedersachsen. Antwort auf eine Große Anfrage der FDP-Fraktion, Niedersächsischer Landtag, 17. Wahlperiode Drucksache 17/2430.

Niedersächsische Landesregierung (2021). Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021 [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/178369/Niedersaechsische_Klimaschutzstrategie_2021.pdf.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) (2017). Landes-Raumordnungsprogramm.

ML - NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2021): Kommunikation in der Dorfentwicklung - Möglichkeiten, Chancen und Grenzen digitaler Kommunikation bei wertschätzenden zwischenmenschlichen Beziehungssystemen in Dörfern: Appreciative Inquiry digital?. Online verfügbar unter: <https://www.asg-goe.de/pdf/Ergebnisbericht---Appreciative-Inquiry%E2%80%93digital.pdf>, zuletzt abgerufen am 14.11.2023

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) (2022). Änderung 2022 [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/landesraumordnungsprogramm_lrop/geodaten-zur-lrop-anderung-2022-203290.html.

NLKWN (o. J. a). Landkreis Helmstedt. Liste der Naturschutzgebiete, [online]. Zugriff: 23.02.2024. Verfügbar unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die_einzelnen_naturschutzgebiete/landkreis-helmstedt-45193.html

NLKWN (o. J. b). Naturschutzgebiet "Kalksteinbruch am Lohlberg", [online]. Zugriff: 23.02.2024. Verfügbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutzgebiete/naturschutzgebiet-kalksteinbruch-am-lohlberg-43575.html>

NLWKN (2015). Brutvögel - wertvolle Bereiche 2010 (ergänzt 2013). [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/Brutvoegel_2010.zip

Planungsverband Buschhaus (2023). Potenzialstudie zur Standortfindung und Steuerung geeigneter Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen.

Regionalverband Großraum Braunschweig (Hrsg.) (RGB) (2008a). Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (Beschreibende Darstellung). Braunschweig.

Regionalverband Großraum Braunschweig (Hrsg.) (RGB) (2008b). Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (Begründung). Braunschweig.

Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) (2008c). Erneuerbare Energienkataster [online] Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/energie-und-klima/energieportal/eeg-anlagenkataster/>.

Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) (2008d). Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 inkl. der 1. Änderung "Weiterentwicklung Windenergienutzung" für den Großraum Braunschweig [online] Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://webgis.regionalverband-braunschweig.de/portal/apps/webappviewer/index.html?id=e69397d0e69b4e759b615a13d94d9463>.

Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) (2018). Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig: BAND 1: KURZFASSUNG, Zugriff: 27.05.2024. Regionalverband Großraum Braunschweig Masterplan Klimaschutz (regionalverband-braunschweig.de).

Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) (2020). Nahverkehrsplan 2020. Großraum Braunschweig. Online verfügbar unter: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/nvp/>, zuletzt abgerufen am 20.03.2024.

Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) (2022a). Radverkehrskonzept.

Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) (2022b). SolarDachAtlas [online] Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://www.solardach-regionalverband.de/mein-hausdach-pruefen/landkreis-helmstedt/>.

Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) (2023a). Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (Geodaten) [online] Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/rrop/>.

Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) (2023b). Flächennutzungsplankataster [online]. Verfügbar unter: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/siedlung-und-landschaft/fnp/>

Stadt Helmstedt (o.J.). Friedhof [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: https://service.stadt-helmstedt.de/buergerservice/dienstleistungen/friedhof-900000162-34151.html?my-Medium=1&selected_kommune=34151.

Stadt Helmstedt (1977). Bebauungsplan Grosses Kleinbergfeld 2 [online] Zugriff: 30.07.2024. Verfügbar unter: <https://globe.stadt-helmstedt.de/?cmd=wafdownload&toClient=366%20OT%20Reinsd. Grosses Kleibergfeld II.pdf&file=/temp/B4984DDE-976A-4145-9FD7-68289697FCAF.pdf&forceattachment=true>.

Stadt Helmstedt (2008). Masterplan Helmstedt-Harbke-See.

Stadt Helmstedt (Hrsg.) (2017). Lappwaldsee – vom Tagebau zum Badesee. [online]. Zugriff: 02.08.2023. Verfügbar unter: https://www.lappwaldsee.info/fileadmin/user_upload_pvl/Lappwaldsee/Flyer_Lappwaldsee_WEB.pdf

Stadt Helmstedt (2019). Spielplätze in Helmstedt [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: https://www.stadt-helmstedt.de/uploads/tx_virtualgov/forms/Aufstellung_Spielplaetze_02.07.2019.pdf.

Stadt Helmstedt (2021). Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm.

Stadt Helmstedt (2022). Klimaschutz ist zentrale Aufgabe, [online]. Zugriff: 23.02.2024. Verfügbar unter: <https://www.stadt-helmstedt.de/rathaus/presse/aktuelles/artikel/klimaschutz-ist-zentrale-aufgabe.html>.

Stadt Helmstedt (2024). Daten des Einwohnermeldeamtes

11 Verzeichnisse

11.1 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Leitbild der Dorfregion (aus Antragsphase)	8
Abb. 2	Aufbau des Dorfentwicklungsberichts	9
Abb. 3	Lage der Dorfregion in Niedersachsen	10
Abb. 4	Dorfregion Kohle-Dörfer - Geltungsbereich der Dorfentwicklung	11
Abb. 5	Gegenüberstellung von Problemzentrierung und Wertschätzender Orientierung	14
Abb. 6	Einbindung der Methode „Wertschätzende Erkundung“ in den Dorfentwicklungsprozess	15
Abb. 7	Zeitplan und Ablauf des Dorfentwicklungsprozesses, Stand 06/2024	17
Abb. 8	Großes Interesse an der Bürgerversammlung im Rathaus Büddenstedt	17
Abb. 9	Tag 1 der Veranstaltung zur Dorfentwicklung Kohle-Dörfer im Rathaus in Büddenstedt: Joachim Wolter (Ortsbürgermeister Offleben) und Dirk Zogbaum (Ortsbürgermeister Büddenstedt) begrüßen die Anwesenden	18
Abb. 10	Tag 2 der Veranstaltung zur Dorfentwicklung Kohle-Dörfer in Wahrenholz –Rundgang mit Bürgermeister Piper	19
Abb. 11	Dorfrundgänge am 10.04.2024 in Hohnsleben (links) und Reinsdorf (rechts)	21
Abb. 12	Dorfrundgang Büddenstedt am 11.04.2024	21
Abb. 13	Varianten für ein neues Logo der Dorfregion	23
Abb. 14	Ausschnitt des Landesraumordnungsprogramms 2022	25
Abb. 15	Ausschnitt des RROP für die Dorfregion	26
Abb. 16	Nachhaltigkeitsziele der UN (Die Bundesregierung 2022)	29
Abb. 17	Beispiel Neubaugebiet und gesicherte Daseinsvorsorge (Dorfladen)	31
Abb. 18	Beispiel Gaststätte in Betrieb und Daseinsvorsorgeinfrastruktur	32
Abb. 19	Beispiel Leerstand und geschlossenes Freibad	32
Abb. 20	Bevölkerungsentwicklung der Dorfregion Kohle-Dörfer 2014 – 2024 (Einwohnermeldeamt Stadt Helmstedt 2024)	35
Abb. 21	Relative Bevölkerungsentwicklung der Dorfregion Kohle-Dörfer 2014 – 2024 (Einwohnermeldeamt Stadt Helmstedt 2024)	35
Abb. 22	Durchschnittsalter der Einwohner*innen innerhalb der Dorfregion und der zugehörigen Ortsteile 2014 – 2024 (Einwohnermeldeamt Stadt Helmstedt 2024)	36
Abb. 23	Bevölkerungsvorausberechnung im Landkreis Helmstedt nach Altersgruppen für die Jahre 2022 bis 2042 (bei relativ moderater Zuwanderung) (Gebietsstand 01.11.2021) (LSN 2021 Tabelle K101W243, eigene Darstellung)	37
Abb. 24	Unsere Visionen für das HF Soziales & Demografie (2. Arbeitsphase VIP)	43
Abb. 25	Themenbereich Mobilität im LROP Niedersachsen (ML 2022)	47
Abb. 26	Forstwirtschaftlich relevante Flächen im LROP (ML 2022)	49
Abb. 27	Planungsvoraussetzungen Mobilität RROP Braunschweig (Regionalverband Großraum Braunschweig 2023a)	50
Abb. 28	Planungsvoraussetzungen Landwirtschaft RROP Braunschweig (Regionalverband Großraum Braunschweig 2023a)	51
Abb. 29	Planungsvoraussetzungen Forstwirtschaft RROP Braunschweig (Regionalverband Großraum Braunschweig 2023a)	52
Abb. 30	Teilnetz 30 Helmstedt – Schöningen – Büddenstedt – Heeseberg	55
Abb. 31	Radwegenetz der Dorfregion	56
Abb. 32	Radwanderbeschilderung in Reinsdorf	56
Abb. 33	Ertragsfähigkeit der Böden innerhalb der Dorfregion (NIBIS® Kartenserver 2019)	58
Abb. 34	Breitbandverfügbarkeit in der Dorfregion Kohle-Dörfer (© Bundesnetzagentur, basemap/BKG Juli 2023)	59
Abb. 35	Unsere Visionen für das HF Mobilität & Wirtschaft (2. Arbeitsphase VIP)	60
Abb. 36	Wohnungsleerstand in der Dorfregion Kohle-Dörfer (Auszug WLM Stadt Helmstedt)	67
Abb. 37	Wohnungsleerstandskataster der Dorfregion (Stand 2019/2020) (Stadt Helmstedt 2021)	67
Abb. 38	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz vor 1870	69
Abb. 39	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1850 bis 1914	70
Abb. 40	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1914 bis 1945	71
Abb. 41	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1945 bis 1960	71

Abb. 42	Beispiele nichtförderfähiger Bausubstanz nach 1960 (Fotos außerhalb der Dorfregion)	72
Abb. 43	Beispiele von Nebengebäuden, die einen Beitrag zum traditionellen Dorfbild leisten	72
Abb. 44	Denkmale in Hohnsleben (LGLN Niedersachsen)	73
Abb. 45	Denkmale in Reinsdorf (LGLN Niedersachsen)	73
Abb. 46	Unsere Visionen für das HF Siedlungsstruktur / Innenentwicklung & Baukultur für Büddenstedt (2. Arbeitsphase VIP)	75
Abb. 47	Unsere Visionen für das HF Siedlungsstruktur / Innenentwicklung & Baukultur für Reinsdorf und Hohnsleben (2. Arbeitsphase VIP)	77
Abb. 48	Planungsvoraussetzungen naturräumlicher Belange RROP Braunschweig	81
Abb. 49	Ausschnitt aus dem Masterplan Helmstedt-Harbke-See	84
Abb. 50	Wertvolle Bereiche für Brutvögel in der Dorfregion Kohle-Dörfer (NLWKN 2015)	85
Abb. 51	Rundtour Braunschweiger Land (Landkreis Goslar o.J.)	86
Abb. 52	E-Bike Route „Genuss-Bike-Paradies“ (Landkreis Goslar o.J.)	87
Abb. 53	Unsere Visionen für das HF Landschaft & Erholung (2. Arbeitsphase VIP)	88
Abb. 54	RROP Regionalverband Großraum Braunschweig: Planungen im Bereich Energie und Hochwasserschutz	93
Abb. 55	Identifizierte Potenzialflächen im Standortkonzept zur Steuerung von PV-Freiflächenanlagen	96
Abb. 56	Auszug aus dem Windenergiekataster (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008c)	98
Abb. 57	Zuwachs der Photovoltaikanlagen pro Jahr im Bereich Offleben (Büddenstedt, Reinsdorf, Hohnsleben und Offleben) (Bundesnetzagentur 2024)	99
Abb. 58	Auszug aus dem Solardachkataster (Regionalverband Großraum Braunschweig 2022b)	99
Abb. 59	Freiflächensolaranlagen in der Dorfregion	100
Abb. 60	Unsere Visionen für das HF Klimaschutz / Klimafolgenanpassung (2. Arbeitsphase VIP)	101
Abb. 61	Planungen der Siedlung „Neu Büddenstedt“ (Archiv Stadt Helmstedt)	105
Abb. 62	Luftbild der neu entstandenen Siedlung Büddenstedt (Archiv Stadt Helmstedt)	106
Abb. 63	Büddenstedt, Luftbild (LGLN 2024)	107
Abb. 64	Büddenstedt, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2024)	107
Abb. 65	Flächennutzungsplan Stadt Helmstedt (Ausschnitt Büddenstedt) (Regionalverband Großraum Braunschweig 2023b)	108
Abb. 66	Bebauungsplan Stadt Helmstedt (Ausschnitt Büddenstedt)(Stadt Helmstedt)	109
Abb. 67	Büddenstedt Nord: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)	110
Abb. 68	Büddenstedt Süd: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)	110
Abb. 69	Fotos aus Büddenstedt	111
Abb. 70	Hohnsleben, Luftbild (LGLN 2024)	112
Abb. 71	Hohnsleben, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2024)	113
Abb. 72	Flächennutzungsplan Stadt Helmstedt (Ausschnitt Hohnsleben) (Regionalverband Großraum Braunschweig 2023b)	114
Abb. 73	Hohnsleben: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)	114
Abb. 74	Fotos aus Hohnsleben	115
Abb. 75	Reinsdorf, Luftbild (LGLN 2024)	116
Abb. 76	Reinsdorf, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2024)	117
Abb. 77	Flächennutzungsplan Stadt Helmstedt (Ausschnitt Reinsdorf) (Regionalverband Großraum Braunschweig 2023b)	117
Abb. 78	Bebauungsplan 366 „Großes Kleibergsfeld 2“ (Ausschnitt) (Stadt Helmstedt 1977)	118
Abb. 79	Reinsdorf: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil III)	119
Abb. 80	Fotos aus Reinsdorf	120

11.2 Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Bevölkerungszahlen der Dorfregion Kohle-Dörfer (Einwohnermeldeamt Stadt Helmstedt 2024)	11
Tab. 2	Durchgeführte Veranstaltungen im Dorfentwicklungsprozess	16
Tab. 3	Teilnehmende am Kompetenzteam	20
Tab. 4	Beantragte Kleinstprojekte im Prozess der Erstellung des DE-Prozesses	22
Tab. 5	Aufstellung der Vereine und Gruppierungen der Dorfregion Kohle-Dörfer (Stand 2024)	39
Tab. 6	Projekte im Handlungsfeld Soziales & Demografie mit Wertung	45
Tab. 7	Projektkonkretisierung Handlungsfeld Soziales & Demografie	46
Tab. 8	Projekte im Handlungsfeld Mobilität & Wirtschaft mit Wertung	62
Tab. 9	Konkretisierung priorisierter Projekte im Handlungsfeld Mobilität & Wirtschaft	63
Tab. 10	Projekte im Handlungsfeld Siedlungsstruktur / Innenentwicklung & Baukultur	78
Tab. 11	Konkretisierung von Projekten im Handlungsfeld Siedlungsstruktur / Innenentwicklung & Baukultur	79
Tab. 12	Projekte im Handlungsfeld Landschaft & Erholung mit Wertung	90
Tab. 13	Konkretisierung von Projekten im Handlungsfeld Landschaft & Erholung	90
Tab. 14	Erwartete Klimaveränderungen am Beispiel Büddenstedt (LBEG 2022a – 2022h)	97
Tab. 15	Projekte im Handlungsfeld Klimaschutz / Klimafolgenanpassung	102
Tab. 16	Konkretisierung priorisierter Projekte im Handlungsfeld Klimaschutz / Klimafolgenanpassung	103
Tab. 17	Alterskategorien der Gebäude in der Dorfregion (eigene Erhebung)	104
Tab. 18	Anzahl Projekte nach Handlungsfeldern	121
Tab. 19	Einschätzung der Projektideen	121
Tab. 20	Überschlägige Kalkulation öffentlicher Maßnahmen in der Dorfregion	122
Tab. 21	Überschlägige Förderannahme privater Maßnahmen in der Dorfregion	123

12 Presseartikel (Auswahl)

Artikel erschienen am 10.12.2023 in der Helmstedter Sonntag

Die Entwicklung muss gewollt sein

Beim Infoabend für die drei Kohledörfer war teilweise Skepsis zu spüren

von Katja Weber-Diedrich

Büddenstedt. Eine nachhaltige Entwicklung benötigt eine gute Planung. So verhält es sich in allen Bereichen des Lebens. Bevor die Dorfentwicklung in Büddenstedt, Reinsdorf und Hohnsleben also beginnt, findet zunächst die Erstellung eines entsprechenden Planes statt.

In einem solchen Entwicklungsplan wird überhaupt erst festgeschrieben, wie sich ein jedes der drei Dörfer zukünftig positionieren möchte, welches Images es sich gibt.

Das entscheiden im niedersächsischen Dorfentwicklungsprogramm, früher Dorferneuerungsprogramm, seit jeher die Bürgerinnen und Bürger.

Mit der Aufnahme der Dorfregion Büddenstedt, Reinsdorf und Hohnsleben ins Dorfentwicklungsprogramm können nun auch die letzten Ortsteile der Stadt Helmstedt von diesem Programm profitieren.

Wenn sie denn wollen und die Bürgerinnen und Bürger entsprechend mitarbeiten. Zwi-

schzeitiglich machte es am Montag beim Informationsabend nämlich nicht den Eindruck, dass das geschehen soll. Die Stadt Helmstedt hatte zusammen mit dem Büro „mensch und region“ aus Hannover in die ehemalige Rathausgaststätte in Büddenstedt geladen. Wolfgang Kleine-Limberg und sein Team stellten den über 50 Anwesenden vor, wie genau der Dorfentwicklungsplan in den nächsten Monaten entstehen soll.

So soll am Freitag, 19. Januar, ein Auftakt-Workshop stattfinden, in dem interessierte Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen und Wünsche für die Entwicklung der drei Dörfer Reinsdorf, Hohnsleben und Büddenstedt zusammentragen sollen. Am Folgetag, 20. Januar, soll gemeinsam nach Wahrenholz im Landkreis Gifhorn gefahren werden, um sich anzuschauen, was über das Dorfentwicklungsprogramm möglich ist.

Einigen Gästen des Abends waren die Vorstellungen zu abstrakt und zu langatmig. Helmstedts Erster Stadtrat Henning Konrad Otto verwies jedoch auf

die anderen Dörfer der Stadt, die ihre Entwicklungsprogramme bereits erfolgreich hinter sich gebracht haben, beziehungsweise wie in Emmerstedt kurz vor dem Abschluss stehen.

Um die Orte in eine gute Zukunft zu führen, müssten Tatkraft und der Willen der Bevölkerung vorhanden sein, sich aktiv einzubringen, unterstrich Otto. Zudem verwies er darauf, dass insbesondere die jüngeren Menschen in die Prozesse eingebunden werden sollten, denn schließlich wären die Entwicklungen in deren Zukunft relevant.

Ebenfalls vor Ort war Michaela Götze vom Amt für regionale Landentwicklung (ArL) Braunschweig, um sich vorzustellen. Denn sie hat am Ende die einzelnen Anträge, die sich aus dem Dorfentwicklungsplan heraus ergeben, zu genehmigen.



Gefördert werden private sowie kommunale Projekte, die das Planungsbüro mensch und region für die drei Kohledörfer mit dem Slogan „Von der Kohle zurück... zur Natur. Neue Perspektiven für eine neue Landschaft“ überschrieben hat.



Beim gut besuchten Infoabend im kleinen Saal des Büddenstedter Rathauses stellte Projektleiter Wolfgang Kleine-Leimberg vom Büro mensch und region aus Hannover vor, wie in den nächsten Jahren zur Entwicklung der Kohle-Dörfer beigetragen werden soll.

Foto: Katja Weber-Diedrich

Artikel erschienen am 02.02.2024 in den Helmstedter Nachrichten

BZ-WN  • Braunschweig Wolfsburg Salzgitter Region VW Harz Eintrac 

Home > Helmstedt > So macht sich die Dorfregion Büddenstedt fit für die Zukunft

KOHLEDÖRFER

So macht sich die Dorfregion Büddenstedt fit für die Zukunft

02.02.2024, 14:00 Uhr • Lesezeit: 3 Minuten



Bei einem Ortsrundgang in Wahrenholz zeigte Bürgermeister Herbert Pieper den Besuchern die umgesetzten Wohnprojekte.

© FMN | Stadt Helmstedt

Büddenstedt. Bei einem Seminar zur Entwicklung der Dorfregion Büddenstedt ging es auch nach Wahrenholz. Dort ist man schon fit für die Zukunft.

An einer zweitägigen Veranstaltung zur **Dorfentwicklung** haben mehr als 20 Bürgerinnen und Bürger aus den **Kohledörfern** Büddenstedt, Reinsdorf und Hohnsleben teilgenommen. Das wird in einer Pressemitteilung berichtet. Der erste Teil fand in Büddenstedt statt, der zweite in Wahrenholz. Eingeladen hatten die Stadt und das zuständige Planungsbüro.

Zunächst habe Dorfplaner Wolfgang Kleine-Limberg einen Überblick zu Zielen und Möglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung gegeben. Danach sei es in Gruppen weitergegangen zur Frage: Was schätzen Sie an Ihren Dörfern? Vor allem die Naturnähe, die Dorfgemeinschaften, die Sicherheit für Kinder wurden genannt, wird berichtet. Aber auch die Geschichte der Region, insbesondere die [Nähe zur ehemaligen DDR-Grenze](#) und die [Verbundenheit mit der Braunkohle](#) spiele demnach eine wichtige Rolle. Bedeutsam seien auch die preiswerte Wohnsituation und das steigende kulturelle Angebot.

Am nächsten Tag ging es mit dem Bus nach **Wahrenholz** im Landkreis Gifhorn, heißt es. Die Gemeinde sei seit gut zehn Jahren dabei, das Dorf mit Projekten für die Zukunft zu rüsten. Bürgermeister Herbert Pieper habe darüber informiert, was sich alles im Ort entwickelt habe: Unter dem Motto „Ein Leben lang in Wahrenholz“ startete 2013 die Dorfentwicklung mit einer

ambulant betreuten Wohngruppe in der neuen Dorfmitte. Weitere Projekte seien gefolgt, etwa der Neubau von 16 barrierefreien Wohneinheiten und die Ansiedlung einer Arztpraxis. Das neueste Projekt sei eine **Nahversorgungsstation**. Im Anschluss habe es einen Dorfrundgang gegeben. Die zentrale Anordnung etwa von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Bürgerbüro habe die Gruppe beeindruckt.

Mit den Eindrücken aus Wahrenholz wurde dann eine **Vision** für die eigene Dorfregion entwickelt, heißt es. Die Ergebnisse würden vom Planungsbüro aufbereitet. Es habe sich ein Arbeitskreis gebildet, zu dem auch elf Bürger gehörten.

Kontakt für Fragen: Telefon (0511) 444445, giefers@menschen-und-region.de,
keihe@menschen-und-region.de.

Artikel erschienen am 03.02.2024 in der Braunschweiger Zeitung

Was die Dorfregion Büddenstedt von Wahrenholz lernen kann

Bei einem Seminar zur Dorfentwicklung tragen Bürger Ideen zusammen.

Büddenstedt. An einer zweitägigen Veranstaltung zur Dorfentwicklung haben mehr als 20 Bürgerinnen und Bürger aus den Kohledörfern Büddenstedt, Reinsdorf und Hohnsleben teilgenommen. Das wird in einer Pressemitteilung berichtet. Der erste Teil fand demnach in Büddenstedt statt, der zweite in Wahrenholz. Eingeladen hätten die Stadt und das zuständige Planungsbüro.

Zunächst habe Dorfplaner Wolfgang Kleine-Limberg einen Überblick zu Zielen und Möglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung gegeben. Danach sei es in Gruppen weitergegangen zur Frage: Was schätzen Sie an Ihren Dörfern? Vor allem die Naturnähe, die Dorfgemeinschaften, die Sicherheit für Kinder wurden genannt, wird berichtet. Aber auch die Geschichte der Region, insbesondere die Nähe zur ehemaligen Grenze und die



Die Besucher machten einen Ortsrundgang durch Wahrenholz.

STADT HELMSTEDT / FMN

Verbundenheit mit der Braunkohle spielten demnach eine wichtige Rolle.

Am nächsten Tag ging es mit dem Bus nach Wahrenholz im Landkreis Gifhorn. Die Gemeinde sei seit gut zehn Jahren dabei, das Dorf mit Projekten für die Zukunft zu rüsten. Bürgermeister Herbert Pieper habe informiert, was sich im Ort

entwickelt habe: Unter dem Motto „Ein Leben lang in Wahrenholz“ startete 2013 die Dorfentwicklung mit einer ambulant betreuten Wohngruppe in der neuen Dorfmitte. Weitere Projekte seien gefolgt, etwa der Neubau von 16 barrierefreien Wohneinheiten und die Ansiedlung einer Arztpraxis. Das neueste Projekt sei eine Nahversorgungsstation. Im Anschluss habe es einen Dorfrundgang gegeben. Die zentrale Anordnung etwa von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Bürgerbüro habe die Gruppe beeindruckt.

Mit den Eindrücken aus Wahrenholz wurde dann eine Vision für die eigene Dorfregion entwickelt, heißt es. Die Ergebnisse würden vom Planungsbüro aufbereitet. Es habe sich ein Arbeitskreis gebildet. *red*

Kontakt: Telefon (0511) 444445, giefers@mensch-und-region.de, keihe@mensch-und-region.de.

Artikel erschienen am 18.02.2024 in der Helmstedter Sonntag

Dorfentwicklung ist angelaufen

Die Kohledörfer machen sich gemeinsam auf den Weg in die Zukunft

Büddenstedt. Engagierte Bürgerinnen und Bürger aus den Dörfern Büddenstedt, Reinsdorf und Hohnsleben nahmen an einer zweitägiger Veranstaltung zur Dorfentwicklung teil. Der erste Teil fand im Rathaus Büddenstedt statt, der zweite Teil in der Alten Schmiede in Wahrenholz. „Mitmachen und Zukunft gestalten“ hieß es auf der Einladung zur Vorbereitungs- und Informationsphase, dem Startseminar, zu der die Stadt Helmstedt und das Planungsbüro mensch und region aus Hannover geladen hatten.

Die Ortsbürgermeister Joachim Wolter und Dirk Zogbaum begrüßten mehr als 20 Bürgerinnen und Bürger, die die Zukunft der Kohledörfer mitgestalten wollen.

Dorfplaner Wolfgang Kleine-Limberg von mensch und region gab zunächst einen Überblick zu Zielen und Möglichkeiten, die im Rahmen der Dorfentwicklung erreicht werden können. Er erläuterte, dass es in dem Prozess vor allem auf eine gute Zusammenarbeit ankommt. „Es geht darum, die Bedürfnisse der Menschen aus den Dörfern zu erkunden, damit daraus später Projektideen entstehen, von denen die gesamte Region profitiert.“

In Zweiergruppen ging es konzentriert weiter: „Was schätzen Sie an Ihren Dörfern? Worauf sind Sie richtig stolz?“ Vor allem die Naturnähe, die Dorfgemeinschaften, die Sicherheit für Kinder wurden genannt. Aber auch die Geschichte der Region, insbesondere die Nähe zur ehemaligen DDR-Grenze und die Verbundenheit mit der Braunkohle, spielen für die Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Rolle. Nicht weniger bedeutsam sind für Menschen der Region die preis-

werte Wohnsituation und das steigende kulturelle Angebot.

Kleine-Limberg erläuterte, dass diese Ergebnisse als so genannte Schlüsselfaktoren gelten und im weiteren Prozess die Ausgangslage für die nächsten Schritte darstellen.

Am nächsten Tag ging es gemeinsam mit dem Bus nach Wahrenholz im Landkreis Gifhorn. Die Gemeinde ist seit zehn Jahren dabei, das Dorf mit zahlreichen Projekten und einer mutigen Herangehensweise voranzubringen und für die Zukunft zu rüsten.

Der Wahrenholzer Bürgermeister Herbert Pieper informierte darüber, wie man einmal angefangen und was sich alles in den letzten Jahren im Ort entwickelt habe. Unter dem Motto „Ein Leben lang in Wahrenholz“ startete 2013 die Dorfentwicklung mit einer ambulant betreuten Wohngruppe in der neuen Dorfmitte. Getreu dem Motto folgten zahlreiche weitere Projekte, beispielsweise die Sanierung der Alten Schmiede zum zentralen Veranstaltungsraum, dem Neubau von 16 barrierefreien Wohneinheiten und die Ansiedlung einer Arztpraxis.

Seit zwei Jahren wird die Dorfmitte von Wahrenholz mit einer innovativen Eisspeicherheizung mit Wärme versorgt. Das neueste Projekt ist eine Nahversorgungsstation, in der rund um die Uhr regionale Produkte gekauft werden können.

Nach diesem interessanten Vortrag startete die Gruppe gemeinsam mit dem Bürgermeister zu einem Dorfrundgang. Dabei konnten sich die Besuchenden selbst ein Bild von den umgesetzten Maßnahmen machen. Die zentrale Anordnung von Wohnen und Arbeiten, Einkaufs-

leistungen und Bürgerbüro beeindruckte ebenso wie die Vielfalt an Ideen zu den Themen Klima, Wärmeversorgung und Verkehrsführung.

„Was Sie hier geschaffen haben, wirkt uns richtig um“, so die Meinung der Beteiligten nach dem Rundgang. „Dazu braucht es ein gutes Team“, gab Bürgermeister Herbert Pieper mit auf den Weg. Nach der Mittagspause hieß es, mit den Eindrücken aus Wahrenholz eine Vision für die eigene Dorfregion zu entwickeln. „Wie wird es in 2035 in unseren Dörfern aussehen? Was haben wir bis dahin erreicht?“

In fünf Gruppen wurden Visionen entwickelt, die die bisherigen Projektideen integrieren. Dabei konzentrierte sich jede Gruppe auf ein bestimmtes Themenfeld. So konnten Zukunftsbilder für die Bereiche Demografie und Soziales, Klimaschutz und Landschaft, Tourismus und Naherholung, Mobilität und Wirtschaft sowie Siedlungsstruktur sowie Innenentwicklung und Baukultur entwickelt werden.

Die Ergebnisse werden nun vom Planungsbüro aufbereitet, so dass in den nächsten öffentlichen Veranstaltungen darauf aufgebaut werden kann.

Zur Begleitung der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes für die Kohledörfer und der nachfolgenden Förderphase hat sich ein Arbeitskreis aus elf Bürgerinnen und Bürgern, den Ortsbürgermeistern und der Stadtverwaltung gebildet. Dieser wird mit Michaela Götze vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) und Vertretern des Planungsbüros komplettiert. Der Kreis wird die kommenden Veranstaltungen mit vorbereiten und die Ergebnisse sichten.



Tag eins der Veranstaltung zur Dorfentwicklung Kohledörfer im Rathaus in Büddenstedt: Joachim Wolter (Ortsbürgermeister Offleben) und Dirk Zogbaum (Ortsbürgermeister Büddenstedt) begrüßen die Teilnehmenden.

Foto: privat

Artikel erschienen am 31.03.2024 in der Helmstedter Sonntag

Mitmachen und gestalten

Frühere Kohledörfer laden zum Dorfspaziergang ein

Helmstedt. Nachdem die Dorfentwicklung der früheren Kohledörfer Büddenstedt, Reinsdorf und Hohnsleben mit einem Startseminar zur möglichen Gestaltung der künftigen Entwicklung Fahrt aufgenommen hat, sind alle Interessierten nun zu einem Dorfspaziergang eingeladen.

Die Dorfspaziergänge in Hohnsleben und Reinsdorf finden am Mittwoch, 10. April, statt.

Der Rundgang in Hohnsleben startet um 17 Uhr am Spielplatz.

Die Teilnehmenden am Rundgang durch Reinsdorf treffen sich um 17.30 Uhr an der Alten Schule. Der Dorfrundgang in Büddenstedt folgt am Donnerstag, 11. April, Treffpunkt ist um 17 Uhr der Rathausplatz.

Das Planungsbüro mensch und region aus Hannover möchte gemeinsam die jeweiligen Dörfer erkunden und sich für mögliche Projektideen inspirieren lassen. Bei Fragen zur Dorfentwicklung

stehen Valerie Giefers oder Silke Keihe von mensch und region unter der Telefonnummer 0511/444445, per E-Mail an giefers@mensch-und-region.de sowie per E-Mail an keihe@mensch-und-region.de zur Verfügung.

Musikalischer Ostergottesdienst

Helmstedt. Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Petri zu Emmerstedt lädt am Ostersonntag, 31. März, um 11 Uhr zu einem festlichen Gottesdienst mit Posaunenchor in die Kirche ein.

Nach dem Ostergottesdienst wird dann Kirchenkaffee und Ostereiersuchen geboten.

Informationen gibt es bei Pfarrerin Birgit Rengel unter der Rufnummer 05351/399052.

Artikel erschienen am 11.04.2024 in der Braunschweiger Zeitung



Braunschweiger Zeitung
vor 5 Tagen



Ideentour durch Reinsdorf: Bürger planen Zukunft des Dorfes

[Besuchen >](#)

Bilder sind in der Regel urheberrechtlich geschützt. [Weitere Infos](#)

[Teilen](#)

[Speichern](#)



Braunschweiger Zeitung
Ideentour durch Reinsd...



Braunschweiger Zeitung
Ideentour durch Reinsd...



Braunschweiger Zeitung
Ideentour durch Reinsd...

Artikel erschienen am 12.04.2024 in den Helmstedter Nachrichten



Startklar: Zwei Stunden waren Spezialisten für die Dorfentwicklung und Einwohner auf Ideentour durch Reinsdorf. **Erik Beyen** FMN

Lokales

12. April 2024 | Seite 21

Ideentour durch Reinsdorf: Bürger planen Zukunft des Dorfes

Die Stadt Helmstedt arbeitet an einem Dorfentwicklungsplan unter anderem für Reinsdorf. Bürger sollen sich beteiligen.

Erik Beyen

Reinsdorf Der Name bringt es auf den Punkt: Reinsdorf ist ein Dorf, ein 147-Seelen Dorf. Und dieses Dorf soll eine Chance haben. Darum begaben sich etliche Einwohner am Mittwochabend auf einen Rundgang der Ideen durch und für ihr Dorf. Es geht um einen Dorfentwicklungsplan für die ehemaligen Kohledörfer Büddenstedt, Reinsdorf und Hohnsleben. Den will die Stadt Helmstedt zusammen mit den Bewohnern erstellen. Hilfe bekommen sie dabei von der „mensch und region Böhme, Kleine-Limberg GbR“ aus Hannover. Das sind Spezialisten für nachhaltige Dorfentwicklung.

Finanziert wird der Plan mit Mitteln aus dem Dorfentwicklungsprogramm der Europäischen Union. Aus dem Topf soll es später auch Gelder für echte Dorfprojekte geben. Von Experten aus Hannover nahmen am Mittwoch Wolfgang Kleine-Limberg, Silke Keihe und Valerie Giefers teil. Louisa Biston und Swantje Behrens vertraten die Stadt Helmstedt. Sie sind dort für

Stadtentwicklung und Umwelt zuständig. Ortsbürgermeister Joachim Wolter führte durch das Dorf. Unsere Zeitung hat die Gruppe begleitet.

Gegen 17.30 Uhr sollte es losgehen. Doch die Experten verspäten sich etwas. Denn vorher waren sie schon in Hohnsleben unterwegs. Drei von 48 dort lebenden Menschen haben sich demnach mit auf den Weg gemacht. „Man kommt eben doch ins Gespräch“, sagt Wolfgang Kleine-Limberg. Das ist wohl als Aufruf zu verstehen: „Sprecht mit uns.“ Genau dafür sind sie an diesem Abend alle auf den Platz vor der alten Schule gekommen. Das ist heute ein Gemeinschaftshaus.

Henning Jacobs ist 1947 nach Reinsdorf gekommen. Sie seien dort mal über 300 Menschen gewesen, und etwa 100 in Hohnsleben, sagt er. Jacobs ist ein wandelndes Geschichtsbuch. Und die Geschichte des Dorfes geht bis in das Jahr 1160 zurück, dem Jahr der ersten urkundlichen Erwähnung. Soweit reist Jacobs an diesem Abend nicht in die Vergangenheit, aber: Die Landwirts-Familie Jacobs gibt es immerhin schon seit 1540 in Reinsdorf. Einst sei es das Salz gewesen, das die Familie ernährte. Jacobs wünscht sich einen Ort als Ankerpunkt für Geselligkeit. Der Förderkreis Heimatmuseum Büddenstedt könnte seiner Meinung nach ein verbindendes Element sein. Das Museum befindet sich in Reinsdorf.

Die erste Station des Abends ist aber der Hof Germer mit einem Haupthaus aus dem Jahre 1750. Man möchte ihm das Alter ansehen, und Germers würden es gern aufhübschen und vermieten. Aber dafür müsste das Obergeschoss etwas „aufgestockt“ werden. Wolfgang Kleine-Limberg hält das durchaus für förderwürdig und umsetzbar. Aus dem Bauch heraus spricht er von 150.000 Euro Förderung, das wären 40 Prozent der Nettoinvestition. Seine Kollegin Valerie Giefers notiert eifrig.

Der Hof Germer war bis 1928 in privatem Besitz, wurde dann an die BKB verkauft und ging 1980 an die Landwirts-Familie Germer. Es ist eine echte Kohlegeschichte, denn die Germers mussten der Kohle wegen nach Reinsdorf umsiedeln. Solche Geschichten bewahrt das Heimatmuseum gleich gegenüber. Hinter dem Haus haben sich die Reinsdorfer eine kleine Idylle eingerichtet, ein Tischrund mit Stühlen unter einer Linde. Na gut, es könnte eine Idylle werden. Der Zuweg sieht wenig einladend aus, hohe Fichten rundherum verdunkeln das Fleckchen. Erste Idee: ein Dach um den Lindenstamm über der Garnitur. Auch der Weg lässt sich gestalterisch einbinden. Wolfgang Kleine-Limberg ist inspiriert. Valerie Giefers notiert.

Es geht weiter: Der Hof der Familie Jacobs. Er liegt an der ehemaligen Straße nach Hohnsleben und stellt auch so ein wichtiges Objekt für das Dorf dar. Auf dem weiteren Weg geht es um den Verkehr. Besonders der Pendelverkehr rollt zu schnell in den Ort hinein und durch ihn durch. „Das kann man nur baulich klären“, sagt Wolfgang Kleine-Limberg aus seiner Erfahrung heraus, sprich Verschränkungen, Baumscheiben und so weiter. Notiert. Und es geht weiter. Viele Ideen sammeln und gute Gespräche führen sie. Es ein Stück von dem, was

sich Henning Jacobs gewünscht hat: Geselligkeit, an diesem Abend mit einer realistischen Option auf Nachhaltigkeit.

Das Dorfentwicklungsprogramm, erzählen Louisa Biston und Swantje Behrens am Rande, unterstützt Einzelprojekte. Privatpersonen, Vereine und die öffentliche Hand dürfen profitieren, wenn ihre Projekte die Rahmenbedingungen des Programms erfüllen. „Ein wichtiger Aspekt ist natürlich das Thema Klima“, erklärt Louisa Biston. Aber auch die Barrierefreiheit und der Aspekt Dorfbild, das zeigt sich im Laufe des Rundgangs, sind wichtige Anhaltspunkte.

Zwei Stunden sind sie im Dorf unterwegs. Auf dem Spielplatz hinter dem Gemeinschaftshaus endet der Rundgang. Ein schönes Fleckchen Erde, dem aber wohl Angebote für Kleinkinder und ein Direktzugang vom und zum Gemeinschaftshaus fehlen. Valerie Giefers notiert sich das. Sie hat alle Ideen gesammelt. Sie werden jetzt analysiert und in einen Dorfentwicklungsplan gepackt. Die Förderperioden des EU-Programms laufen sieben Jahre. Stichtag ist immer der 30. September eines Jahres. Soweit ist es aber noch nicht, und: „Wir brauchen dann auch Menschen, die das umsetzen“, sagt Anne Stein vom Ortsrat Offleben. Louisa Biston und Swantje Behrens würden dabei nach eigenen Aussagen gern helfen. Sie stehen in den Startlöchern. Übrigens: Am Donnerstag folgte der Rundgang durch Büddenstedt.

© BZ - Helmstedter Nachrichten 2024 - Alle Rechte vorbehalten.

Artikel erschienen am 12.05.2024 in der Helmstedter Sonntag

Inspirierende Grünflächen und integrative Bildung

Bei der ersten Handlungsfeldkonferenz wurden die Zukunftsthemen „Klimaschutz“ sowie „Soziales“ für die Kohledörfer erörtert

von Katja Weber-Diedrich

Unter dem Motto „Kohledörfer“ sind die Orte Büddenstedt, Hohnsleben und Reinsdorf in das Niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden. Voraussetzung für eine Förderung von öffentlichen und privaten Projekten ist die Erstellung eines Dorfentwicklungsplans. Bei dem Unterfangen werden die Kohledörfer und die Helmstedter Stadtverwaltung vom Büro „mensch und region“ aus Hannover unterstützt. Auf eine Bürgerversammlung folgten ein Auftaktseminar und eine Exkursion nach Wahrenholz, um sich gemeinsam Entwicklungsmöglichkeiten anzuschauen und gegebenenfalls auch abzuschaun. Fünf verschiedene Handlungsfelder haben sich bei der Entwicklung der Kohledörfer inzwischen ergeben, die in den kommenden Wochen und Monaten

beackert und bestenfalls in den nächsten Jahren in die Tat umgesetzt werden wollen.

Über alle dieser fünf Themengruppen wollen die Stadtverwaltung sowie mensch und region mit den Einwohnerinnen und Einwohnern ins Gespräch kommen.

Zwei Handlungsfelder standen bei einer ersten Konferenz am Montagabend auf der Tagesordnung, zu der sich eine überschaubare Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern im Saal der Rathausgaststätte eingefunden hatte.

Büddenstedts Ortsbürgermeister Dirk Zogbaum ließ sich in seiner kurzen Begrüßung den Wind allerdings nicht durch die geringe Beteiligung aus den Segeln nehmen. Im Gegenteil, er rief zu Tatendrang auf.

Und so machten sich die Anwesenden in zwei Gruppen auch direkt ans Werk und diskutierten über die Bereiche „Klimaschutz und Klimaanpassung“ so-

wie „Soziales und Demografie“. Gesprochen wurde über konkrete Projekte, die die als Vision formulierten Ziele erreichen können.

Nachhaltige und vielfältige Lebensqualität erreichen

„2035 steht Büddenstedt für eine nachhaltige und vielfältige Lebensqualität“, heißt es in der Vision zum Klimaschutz und weiter: „Die Dörfer sind energieautark, der Rathausplatz ist sozialer Mittelpunkt und die Vernetzung fördert gemeinsamen Klimaschutz. Inspirierende Grünflächen, Naherholung am Wasser, Feld und Wald sowie eine gesicherte Nahversorgung prägen ein lebenswertes Büddenstedt.“

Erreicht werden soll das über eine Überarbeitung und Neuschaffung von Grünflächen, beispielsweise am Heimatmuseum Reinsdorf oder am Berliner Platz in Büddenstedt sowie eine Bepflanzung rund um das neue Feuerwehrhaus Reinsdorf-Offleben. Die Energieversorgung könnte auf erneuerbare umgestellt werden und ein For-

schungskraftwerk für nachhaltige Energien geschaffen werden. Mit der Anlage ökologischer Mustergärten sowie öffentlicher Ladesäulen wären weitere Klimaschutzmaßnahmen möglich.

„Inklusive und nachhaltige Gemeinschaft schaffen“

Die Vision zum Themenfeld „Soziales und Demografie“ lautet: „Im Jahr 2035 haben wir, die Kohledörfer, eine inklusive und nachhaltige Gemeinschaft geschaffen. Mit flexiblen Wohnstrukturen, generationsübergreifenden Freizeitangeboten und dem Erhalt historischer Bausubstanz im Fokus entstand eine lebendige Dorfgemeinschaft. Vielfältige Begegnungsorte, ein attraktives Freizeitangebot und die Reaktivierung der Schule als integrativer Bildungszentrum stärken die Einzigartigkeit unserer Region. Kulturelle Highlights wie das Vierdörfer-Fest und das HelmFest fördern die positive Entwicklung der Kohledörfer und tragen maßgeblich zu einem neuen, lebenswerten Standortimage bei.“ Wichtig ist den Menschen vor

Ort dabei die Nahversorgung, inklusive einer Stärkung des Wochenmarktes. Es könnten Dorfvereine gegründet werden und eine Kulturregion geschaffen werden. Ein großes Thema in diesem Bereich ist die Umnutzung der Schule in Büddenstedt, die zu einem „Bildungszentrum“ inklusive Hort und Kindertagesstätte werden könnte.

Ebenso wird über einen Mini-golf- und einen Abenteuerspielplatz sinniert.

Zweite Konferenz am kommenden Mittwoch

Alle angedachten Projekte haben ein gemeinsames Ziel: Die Dörfer Büddenstedt, Hohnsleben und Reinsdorf „von der Kohle ins Grüne“ zu führen. Wie das bei den Themengebieten „Mobilität und Wirtschaft“, „Siedlungsstruktur/Innenentwicklung und Baukultur“ sowie „Landschaft und Erholung“ aussehen könnte, das wird bei der zweiten Handlungsfeldkonferenz besprochen. Sie findet am Mittwoch, 15. Mai, um 18 Uhr erneut im Saal der Rathausgaststätte in Büddenstedt statt.



Überschaubar war zwar die Beteiligung an der ersten Handlungsfeldkonferenz, aber es wurde einiges geschafft. Die zweite Konferenz findet am Mittwoch, 15. Mai, statt. *Foto: Katja Weber-Diedrich*